

187 I. 1914.

## Kriegschronik.

11. Oktober.

Die Festung Przemyśl entsetzt; fluchtartiger Rückzug der Russen gegen den San.

Westlich Lille eine französische Kavallerie-Division völlig, bei Hazebrouck eine andere unter starken Verlusten geschlagen.

Alle Angriffe der ersten und zehnten russischen Armee gegen die ostpreussischen Armeen zurückgeschlagen; ein Umfassungsversuch der Russen bei Schirwindt abgewiesen.

12. Oktober.

Die österreichisch-ungarischen Truppen erreichen den San; Jaroslau und Lezajsk in österreichischem Besitz. Russische Versuche, die Weichsel aus und südlich von Zwangorod zu überschreiten, abgeschlagen. Ein erneuter Umfassungsversuch der Russen bei Schirwindt abgeschlagen.

In Südpolen russische Vortruppen südlich Warschau zurückgeworfen.

13. Oktober.

Der russische Panzerkreuzer „Ballada“ durch ein deutsches Unterseeboot zerstört.

14. Oktober.

Lille von den Deutschen besetzt; 4500 Gefangene.

Lyck wieder in deutschem Besitz; Bialla von den Russen geräumt.

Ein Burenkommando unter Führung des Oberstleutnants Marik erklärt sich gegen Botha und England.

15. Oktober.

Der russische Vorstoß auf Ostpreußen gescheitert.

Die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen vor Warschau; ein mit etwa 8 russischen Armeekorps aus Linie Zwangorod-Warschau über die Weichsel unternommener russischer Vorstoß zurückgeworfen.

Brügge und Ostende von den Deutschen besetzt.

Der Reichskanzler in Antwerpen.

Der englische Kreuzer „Havle“ durch ein deutsches Unterseeboot zum Sinken gebracht.

16. Oktober.

Französische Angriffe nordwestlich Reims abgewiesen.

Die Schantung-Bahn von den Japanern besetzt.

Der italienische Minister des Aeußeren Marchese di San Giuliano †.

18. X. 1914.

## Kriegskalender.

2. Oktober: General Radko Dimitriev, der Kommandant der Belagerungsarmee vor Przemyśl, richtet an den Festungskommandanten die Aufforderung, die Festung zu übergeben. Der Kommandant FML. v. Kusmanek erklärt es unter seiner Würde, eine meritorische Antwort zu erteilen.

9. Oktober: Räumung der Westfront Przemyšls durch die Russen. — Flucht der belgischen und englischen Truppen aus Antwerpen über die holländische Grenze, wo sie entwaffnet werden, und gegen Westen. — Die deutschen Kreuzer „Scharnhorst“ und „Gneisenau“ beschießen Bapaete in Französisch-Ozeanien. Das Handelsviertel der Stadt gerät in Brand.

10. Oktober: Westlich von Lille werden zwei französische Kavalleriedivisionen von den Deutschen geschlagen. — Ein russischer Umfassungversuch über Schirwindt in Ostpreußen wird abgewiesen. Die Deutschen machen 4000 Gefangene. Bei Grojec südlich von Warschau fallen 2000 Mann des zweiten sibirischen Armeekorps den Deutschen in die Hände. — Die russische Schwarze Meer-Flotte wird bei Konstantza auf der Fahrt nach Süden gesichtet.

11. Oktober: Przemyśl ist von der feindlichen Umklammerung befreit. Eigene Truppen rücken in die Festung ein. — Die Zahl der in Antwerpen kriegsgefangenen Belgier beläuft sich auf 20.000. In Holland werden 13.000 Engländer entwaffnet. König Albert ist verwundet. — Die Deutschen dringen in der Richtung Gent—Ostende vor. Bei Gent erleiden die verbündeten Engländer und Belgier eine schwere Niederlage. — Zwei deutsche Flugzeuge werfen 20 Bomben über Paris ab. — Der russische Panzerkreuzer „Ballada“ wird vor dem finnischen Meerbusen von einem deutschen Unterseeboot in den Grund gebohrt.

12. Oktober: Unsere Truppen haben unter siegreichen Kämpfen den San erreicht. Jaroslau ist wieder in unserem Besitz. Die russischen Truppen südlich von Warschau werden zurückgeworfen. — G. d. J. Ritter v. Aussenberg wird in den überzähligen Stand versetzt und seine Wiederverwendung vorbehalten. — Ueber Karlsruhe erscheint ein feindliches Flug-

zeug und entkommt unversehrt. — Eine „Taube“ wirft über Paris sechs Bomben ab. — Die Deutschen erobern nach heftigen Kämpfen Douai. — Ueber den Kaukasus wird der Kriegszustand verhängt. — Die Russen werden bei Urmia von den persisch-kurdischen Stämmen geschlagen.

13. Oktober: Das österreichisch-ungarische Kriegspressequartier trifft in Przemyśl ein. — Vor Belfort beginnen die schweren deutschen Mörser ihre Tätigkeit. — Generalmajor Bodenhauen wird zum Kommandanten der Festung Antwerpen ernannt. — Die Deutschen besetzen Gent. — Die belgische Regierung übersiedelt nach Havre.

14. Oktober: In der Linie Starj-Sambor—Medyfa entwickelt sich eine neue Schlacht. Bei Loronja werden die Russen geschlagen. — Südlich von Warschau machen die deutschen Truppen 8000 Gefangene. — Ein Versuch der Russen, sich wieder in den Besitz von Voh zu setzen, wird zurückgewiesen. — Die Deutschen besetzen Brügge.

15. Oktober: Die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen stehen vor Warschau. Acht russische Korps werden auf der Linie Zwangorod—Warschau zurückgeworfen und erleiden schwere Verluste. — Ipern wird von den Deutschen, die auf dem allgemeinen Vormarsch zur belgischen Küste sind, umzingelt, Ostende besetzt. — Der englische Panzerkreuzer „Hawke“ wird in der Nordsee von den Deutschen in den Grund gebohrt. — In Portugiesisch-Kongo wird das Kriegsrecht erklärt. — Ein Jungtürke verübt in Bukarest auf die Brüder Burton ein Revolverattentat und verletzt beide.

16. Oktober: In der Marmaros nehmen unsere Truppen Kaho in Besitz. — Zwischen Ostende und Dünkirchen finden heftige Kämpfe der Deutschen mit den Resten der belgischen Armee statt. — Die portugiesische Regierung stimmt dem Verlangen Englands um Hilfe im Kriege zu, beruft das Parlament ein und ordnet die partielle Mobilisierung an. — Die Beschickung Tsingtaus durch die Japaner erleidet infolge Munitionsmangels eine Verzögerung.

18. X. 1914.

## Unsere Pavillone auf der Lyoner Ausstellung.

○ Genf, 17. Oktober. (Priv.-Tel.)

Herriot, der Bürgermeister von Lyon, hat soeben einen Erlaß publiziert, daß der deutsche und österreichisch-ungarische Pavillon auf der Lyoner Ausstellung samt Inhalt beschlagnahmt wird. Alle Waren werden öffentlich versteigert. Der Ertrag fließt der Stadtkasse zu.

Gleichzeitig fordert Herriot die Bürger zur Denunzierung aller Geschäfte, Unternehmungen und Handelshäuser in Lyon auf, die Angehörigen der Centralmächte gehören, auch wenn sie unter französischer Flagge segeln; alle beweglichen und unbeweglichen Güter von Angehörigen feindlicher Staaten sollen unbarmherzig konfisziert werden.

19./X. 1914.

**Widerlegte Lügen.**

**Sofia, 18. Oktober.** (Privattelegramm des „Neuen Wiener Journals“.) Das bulgarische Blatt „Utro“ brachte kürzlich die Meldung, daß es in den Besitz von zwei chiffrierten Depeschen des serbischen Ministerpräsidenten Pasic gelangt sei, deren eine an den serbischen Gesandten in Petersburg, die andere an den Gesandten in Athen gerichtet war. Beide verlangten übereinstimmend Hilfe für die in eine schwierige Situation geratene serbische Armee. Das serbische Preßbureau hob in seinem Dementi hervor, daß der serbische Ministerpräsident derartige Telegramme nicht abgesendet habe. „Utro“ veröffentlicht nun die beiden, in Rede stehenden Depeschen. Der Inhalt des an den serbischen Gesandten in Athen, Dr. Balugic, gerichteten Telegramms lautet:

Nisch, 4./17. September.

Unsere Armee befindet sich abermals in einer kritischen Situation. Die österreichisch-ungarische Armee rückt mit großen Kräften vor und bedroht die Bewegungen unseres linken Flügels. Sämtliche Reserven unserer Armee sind an der bedrohten Linie konzentriert. Das Oberkommando war genötigt, auch die ältesten Jahrgänge einzuberufen und zu bewaffnen, er ist aber außerstande, die noch nicht ausgestatteten Kräfte in entsprechender Anzahl an den gefährdeten Punkten zusammenzuziehen.

Mit Rücksicht auf die schwierige Lage bringen Sie Herrn Venizelos sogleich zur Kenntnis, daß sich die serbische Regierung den Bedingungen Griechenlands vollkommen unterwirft und erwartet, daß Griechenland demgegenüber seine 50.000 Mann betragende Armee unverzüglich zur Verfügung stellt. Was die der Entente gegenüber zu stellenden Forderungen Griechenlands anbetrifft, so brachte Herr Sazonow dem griechischen Gesandten bereits zur Kenntnis, daß zwischen seiner Regierung, weiterhin zwischen der englischen und französischen Regierung das Übereinkommen zustandekam, laut welchem den griechischen Forderungen Willfahr werden wird. Ich bitte Sie, mir die Antwort der griechischen Regierung zur Kenntnis zu bringen.

Pasic.

An den serbischen Gesandten in Petersburg, Palajovic, ging folgende Depesche ab:

Nisch, 4./17. September.

Bei der kritischen und erschütterten Lage, in die unsere Armee infolge der Operationen des österreichisch-ungarischen Heeres gelangte, hat der unter Vorstz des Thronfolger-Regenten stattgefundene Ministerrat mit Einwilligung des Oberkommandos beschlossen, daß er sich bedingungslos den griechischen

Forderungen unterwirft. Ich ersuche Sie daher, diese Entschlieung der serbischen Regierung Herrn Sazonow zur Kenntnis zu bringen und ihn gleichzeitig zu ersuchen, daß dem Athener Kabinett seitens der Entente Garantien geboten werden, dahingehend, daß die Regierungen der Entente die Souveränität Griechenlands auf die annektierten Inseln und die Rechte Griechenlands auf Epirus in vollstem Maße anerkennen.

Pasic.

## Erklärungen Salandras.

(Tel. des k. k. Telegraphen-Korrespondenzbureaus.)  
 Rom, 19. Oktober. (Meldung der Agenzia  
 Stefani.) Ministerpräsident Salandra  
 übernahm gestern nachmittag in-  
 terimistisch die Leitung des  
 Ministeriums des Aeußern.

Unterstaatssekretär Marchese di Bor-  
 sarelli stellte Salandra die Beamten des  
 Ressorts mit einer Ansprache vor, welche der  
 Ministerpräsident erwiderte. Er gab seinem  
 tiefen Schmerze über das Hinscheiden des  
 Marchese di San Giuliano Ausdruck, dessen  
 hervorragenden Eigenschaften er Anerkennung  
 zollte. Der Verbliebene sei in jeder Be-  
 ziehung auf der Höhe seiner Auf-  
 gabe gestanden, wie dies vom In- und  
 Ausland allgemein anerkannt worden sei. Er  
 habe dem Vaterlande bis zum letzten Atemzug  
 sein ganzes Können geweiht, und sein Können  
 war groß. Der Verlust San Giulianos sei für  
 das Land in der Tat ein großes Unglück.

Fortfahrend erklärte Ministerpräsident  
 Salandra: Ich bin hier hoffentlich nur  
 für sehr kurze Zeit. Meine Anwesenheit hat ins-  
 besondere den Zweck, die Gemeinsamkeit  
 meiner Absichten und Methoden mit  
 denen San Giulianos zu bekräftigen.  
 Die obersten Richtlinien unsrer inter-  
 nationalen Politik werden morgen die-  
 selben sein wie gestern. Um in  
 diesen Richtlinien fortzufahren, bedarf es  
 unerschütterlicher Festigkeit des Geistes,  
 klarer Wahrnehmung der wirk-  
 lichen Interessen des Landes  
 und reifer Ueberlegung, die im Bedarfs-  
 falle Reichheit des Handelns nicht  
 ausschließt, bedarf es weiter der Kühnheit  
 nicht des Wortes, sondern der Tat, bedarf es  
 endlich einer Auffassung, die frei von  
 jeder Voreingenommenheit,  
 jedem Vorurteil und von keinem  
 andern Gefühl durchdrungen  
 ist, als von der unbedingten und  
 unbegrenzten Hingabe an das  
 Vaterland, dem heiligen  
 Egoismus für Italien.

19./X. 1914.

### Das Schicksal des österreichischen Pavillons in Lyon.

Die „Voss. Rtg.“ meldet: Ueber einen Akt, wie er bei zivilisierten Nationen ohne Beispiel ist, wird aus Lyon berichtet. Die dortige Stadtverwaltung hat sich seinerzeit eifrigst um die Beteiligung der deutschen Städte an der Internationalen Städteausstellung, die Lyon veranstaltete, bemüht. Der Bürgermeister Herriot kam deshalb selbst nach Deutschland. Nun meldet unser Korrespondent:

Genf, 17. Oktober.

Wie Bürgermeister Herriot von Lyon bekanntgibt, sind der deutsche und der österreichische Pavillon der Internationalen Lyoner Städteausstellung von der Stadtbehörde beschlagnahmt worden. Ihre Ausstellungsgegenstände sollen zum Besten der Stadt veräußert werden.

Jedes Wort, bemerkt das Berliner Blatt, ist da überflüssig. Die B u g r a in Leipzig enthält unersehbare Schätze, die feindlichen Staaten gehören. Aber in welchem deutschen Gehirn hätte der Gedanke entstehen können, solch anvertrautes Gut sich anzueignen.

### Die österreichische Abteilung auf der Ausstellung in Lyon.

Wien, 19. Oktober.

Die Nachricht von der Konfiskation des Inhalts der österreichischen Abteilung in Lyon berührt alle beteiligten Faktoren auf das peinlichste. Es hatte sich seinerzeit kein reiches Interesse für eine Beteiligung gezeigt. Namentlich die Industrie verhielt sich sehr zurückhaltend. Da aber mit Ausnahme von Rußland und Belgien auch andere Staaten die nämliche Reserve beobachteten, hat das stolze Lyon um so mehr alles auf, um seine „Rue des Nations“ wenigstens ungefähr in ein Verhältnis zu seinen französischen Abteilungen zu bringen.

Da sich Oesterreich seit der Pariser Weltausstellung im Jahre 1900 nicht mehr in Frankreich an einer Ausstellung beteiligt hatte, entschloß sich die Stadt Wien gegen Zugestehung einer Reihe von Erleichterungen gemeinsam mit dem Eisenbahnministerium, dem niederösterreichischen Landesauschuß, der Donauregulierungskommission und der Wiener Handelskammer, die Ausstellung zu beschicken, um so mehr, als festgestellt worden war, daß eine Reihe von großen deutschen Städten und Handelskammern das gleiche tun wollten.

Die österreichische Abteilung ist mit einer Area von 4000 Quadratmetern außerordentlich gelungen ausgefallen und war überdies die einzige unter den ausländischen Abteilungen, die bei den Eröffnungsfeierlichkeiten vollendet war und daher vom Präsidenten der Republik besucht werden konnte.

Deutschland war in einem eigenen Pavillon untergebracht, der in kraftvollem modernen deutschen Stil gehalten war und von dem weichen französischen Ausstellungstragant der französischen Abteilungen wirkungsvoll abstach.

Die Kunde, daß nun die Lyoner Ausstellungsleitung den von der Regierung aufgestellten Grundsatz der Konfiskation für in Zollverwahrung befindliche Güter auch auf die österreichischen und deutschen Ausstellungsgüter anwenden will, wirkt natürlich sehr überraschend. Jedenfalls wird man nähere Mitteilungen abwarten. Möglich ist, daß dann auch Deutschland die Ausstellungsgüter Englands, Frankreichs und Rußlands auf der Buchgewerbeausstellung in Leipzig als Retorsion ebenfalls mit Beschlag belegt.

20/X. 1914.

## Ein amerikanischer Protest gegen England.

München, 20. Oktober. (Privattelegramm.) Das amerikanische Aufklärungskomitee in München versendet an die amerikanischen Zeitungen eine mit vielen Unterschriften versehene Erklärung, in welcher betont wird, die unparteiische öffentliche Meinung müsse England für den Krieg direkt verantwortlich machen. Die offiziellen Dokumente erweisen klar und deutlich, daß England seinen Einfluß dazu geltend machte, Rußland und Frankreich zum Kriege zu heizen. England stellt sich auf die Seite der serbischen Königsmörder und ist verantwortlich für das beklagenswerte Schicksal Belgiens und seiner unglücklichen Bewohner, die es grausam getäuscht hat. Wir erheben die Anklage gegen England, daß es Schuld trägt an der Ausdehnung des Krieges in Belgien und dessen namenlosem Elend. Vor aller Welt steht England als einziges Hindernis für den Frieden da.

Wir machen die amerikanischen Mitbürger auf die einmütige Geschlossenheit des deutschen Volkes aufmerksam. In England dagegen sind drei Minister des Kabinetts Asquith von ihren Posten zurückgetreten. Am 4. Oktober wurden im sogenannten „Land der freien Rede“ 250 Versammlungen der Arbeiterpartei verboten. Wir machen ferner unsere Regierung auf die gewaltsamen Ausschreitungen der englischen Behörden den Amerikanern gegenüber aufmerksam und protestieren entschiedenst gegen die vielfachen anmaßenden Neutralitätsverletzungen Englands gegenüber neutralen Schiffen in neutralen Gewässern.

Die amerikanische Regierung kann die Einmischung Kanadas in den europäischen Krieg, der mit den Interessen und dem Territorium der westlichen Halbkugel nichts zu tun hat, nicht gleichgültig und ohne Widerrede hinnehmen. Unser Friede und unsere Sicherheit werden dadurch bedroht. Diese Einmischung wird auch dem Grundsatz der Monroedoktrin gefährlich.

Mit tiefer Entrüstung weisen wir die Lügen der anglo-amerikanischen Zeitungen zurück. England führt einen Feldzug der Verleumdung. Sein Hauptquartier ist die Londoner Fleetstreet. Endlich protestieren wir gegen die durch England herbeigeführte Teilnahme der Japaner an diesem europäischen Krieg. Dadurch werden nicht nur die amerikanischen Interessen bedroht, sondern auch die Oberherrschaft der weißen Rasse in Frage gestellt. Wir verdammen deshalb aufs entschiedenste den schmachvollen Versuch Englands,

mit Hilfe asiatischer Sorden die westeuropäische Kultur und die deutsche Zivilisation zu vernichten.

2. O. / X. 1914.

**Die Konfiskation von österreichischen und deutschen Gütern in Frankreich.**

Eine Ausnahmeverfügung für Czechen, Polen und Elsäßer.

Wien, 20. Oktober.

Das französische „Journal Officiel“, welches jetzt in Bordeaux erscheint, enthält in der Nummer vom 14. Oktober einen Erlaß des Justizministers Briand und des Ministers des Innern Malvy über die Konfiskation von österreichischen und deutschen Gütern in Frankreich. Diese Erlässe lauten:

Erlaß des Ministers Briand, Großsiegelbewahrers, an die Generalprokuratoren der Appellgerichtshöfe.

Ich beziehe mich auf mein Zirkular vom 8. Oktober, publiziert im „Journal Officiel“ vom 9. Oktober, und mein telegraphisches Zirkular vom 11. Oktober und lade Sie ein, fortzuschreiten mit der Beschlagnahme und Sequestrierung aller Güter, aller Schulburlunden und aller beweglichen und unbeweglichen Werte, welche von deutschen, österreichischen und ungarischen Häusern ausgehen, die Handel, Industrie und Ackerbau in Frankreich betreiben, mögen diese Häuser ihre Geschäfte seit der Kriegserklärung eingestellt haben oder nicht.

Sie mögen in dieser Beziehung um so mehr vorgehen, als diese Häuser, wie dies im Spezialreglement des Präsidenten des Gerichtshofes von Havre mitgeteilt ist, ihre wirkliche Identität verhehlt haben, indem sie die Form einer Gesellschaft angenommen haben, die ihren Sitz in Frankreich hat und durch das französische Gesetz geregelt ist, selbst dann, wenn sie sich unter dem Deckmantel eines dritten, welcher der französischen Nation oder einer alliierten oder neutralen Nation angehört, verborgen haben. Sie werden, um nicht eines dieser Häuser ihrer Aktion entgegen zu lassen, alle notwendigen Anweisungen von den Municipalpräfekten und Polizeikommissären, von den Handelskammern, von den beruflichen Syndikaten und anderen Gruppen des Handels, der Industrie und des Ackerbaues erhalten.

Nachdem Sie diese Auskünfte erhalten und kontrolliert haben, ist es Ihre Sache, die Beschlagnahme und Sequestrierung bis zum Ende fortzusetzen, entweder auf dem Wege, der in meinem Zirkular vom 8. Oktober vorgeschrieben ist, oder mittels aller anderen Maßnahmen, die Ihnen zur vollständigen Erreichung des Zieles geeignet erscheinen, welches durch das Dekret vom 27. September vorgeschrieben ist. Halten Sie sich vor Augen, daß Sie in dieser Angelegenheit im Namen und als Repräsentant des öffentlichen Interesses vorzugehen haben. Die Wahrung dieses Interesses muß durch alle gesetzlichen und richterlichen Mittel gesichert werden.

Ich rechne darauf, daß Sie, um zu dem von mir vorgeschriebenen Ziele zu gelangen, alle Aufmerksamkeit und allen notwendigen Fleiß anwenden werden, und ich bin überzeugt, daß Sie bei den richterlichen Behörden ihres Ressorts alle Unterstützung finden werden, um dieses Werk des nationalen Interesses zu vollführen. Sie werden mich ohne Verzögerung unmittelbar von dem Erfolge ihrer Wachsamkeit auf dem laufenden erhalten.

Aristide Briand.

Minister des Innern Malvy schickt zur selben Zeit dem Präfekten die folgenden Instruktionen:

Der Herr Siegelbewahrer hat heute an die Generalprokuratoren Instruktionen erlassen, welche die Beschlagnahme und Sequestrierung aller beweglichen und unbeweglichen Güter deutscher, österreichischer und ungarischer Staatsangehöriger bezwecken. Ich bitte Sie, sofort alle notwendigen Dispositionen zu treffen, um der richterlichen Autorität die Erfüllung ihrer

Aufgabe zu sichern. Wollen Sie eine Liste aller kommerziellen, industriellen und landwirtschaftlichen Unternehmungen, die in Ihrem Departement sind und diesen Fremden gehören, aufstellen und den Gerichtshöfen übermitteln.

Zu diesem Zwecke bitte ich Sie, sich sofort, falls Sie dies für notwendig halten, mit allen Handelskammern, Syndikaten und Berufsassoziationen, die geeignet sind, Ihnen die notwendigen Mitteilungen zu liefern, in Verbindung zu setzen. Ich teile Ihnen mit, daß diese Maßregeln die höchste Wichtigkeit im nationalen Interesse besitzen, und bitte Sie ebenso vollständig und ebenso rasch als möglich, Ihre Arbeiten zu vollführen. Sie werden mich über sie im laufenden erhalten.

Malvy.

P. S. Diese Maßnahme darf nicht angewendet werden auf Bewohner von Elsaß-Lothringen, auf Polen und auf Czechen. (Mit dieser Ausnahmeverfügung sollte entweder eine Kapitulation oder eine Verdächtigung der betreffenden Volksstämme bezweckt werden. Die letzteren aber haben jedenfalls durch ihr Verhalten eine solche Insinuation auf das deutlichste zurückgewiesen. Ann. d. Red.)

21. / X. 1914.

**Die Leitung der italienischen Sozialistenpartei für die Neutralität.**

(Telegramm des I. I. Telegraphen-Korrespondenzbureaus.)

Rom, 21. Oktober.

Die Agenzia Stefani meldet aus Bologna vom Gestrigen: Die Leitung der geeinigten sozialistischen Partei hielt eine Sitzung ab, um über die gegenwärtige internationale Lage zu beraten.

Der Direktor des Blattes „Avanti“, Mussolini, unterbreitete eine Tagesordnung, in der erklärt wird, daß die bisher von der Partei befürwortete Formel der absoluten Neutralität angesichts der internationalen Lage, die sich immer mehr verwickelt und unbekannte Gefahren in sich herbe, allzu bindend und dogmatisch sei, weshalb sich die Partei vorbehalten müsse, ihre zukünftige Haltung je nach den Ereignissen zu bestimmen und auf die Möglichkeit eines Krieges einzurichten.

Der Tagesordnung Mussolinis wurde indes von keinem Mitgliede der Parteileitung zugestimmt, die unter Aufrechthaltung ihrer früheren Beschlüsse in einem an die Arbeiter gerichteten Manifeste neuerdings ihre Abneigung gegen den Krieg sowie den entschlossenen Willen kundgibt, an der erklärten Neutralität auch weiterhin festzuhalten.

Daraufhin gab Mussolini seine Demission als Direktor des „Avanti“.

Die deutschen Aktienstücke zur Vorgeschichte des Krieges.

Wien, 20. Oktober.

Im nachfolgenden veröffentlichen wir einen Nachtrag aus der Publikation der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ zur Vorgeschichte des Krieges, Aktienstücke vom Mai und Juni dieses Jahres, betreffend die englisch-russischen Abmachungen über eine Marinekonvention.

In einem amtlichen Bericht vom Mai 1914 heißt es: Ueber die politischen Ergebnisse des Besuches des Königs von England in Paris erfahre ich, daß zwischen Sir Edward Grey und Herrn Doumergue eine Reihe politischer Fragen erörtert worden ist. Außerdem ist französischerseits die Anregung erfolgt, die bestehenden besonderen militärpolitischen Abmachungen zwischen Frankreich und England durch analoge Abmachungen zwischen England und Rußland zu ergänzen. Sir Edward Grey hat den Gedanken sympathisch aufgenommen, sich aber außerstande erklärt, ohne Befragen des englischen Kabinetts irgend eine Bindung zu übernehmen. Es ist zu befürchten, daß der englische Staatsmann, der zum erstenmal in amtlicher Eigenschaft im Ausland geweilt und, wie behauptet wird, überhaupt zum erstenmal den englischen Boden verlassen hat, französischerseits Einflüssen in Zukunft noch in höherem Grade unterliegen wird, als das bisher schon der Fall war.

In einem amtlichen Bericht vom Juni 1914 wird ausgeführt: Die Nachricht, daß französischerseits anlässlich des Besuches des Königs von England in Paris militärische Abmachungen zwischen England und Rußland angeregt worden sind, wird mir bestätigt. Ueber die Vorgeschichte erfahre ich zuverlässig, daß die Anregung auf Herrn Iswolsky zurückgeht. Der Gedanke des Botschafters war es gewesen, die erwartete Feststimmung der Tage von Paris zu einer Umwandlung der Tripelentente in ein Bündnis nach Analogie des Dreibundes auszunützen. Wenn man sich schließlich in Paris und Petersburg mit

weniger begnügt hat, so scheint dafür die Erwägung maßgebend gewesen zu sein, daß in England ein großer Teil der öffentlichen Meinung dem Abschluß förmlicher Bündnisverträge mit anderen Mächten durchaus ablehnend gegenübersteht. Angesichts dieser Tatsache hat man sich trotz der zahlreichen Beweise für den gänzlichen Mangel an Widerstandskraft der englischen Politik gegen Einflüsse der Entente — ich darf an die Gefolgschaft erinnern, die noch jüngst Rußland in der Frage der deutschen Militärmission in der Türkei von England erfahren hat — offenbar gesehen, gleich mit der Tür ins Haus zu fallen. Es ist vielmehr die Taktik langsamen schrittweisen Vorgehens beschlossen worden. Sir Edward Grey hat die französisch-russische Anregung im englischen Ministerrat warm vertreten, und das Kabinett hat sich seinem Botum angeschlossen. Es ist beschlossen worden, in erster Linie ein Marineabkommen ins Auge zu fassen und die Verhandlungen in London zwischen der englischen Admiralität und dem russischen Marineattaché stattfinden zu lassen. Die Befriedigung der russischen und französischen Diplomatie über diese erneute Ueberwumpelung der englischen Politiker ist groß. Man hält den Abschluß eines formellen Bündnisvertrages nur noch für eine Frage der Zeit. Um dieses Ergebnis zu beschleunigen, würde man in Petersburg sogar zu gewissen Scheinkonzessionen in England in der persischen Frage bereit sein. Die zwischen den beiden Mächten in dieser Hinsicht in letzter Zeit aufgetauchten Meinungsverschiedenheiten haben noch keine Erledigung gefunden. Russischerseits arbeitet man vorläufig mit beruhigenden Versicherungen wegen der Besorgnisse, die in England im Hinblick auf die Zukunft Indiens in neuerer Zeit wieder hervorgerufen sind.

Aus einem Bericht vom Juni 1914: Man ist in Petersburg und London sehr beunruhigt wegen der französischen Indiskretionen über die russisch-englische Marinekonvention. Sir Edward Grey befürchtet Anfragen im Parlament. Die Verhandlungen haben bereits begonnen.

Ein vom 5. Juni 1914 datierter Bericht lautet: Im Unterhause wurde von ministerieller Seite an die Regierung die Anfrage gerichtet, ob Großbritannien und Rußland jüngst ein Marineabkommen abgeschlossen hätten und ob Verhandlungen zwecks Abschlusses einer solchen Vereinbarung unlängst zwischen den beiden Ländern stattgefunden hätten oder gegenwärtig im Gange seien. Sir Edward Grey nahm in seiner Antwort Bezug auf ähnliche im Vorjahre an die Regierung gerichtete Anfragen. Der Premierminister habe damals, so fuhr Sir Edward Grey fort, geantwortet, es bestünden für den Fall des Ausbruches eines Krieges zwischen europäischen Mächten keine unveröffentlichten Vereinbarungen, die die freie Entscheidung der Regierung oder des Parlaments darüber, ob Großbritannien an einem Kriege teilnehmen solle oder nicht, einengen oder hemmen würden. Diese Antwort sei heute ebenso zutreffend wie vor einem Jahre. Es seien seitdem keine Verhandlungen mit irgendeiner Macht abgeschlossen worden, die die fragliche Erklärung weniger zutreffend machen würden; keine derartigen Verhandlungen seien im Gange, und es sei auch, soweit er urteilen könne, nicht wahrscheinlich, daß in solche eingetreten werden würde; wenn aber irgendein Abkommen abgeschlossen werden sollte, das eine Zurücknahme oder eine Wänderung der erwähnten letztjährigen Erklärung des Premierministers nötig machen sollte, so müßte dasselbe seiner Ansicht nach, und das würde auch wohl der Fall sein, dem Parlament vorgelegt werden. Die englische Presse enthält sich in ihrer großen Mehrzahl jeglicher Bemerkungen zu der Erklärung des Ministers. Nur die beiden radikalen Blätter „Daily News“ und „Manchester Guardian“ äußern sich in kurzen Leitartikeln. Die erstgenannte Zeitung begrüßt die Worte Sir Edward Greys mit Genugtuung und meint, sie seien klar genug, um jeden Zweifel zu zerstreuen. England sei nicht im Schlepptau irgendeines anderen Landes. Es sei nicht der Basal Rußlands, nicht der Verbündete Frankreichs und nicht der Feind Deutschlands. Die Erklärung sei eine heilsame Lektion für diejenigen englischen Presseleute, die glauben machen wollten, daß es eine „Tripelentente“ gebe, die dem Dreibund wesensgleich sei. Der „Manchester Guardian“ hingegen ist durch die Erklärung des Ministers nicht befriedigt. Er bemängelt ihre gewundene Form und sucht nachzuweisen, daß sie Auslegungen zulasse, die das Vorhandensein gewisser, vielleicht bedingter Vereinbarungen der gerüchtweise verlautbaren Art nicht durchaus ausschließen. Die Erklärungen Sir Edward Greys entsprechen einer vertraulichen Äußerung einer Persönlichkeit aus der nächsten Umgebung des Ministers: Er könne aufs ausdrücklichste und bestimmteste versichern, daß keinerlei Abmachungen militärischer oder maritimer Natur zwischen England und Frankreich bestünden, obwohl der Wunsch nach solchen auf französischer Seite wiederholt kundgegeben worden sei. Was das englische Kabinett Frankreich abgeschlagen habe, werde es Rußland nicht gewähren. Es sei keine Flottenkonvention mit Rußland geschlossen worden, und es werde auch keine geschlossen werden.

Weitere Berichte vom Juni 1914 lauten: Sir Edward Grey hat offenbar das Bedürfnis empfunden, den Ausführungen des „Manchester Guardian“ über seine Interpellationsbeantwortung in Sachen der angeblichen englisch-russischen Flottenentente sogleich nachdrücklich entgegenzutreten. Die „Westminster Gazette“ bringt an leitender Stelle aus der Feder Mr. Spencers, der bekanntlich zu den intimsten politischen Freunden Edward Greys gehört, ein Dementi, das an Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig läßt. Es ist darin gesagt: Es besteht kein Flottenabkommen, und es ist

*Sie danken Mr. Ramsay für seine Vorlesung  
am Sonntag.*

keine Verhandlungen über ein Flottenabkommen zwischen Großbritannien und Rußland. Niemand, der den Charakter und die Methoden Sir Edward Greys kenne, werde auch nur einen Augenblick annehmen, daß die von ihm abgegebene Erklärung bezwecke, die Wahrheit zu verschleiern.

Daß die Erklärung Sir Edward Greys im englischen Unterhause über das russisch-englische Marineabkommen von der öffentlichen Meinung in England so bereitwillig akzeptiert worden ist, hat hier und in Petersburg große Erleichterung hervorgerufen. Die Drahtzieher der Aktion hatten schon befürchtet, daß der schöne Traum des neuen Dreibundes ausgekramt sein könne. Es fällt mir übrigens schwer, daran zu glauben, daß es dem „Manchester Guardian“ allein beschieden gewesen sein sollte, den Trick zu durchschauen, dessen sich Sir Edward Grey bediente, indem er die Frage, ob Verhandlungen über ein Marineabkommen mit Rußland schweben oder im Gange seien, nicht beantwortete, sondern die ihm gar nicht gestellte Frage verneinte, ob England bindende Verpflichtungen bezüglich der Beteiligung an einem europäischen Kriege eingegangen sei. Ich neige vielmehr der Ansicht zu, daß die englische Presse in diesem Falle wieder einmal einen Beweis für ihre bekannte Disziplin in Behandlung von Fragen der auswärtigen Politik gegeben und, sei es aus *mot d'ordre* hin, sei es aus politischem Instinkt, geschwiegen hat. Welchen Kritiken und welchen Bemängelungen seitens der deutschen Volksvertreter und der deutschen Presse würde nicht die kaiserliche Regierung ausgesetzt sein, welches Geschrei über unsere auswärtige Politik und unsere Diplomaten würde sich nicht erheben, wenn eine ähnliche Erklärung vor dem Reichstag abgegeben würde! In dem parlamentarischen England schweigt jedermann, wenn ein Minister in so offenkundiger Weise die eigene Partei, die Volksvertretung und die öffentliche Meinung des ganzen Landes irrezuführen sucht. Was bringt nicht England alles seiner Germanophobie zum Opfer.

21./X. 1914.

## Zur Wegnahme der österreichischen Ausstellungsobjekte in Lyon.

Von Dr. Emil Jettel Freiherr v. Ettenach,  
Sektionschef a. D.

Der jetzige Krieg hat in den wenigen Wochen seiner bisherigen Dauer bereits eine ganze Reihe von Verletzungen des Völkerrechts zutage gebracht, und zwar nicht bloß der Theorie, sondern formeller Abmachungen, unter die die Mächte ihre Unterschrift gesetzt hatten. Es seien nur aufs Geratewohl herausgegriffen: die Beschlagnahme von Staatseigentum neutraler Mächte (der beiden türkischen Dreadnoughts), die Verwendung von Dummgeschossen, wiederholte Angriffe auf das unter internationalem Schutze stehende Rote Kreuz, der Mißbrauch der Parlamentärflagge, ebenso viele Rückfälle in frühere barbarische Methoden der Kriegsführung, denen die auf den Haager Friedenskonferenzen seligen Angedenkens angestrebte Humanisierung des Krieges ein Ende machen sollte.

Man scheint sich aber damit nicht begnügen zu wollen. Wie über Genf gemeldet wird, sind der deutsche und der österreichische Pavillon der internationalen Städteausstellung in Lyon von der dortigen Stadtbehörde beschlagnahmt worden und sollen die Ausstellungsgegenstände zugunsten der Stadt Lyon veräußert werden! Ja noch mehr: der französische Justizminister hat, wie die Agence Havas meldet, den Generalstaatsanwälten die Weisung zugehen lassen, alle beweglichen und unbeweglichen Werte zu sequestrieren, welche deutschen, österreichischen und ungarischen Firmen gehören, die in Frankreich Handel, Gewerbe oder Ackerbau treiben, gleichviel ob sie nach Ausbruch des Krieges ihren Betrieb eingestellt haben

oder nicht, ob sie sich als französische Gesellschaften konstituiert, oder sich hinter Dritte, Franzosen oder Neutrale, verborgen hätten!

Es ist dies ein so unerhörter Gewaltakt, wie er in der Geschichte zivilisierter Staaten noch nicht verzeichnet wurde. Das feindliche Privateigentum, das im Seekrieg keinen Schutz genießt, galt bisher im Landkrieg als unverletzlich. Darüber ist nicht nur die moderne völkerrechtliche Literatur aller Länder einig, es bestehen formelle Abmachungen dieses Inhalts, denen auch Frankreich beigetreten ist. Abgesehen von der Brüsseler Deklaration über die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges von 1874, welche nicht die Billigung aller Mächte gefunden hatte, enthält die denselben Gegenstand regelnde Haager Konvention von 1899 in den Artikeln 23 und 48 das ausdrückliche Verbot der Zerstörung oder Wegnahme von feindlichem Privateigentum. Wenn dies auch nicht ausdrücklich gesagt ist, so hat man bei dieser Abmachung zweifellos zunächst Gewalttätigkeiten auf dem okkupierten feindlichen Gebiete im Auge gehabt. Daran, daß ein Staat das innerhalb seines Territoriums gelegene Eigentum der friedlichen Bürger eines andern Staates, mit dem er sich im Kriegszustande befindet, konfisziert, hat damals gewiß niemand gedacht, denn diese Güter sind ihm gewissermaßen anvertraut, er muß sie gegen widerrechtliche Angriffe von welcher Seite immer schützen und darf sie gewiß am wenigsten von Amts wegen sich aneignen. Diese Praxis in den völkerrechtlichen Verkehr eingeführt zu haben, ist Frankreichs Verdienst, und es steht den davon Betroffenen kein andres Mittel zur Verfügung, als die Retorsion und der Anspruch auf seinerzeitigen Schadenersatz. Unter den Gütern, die der jetzige Krieg zerstört hat, wird sich aber allem Anschein nach auch das Völkerrecht befinden, dessen Trümmer man vielleicht als interessante Reliquie im Haager Friedenspalast aufstellen könnte!

## Das allgemeine Handels- und Zahlverbot in Frankreich

Genau nach dem Muster seines Verbündeten hat nun auch Frankreich ein allgemeines Handels- und Zahlverbot gegenüber den Firmen der feindlichen Staaten erlassen. Wahrscheinlich hat England seinen Bundesgenossen zu diesem Vorgehen veranlaßt. Der diesbezügliche Erlaß des Präsidenten der Republik unter dem Titel „Boycott Légal“ lautet in der vom Handelsvertragsverein Berlin zur Verfügung gestellten Uebersetzung folgendermaßen:

1. In Anbetracht des Kriegszustandes und aus Gründen der Landesverteidigung wird hiemit jeder Handel mit Angehörigen des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarn für derhin untersagt. Dergleichen wird Untertanen dieser Staaten verboten, innerhalb Frankreichs oder der französischen Schutzgebiete irgendein Handelsgeschäft, sei es unmittelbar oder durch Mittelspersonen, zu betreiben.

2. Als Vergehen gegen die öffentliche Ordnung und nichtig erklärt werden alle Verträge oder sonstigen Vereinbarungen, die irgendeine Person innerhalb Frankreichs (einschließlich Schutzgebiete), ein französischer Untertan, beziehungsweise Schutzgenosse an einem beliebigen Ort mit Untertanen des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns oder mit Personen, die in diesen Staaten wohnen, eingegangen ist. Die Wirksamkeit dieser Nichtigkeitserklärung beginnt Deutschland gegenüber mit dem 4. August, Oesterreich-Ungarn gegenüber mit dem 13. August d. J. und bleibt in Kraft während der ganzen Kriegsdauer bis zu einem später behördlich festzusetzenden Endtermin.

3. Während der gleichen Frist wird verboten, und als Vergehen gegen die öffentliche Ordnung erklärt, zugunsten von Angehörigen des Deutschen Reiches oder Oesterreich-Ungarns oder von Personen, die sich in diesen Ländern aufhalten, irgendwelche geldlichen oder sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen auf Grund von Verträgen oder Vereinbarungen, die vor den angegebenen Zeitpunkten von irgendeiner Person innerhalb Frankreichs (einschließlich Schutzgebiete) oder von einem französischen Untertan, beziehungsweise Schutzgenossen an einem beliebigen Ort eingegangen worden waren. Wenn ein Vertrag oder eine Vereinbarung der bezeichneten Art bis zum Inkrafttreten dieses Erlasses noch

keine Warenlieferung oder Geldleistung zur Folge gehabt hat, so kann auf Antrag von Angehörigen Frankreichs, der französischen Schutzgebiete, sowie der verbündeten oder neutralen Staaten die Nichtigkeitserklärung durch Beschluß des Zivilgerichtspräsidenten ausgesprochen werden.

4. Die Vorschriften unter 2 und 3 gelten auch für solche Verträge oder Vereinbarungen, die etwa durch eine Mittelsperson zustande gekommen sind.

5. Ueber Patente und Warenzeichen Deutscher und österreichisch-ungarischer Staatsangehöriger sowie über die in diesen beiden Ländern domizilierten Lebens- und Unfallversicherungsgesellschaften wird ein besonderer Erlaß erfolgen.“

Die französischen Zeitungen, welche diese Notiz verlautbarten, bemerken hierzu, daß die französischen Industriellen und Großkaufleute zwar schon zumeist aus eigenem Antriebe nach Ausbruch des Krieges die Handelsbeziehungen mit den Feindesländern abgebrochen hätten. Trotzdem sei ein gesetzliches Verbot am Platze, damit eventuell noch vorhandene Meinungsverschiedenheiten hierüber in der Geschäftswelt beseitigt werden.

22. X. 1914.

## Die Beschlagnahme deutschen Privateigentums in Frankreich.

Der französische Justizminister Aristide Briand hat eine Reihe von Verordnungen erlassen zur Beschlagnahme alles noch in Frankreich befindlichen deutschen und österreichischen Eigentums. Er hat über den Zweck und das Wesen dieser Verordnungen einem Mitarbeiter des Pariser „Journal“ Aufklärungen gegeben, die ungefähr dazum, daß die deutschen Behörden frivolerweise das Vermögen der Wetterlé, Blumenthal und Hansi mit Beschlagnahme belegt haben, daß die deutschen Behörden frivolerweise das Vermögen der Wetterlé, Blumenthal und Hansi mit Beschlagnahme belegt haben, daß Frankreich bei der Feststellung der Kriegsschädigung alles in Rechnung stellen werde, was in den Grenzdepartements zugrunde gegangen ist, daß er aber vorsichtigerweise jetzt schon alles unter gerichtliche Verwaltung nehme, was sich an deutschem Gut in Frankreich befinde; sollten die bestehenden Gesetze nicht genügende Handhabe zu einer derartigen Konfiskation bieten, so werde das Parlament nachträglich mit den entsprechenden Vorlagen befaßt werden. Durch ein Dekret vom 2. Oktober ist zunächst das in Frankreich befindliche Eigentum deutscher Lebensversicherungs- und Unfallversicherungsgesellschaften sequestriert worden; sodann wurden Maßregeln eingeleitet, um diese Maßnahme auf alle deutschen und österreichischen Gesellschaften oder Einzelpersonen auszuweiten, die sich in Frankreich betätigten: die Konfiskation hat sich auch auf französische Firmen auszuweiten, die mit deutschen Häusern zusammenarbeiteten, soweit sie noch deutsche Werte und Waren in Verwahrung haben. Die Verwaltungsbehörden sind aufgefordert worden, die Justizbehörden tatkräftig zu unterstützen und durch Heranziehung der Handelskammern und der Berufsvereine, d. h. der durch die deutsche Konkurrenz in Mitleidenschaft gezogenen Interessenten, die deutschen Handelsniederlassungen überall, wo sie nicht offen erkennbar sind, ausfindig zu machen. Das beschlagnahmte Gut soll im Prinzip als Garantie für die von Frankreich zu beanspruchenden Entschädigungen angesehen werden; in bestimmten Fällen habe es sich während des Feldzuges allerdings herausgestellt, daß Deutsche, die in einer Gegend bis zum Krieg Handel oder Industrie betrieben, aber unter Bestellung eines Vertreters verschwunden waren, plötzlich an der Spitze deutscher Truppen wieder erschienen seien; diese Spione, die man z. B. in Reims, Coulommiers und Lille gesehen habe, gehörten vor das Kriegsgericht, das sie in contumaciam verurteilen und die Verwaltung ihres Besitztums dem Staat überweisen werde. Aber auch in vielen andern Fällen könne auf privatem Wege eine sofortige Liquidation herbeigeführt werden, wenn die in Frankreich niederlassene Firma ihren Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden und Lieferanten nicht mehr nachgekommen sei; in solchen Fällen könne der Staatsanwalt, sobald er angerufen werde, sofort die Beschlagnahme anordnen. In Anwendung dieser Gesichtspunkte sind bereits in einem Kommissionshaus in Havre und in zahlreichen Handelshäusern von Bordeaux große Warenvorräte deutschen Ursprungs beschlagnahmt worden.

Von der schweizerischen Grenze, 21. Oktbr. Im Zweiten Morgenblatt der „Frankfurter Zeitung“ vom 20. Oktober wird die Maßnahme des Bürgermeisters von Lyon, des Senators Herriot, besprochen, der die deutschen Objekte auf der Städteausstellung in Lyon beschlagnahmt haben soll, um sie, wie es heißt, zu Gunsten der Stadt zu veräußern. Es ist noch unsicher, wie diese Maßregel Herriots auszulegen ist. Es ist möglich, daß er beim Schluß der Ausstellung die Form der Beschlagnahme gewählt hat, um die deutschen Ausstellungsgegenstände in Verwahrung zu nehmen; aber selbst nach dem neuesten Dekret Briands könnte eine Veräußerung zu Gunsten der Stadt Lyon nur nach einer Entscheidung der Gerichte erfolgen. Die Angelegenheit kann also nicht so schnell erledigt werden, wie sie angekündigt worden ist. In jedem Fall haben alle Beteiligten der Lyoner Ausstellung ebenso wie die Inhaber deutscher Geschäfts-Niederlassungen in Frankreich das Recht, durch Vermittlung der Botschaft der Vereinigten Staaten von Nordamerika bei der französischen Regierung Widerspruch dagegen zu erheben, daß ohne ihre Zustimmung über ihr Eigentum verfügt wird.

Diesen Grundsatz hat die belgische Regierung bereits anerkannt. Als der Gouverneur von Antwerpen in Erwartung der Belagerung der Stadt sich entschloß, aus den verlassenen Wohnungen deutscher Reichsangehöriger Möbel, Wäsche und Nahrungsmittel zu requirieren, die für die Verteidigung der Festung von Nutzen sein konnten, ernannte er eine besondere Kommission, die den Wert der entnommenen Gegenstände im Einvernehmen mit dem Gesandten der Vereinigten Staaten als Vertreter der abwesenden Deutschen abzuschätzen hatte. Es ist also nicht ratsam, sich durch die Ankündigung französischer Maßregeln verblüffen zu lassen; es empfiehlt sich vielmehr, sofort die Reichsregierung zu bestimmen, durch Vermittlung der Vereinigten Staaten energisch Widerspruch gegen diese Maßregel zu erheben.

In Bordeaux wurde die Metallwaren-Niederlage von Miele beschlagnahmt, außerdem eine deutsche Essigfabrik und sieben Weinhandlungen. In Verneuil-Bains in den Pyrenäen beschlagnahmte der Staatsanwalt die Niederlage einer Freiburger Fabrik von Sparkochherden.

23. / 4. 1914.

**Sitzung des Herrenhauses.**

Um 3 Uhr nachmittags trat das Herrenhaus zusammen, um die vom Abgeordnetenhaus erledigten Gesetzentwürfe zu genehmigen. Auch hier waren Saal und Tribünen überfüllt. Im Saale sah man zahlreiche Mitglieder des Hauses in Uniform, darunter den ehemaligen Botschafter in London Fürsten Lichnowsky. Auch Fürst Bülow ist erschienen.

Unmittelbar nach Eröffnung der Sitzung ergriff der Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Delbrück das Wort und begründete in der gleichen Weise wie im Abgeordnetenhaus die Vorlagen. Er schloß seine wiederholt von Beifall unterbrochene Rede folgendermaßen:

Ihre Bewilligung der großen Kredite wird der ganzen Welt zeigen, daß wir entschlossen sind, das Schwert nicht aus der Hand zu legen, bis wir einen Frieden erkämpft haben, der ein dauernder ist, der uns vor ähnlichen Ueberfällen schützt, wie wir sie in diesem Sommer erlebt haben. (Lebhafter andauernder Beifall des ganzen Hauses.)

Sodann erfolgte die einstimmige Annahme sämtlicher Vorlagen, womit die Tagesordnung erledigt war.

Präsident v. Wedel: Noch nie ist das Herrenhaus in so schwerer Zeit zusammengelassen, stehen wir doch seit fast drei Monaten im Kriege mit drei mächtigen Nachbarn. Meine Herren! Das deutsche Volk ist der friedfertigsten eines auf Erden. Es hatte keinen anderen Wunsch, als in Ruhe seine Kultur und seinen Wohlstand zu entwickeln. Es trachtete nicht nach Eroberungen oder nach Schädigung seiner Nachbarn und Seine Majestät

unser allergnädigster Kaiser und König hat in seiner 26jährigen Regierung den Beweis geliefert, daß sein eifriges Bestreben war, seinem Volke den Frieden zu erhalten. Allein, meine Herren, es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt. Dieses Wort Schillers kennzeichnet die Lage der deutschen Nation. Die auf Reid und Habgucht aufgebaute Politik Englands und Russlands, der sich Frankreich nur zu gern anschloß, um Vergeltung zu üben für seine Niederlagen von 1870/71, hat den Frieden gestört, hat uns diesen Krieg aufgezwungen.

Sofort nach Ausbruch des Krieges hat derselbe eine Wirkung geäußert, auf die wir nur mit Stolz und Vergnügung zurückblicken können. Auf den Ruf unseres Kaisers erhob sich das deutsche Volk wie ein Mann. Deutschland war vom Parteihader zerrissen und es gab wohl manchen, der daran zweifelte, ob das deutsche Volk fähig sein würde, Aufgaben zu lösen, welche die Gründer des Reiches ihm zurückgelassen haben. Das deutsche Volk hat glänzend bewiesen, daß es diese Fähigkeit besitzt. Es hat allen Parteihader von sich geworfen. Es hat eingesehen, daß es siegen muß, wenn es nicht untergehen will, und es ist einmütig seinem Kaiser in den Kampf gefolgt, bereit, alles zu opfern, um den Sieg zu erringen. Ueberaus schwer sind allerdings auch die Opfer, die wir gebracht haben und vielleicht noch bringen müssen. Unser Herz blutet, wenn wir an die vielen tapferen Männer denken, die ihr Leben dem Vaterlande geopfert haben und vielleicht noch opfern werden. Und auch auf den Verlust von Hab und Gut, den der Krieg zur Folge hat, blicken wir nicht ohne Sorge.

Aber großartig sind auch die Erfolge, die wir schon errungen haben. Dank der Tapferkeit unserer Armee und Marine unter Leitung unseres Allerhöchsten Kriegsherrn befinden sich keine Feinde mehr auf Deutschlands Boden, und weite Gebiete des Feindes sind in unseren Händen. Es ist uns allen Pflicht und Bedürfnis, unserer tapferen Armee und Marine für das, was sie geleistet haben, unseren wärmsten, heißesten Dank zu sagen. (Stürmischer, allseitiger Beifall.) Ich möchte hierbei der Mitglieder dieses hohen Hauses gedenken, die teils im Felde stehen, teils in der freiwilligen Krankenpflege tätig sind, und mit besonderem Stolz, mit besonderer Freude erinnern wir uns daran, daß der ruhmreiche Ueberwinder von Antwerpen ein Mitglied dieses hohen Hauses ist. (Lebhafter Beifall.) Die Geschichte der Völker steht in Gottes Hand. Gott wird auch diesem Kriege ein Ende setzen, wenn die Zeit dazu gekommen ist. Wir aber sind entschlossen, alles aufzubieten, was in unseren Kräften steht, Gut und Blut daran zu setzen, damit dieses Ende ein solches sei, welches uns vor neuen Ueberfällen unserer bösen Nachbarn sichert, auf die Dauer sichert, soweit von einer solchen auf Erden die Rede sein kann. (Beifall.) Mit Gottes Hilfe werden unsere brave Armee und Marine unter Führung unseres Allerhöchsten Kriegsherrn den Sieg erringen, werden sie einen Frieden erringen, welcher der gebrachten Opfer würdig ist. Wir leben der Zuversicht, daß diese Erwartung in Erfüllung gehen werde. Lassen Sie uns jetzt dieser Hoffnung, dieser Zuversicht, unserer Dankbarkeit für das schon Geleistete dadurch Ausdruck geben, daß wir rufen: Se. Majestät, unser allergnädigster Kriegsherr, unsere tapfere Armee und Marine, sie leben hoch, hoch, hoch!

Das ganze Haus hat sich erhoben und stimmt begeistert in den dreimaligen Hochruf ein.

Hierauf verlas der Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Delbrück eine Allerhöchste Verordnung, betreffend die Vertagung des Landtages bis zum 9. Februar 1915, worauf der Präsident die Sitzung schloß.

Um 4 Uhr nachmittags trat das Abgeordnetenhaus zu seiner Schlußsitzung zusammen, in welcher der Vizepräsident des Staatsministeriums, Dr. Delbrück, die Verordnung betreffend die Vertagung verlas.

Präsident Dr. Graf Schwerin-Löwis schloß die Sitzung mit dem Wunsche, daß allen Mitgliedern ein gesundes und frohes Wiedersehen im nächsten Jahre beschieden sein möge. (Beifall.)

23./x. 1914.

## Wirtschaftspolitische Retorsions- maßregeln gegen England und Frankreich.

Ein ungarischer Ministerrat. — Die englischen  
Versicherungsgesellschaften in Oesterreich.

Die Wünsche Deutschlands.

Wie der „Pester Lloyd“ meldet, hat die in Frankreich verfügte Beschlagnahme aller von deutschen, österreichischen und ungarischen Firmen in Frankreich abhängigen Werte den Finanzausschuß der ungarischen Landeskriegsfürsorgekommission veranlaßt, die Frage der gegen England und Frankreich zu ergreifenden wirtschafts- und finanzpolitischen Retorsionen zu erwägen. Man ist an die Regierung mit dem Vorschlage herangetreten, die Repräsentanten im Verordnungswege zu verfügen. Mittwoch abend hat auch, wie dem Berichte des „Pester Lloyd“ zu entnehmen ist, eine Ministerbesprechung in dieser Sache stattgefunden; der betreffende Regierungserlaß wird in der aller nächsten Zeit publiziert werden.

Die Nachricht von dieser energischen Initiative der ungarischen Regierung wird gewiß auch hier, wo die Empörung über das einzig dastehende Vorgehen unserer Feinde nicht minder groß, lebhafteste Befriedigung hervorrufen. Bei uns sind bisher dem Handel der Fremden keine Hindernisse in den Weg gelegt worden, wie schon die Tatsache beweist, daß sogar englische Versicherungsgesellschaften ungehindert weiterarbeiten durften, während in Deutschland bekanntlich die dort arbeitenden englischen Versicherungsgesellschaften ihre Portefeuilles an deutsche Gesellschaften übertragen mußten.

Es ist jedoch zu hoffen, daß unsere Regierung nunmehr, wie in Ungarn die Initiative ergriffen wurde, gleichfalls mit Retorsionsmaßregeln nicht zurückhalten wird. Auch in Deutschland ist ja bereits der Wunsch laut geworden, daß Oesterreich-Ungarn sich dem Verteidigungskampfe gegen die Feindseligkeiten Englands und Frankreichs auf wirtschaftlichem Gebiete anschließen möge.

24./X. 1914.

## Kalendarium der Kriegereignisse.

(Fortsetzung.)

13. Oktober: Die Einschließungstruppen von Przemyśl werden neuerlich zurückgeschlagen; viele Russen ertrinken im San. Eine Kosaken-division wird gegen Drohobycz zurückgeworfen. — Prinz Oleg, der Sohn des Großfürsten Konstantin Konstantinowitsch, erliegt seinen Wunden.

Die Deutschen besetzen Gent und Selzaete. — Die belgische Regierung verlegt ihren Sitz nach Havre. — Die englische Marinebrigade, die vor Antwerpen gekämpft hat, kehrt nach Dover zurück. — Die Engländer schließen Holtestone für den Dampferverkehr.

14. Oktober: Angriff unserer Truppen auf besetzte Stellungen in der Linie Starj-Sambor-Medwla. — Wiederbesetzung Toronbas nach vierstägigem Kampfe. — Siegreiche Kämpfe der Deutschen bei Schirwindt und Warschau; Lya und Biala von den Russen geräumt, 11.000 russische Gefangene und reiche Kriegsbeute. — Rückzug und Verfolgung der belgischen Truppen zur Küste. — Lille ist von den Deutschen besetzt, 4500 Gefangene. — Die Franzosen stellen wieder schwere Batterien bei der Kathedrale von Reims auf und geben Lichtsignale von den Türmen. — Rebellion in Südafrika; die südafrikanische Regierung verhängt das Kriegsrecht über Südafrika. — Kämpfe zwischen Serben und türkisch-bulgarischen Banden.

15. Oktober: Erfolge unserer Truppen bei Starafol, Starj-Sambor und Strwiaz. — Gemeinsame Erfolge der österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen zwischen Zwangorod und Warschau, wo acht russische Armecorps unter schweren Verlusten zurückgeworfen. — Die russische Offensive in Ostpreußen ist gescheitert. — Die Deutschen besetzen Ostende, Ypern und Affenede. — Einschiffung der belgischen Truppen in Ostende. — Musterung der Untauglichen und Superarbitrierten im Alter von 24 bis 36 Jahren in Oesterreich-Ungarn. — Revolberattentat des Jungtürken Baskil Hassan auf die Brüder Buxton. — Das rhodesische Truppenkontingent beschließt, in Afrika zu bleiben. — Der ehemalige russische Botschafter in Wien, Herr Schebeko, trifft in Bukarest ein. — Verzögerung der japanischen Aktion vor Tsingtau wegen Nichteintreffens der Munitionstransporte. — Das Kriegsrecht wird vom Gouverneur von Angola für Portugiesisch-Kongo erklärt.

16. Oktober: Siegreiche Gefechte unserer Truppen in der Marmaros; Raio in unserm Besitz. Vordringen über die Karpathen nach Ostgalizien. — Verlustreiche Kämpfe der Russen mit den Deutschen vor Zwangorod-Kozienice. Die Einschließung Warschaws im Gange. — Die Eisenbahn Ostende-Neuport in Händen der Deutschen. Kämpfe zwischen Ostende und Dünkirchen. — Die portugiesische Regierung zeigt sich England hilfsbereit, beruft das Parlament ein und ordnet eine teilweise Mobilisierung an.

17. Oktober: Die Schlacht in der Linie Starj-Sambor-Medwla und die Kämpfe nördlich des Strwiazflusses nehmen einen guten Verlauf; wir haben über 15.000 russische Gefangene. — Fortdauer der Kämpfe bei Warschau. — Reiche Kriegsbeute der Deutschen in Ostende und Brügge. — Zusammenstoß der englischen Truppen mit den Burenrebellens. — Die deutschen Torpedos „S 115“, „S 117“, „S 118“ und „S 119“ werden von dem englischen Kreuzer „Undaunted“ zum Sinken gebracht.

18. Oktober: Die Russen haben im Kampfe um Przemyśl 40.000 Tote und Verwundete. — Unsere Truppen aus den Karpathen dringen siegreich in Galizien vor, die schwere Artillerie greift ein. — Die Deutschen besetzen Blankenberg. — Sperrung des finnischen und rigaischen Meerbusens durch Minen. — Das englische Unterseeboot „E 3“ wird in der Deutschen Bucht der Nordsee vernichtet.

19. Oktober: Desfilich von Chyrow und Przemyśl, bei Wiazniac und Starj Sambor sowie im Strji- und Swicatala erringen unsere Truppen neuerlich große Erfolge. — In Russisch-Polen schlagen die verbündeten Armeen große russische Armeekorps über Sochaczew zurück. — Angriffe der Franzosen westlich und nordwestlich von Lille werden von den Deutschen unter starken Verlusten der Franzosen zurückgeschlagen. — Niederlage der Russen gegen die Kurden.

### Bergeltungsmaßregeln.

In den gestern amtlich publizierten Verordnungen werden die darin enthaltenen, gegen das feindliche Ausland sich richtenden Verfügungen ausdrücklich als Bergeltungsmaßregeln bezeichnet. Nicht wir und nicht das uns verbündete Deutsche Reich haben die Initiative zu diesen auf das Bergeltungsrecht sich stützenden scharfen Maßnahmen ergriffen, sie sind uns durch das auch auf wirtschaftlichem Gebiete so feindselige Verhalten Englands und Frankreichs ausgenötigt worden. Der ehemalige italienische Finanzminister Luzzatti, einer der hervorragenden Kenner der Wirtschaftsgeschichte, hat kürzlich in einem Artikel, den er in einem italienischen Blatte veröffentlichte, über die von den Regierungen in London und Bordeaux gemachten Eingriffe in das Privateigentum sich dahin geäußert, daß das wirtschaftliche Leben in dem gegenwärtigen Kriege eine Entartung zeige, die nur in diesem Umfange bisher nicht kannte. Ist doch England sogar so weit gegangen, die Wertlosigkeit aller Patente zu dekretieren, die von Staatsangehörigen Oesterreich-Ungarns oder Deutschlands erworben worden sind. In Lyon wurden die

Ausstellungsgegenstände, die aus unsrer Monarchie und aus dem Deutschen Reiche zur dortigen Städteausstellung gesendet worden waren und ein anvertrautes Gut darstellen, konfisziert und zum Besten der Stadtgemeinde Lyon öffentlich versteigert. Man hat in Frankreich ebenso das in den Zollämtern lagernde Privateigentum österreichischer, ungarischer und deutscher Besitzer für vogelfrei erklärt, es mit Beschlag belegt und für Rechnung des Staates in Besitz genommen.

Diese Art finanzieller Kriegführung, wie sie von unsern Feinden beliebt wurde, ist etwas ganz Neues und mußte zu Gegenmaßnahmen herausfordern. Man kann sich doch das Herüberschießen nicht gefallen lassen, ohne als Antwort hinüberzuschießen. Schon im August hat England damit angefangen, mit, wie man in Deutschland es genannt hat, geradezu zynischer Schamlosigkeit einen finanziellen und Handelskrieg gegen uns und unsern Verbündeten zu entfesseln. Es beschlagnahmte Privatgelder, und als es ein allgemeines Moratorium für Zahlungen in Großbritannien erließ, nahm es die Verbindlichkeiten der Feinde davon aus. Es errichtete eine Untersuchungsstelle für deutsche, österreichische und ungarische Warenmuster und Warenmarken, um sie der englischen Industrie preiszugeben, und ermunterte Frankreich in allen diesen Dingen zu gleichem Vorgehen. Es erließ ein Verbot nicht nur gegen den Abschluß aller Geschäfte mit deutschen oder österreichisch-ungarischen Firmen, sondern auch mit solchen Firmen, an denen ein Deutscher, Oesterreicher oder Ungar als Mitinhaber beteiligt ist. Die englischen Aktiengesellschaften wurden von Staats wegen aufgefordert, keine Dividenden oder Zinsen an Bewohner feindlicher Länder auszuzahlen. In einer amtlichen Denkschrift der englischen sogenannten Tariffkommission wurde den englischen Industriellen vorgerechnet, was sie durch die Aneignung der deutschen und österreichisch-ungarischen Patente und durch die Nachahmung der patentierten Erzeugnisse verdienen können. Auch das britische Handelsamt gibt fast täglich Berichte heraus, in denen auf bestimmte Fabrikationszweige hingewiesen wird, die den Deutschen abgenommen werden können. Hierfür ist vom englischen Handelsamt ein besonderes Komitee eingesetzt worden. Später wurden die Strafandrohungen betreffend den Handel mit dem Feinde noch verschärft. Unter dem Feinde wurden in England auch die Angehörigen neutraler Staaten verstanden, die

in Feindesland Handel treiben. Gegen die Uebergriffe Englands der amerikanischen Schifffahrt gegenüber haben sich die Vereinigten Staaten energisch zur Wehr gesetzt. Sie lassen sich das Recht nicht nehmen, als Neutrale den neutralen Staaten Waren zu übermitteln, die keine Kriegskonterbande sind, und speziell Baumwolle, die sie als Konterbande nicht anerkennen.

Die einfachste Pflicht der Notwehr gebot, den wirtschaftlichen Anfeindungen, die sich zu einem Handelskriege ärgster Art verdichteten, nicht müßig zuzusehen, besonders den Zahlungsverboten, die von England und Frankreich ausgingen. Zahlst du mir nicht, zahl' ich dir nicht. Lange genug hatte man geduldig die bisher ohne Präzedenz dastehenden, in einem Handelsstaate wie England doppelt sonderbaren Angriffe auf das Privateigentum über sich ergehen lassen. Endlich mußte aber doch dagegen mit Retorsionsmaßnahmen Stellung genommen werden. Die letzten Tage waren mit solchen Gegenangriffen zunächst in Deutschland ausgefüllt. Deutschland ließ am 20. d. seinem Zahlungsverbot gegen England ein solches gegen Frankreich folgen, und es verfügte als Repressalie gegen ein gleiches Vorgehen Frankreichs die Beschlagnahme von französischen Zollgütern in Deutschland. Bei uns hat das Permanenzkomitee für Industrie, Gewerbe und Handel vor einigen Tagen bei der Regierung Bergeltungsmaßnahmen gegen die feindlichen Staaten beantragt, und nunmehr hat die Regierung, die sich schon früher ebenfalls mit diesem Gegenstande beschäftigt hatte, in diesem Sinne entschieden. Die bereits in Rechtskraft erlassenen Verordnungen schließen sich im wesentlichen den deutschen Verfügungen an.

#### Der Umfang der erlassenen Verbote.

Besonders bemerkenswert ist in den die kaiserliche Verordnung begleitenden Durchführungsverordnungen des Ministeriums, daß

die Zahlungsverbote sich bis auf weiteres nur gegen England und Frankreich richten, also nicht auch gegen Rußland, Serbien, Montenegro und Japan, denn von dort liegt bisher keine Meldung vor, daß sie das englisch-französische Beispiel nachgeahmt hätten. Das Verbot bezieht sich auch nur auf Personen, die in Großbritannien und Frankreich oder in Kolonien dieser Staaten ihren Wohnsitz haben, dagegen nicht auf in Oesterreich-Ungarn domizilierende Engländer und Franzosen. Ueberhaupt sind unsere Bergeltungsmaßregeln viel humaner als die Verfügungen, gegen die sie sich richten. Verbotten sind jedoch Zahlungen in jeder Form, sei es direkt oder indirekt. Die Forderungen des Feindes werden nicht annulliert, sondern nur ihre Befriedigung während der ganzen Kriegsdauer aufgeschoben. Das Zahlungsverbot gegen Frankreich und England kommt also gleich einem bis zum Friedensschluß gültigen Moratorium. Die Forderungen, obwohl in den letzten Wochen vor Kriegsausbruch stark vermindert, sind immerhin noch bedeutend genug, denn unsere Monarchie bezog beispielsweise die Baumwolle größtenteils nicht direkt aus Amerika, sondern vom Liverpooler Markte. Auch sind, wie man weiß, große Mengen unsrer auf Gold lautenden Staatspapiere und Prioritäten in Frankreich, teilweise auch in England untergebracht.

*Wangeltungsmassregeln.*

#### Das Zahlungsverbot und die nächsten Coupontermine.

Das von der Gesamtregierung erlassene Zahlungsverbot gegen Großbritannien und Frankreich wird vielleicht seine erste Anwendung auf die am 1. November fälligen halbjährigen Zinsen der 4prozentigen Südbahnprioritäten finden, von welchen eine Serie auf Franken lautet und die auch zum großen Teil in Frankreich placiert sind. Es handelt sich allerdings nur um kleine Beträge. Weit umfangreicher sind die Fälligkeiten am 1. Jänner für die halbjährigen Zinsen der 3prozentigen Südbahnprioritäten, sie erfordern gegen 23 Millionen Franken und wären zum größten Teil an Frankreich zu entrichten. An dem gleichen Tage ist der halbjährige Coupondienst für die ungarische Goldrente zu leisten, deren Titres in Frankreich sehr verbreitet sind. In allen diesen Fällen wird die Entscheidung zu treffen sein, ob der Schuldner sich dadurch befreien will, daß er, wie dies im Gesetz vorgesehen ist, die geschuldeten Beträge bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank oder bei der Postsparkasse hinterlegt.

Die Zahlungen an das feindliche Ausland standen bisher nicht unter Verbot, waren aber tatsächlich aus technischen Gründen unmöglich, da Ueberweisungen nicht durchgeführt werden konnten. Immerhin waren Zahlungen durch Vermittlung neutraler Staaten denkbar. Allerdings wurden zum Beispiel Ende September angesichts der am 1. Oktober zu leistenden halbjährigen Zinsen für die österreichische Goldrente die Zahlstellen in den neutralen Staaten nur in dem gewohnten Ausmaß dotiert. Ob dennoch auf indirektem Wege Coupons von Angehörigen feindlicher Staaten zur Einlösung gelangten, ist nicht bekannt. In der Folge werden wohl entsprechende Verfügungen getroffen werden, um dem Zahlungsverbot gegen England und Frankreich Geltung zu verschaffen, so vielleicht auch durch die Forderung, daß der Mantelbogen der Titres vorgezeigt werden muß, um an dem Stempel die Probenienz zu erkennen.

#### Die Vermögenskonfiskationen in Frankreich.

Paris, 23. Oktober. (Korr.-Burr.) Der „Matin“ meldet: Justizminister Briand hat bestimmt, daß der Erlass über die Schließung österreichischer, ungarischer und deutscher Firmen in Frankreich sowie über die Beschlagnahme deren Eigentums auf alle nicht Handel treibenden Oesterreicher, Ungarn und Deutschen ausgedehnt werden soll, welche in Frankreich wohnen. Die Liquidation der bisher geschlossenen und beschlagnahmten Firmen wird durch gerichtliche Liquidatoren oder unter Aufsicht der Domänenverwaltung durchgeführt.

24. / x. 1914.

**Die finanziellen Kriegsergebnisse.****Die Beschlagnahme des Eigentums von Oesterreichern in Frankreich.**

Wien, 24. Oktober.

Ein Erlass des französischen Justizministers Briand bestimmt, daß die Verfügung, wonach österreichische, ungarische und deutsche Firmen in Frankreich zu sperren und ihr Eigentum mit Beschlag zu belegen sei, auch auf alle nicht Handel treibenden Oesterreicher, Ungarn und Deutschen, die in Frankreich wohnen, ausgedehnt werden soll.

Der Erlass bedeutet somit, daß in Frankreich das Eigentum eines jeden Oesterreichers, Ungarn oder Deutschen, ob er nun ein kaufmännisches Geschäft betreibt oder Privatmann ist, mit Beschlag zu belegen ist. Man nimmt hier an, daß dieser Besitz nicht zum Verkauf gelangen, sondern nur der Verfügung der Eigentümer während des Krieges entzogen werden wird. Die Zahl der österreichischen Firmen, die in Paris Niederlassungen haben, ist eine verhältnismäßig große. Nach einer Schätzung dürften mindestens 120 österreichische Firmen in Paris Filialen besitzen. Dazu gehören zwei erste österreichische Werkzeugstahlgesellschaften, zwei hervorragende Möbel-, eine große private Glasfirma und eine Glasaktiengesellschaft, eine bekannte Terrakottafabrik, eine Firma für Gablonzer Waren, mehrere bedeutende österreichische Pelzfirmen, große Federnschmuck- und Knopffirmen, Häuser der Modewaren-, Konfektions- und Galanteriebranche. Eine der größten österreichischen Spinnereien und Webereien hat in Frankreich Fabriken. Auch böhmische Firmen besitzen Niederlassungen in Paris, so eine Karlsbader Porzellan- und eine Prager Metallwarenfabrik. Ferner bestehen in Frankreich große österreichische Petroleum-, Spiritus- und Preßhefe-gesellschaften.

Weit stärker als Oesterreich ist Deutschland an dem geschäftlichen Leben in Frankreich beteiligt. Deutschland dürfte nicht weniger als 40.000 Handelsangestellte in Paris haben. Außer den Vertretern der österreichischen Firmen sind in Paris in den Hotels mehrere österreichische Direktoren und zahlreiche Angestellte tätig.

Wie hieher mitgeteilt worden ist, läßt die französische Regierung auch die Geschäfte, welche die Eigentümer gesperrt haben, öffnen und die Waren mit Beschlag belegen.

Es ist abzuwarten, ob die vorliegende Meldung, wonach auch das Eigentum von österreichischen oder deutschen Privatpersonen in Frankreich mit Beschlag belegt werden soll, auf Richtigkeit beruht. Eine offizielle Meldung liegt darüber bisher nicht vor. Allein man kann selbst eine solche Ungeheuerlichkeit angesichts der zahlreichen Völkerrechtsverletzungen, die England und Frankreich während des Krieges begangen haben, nicht für unwahrscheinlich halten. Sollte tatsächlich eine solche Verfügung erlassen werden, so würde sie von weittragender Bedeutung sein. Erste österreichische Häuser pflegen bei ihren Gelddispositionen in der Art vorzugehen, daß zum geringeren Teil verfügbare flüssige Mittel, in weit höherem Maße Effekten auch an verschiedenen Stellen des Auslandes bei ihren Verbindungen hinterlegt werden. Die Filialen österreichischer Banken in Frankreich haben Gelder bei den größten französischen Bankinstituten erliegen. Sehr reiche österreichische Private, die in Paris leben, haben in französischen Banken bedeutende Depots. Ueber alle diese riesigen Summen würde den Eigentümern die Verfügung während der Dauer des Krieges entzogen werden, falls die angekündigte Maßregel tatsächlich durchgeführt wird.

In diesem Falle wäre die Einsetzung von Zwangsverwaltern für den österreichischen, beziehungsweise deutschen Besitz in Frankreich zu erwarten.

In Oesterreich hat man sich vorläufig mit der Verordnung über die wirtschaftliche Vergeltung begnügt. Sie bestimmt im Wesen, daß an Franzosen und Engländer keine Zahlungen zu leisten sind und daß Gesellschaften dieses Ursprunges schärfer überwacht werden sollen. Wie sich daraus ergibt, ist diese Verordnung, wenn man die kulturwidrigen Ausschreitungen gegen das private Eigentum in England und Frankreich in Betracht zieht, von einem wahrhaft milden Geist getragen. Es wird sich nun zeigen, ob man es bei der Vergeltungsverordnung bewenden lassen wird, wenn in Frankreich das Privateigentum nicht mehr gegen die gewalttätigen Eingriffe der Regierung gesichert ist.

## Feindliche Kapitalsinteressen.

In einem früheren Artikel (Morgenblatt vom 10. d., Nr. 4324) haben wir die Haltung der Feindesstaaten gegenüber unseren ausländischen Kapitalsinteressen und die Retorsionsmaßnahmen besprochen, die wir dagegen ergreifen könnten und sollten. Tatsächlich sind seither die von uns geforderten Retorsionsmaßnahmen (Zahlungsverbote an die Feindesstaaten und Ueberwachung französischer und englischer Unternehmungen im Inland) getroffen worden. Im gestrigen Morgenblatt haben wir den Wortlaut der betreffenden Verordnungen publiziert. Es dürfte sich nunmehr empfehlen, einen genauen Ueberblick über die in Betracht kommenden feindlichen Interessen zu bieten. In dem ersten Artikel haben wir nur die mutmaßliche Höhe des Besitzes der Feindesstaaten an österreichischen und ungarischen Effekten auf Grund einer offiziellen — allerdings nicht mehr ganz neuen — Statistik angegeben. Im Jahre 1913 betrug der französische Besitz an österreichischen und ungarischen Effekten zirka 3300 Millionen Kronen, der englische rund 350 und der belgische rund 250 Millionen Kronen. Diese Ziffern müssen sich seither trotz der gelegentlichen Effektenrückwanderungen wesentlich erhöht haben. Nunmehr gehen wir daran, die Kapitalsinteressen Frankreichs, Englands und Belgiens in der Monarchie, soweit sie Aktiengesellschaften, Gesellschaften m. b. H., öffentliche Korporationen oder Privatunternehmungen betreffen, im einzelnen zu erörtern. Wir beginnen mit Frankreich.

### I. Französische Interessen in Oesterreich-Ungarn.

1. Kurzfristige Anlagen. Während in früheren Jahren sehr große Beträge — bis zu 300 Millionen Kronen — aus Frankreich regelmäßig in der Form von Wechseln und Reports in der Monarchie angelegt waren, wurden diese Anlagen schon seit der Annexionskrisis, besonders aber seit dem Balkankrieg, sukzessive reduziert und sind gegenwärtig höchstens auf 100 Millionen Kronen zu schätzen.

2. Anlagen in Staatspapieren. 1903 wurde der französische Besitz an österreichischen Staatspapieren auf 590, an ungarischen Staatspapieren auf rund 470 Millionen Kronen geschätzt. Dieser Besitz hat sich seither durch fortschreitende Verlosung und Rückwanderung vermindert, während von den Neuemissionen nichts oder wenig nach Frankreich kam.

3. Anleihen öffentlicher Korporationen. Die niederösterreichische Investitionsanleihe 1911 (18 Millionen Kronen), die Wiener Investitionsanleihe von 1902 (285 Millionen Kronen) und die Budapest Anleihe von 1911 (100 Millionen Kronen) wurden zu einem beträchtlichen Teil in Frankreich placiert.

4. Banken. Französisches Kapital ist noch heute in ziemlich starkem Umfang an der Länderbank interessiert, die ja seinerzeit von Bontoux gegründet wurde und eine Filiale in Paris besitzt. In der Verwaltung sitzen zwei Franzosen. Bei den letzten Kapitalsermehrungen in den Jahren 1905 und 1910 wurden zusammen 100.000 Aktien (etwa 40 Millionen Kronen) von der Société Générale übernommen. Als die Länderbank die Ungarische Eskompte- und Wechselbank durch Erwerbung von 40.000 Aktien ihrem Konzern angliederte, war die Société Générale daran gleichfalls hervorragend beteiligt; die Länderbank selbst übernahm nur 17.000 Aktien für eigene Rechnung. Sehr innige Beziehungen bestehen ferner seit längerer Zeit zwischen dem französischen Markt und der Gruppe der Ungarischen Hypothekenbank und der Ungarischen Agrar- und Rentenbank. Beide Gesellschaften haben je zwei französische Direktionsmitglieder; ein großer Teil des Aktienkapitals beider Gesellschaften, namentlich aber der Agrar- und Rentenbank, ist in Frankreich placiert; überdies sind wenigstens 60 Millionen Franken Pfandbriefe der Hypothekenbank, und mindestens 120 Millionen Franken Kommunalobligationen der Agrar- und Rentenbank in Frankreich untergebracht. So sind auch mindestens 40.000 Aktien der Ungarischen Bank und Handels-A.-G. in französischem Besitz. Zahlreiche neuere ungarische Bankeninstitute haben größere Obligationenbestände in Frankreich untergebracht, darunter die Pester Vaterländische Bank. Auch die Oesterreichische Bodenkreditanstalt hat im Jahre 1912 50 Millionen Franken 4prozentige Kommunalobligationsbescheinigungen nach Frankreich gebracht.

5. Bahnen. Der Einfluß der Franzosen auf Staatsbahn und Südbahn ist bekannt. Die Staatsbahnaktien hatten bekanntlich früher den Namen „Franzosen“. Später wurde der französische Einfluß auf die Staatsbahn gebrochen; aber es gibt noch immer ein „Pariser Komitee“ der Staatsbahn, das aus vier Mitgliedern besteht, und sowohl von den Aktien wie von den 3prozentigen Prioritäten, welche letztere bekanntlich bei der Verstaatlichung vom österreichischen Staat zur Selbstzahlung übernommen wurden, befindet sich ein sehr großer Teil in Paris. Die Südbahn wird von den französischen Prioritäten geradezu regiert; bei der letzten Wiener Versammlung der 3prozentigen Prioritäten (Mai 1914) wurden noch immer fast 1 Million Prioritäten (500 Millionen Franken) für französische Rechnung angemeldet. Auch die 4prozentigen Franken-Prioritäten sind größtenteils in französischem Besitz. Dagegen verfügen die Franzosen wohl nicht mehr über die Majorität der Südbahnaktien, doch dürfte immerhin ihr Aktienbesitz nicht unbedeutend sein. Es gibt einen „Pariser Verwaltungsrat“ der Südbahn, der aus acht Mitgliedern besteht.

6. Industrieengagements. Auf industriellem Gebiet sind die Franzosen hauptsäch-

*französische Bergwerksunternehmen.*

lich an Bergwerken, Kohlengruben und Petroleumraffinerien interessiert. In der Trifailer Kohlen A. G., die ein Aktienkapital von 19.6 Millionen Kronen und 12.3 Millionen Kronen Goldprioritäten (in Paris notiert) ausgegeben hat, sitzen drei französische Verwaltungsräte. Durch ebensoviel Mitglieder, von denen eines Präsident ist, sind die Franzosen in der Urifany-Biltthaler Kohlen A. G. vertreten. Diese Gesellschaft hat 16 Millionen Kronen Aktien und 5.8 Millionen Kronen Prioritäten emittiert. Zu ihr gehört die Lokalbahn Petrozjeh-Lupenja (Aktienkapital 1.95 Millionen Kronen, Dividende 25 Prozent), in deren Verwaltung gleichfalls drei Franzosen sitzen. Die Urifany-Biltthaler Aktien waren lange Zeit nur in Paris notiert, erst vor einiger Zeit sind sie auch in Wien zur Note zugelassen worden. Ferner sind folgende französische Gesellschaften zum Geschäftsbetrieb in Oesterreich, beziehungsweise in Ungarn zugelassen, die die Exploitation heimischer Kohlenwerke zum Gegenstand haben: die Compagnie Galicienne de Mines (Aktienkapital 8.5 Millionen Franken), die in Jarzi und Libiaz mehr den Steinkohlenbergbau, in Libiaz auch die Kohlenagewinnung betreibt, die Compagnie de Charbonnages de Nagy-Barod (Aktienkapital 3.7 Millionen Franken) und die Compagnie de Charbonnages de Kolozsvar (Klausenburg, Aktienkapital 1.1 Millionen Franken), die sich jedoch bereits in Liquidation befindet. Die französischen Petroleuminteressen in der Monarchie sind sehr groß, lassen sich jedoch, da sie meist jüngeren Ursprungs sind und nur selten Aktienform haben, nicht in ihrer Gänze erfassen. Eine Aktiengesellschaft ist nur die Société Nouvelle des Pétroles d'Yvoniea. Das größte französische Petroleumunternehmen in Galizien, die Petroleum-Licht- und Kraftgesellschaft, mit dem Sitze in Limanowa und einem Kapital von 12 Millionen Kronen, hat die Form einer Gesellschaft m. b. H. Ueberdies haben die Franzosen in den letzten Jahren, insbesondere Kapitalisten aus Lille und Roubaix, zahlreiche Petroleumgruben in Galizien erworben. Die Engagements haben meist die Form von Gesellschaften m. b. H. Es wären zu erwähnen: die Société des Pétroles de Wankowa (1.5 Millionen Kronen), die Petroleumgrube von Zagorz (1.1 Millionen Kronen), die Naphthagesellschaft Dabrowa (K. 500.000), die Société Française des Pétroles de Potof (K. 800.000), die Französisch-österreichische Naphthaindustriegesellschaft (K. 700.000) und die Französisch-galizische Naphthaindustriegesellschaft (Kronen 250.000), beide in Lemberg, von Eugen Lottés (Paris) geleitet, die Französisch-galizische Naphthagesellschaft m. b. H. und die Französisch-Karpathen-Naphthagesellschaft m. b. H., beide in Drohobycz, mit einem Kapital von je Kronen 100.000, die erste von Roubaix aus gegründet.

Dazu kommt der Verkauf der Kohlengrube von Bitkow seitens der Opiag um viele Millionen an eine französische Gruppe, der in den letzten Tagen bekanntlich zu Spionagegerüchten Anlaß gegeben hat. — Spärlicher sind die französischen Beteiligungen an anderen Industrien. Zur Verwertung der Wasserkräfte der Gucka wurde im Jahre 1909 die Adriatique Electrique A. G. in Sufate (Komitat Fiume) mit 15 Millionen Kronen Kapital gegründet. Französisches Kapital ist beteiligt: an der Zementfabrik „Dalmatia“ in Castel-Sucurac; an der Dissous-Gas A. G. in Budapest (Kronen 350.000), an der Hungaria A. G. für vegetabilische Öle in Fiume (eine Million Kronen) und an der Vaterländischen mechanischen Glasfabrik A. G. in Budapest, die französische Patente verwertet (Aktienkapital Kronen 895.000). Von geringer Wichtigkeit sind einige französische Gesellschaften, die zum Geschäftsbetrieb in der Monarchie zugelassen sind, hier jedoch nur relativ unbedeutende Filialen betreiben, wie zum Beispiel die Internationale Berlin-Gesellschaft (Aktienkapital 7.2 Millionen Franken), die Kommanditgesellschaft auf Aktien Christofle & Cie. (4 Millionen Franken) und die Société Anonyme Mesire und Wladgé (eine Werkstoffabrik für Automobile und Fahrräder, Aktienkapital 4 Millionen Franken, Filiale in Budapest). Die ungarische Chardonnet Seidenfabrik A. G. in Sarvar (3.2 Millionen Kronen) befindet sich bereits in Liquidation, die Sarvarer Fabrik ging an eine belgische Unternehmung über.

24./X. 1914.

### Die Tschechen gegen den russischen Panlawismus.

Prag, 23. Oktober. Die „Union“ veröffentlicht einen aus Abgeordnetekreisen stammenden Artikel, in dem es heißt:

Während die englischen und französischen Blätter es nur darauf abgesehen zu haben scheinen, unangenehme Bulletins von den verschiedenen Kriegsschauplätzen zu verheimlichen, gefällt sich der größte Teil der russischen Organe in Erörterungen politischer Natur, die sich nicht darauf beschränken, die Kriegsgeschichte zu fälschen, sondern auch mit unverkennbarer Absicht die sonstigen Zustände und Erscheinungen außerhalb des Zarenreiches zu schildern. Ganz besonders mit dem Kapitel der Zustände in der österreichisch-ungarischen Monarchie befassen sich diese Blätter jetzt häufiger, als sie dies in Friedenszeiten getan haben. Gleich zu Beginn des Krieges wurde mitgeteilt, daß von diesen Blättern eine Revolution in Prag erdichtet wurde, daß die Erschießung einer Anzahl hervorragender böhmischer Abgeordneter von ihnen gemeldet wurde und daß von ihnen sogar die legendäre silberscheinige Moldau blutrot gefärbt wurde. Jetzt, nachdem wir eine ganze Reihe russischer Zeitungen gesehen haben, erkennen wir die uns anfangs schwer verständliche Tendenz dieser Meldungen. Die russischen Nationalisten haben unsere nationalen und politischen Kämpfe, die wir seit Jahrzehnten leider gegen die Deutschen und die Staatsverwaltung zu führen hatten, dazu benutzt, ihren Lesern zu erzählen, daß wir diese Kämpfe gegen die Monarchie führten, und daß

die Monarchie jetzt auf unsere Mitwirkung im Kriege nicht rechnen könne.

Dabei übersieht, selbstredend mit Absicht, die russische Presse den seit jeher festgehaltenen Kardinalgrundsatz unserer nationalen Politik, daß wir wohl diese oder jene Regierung, aber nie den Staat, an dessen Existenz auch die unsere geknüpft ist, bekämpfen. Denn seit Franz Palach strebt jede böhmische Politik nach Verwirklichung der „Idee des österreichischen Staates“, daß Oesterreich-Ungarn ein wirklicher Nationalitätenstaat werde, der zu all seinen Nationen gleich gerecht ist, und ein Reich, das seinen Nationalitäten ein freies nationales Leben gewährt und diese sich entwickeln läßt. Das nationalistische Rußland will eben ganz etwas anderes, wie wir aus seinem Vorgehen gegen die Polen und in der Ukraine wissen. Rußland duldet keine andere Nation. Die Russen irren gewaltig, wenn sie aus Märchen Tatsachen zu schmieden versuchen. Wir wehren uns seit Jahrhunderten gegen den leisesten Versuch der Germanisierung und wehren uns so gut, daß man derlei Versuche längst aufgegeben hat. Aber ebenso hartnäckig würden wir uns gegen die Versuche, uns zu russifizieren, aufhäumen. Wir, die wir ein gerechtes Oesterreich verlangen, wollen auch ein starkes und mächtiges Oesterreich. Es wäre gut, wenn die russischen Nationalisten dies gefälligst zur Kenntnis nehmen wollten, und zwar ein für allemal.

## Zahlungen in feindlichen Staaten.

### Die österreichischen Vergeltungsverordnungen.

Von einem Wiener Gelehrten.

Wien, 23. Oktober.

Es ist alter englischer Grundsatz, daß gewisse Verträge, welche mit Angehörigen feindlicher Staaten bestehen, durch den Ausbruch des Krieges aufgehoben werden, alle Verträge aber (mit bestimmten Ausnahmen) während des Krieges suspendiert sind. In einem gewissen Zusammenhange damit steht der weitere Grundsatz, daß Angehörige feindlicher Staaten während des Krieges vor englischen Gerichten nicht klagen können. Die Verwerflichkeit dieser Maximen ist im Lichte moderner Auffassungen über Frieden und Krieg nicht zu bezweifeln. Es ist, als ob man nicht daran genug hätte, daß die Staaten selbst auch in Friedenszeiten niemals sich darauf verlassen können, daß nicht plötzlich ein Krieg ausbreche; auch die Individuen sollen auf den Frieden des Landes, mit dem sie in Verkehr treten, nicht vertrauen können.

In Frankreich waren die englischen Sätze nicht anerkannt. In dem Haager Reglement über den Landkrieg Artikel 23, Lit. h, wurde ausdrücklich das Verbot ausgesprochen, daß die Rechte und Forderungen von Angehörigen der Gegenpartei aufgehoben oder teilweise außer Kraft gesetzt werden oder ihre Klagbarkeit ausgeschlossen werde. Die nächstliegende, auch durch andere Umstände unterstützte Auslegung dieser Bestimmung, wonach jene englischen Grundsätze nicht mehr gelten sollen, wurde aber alsbald in England, auch von offizieller Seite, bekämpft. Und wenn auch die Kontinentalen, auch die französischen Schriftsteller, in gewissem Maße selbst die amerikanischen Schriftsteller, sich für jene liberale Auslegung entschieden, so mag man doch immerhin die Frage in England als nicht liquid betrachten.

Ein in England und überwiegend auch in Frankreich angenommener weiterer harter Grundsatz ist der, daß mit Ausbruch des Krieges der Handelsverkehr oder etwa der ganze rechtsgeschäftliche Verkehr mit den Angehörigen des Feindes von selbst verboten sei. Auch das ist ein Satz, den man anderwärts regelmäßig zurückweist.

In welchem Umfange im gegenwärtigen Kriege durch spezielle Anordnungen von englischer oder französischer Seite diese Prinzipien durchgeführt oder auch ausgedehnt wurden, darüber ist es schwer, eine vollständige Uebersicht zu haben, da die offiziellen Quellen nicht allgemein zugänglich sind. Immerhin hat aber offenbar Frankreich auch aus dem zuerst erörterten englischen Grundsatz die wesentlichen Konsequenzen gezogen, indem es die Erfüllung von Verpflichtungen aus älteren Verträgen gegenüber den feindlichen Unterthanen während des Krieges sogar verbot. Es ist mir gerade nicht vollkommen sicher, ob auch in England ein förmliches Zahlungsverbot

dieser Art besteht, wenn auch manches in der englisch-amerikanischen Lehre dafür spricht.

Mit Rücksicht auf dieses Vorgehen der feindlichen Staaten sind nun auch im Deutschen Reich die Anordnungen dieser Art ergangen und nunmehr die österreichischen Retorsionsverordnungen erlossen. Für die Ausübung des Vergeltungsrechtes besteht in Oesterreich eine allgemeine Grundlage im Paragraph 83 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach Fremde, um gleiches Recht mit den Eingebornen zu genießen, in zweifelhaften Fällen beweisen müssen, daß der Staat, dem sie angehören, die hierländigen Staatsbürger in Rücksicht des Rechtes, wovon die Frage ist, ebenfalls wie die Seinigen behandelt. Diese Bestimmung bezieht sich aber grundsätzlich nur auf das Gebiet des bürgerlichen Rechtes, und von selbst versteht sich das Prinzip der Retorsion richtigerweise in anderen Fällen nicht. Paragraph 83 setzt auch voraus, daß die Oesterreicher im Auslande einen Rechtsnachteil erleiden und will sodann den gleichen Rechtsnachteil in ähnlichen Fällen erwidern. Auch das reicht nicht ganz für die Reziprozität in den hier in Frage kommenden Beziehungen aus.

Durch eine kaiserliche Verordnung, die auf Grund des Paragraphen Vierzehn erlassen ist, ist nunmehr eine weitere Grundlage für die Retorsion geschaffen worden. Im Interesse der Rechtsicherheit scheint es aber nicht ganz unbedenklich, daß die kaiserliche Verordnung die Regierung ermächtigt, „kraft des Vergeltungsrechtes“ die betreffenden Verordnungen und Verfügungen zu erlassen. So wie die Bestimmung hingestellt ist, kann sich namentlich der Zweifel erheben, ob die auf Grund der kaiserlichen Verordnung erlassenen Bestimmungen auch dann gültig sind, wenn zwar die Regierung davon ausgeht, daß sie durch das Vergeltungsrecht begründet sind, wenn aber in Wahrheit das Vergeltungsrecht nicht so weit führen würde. Bei der Unklarheit des ausländischen Rechtszustandes kann dies leicht zu Streitigkeiten führen.

Zwei Regierungsverordnungen betreffen nun das Verbot der Befriedigung von Ansprüchen feindlicher Angehöriger, die eine die Befriedigung von Ansprüchen aller Art aus Guthaben und Forderungen, die Angehörigen irgendeines feindlichen Staates zustehen, die zweite ein Verbot, in Barem, Wechseln und Schecks, durch Ueberweisung oder in sonstiger Weise zu zahlen, also nur der Befriedigung gewisser Ansprüche und nur insofern diese Ansprüche britischen oder französischen Angehörigen zustehen. Die erste Verordnung bestimmt aber nur, daß die Befriedigung der fraglichen Ansprüche verboten werden könne, wobei offenbar die politische Behörde es ist, die ein solches Verbot auszusprechen hätte, während die andere Verordnung das Verbot von vornherein schlechthin ausspricht.

Die Frage, wer die britischen oder französischen Angehörigen sind, an die die Zahlungen nicht erfolgen dürfen, wird dahin gelöst, daß es sowohl die Unterthanen („Angehörigen“ im Sinne der Verordnung) als auch die Personen sind, die in den betreffenden Ländern ihren Wohnsitz haben, mit Ausschluß derjenigen französischen oder britischen Staatsbürger, die im Inlande wohnen, oder, wenn es sich um Erfüllung von Ansprüchen handelt, die im Betriebe ihrer im Inlande befindlichen Niederlassung entstanden sind. Darin liegt eine Kombination des englischen Prinzips, welches auch in dieser Frage auf das Domizil sieht, und der französischen Lehre, welche die Staatsangehörigkeit zugrunde legt. Uebrigens ist es wieder auffallend, daß die kaiserliche Verordnung, indem sie nur zur Erlassung von Bestimmungen über die Behandlung von Ausländern und ausländischen Unternehmungen autorisiert, nicht ganz den Fall der in England und Frankreich wohnenden Personen deckt.

Der Finanzminister kann Ausnahmen machen. Es wird zum Beispiel an den Fall gedacht, wenn es im berücksichtigungswerten Interesse einer inländischen Unternehmung liegt, eine ausländische, ihr nahestehende Unternehmung zu unterstützen.

Zustimmung in fünfzehn Minuten.  
Die spezifischen Vorgehensvorschriften.

Aus der Fülle der Fragen, welche die Verordnung aufwerfen läßt, sei zum Beispiel die der Verjährung hervorgehoben. Läuft die Verjährung zum Nachteil des ausländischen Gläubigers, der die Zahlung nicht fordern kann? Wenn unser Bürgerliches Gesetzbuch die Verjährung durch den gänzlichen Stillstand der Rechtspflege zum Beispiel in Kriegszeiten gehemmt sein läßt, so paßt das selbstverständlich auf unsere Fälle nicht. In der englisch-amerikanischen Doktrin ist die Frage bestritten.

Die letzte der Verordnungen erklärt es für zulässig, daß für die in Oesterreich tätigen Unternehmungen oder Zweigniederlassungen von Unternehmungen, die vom feindlichen Ausland aus geleitet oder beaufsichtigt werden, also gerade für Unternehmungen, bezüglich deren das Zahlungsverbot im allgemeinen nicht gilt, Aufsichtspersonen bestellt werden. Wir haben von der Bestellung solcher Aufsichtspersonen über Niederlassungen österreichischer Banken in England gehört und in Frankreich von der Beschlagnahme und Sequestrierung der Güter und Werte, welche österreichischen Häusern, die dort Handel, Industrie oder Ackerbau betreiben, zustehen. Hier hängen die Maßnahmen offenbar mit der Unzulässigkeit des Geschäftsverkehrs mit feindlichen Angehörigen während des Krieges zusammen, während wir in dieser Richtung keine spezielle Retorsionsverordnung erlassen haben. Als der Zweck der Aufsicht wird in unserer Verordnung bezeichnet, daß die Aufsichtspersonen darüber zu wachen haben, daß während des Krieges der Geschäftsbetrieb nicht in einer den inländischen Interessen widerstreitenden Weise geführt werde, und es werden des näheren die Befugnisse dieser Aufsichtspersonen normiert. Unternehmungen, die nicht vom Auslande aus geleitet oder beaufsichtigt werden, fallen nicht unter diese Vorschrift, selbst wenn es sich zum Beispiel um Aktiengesellschaften handelt, bei denen einzelne Verwaltungsräte ausländische Untertanen sind.

Dagegen können auch solche Unternehmungen zu dem gleichen Zwecke unter die Ueberwachung spezieller Aufsichtspersonen gestellt werden, deren Erträgnisse ganz oder zum Teil „in das feindliche Ausland“ abzuführen sind.

Daß die Erträgnisse einer inländischen Unternehmung in das feindliche Ausland abzuführen sind, bleibt möglich trotz eines Zahlungsverbotes an die feindlichen Untertanen oder die im feindlichen Auslande wohnenden Personen, wie es die England und Frankreich betreffende Verordnung enthält. Es ist aber nicht gerade sehr praktisch. Uebrigens hat auch in der englisch-amerikanischen Lehre das Verbot des Geschäftsverkehrs in gewissem Maße lokalen Charakter, bezieht sich nicht bloß auf die im Feindeslande domizilierenden Personen.

Daß wir erst nach so langem Zögern die Retorsionsverordnungen erlassen haben, beweist wohl, wie sehr ein feindliches Vorgehen gegen Personen, die in ihrem friedlichen Verkehr durch den Krieg überrascht wurden, unserer Auffassung von der Kriegführung widerspricht.

24./X. 1914.

**Beschlagnahme des Eigentums aller Oesterreicher,  
Ungarn und Deutschen in Frankreich.**

Paris, 23. Oktober.

Der „Matin“ meldet:

Justizminister Briand hat bestimmt, daß der Erlass über die Schließung österreichischer, ungarischer und deutscher Firmen in Frankreich sowie über die Beschlagnahme deren Eigentums auf alle nicht Handel treibenden Oesterreicher, Ungarn und Deutschen ausgedehnt werden soll, welche in Frankreich wohnen. Die Liquidation der bisher geschlossenen und beschlagnahmten Firmen wird durch gerichtliche Liquidatoren oder unter Aufsicht der Domänenverwaltung durchgeführt.

25. / X. 1914.

**Der Papst an den Erzbischof von Köln.**

Der Papst hat an den Erzbischof von Köln folgenden Brief in lateinischer Sprache gerichtet:

„Ich habe deine mir angenehme Mitteilung erhalten, daß Se. Majestät der deutsche Kaiser auf deine Bitte beschlossen hat, daß alle Diener Gottes, die sich unter den gefangenen französischen Soldaten in Deutschland befinden, wie Offiziere zu behandeln seien. In dieser bösen Zeit, da wir beinahe ganz Europa verheert und vom Blut der Christen gerötet sehen, und da das ungeheure Schauspiel dieses Krieges unsere Seelen mit unsagbarer Bitterkeit bedrückt, hat deine Mitteilung mir einen mehr als gewöhnlichen Trost gebracht. Durch sie habe ich klar erkannt, welcher Eifer für die christliche Liebe zu denen, die mit dir durch das Band des gemeinsamen Priestertums verbunden sind, in deinen Herzen brennt. Wir sind weiter überzeugt, daß deine edelmütige Liebe nicht nur die gefangenen französischen Priester, sondern womöglich alle, die in eurem Lande gefangen sind, ohne Unterschied der Religion und der Rasse umfassen wird, besonders die Kranken und Verwundeten, damit der Sturm von Bitternissen, unter denen sie leiden, gemildert werde, und damit ihnen geistlicher Beistand zuteil werde. Diese Liebespflicht liegt natürlich allen Menschen in gleicher Weise ob, aber sie trifft vor allem die Diener Gottes und die anderen geistlichen Personen. Infolge dessen hoffen wir, daß dein edles Beispiel von allen denjenigen befolgt werden wird, die den Ehrennamen der Christen tragen, besonders von den katholischen Bischöfen und Priestern, nicht allein in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern, wo die Kriegsfackel lodert, und Gefangene, besonders Kranke und Verwundete, von ihren Leiden zu Boden gedrückt werden. Wir senden also, sehr geliebter Sohn, dir, dem Aleris und der Gemeinde, die deiner Obhut anvertraut sind, den apostolischen Segen, von ganzem Herzen; und im Namen Gottes, als Zeichen, wie wir die Gaben des Himmels wünschen, und als Bezeugung unseres Wohlwollens.“

(Wahrung österreichischer Interessen in Belgien.) Heimische Firmen können unter Zahl 6630 in der Exportabteilung der Niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, 1. Bezirk, Stubenring 8, Name und Adresse geeigneter vertrauenswürdiger kaufmännischer Persönlichkeiten, die sich demnächst zur Wahrung österreichischer Interessen, Besorgung von Inlasten, Inventarisierung und Sicherstellung von Kommissionslagern etc. nach Belgien begeben, erhalten.

## Die Beschlagnahme des Privateigentums von Oesterreichern und Ungarn in Frankreich.

Wien, 21. Oktober.

Die Ankündigung, daß die französische Regierung in der Verfolgung von deutschen und österreichischen Untertanen so weit gehen will, daß sie auch das in Frankreich gelegene Privateigentum von Nichtkaufleuten, die diesen Staaten angehören, konfiszieren will, hat in allen Kreisen, in der politischen und diplomatischen Welt, in industriellen und Geschäftskreisen Aufsehen und Erregung hervorgerufen. Die ersten Erlässe, die wir publiziert haben, verfügten lediglich den Abbruch und das Verbot aller geschäftlichen Beziehungen von Franzosen mit den Angehörigen der feindlichen Staaten. Dann wurden die geschäftlichen, die industriellen, die landwirtschaftlichen Unternehmungen, die Bankhäuser und Banken unter französische Zwangsverwaltung gestellt, ihr Eigentum für verfallen erklärt, ob dieses Eigentum nun in unbeweglichen Werten, in ausständigen Forderungen, in Bargelddepots, in Bankwerten bestehen mag. Das ist schon ein solcher Eingriff in das Völkerrecht, ein solcher Bruch mit allen Traditionen, mit allen zivilisatorischen Ueberlieferungen, daß man vor Erstaunen starr gewesen ist.

Frankreich hat das Beispiel Englands nachgeahmt, dessen Regierung ein altes, nicht mehr angewendetes Gesetz hervorholte, durch welches jeder Engländer mit Strafe bedroht wird, wenn er mit den Angehörigen eines feindlichen Staates Geschäfte führt. Solcher Gesetze, die nicht angewendet werden, gibt es viele in England. Es ist zum Beispiel gesetzlich verboten, daß Berichterstatter der Zeitungen den Reden der Parlamentsmitglieder folgen, denn prinzipiell sind die Parlamentsverhandlungen geheim. Aber noch niemandem ist es eingefallen, dieses alte, verfallene Gesetz zur Anwendung zu bringen. Auch das Gesetz gegen die Fremden ist in früheren Kriegen noch niemals in England zur Anwendung gekommen, das doch in den letzten Jahren manchen Krieg geführt hat. Es war dem Weltkriege unserer Tage vorbehalten, ein trauriges

und tief betäubendes Schauspiel zu sehen: die Feindseligkeit der einzelnen Staatsbürger, die keine Waffen tragen, die Auslösung von Erbitterung und feindseligen Gefühlen der Privatpersonen, die keinen Krieg gegen die Privatpersonen der anderen Staaten führen. England hat dabei weniger zu verlieren als Frankreich, so wie England dadurch nichts zu verlieren hatte, daß es Belgien in das Verderben getrieben hat.

In hiesigen finanziellen Kreisen bewahrt man gegenüber den Maßregeln der französischen Regierung große Ruhe, obgleich sie ernste Folgen haben könnten, wenn sie zur Durchführung gelangen würden. Es gibt Filialen österreichischer Bankinstitute in Frankreich, die einen Tag vor Ausbruch des Krieges ihre ganzen Depots, die ihnen übergeben wurden, ihre eigenen Wertpapiere, ihr Bargeld, den großen Pariser Banken anvertraut haben, indem sie diese Werte entweder in Safes oder auf Bankdepots hinterlegt haben. Diese Safes sind gesiegelt, die Bankdepots sind gesperrt. Werte, die in solcher Weise gebunden sind, belaufen sich auf Hunderte von Millionen. Durch die Beschlagnahme dieser Werte, durch das Verbot von Zahlungen soll der Abbruch aller Beziehungen zwischen Franzosen und den Angehörigen der kriegführenden Staaten bezeichnet werden. Man regt sich über die Wirkung dieser Maßregeln nicht auf und hat auch nicht nötig, zu große Beunruhigung wegen eines materiellen Schadens zu empfinden. Diese Fragen und viele andere werden geregelt werden. Aber beschämend ist die brutale Proklamierung eines solchen Prinzips, das allen völkerrechtlichen Ueberlieferungen Hohn spricht.

Die französische Regierung soll aber, Pariser Meldungen zufolge, geneigt sein, noch weiter zu gehen, indem sie die bisher nur für geschäftliche Unternehmungen und Banken geltenden Beziehungen auch auf Privatpersonen ausdehnen will, die in Frankreich keine Geschäfte betreiben, die von ihren Renten oder von ihrem Verdienste im Auslande leben, Personen, die in Frankreich wohnen, dort ihr Geld verzehren und dort keines erwerben. Das sind im strengsten Sinne des Wortes Privatiers, Privatpersonen. Sie haben in Paris und manche von ihnen auf dem Agde in Schlössern herrlich eingerichtete Wohnungen, die Bilder, Statuen, Tapissereien, Teppiche und andere alte oder moderne Kunstwerke enthalten. Sie haben in ihrer Wohnungseinrichtung Gold und Silber, Porzellan, Gebrauchsgegenstände. Diese Werte sollen beschlagnahmt und verkauft werden. Und die mehr oder minder bescheidenen Barsummen, welche die in den Lagerfeldern, Kasernen und Baracken in den westlichen Departements zusammengepferchten Oesterreicher, Ungarn und Deutschen, die bürgerliche Kriegsgefangene bei sich haben, wären nach diesem Prinzip auch der Konfiskation verfallen, und die armen Teufel sollen nur auf die dürftige Nahrung angewiesen sein, die ihnen unter dem zweifelhaften Schutze des Unterpräfecten und des Polizeikommissärs in den Baracken in der Vendée geboten wird! Das kann nicht möglich sein!

Wir haben Diplomaten gesprochen, Kenner von Frankreich, und Personen, die mit den Ansichten und Gefühlen des amerikanischen Volkes und der amerikanischen Regierung vertraut sind, die den Schutz der Oesterreicher, Ungarn und Deutschen in Frankreich und England übernommen hat. Es ist interessant, die Meinung dieser Kreise zu hören. Sie können nicht glauben, daß das Vermögen von privaten, an den Kämpfen nicht teilnehmenden Personen beschlagnahmt und in öffentlicher Versteigerung veräußert werden könnte, zum Vorteile des Roten Kreuzes, einer segensreichen, wohlthätigen Institution, die man

die Lappflanzungen der Privatpersonen von Österreich und Ungarn in Frankreich.

geradezu schänden würde, wenn man ihr den Erlös eines Raubes zuwenden wollte. In diesen Kreisen wird deshalb nicht daran geglaubt, daß es möglich sei, das brutal proklamierte Prinzip auch in voller Brutalität zur Durchführung zu bringen. Wenn es auch bei dem gesunkenen Stande der öffentlichen Moral in Frankreich und England möglich war, an solche Maßregeln zu denken, so erscheint es doch materiell undenkbar, die Verordnung, wenn sie erließen sollte, zur Durchführung zu bringen.

„Wie denkt man sich dies?“, äußerte eine schon durch ihre Abstammung und Lebenserfahrungen zu praktischen Erwägungen geneigte hervorragende auswärtige Persönlichkeit. „Wie kann man sich vorstellen, daß das Vermögen von in Paris wohnenden Privatpersonen, ihre Möbel, ihre Bilder, ihre Schmucksachen konfisziert und zum Verkauf gebracht werden. Nehmen wir die Wohnungseinrichtungen. Nach einer nicht zu weit reichenden Schätzung dürften in Frankreich weit über 80.000 Wohnungen vorhanden sein, die Österreichern, Ungarn oder Deutschen gehören und die mit mehr oder weniger kostbaren Einrichtungsgegenständen versehen sind. Man kann ja, um das Prinzip zu betonen, die Wohnungen versiegeln, deren Inhaber ohnehin entweder aus Frankreich vertrieben oder in verschiedenen Gegenden der Republik interniert sind. Aber kann man selbst in einem länger gedachten Zeitraum Hunderttausende Betten, Hunderttausende Küsten, Hunderttausende Kucheneinrichtungen, ins Unendliche gehende Mengen von Wäschestücken verkaufen? Es würden sich für diese Unmengen keine Käufer finden und man müßte Preise nehmen, die gleichbedeutend wären mit einer schenkweisen Vergebung dieser Wertgegenstände. Sie müßten weggeworfen werden.“

Und wer würde den Nutzen aus diesem schweren Schaden haben, den man den verfolgten Privatpersonen bereitet? Und wie würde die Masse der Pariser und überhaupt der französischen Gewerbetreibenden darüber denken, daß man solche Unmengen von Gebrauchsgegenständen zu Spottpreisen hingibt? Betreffs der Kunstwerke von großem Werte kann man an den Louvre und die anderen großen staatlichen Kunstsammlungen denken. Sie wären ein trauriger Schmuck für diese Stätten, in welchen geistige Arbeit und Zivilisation zum höchsten Ausdruck kommen, ein trauriger Schmuck und wahrscheinlich ein kurzlebiger Schmuck. Man muß überhaupt erst abwarten, ob das von den Zeitungen angekündigte Dekret über die Beraubung von österreichischen, ungarischen und deutschen Privatpersonen wirklich erließen wird, und dann, falls dies geschehen sollte, ob auch nur der Versuch gemacht werden wird oder gemacht werden kann, es auszuführen. Man wird dieses Prinzip vielleicht proklamieren, man wird vielleicht sogar, um sich den Anschein energischer Durchführung zu geben, die Betten aus einzelnen oder allen Wohnungen der Fremden entfernen und in die Verwundetenospitäler schaffen, aber zur Massenveräußerung der Möbel und anderen Einrichtungsgegenstände der Fremden wird es nicht kommen. Denn dagegen spricht der gesunde Menschenverstand und die materielle Möglichkeit. Eine schlechte Moral kann sich über moralische Bedenken hinwegsetzen, aber sie kann materielle Unmöglichkeiten nicht überwinden.“

Diese Äußerungen kennzeichnen die Auffassung, die in ruhigen, ernsten Kreisen, bei Kennern der Verhältnisse und der Stimmungen herrscht. Was von Privatwohnungen und ihren Einrichtungen gilt, das wird vielleicht in noch höherem Maße in bezug auf die großen Geschäfts- und Warenhäuser, auf die Fabriken, auf die Bergwerksunternehmungen in Betracht gezogen werden müssen. Man kann sie unter Zwangsverwaltung stellen, und das hat man getan. Aber es ist undenkbar, von heute auf morgen Unternehmungen von so großer Ausdehnung einfach aufzulösen, die Geschäfte zu liquidieren, die Forderungen einzutreiben, die Vorräte zu veräußern. Das geht nicht bei dem Warengeschäfte und noch weniger im Bankgeschäfte. Soll der französische Staat, der so leicht Konfiskationen dekretiert, es versuchen, die in Milliarden von Francs gehende Menge von Wertpapieren aller Staaten, von Aktien, von Obligationen, von staatlichen, städtischen und landwirtschaftlichen Schuldverschreibungen oder von Eisenbahnen zu Geld zu machen. Das dürfte schwerer gehen, als Dekrete zu erlassen. Wir haben Personen aus der Finanzwelt gesprochen, die Pariser Niederlassungen österreichischer Banken oder Bankhäuser angehören. Wir erfahren daraus, daß diese Filialen, deren österreichisches Personal innerhalb 48 Stunden Paris verlassen mußte, die ganzen Portefeuilles der Filialen in französischen Banken hinterlegt haben: Aktien der verschiedensten Länder, Aktien, man kann sagen aus den Ländern des ganzen Erdballs, aus den südafrikanischen Goldbezirken, aus Rußland, aus Argentinien, aus Brasilien, aus Nordamerika, geschäftliche Wechsel, dann Bargeld. Diese Unmenge von Werten wurde den französischen Banken anvertraut, wo man sie in Sicherheit glaubte. Sie waren vielfach Eigentum dieser Filialen, welche sich aus Deutschland und Oesterreich in Paris und der Provinz etabliert hatten. Aber zum größten Teil waren es Depotwerte, Werte, die nicht den Filialen gehören, sondern auch bei ihnen zur Aufbewahrung übergeben waren von Deutschen, von Oesterreichern, von Ungarn, aber auch von Angehörigen neutraler Staaten oder der heute im Kriege mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn begriffenen Reiche England, Rußland, Frankreich. Auch Engländer, Franzosen und Russen kämen durch die Maßregel zu Schaden, denn es ist nicht möglich, im Augenblicke festzustellen, wer der wirkliche Eigentümer der zur Konfiszierung bestimmten Vermögenswerte ist. Die Maßregel, welche die französische Regierung bereits getroffen hat und welche sie noch zu treffen im Begriffe steht, ist nicht nur unmoralisch und kulturfeindlich, sie ist auch sinnlos, vernunftwidrig und undurchführbar.

25./X. 1914.

**Die Deutschen und Oesterreicher in Kanada.**

† Amsterdam, 24. Oktbr. (Priv.-Tel.) Aus Montreal wird dem „Daily Telegraph“ gemeldet, daß dort eine große Unsicherheit bezüglich der Frage herrsche, was mit den Untertanen fremder Staaten geschehen soll. Es seien bereits Schritte getan worden, um ein Ueberwachungskomitee einzurichten. Der „Montreal Star“ schreibt: „Welchen Umfang müssen die Ereignisse angenommen haben, um die Behörden von der Notwendigkeit zu überzeugen, alle Namen feindlicher Fremdlinge in Kanada aufzunotieren, und eine Aufsicht über ihr Gebaren zu führen! Augenblicklich wohnen die Deutschen und Oesterreicher ebenso frei und ungehindert wie vor dem Ausbruch des Krieges. Es sind ungefähr 30 000. Erst pflegten sie bloß Berrat, nun kommen sie zu Mordtaten vermittels Dynamit. Man weiß nicht, welche Art der Betriebsamkeit Englands Feinde in Zukunft unternehmen werden, wenn man sie vollständig ungehindert läßt.“ Der „Daily Telegraph“ bemerkt hierzu: „Es ist wahrscheinlich, daß die Dynamitanschläge und die Enthüllungen über Verschwörungen zur Folge haben, daß die Deutschen und Oesterreicher in Kanada viel strenger behandelt werden als es bisher der Fall war. (Diese Auslassungen legen die Vermutung nahe, daß man es bei dem Bombenanschlag in Kanada mit einer Methode zu tun hat, die eine verzweifelte Ähnlichkeit mit dem früheren Bombenanschlag in Lüttich hat. Damals sollten die dort wohnenden Deutschen bloßgestellt werden und es wurde später nachgewiesen, daß die Bombenanschläge von dem bekannten und gefährlichen russischen Spitzel Baron Sternberg ausgingen. D. Red.)“

25. / X. 1914

## Kriegskalender.

14. Oktober: Vor Tsingtau wird das englische Linienschiff „Triumph“ von den deutschen Hauptbatterien schwer beschädigt.

17. Oktober: Günstiger Verlauf der Schlacht in der Linie Starj-Sambor-Medyka, bisher 15.000 Gefangene. — Gefecht zwischen österreichisch-ungarischen Torpedo- und Unterseebooten und dem französischen Kreuzer „Waldeck-Roussseau“ an der Spitze d'Ostro. — An der holländischen Küste werden vier deutsche Torpedoboote von den Engländern zum Sinken gebracht. — Der japanische Kreuzer „Takatschiko“ wird in der Piantschoubucht von einem deutschen Torpedo getroffen und sinkt. — Beschlagnahme des deutschen und österreichischen Pavillons in der Wiener Städteausstellung.

18. Oktober: Die russischen Verluste vor Przemyśl werden auf 40.000 Tote und Verwundete geschätzt. — Westlich von Warschau wird starke russische Kavallerie von den vereinigten deutschen und österreichischen Truppen zurückgeschlagen. — Oesterreichisch-ungarische Torpedofahrzeuge beschießen den Hafen von Antivari und zerstören mehrere Magazine und beladene Waggons. — Das englische Unterseeboot „E 3“ wird in der deutschen Bucht der Nordsee von einem deutschen Unterseeboot vernichtet. — Deutschfeindliche Unruhen in den Londoner Vorstädten. — Erhebung der Muselmanen im Somaliland.

19. Oktober: Zwischen Ostende und Neuport finden heftige Kämpfe der Deutschen mit den Franzosen und Belgiern statt, in die englische Kriegsschiffe von der See aus eingreifen. — In Blankenberghe nehmen die Deutschen 5000 Belgier gefangen. — Zwei deutsche Flugzeuge werfen über Warschau Bomben ab.

20. Oktober: Struj, Körösmezö und Sereth werden von unseren Truppen nach der Vertreibung der Russen in Besitz genommen. — Das dänische Unterseeboot „Savmanden“ wird im Sund von einem englischen Unterseeboot beschossen. — Die französische Regierung verfügt

die Konfiskation der österreichischen und deutschen Güter in Frankreich. — Die Japaner besetzen die Marischall-, Karolinen- und Marianneninseln.

21. Oktober: Der Jablonkapas, der letzte der von den Russen besetzten Karpathenpässe, wird von unseren Truppen genommen. — Westlich von Lille werden 2000 Engländer gefangenengenommen. Eines der englischen Torpedoboote, das in den Kampf am Nierkanal eingriff, wird von deutscher Artillerie unschädlich gemacht.

22. Oktober: In Czernowitz rücken österreichisch-ungarische Truppen ein. — Heftige Kämpfe am unteren San. Bei Jarzeczce werden mehr als tausend russische Gefangene gemacht. Oesterreichisch-ungarische Truppen schlagen vor Zwangorod zwei feindliche Divisionen und nehmen 3600 Russen gefangen. — Die im südöstlichen Bosnien eingedrungenen serbischen und montenegrinischen Kräfte werden bei Mokro-Kogatica nach dreitägigen erbitterten Kämpfen zum Rückzug gezwungen. — Erfolgreiche Beschießung Cattaros durch englische und französische Kriegsschiffe. — Die „Emden“ bohrt sechs englische Dampfer in den Grund.

23. Oktober: In der Save stößt der Flusskreuzer „Temes“ auf eine feindliche Mine und sinkt. — Ostende wird von englischen Schiffen beschossen. — Bei Augustow werden Angriffe der Russen von den Deutschen zurückgeschlagen. — Die Engländer konzentrieren an beiden Ufern des Suezkanals 14.000 Mann. — Der deutsche Kreuzer „Karlsruhe“ verjagt im atlantischen Ozean dreizehn englische Dampfer.

24. Oktober: Auf einen österreichischen Truppenführer wird — glücklicherweise ohne Erfolg — ein Attentat versucht, da die Russen auf dessen Kopf einen Preis von 80.000 Rubel ausgesetzt haben. — Die Deutschen überschreiten den nördlichen Teil des Nierkanals. — Das englische Ministerium des Innern verfügt die Verhaftung sämtlicher im militärpflichtigen Alter stehenden Deutschen, Oesterreicher und Ungarn.

26./X. 1914.

Rom, 25. Oktober. Die Agenzia Stefani meldet:

Der russische Botschafter Krupenski begab sich gestern abends auf die Consulta, um dem Ministerpräsidenten Salandra im Auftrage seiner Regierung eine Mitteilung zu machen.

Der Wortlaut der Mitteilung, welche eine von Petrograd an die kaiserliche Botschaft in Rom gerichtete Depesche wiedergibt, ist im folgenden:

Der Kaiser von Rußland hat in dem Wunsche, Italien einen Beweis seiner hohen Sympathie zu geben, anzuordnen geruht, den Vorschlag zu machen, daß alle österreichischen Gefangenen italienischer Nationalität freigelassen werden, wenn die italienische Regierung sich verpflichtet, sie während der ganzen Kriegszeit zu bewachen, damit sie nicht in die österreichisch-ungarischen Armeen zurückkehren können.

Ministerpräsident Salandra erwiderte, daß er die sympathischen Intentionen des Zaren hoch schätze, und machte den Botschafter darauf aufmerksam, daß nach unserem inneren Staatsrecht jeder Italiener oder Ausländer, der auf unserem Gebiete anlangt und keine Verbrechen begangen hat, frei ist und seine Freiheit in keiner Weise geschmälert werden kann. Es sei ihm daher nicht klar, wie wir eine Verpflichtung übernehmen könnten — selbstverständlich, um sie aufrechtzuerhalten — von Rußland ausgelieferte Gefangene einer Ueberwachung zu unterwerfen, so daß sie gehindert würden, irgendwo unsere Grenze zu überschreiten.

Auf jeden Fall behielt sich Ministerpräsident Salandra auch im Hinblick auf die Pflichten der Neutralität, die Italien zu beobachten verpflichtet sei, vor, die Rechtsfragen, die eventuell daraus entstehen könnten, einer gründlichen Prüfung zu unterziehen, indem er die zuständigen Stellen mit dem Studium derselben betraute.

26. / X. 1914.

## Der Abgeordnete Bernstein über die Annexion Belgiens.

Der Reichstagsabgeordnete Eduard Bernstein sprach heute in einer im großen Saale des Berliner Handwerker-Bereins (Sophienstraße) einberufenen Metallarbeiterversammlung über die volkswirtschaftlichen Folgen des Krieges und den Friedensschluß. Bernstein sagte u. a.:

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die unterbrochenen internationalen Handelsbeziehungen nach Friedensschluß sich wieder erneuern lassen, und ich habe auch die Hoffnung, daß der Friedensschluß in nicht allzu langer Zeit kommen wird. In weiten Kreisen des Volkes, bis in die Reihen der Arbeiter hinein, wird die

### Annexion Belgiens

verlangt. So sehr ich den Sieg Deutschlands wünsche, so halte ich eine solche Politik für vollständig verfehlt. Belgien besteht aus 3 Millionen Wallonen, die ausschließlich französisch sprechen, und 3½ Millionen Flamländern, die trotz ihres Plattdeutsch Deutsche feinde sind. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß die deutsche Reichsregierung diesem Annexionsverlangen nicht zustimmen wird. Ich halte es überhaupt für dringend notwendig, daß ein Frieden geschlossen wird, der die Wiedererneuerung der internationalen Beziehungen zwischen den Kulturvölkern ermöglicht. Man spricht von 30 bis 40 Milliarden Kriegskostenentschädigung, die den Feinden auferlegt werden sollen. Einmal ist es kaum denkbar, daß diese ungeheure Summe aufgebracht werden kann. Andererseits aber darf nicht außer acht gelassen werden, daß, wenn die anderen Kulturnationen finanziell ruiniert sind, unser gesamter Ausfuhrhandel lahmgelegt ist. In diesem Falle ist aber eine große Arbeitslosigkeit die unausbleibliche Folge. Wir Sozialdemokraten haben den lebhaftesten Wunsch, daß Deutschlands Waffen den Sieg davontragen. Es wäre ein Unglück für die ganze Kultur, wenn das nicht der Fall wäre. Aber trotzdem halten wir unsere Grundsätze aufrecht, und wir haben den lebhaften Wunsch, daß das Deutsche Reich beim Friedensschluß nicht als Diktator auftritt, so daß wir den Haß und den Neid der anderen Kulturnationen erregen. Daß das nicht geschieht, ist zweifellos der Wunsch nicht bloß der deutschen Arbeiter, sondern auch der großen Mehrheit der bürgerlichen Kreise, die das Bestreben haben, daß Deutschlands Handel und Industrie und damit der deutsche Wohlstand nicht nur auf den früheren Standpunkt kommt, sondern eine noch bedeutend weitere Förderung erfährt als vor dem Kriege. Ich habe die Hoffnung, daß die deutsche Reichsregierung in dieser Weise beim Friedensschluß verfahren wird. (Stürmischer Beifall.) — In der Besprechung wurde mitgeteilt, daß die Arbeitslosigkeit unter den Metallarbeitern eine wesentliche Verminderung erfahren habe.

\*

Die Äußerungen Bernsteins über die Annexion Belgiens zeigen, daß seine eigenen Parteigenossen gesünder denken als ihre Führer.

**Die Konfiskation der Ausstellungsobjekte in Lyon.**

Aus Reichenberg, 26. d., wird uns telegraphiert: Die Reichenberger Zeitung veröffentlicht eine Unterredung mit dem Minister für öffentliche Arbeiten Dr. Trnka über die durch die gegenwärtigen Verhältnisse bedingte Durchführung von Notstandsarbeiten. Der Minister verwies wiederholt darauf, daß alle Vororgen getroffen seien, um so rasch als möglich Arbeitsgelegenheiten zu schaffen. Auch die böhmischen Flugregulierungen würden bald in Angriff genommen. Auf die Frage, was die Regierung zu tun gedenke, um die durch die Beschlagnahme des österreichischen Ausstellungsvermögens in Lyon erfolgte Schädigung von österreichischen Unternehmern zu mildern, verwies der Minister darauf, daß die Lyoner Veranstaltung vom österreichischen Arbeitsministerium staatlich nicht gefördert wurde und daher die österreichische Regierung irgendwelche von den Ausstellern an sie gerichteten Entschädigungsansprüche ablehnen müßte. Wohl aber werde sich in einem späteren Zeitpunkt Gelegenheit ergeben, die Interessen der österreichischen Aussteller auf das nachdrücklichste zu wahren und unter allen Umständen eine Schadensgutmachung zu verlangen. Es wäre daher zweckentsprechend, wenn die österreichischen Aussteller dem Arbeitsministerium schon heute informative Mitteilungen über den erlittenen Schaden zugehen ließen, damit eine Zusammenstellung und Bewertung des österreichischen Ausstellungsvermögens ausgearbeitet werden kann.

27.1. 1914.

### Die Ueberwachung der ausländischen Unternehmungen.

Gemäß § 1 der Verordnung des Gesamtministeriums vom 22. Oktober 1914, RGBl. Nr. 292, betreffend die Ueberwachung ausländischer Unternehmungen, wurden die in Wien befindlichen Generalrepräsentanzen der Versicherungs-Gesellschaften: The Gresham, Life Assurance Society Limited zu London, „Star“ Life Assurance Society in London, North British and Mercantile Insurance Company in London and Edinburgh, The Excess Insurance Comp. lim. of London, Commercial-Union Assurance Comp. lim. in London, „L'Étoile“, französische Lebensversicherungsgesellschaft in Paris, mit dem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 20. Oktober 1914, Z. 41.031, unter besondere staatliche Ueberwachung gestellt.

Gleichzeitig wurden bestellt: für die General-Repräsentanzen der Gesellschaften: The Gresham, Life Assurance Society Limited zu London und „Star“, Life Assurance Society in London, als Aufsichtskommissär Oberinspektor Alois Palisa und als Stellvertreter desselben Inspektor Josef Dorn; für die General-Repräsentanzen der Gesellschaften: North British and Mercantile Insurance Company in London and Edinburgh, The Excess Insurance Comp. lim. of London und Commercial-Union Assurance Comp. lim. in London als Aufsichtskommissär Regierungsrat Otto Schütze und als Stellvertreter desselben Oberinspektor Adolf Paradeiser; für die General-Repräsentanzen der Gesellschaft: „L'Étoile“, französische Lebensversicherungsgesellschaft in Paris, als Aufsichtskommissär Oberinspektor Bohumil Příbylslavský und als Stellvertreter desselben Ph. Dr. Emil Foerster.

27. X. 1914.

Die Agenzia Stefani meldet:

Das Kriegsschiff „Dandolo“ ist in Begleitung des Hochseetorpedobootes „Climene“ gestern in Valona eingetroffen, wo sich bereits die Kriegs-

schiffe „Agordat“ und „Dardo“ befanden. Das Kriegsschiff „Dandolo“ führt Personal an Bord, das in Valona einvernehmlich mit den Lokalbehörden eine Sanitäts- und Hilfsstation zur Vinderung der Notlage der epirotischen Flüchtlinge einzurichten haben wird.

Italien hatte schon vorher in Skutari und Durazzo Sanitätsmissionen eingerichtet.

Das Kriegsschiff „Calabria“, dem sich demnächst das Kriegsschiff „Etna“ anschließen wird, hat bereits eine Kreuzfahrt entlang den Küsten Mittelalbaniens begonnen, um den Waffen- und Munitionsschmuggel sowie die Landung bewaffneter Personen zu hindern. Es erweist sich in der Tat, daß geplant wird, Agitationen hervorzurufen, um die die Neutralisierung Albaniens festsetzenden Beschlüsse der Londoner Konferenz zu verletzen.

27/X 1914.

**Gründung einer neuen Partei in England.****Das Parteiprogramm für den Frieden.**

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Berlin, 25. Oktober.

Aus London wird der „Rossischen Zeitung“ berichtet: Unter Führung des früheren Unterrichtsministers im liberalen Kabinett Ch. Trevelyan, der mit seinen beiden Ministerkollegen Morley und Burns gegen die Kriegserklärung protestiert hat und aus dem Kabinett ausgeschieden ist, hat sich eine neue Partei gebildet, die den Namen „The union of democratic control“ (Vereinigung der demokratischen Kontrolle) angenommen hat. Die Führung der neuen Partei liegt neben den Genannten in den Händen des bekannten Oberhauptes der linksradikalen Partei Ramsay MacDonald sowie des Verfassers des berühmt gewordenen Buches „Die große Täuschung“ („The great illusion“) Norman Angell. Die neue Partei erläßt folgendes Manifest:

„In England ist der stille Wunsch allgemein lebendig, daß der gegenwärtige Krieg jeden zukünftigen unmöglich machen soll. Es sollen daher bei den neuen Friedensbestimmungen folgende Voraussetzungen unbedingt aufrechterhalten werden:

1. Kein Territorium soll von einer Regierung an die andere abgetreten werden können ohne Zustimmung der Bevölkerung des betreffenden Gebietes.

2. Kein Vertrag und keine Abmachung darf im Namen von Großbritannien abgeschlossen werden ohne vorangegangene Zustimmung der Volksvertretung. Es müssen daher Maßregeln zur Sicherstellung einer demokratischen Kontrolle über die auswärtige Politik Englands getroffen werden.

3. Die auswärtige Politik Englands darf nicht auf die Gewinnung eines politischen Gleichgewichts durch Abschluß von Bündnissen gerichtet sein. Das Ziel muß vielmehr ein Zusammengehen aller europäischen Staaten sein, die einen gemeinsamen obersten Rat zu errichten haben, dessen Beratungen und Beschlüsse öffentlich sein sollen.

4. Zur Sicherstellung des Friedens muß England einen Plan entwerfen, der auf dem Wege durchgreifender Maßregeln eine Verminderung aller Rüstungen unter Zustimmung der kriegführenden Staaten zum letzten Ziele hat. Um dieser friedlichen Politik die Wege zu bereiten, ist ein Staatsmonopol für die Herstellung von Kriegsmaterialien anzustreben.

27/X 1914.

## Die Lebensmittelversorgung.

N. Berlin, 24. Okt. (Priv.-Tel. Str. Bln.) Schon am 15. August, also noch nicht zwei Wochen nach Ausbruch des Krieges, hat der deutsche Gesandte im Haag an den holländischen Minister des Aeußern eine Note gerichtet, in der er darauf hinwies, daß durch die Verheerungen des Krieges in Südbelgien ein Mangel an Lebensmitteln entstehen könne. Die deutsche Regierung wolle alles, was in ihrer Macht stehe, tun, um dem abzuwehren. Sie lade die niederländische Regierung ein, diejenigen Maßnahmen zu treffen, die ihr nützlich erschienen, um an der Maas Lebensmittel und Mundvorrat anzusammeln, welche die belgische Bevölkerung ernähren könnten. Der Oberbefehl des deutschen Heeres sei seinerseits bereit, die Eisenbahnverkehrsmittel zu stellen, sobald er glaube, über diese verfügen zu können. Der holländische Minister nahm am 17. August von der Anregung des Gesandten mit Genugtuung Kenntnis, da sie die Sorge betraf, der belgischen Bevölkerung nach Möglichkeit das vom Kriege unzertrennliche Elend zu ersparen. Die Antwort der holländischen Regierung ist am 3. Oktober erfolgt, und sie lautet ablehnend. Verhandlungen mit

der belgischen, der englischen und der französischen Regierung sind ihr vorausgegangen und haben ergeben, daß diese die Ernährung Belgiens für die Pflicht Deutschlands erklären und eine Verletzung der Neutralität darin erblicken, wenn Holland auf den Vorschlag Deutschlands einging. Je weniger Lebensmittel Deutschland für Belgien aufwende, desto mehr habe es für seine Heere zur Verfügung. Danach stellen sich die französische und englische Regierung und offenbar von ihnen beeinflusst und genötigt, auch die belgische auf den Standpunkt, daß wir zum Schaden unserer Kriegführung und unter Vernachlässigung der Ernährung unserer Truppen verpflichtet seien, die belgische Bevölkerung mit Lebensmitteln zu versorgen. Dazu bemerkt die „Kreuzzeitung“:

„Ist das nicht eine aller gesunden Vernunft hohnsprechende Auffassung? Wir sollen das Interesse der Bevölkerung eines feindlichen Landes über unser eigenes stellen? Belgien hat sich mit Frankreich und England zum Vernichtungskampfe gegen uns verbündet. Ist es dadurch in Not geraten, so wird es auch zunächst bei ihnen Hilfe suchen müssen. Wollen sie diese nicht gewähren, wollen sie sogar verhindern, daß andere sie gewähren, so mag die belgische Bevölkerung auch hieran erkennen, was ihre Bundesbrüder für sie übrig haben. Die Berufung auf Artikel 43 des Haager Abkommens ist gänzlich hinfällig. Solche Vorbehalten, wie sie England und Frankreich aus diesem Artikel herauslesen wollen, wird keine Macht vereinbaren. Nach diesem Artikel hat der Besetzende, nachdem die gesetzmäßige Gewalt tatsächlich in seine Hände übergegangen ist, „alle von ihm abhängenden Vorkehrungen zu treffen, um nach Möglichkeit die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten“. Selbst wenn man unter öffentlicher Ordnung und öffentlichem Leben die Sorge für das wirtschaftliche Wohl der Bevölkerung mit verstehen wollte, so zeigt doch schon der Zusatz „nach Möglichkeit“, daß die Ansprüche Englands und Frankreichs unsinnig sind. Leiden unsere Kriegszwecke und unsere eigene Volkswirtschaft Schaden, so ist diese Möglichkeit eben nicht vorhanden. Am allerwenigsten aber dürfen diejenigen uns die Möglichkeiten jener Fürsorge beeinträchtigen, die auf ihre Durchführung Wert legen. Oder sollen wir etwa auch verpflichtet sein, die Bevölkerung Nordostfrankreichs aus unseren Beständen zu ernähren, während englische und französische Flotten jedes Getreideschiff abfangen, dessen Ladung eben für die Ernährung dieser Bezirke bestimmt ist?“

27/X. 1914.

**Ein Protest von dreitausend Hochschullehrern.**

Dreitausendsechzehn Hochschullehrer des Deutschen Reiches veröffentlichen folgende Erklärung:

Wir Lehrer an Deutschlands Universitäten und Hochschulen dienen der Wissenschaft und treiben ein Werk des Friedens. Aber es erfüllt uns mit Entrüstung, daß die Feinde Deutschlands, England an der Spitze, angeblich zu unsern Gunsten einen Gegensatz machen wollen zwischen dem Geiste der deutschen Wissenschaft und dem, was sie den preussischen Militarismus nennen. In dem deutschen Heere ist kein anderer Geist als in dem deutschen Volke, denn beide sind eins und wir gehören auch dazu. Unser Heer pflegt auch die Wissenschaft und dankt ihr nicht zum wenigsten seine Leistungen. Der Dienst im Heere macht unsere Jugend tüchtig auch für alle Werke des Friedens, auch für die Wissenschaft. Denn er erzieht sie zu selbstentsagender Pflichttreue und verleiht ihr das Selbstbewußtsein und das Ehrgefühl des wahrhaft freien Mannes, der sich willig dem Ganzen unterordnet. Dieser Geist lebt nicht nur in Preußen, sondern ist derselbe in allen Landen des Deutschen Reiches. Er ist der gleiche in Krieg und Frieden. Jetzt steht unser Heer im Kampfe für Deutschlands Freiheit und damit für alle Güter des Friedens und der Gesittung nicht nur in Deutschland. Unser Glaube ist, daß für die ganze Kultur Europas das Heil an dem Siege hängt, den der deutsche „Militarismus“ erkämpfen wird, die Manneszucht, die Treue, der Opfermut des einträchtigen freien deutschen Volkes.

27./X. 1914

### Die Ausstellungsgegenstände in Lyon und in Berlin.

Die Kommission für die Große Berliner Kunstausstellung 1914 sendet uns folgende Zuschrift: Auf die Notiz, die durch die deutschen Zeitungen gegangen ist, daß die deutsche Abteilung der Lyoner Ausstellung von der französischen Regierung konfisziert und zu Gunsten der Stadt Lyon versteigert wird, sind eine große Anzahl von Anfragen an uns ergangen über das Schicksal der französischen, englischen und belgischen Kunstwerke, die in der Großen Berliner Kunstausstellung 1914 ausgestellt waren. Wir können daraufhin mitteilen, daß diese Werke in einem von der königlich preussischen Staatsregierung zur Verfügung gestellten Raume bis zum Ablauf des Krieges aufbewahrt werden sollen, um nachher den betreffenden Eigentümern zugestellt zu werden. Von einer Beschlagnahme durch unsere Regierung, die wohl nach den Lyoner Vorgängen verständlich wäre, verlauteet nichts. Eine Beschlagnahme durch uns verbietet sich aus rein rechtlichen Gründen. Die gleichzeitig an uns gerichtete Anfrage bezüglich der auf der W u g r a in Leipzig ausgestellt gewesenen Werke feindlichen Ursprungs sind wir nicht zu beantworten in der Lage. Rechtlich stellt sich dort die Angelegenheit erheblich schärfer als bei uns, da dort feindliches Staatseigentum im Werte von mehreren Millionen außer dem Privat-eigentum in Frage kommt.

28. X. 1914.

Berlin, 27. Oktober.

Aus Genf wird gemeldet:

Die französische Regierung gibt jetzt bekannt, daß die Nachricht von der Beschlagnahme der deutschen und österreichischen Pavillons in der Lyoner Ausstellung ungenau sei. Bürgermeister Herriot habe die Ausstellungsgegenstände in Lagerräumen aufbewahren lassen, damit sie erhalten bleiben. Die von Herriot seinerzeit in den Lyoner Blättern veröffentlichte Bekanntmachung sprach aber ganz unzweideutig von Beschlagnahme und Veräußerung zugunsten der Stadt Lyon. Wahrscheinlich hat jetzt die französische Regierung die Aenderung veranlaßt.

29./X. 1914.

**Das Sarajevoer Attentat.****Das Urteil.**

Sarajevo, 28. Oktober. (Amtlich.)

Heute vormittag wurde das Urteil gefällt.

Die Angeklagten Danilo **Ilic**, Veljko **Cubrilovic**, Nedo **Kerovic**, Misko **Jovanovic** und Jakov **Milovic** wurden zum Tode durch den Strang,Mitar **Kerovic** zu lebenslänglichem schweren Kerker,Gavrilo **Princip**, Medjeko **Cabrinovic** und Trifko **Grabez** zu 20 Jahren schweren Kerkers,Baso **Cubrilovic** zu 16 Jahren, Svjetko **Popovic** zu 13 Jahren, Ivo **Kranjcevic** und Vazar **Gjucic** zu 10 Jahren,Cvijan **Stjepanovic** zu sieben Jahren, Branko **Zagorac** und Marko **Perin** zu drei Jahren schweren Kerkers verurteilt.Die Angeklagten Jovo **Kerovic**, Blagoje **Kerovic**, Nikola **Jorkavic**, Dragan **Kalamber**, Mico **Misic**, Obren **Milosevic**, Joan **Komcinovic**, Franjo **Sadilo** und Angelo **Sadilo** wurden freigesprochen.Im Urteil wird ausgesprochen, daß die Todesstrafe in folgender Reihe zu vollziehen ist: Zuerst an Jakov **Milovic**, sodann an Nedo **Kerovic**, Veljko **Cubrilovic** und Misko **Jovanovic** und zuletzt an Danilo **Ilic**.

## Kunstwerke als Kriegsbeute

Von: Universitätsprofessor Dr. Egon Zweig.

II. \*)

Die überwiegende Mehrheit der Völkerrechtslehrer vertritt heute die Anschauung, daß Kunstwerke nicht unter die Kategorie der Siegestrophäen fallen und ihre Konfiskation keineswegs als ein durch die Natur der Sache gefordertes Mittel oder Ergebnis militärischer Unternehmungen anzusehen ist. Deshalb wird auch die Rückgabe von Objekten der bezeichneten Art an den Siegerstaat als die an keine weitere Bedingung zu knüpfende Erfüllung einer Rechtspflicht anerkannt, und es gilt als Verstoß gegen die internationale Sitte, die Abtretung solcher Gegenstände im Friedensinstrument zu fordern. Für diesen Wandel der Anschauung von den beutefähigen Sachen ist der Gesichtspunkt entscheidend, daß Kunstwerke zu den Gütern zählen, deren Zerstörung oder Aneignung weder durch den Kriegszweck geboten erscheint, noch auch den Fortgang der Operationen irgendwie zu beeinflussen vermag, noch endlich ein taugliches Pressionsmittel zur Herbeiführung des Friedens darstellt. Will man der schmerzlichen Empirie der Gegenwart zum Trost nicht gänzlich darauf verzichten, den Krieg als ein von Rechtsnormen beherrschtes Verfahren zu begreifen, so muß die Wegnahme von Kunstwerken wie jede andre Maßregel, in der sich Mißachtung eines geistigen Besitzstandes bekundet, als unzulässige Prozeßhandlung gelten.

Nicht Europa darf das Verdienst in Anspruch nehmen, daß dieser Grundsatz als Rechts-

\*) Siehe „Neues Wiener Tagblatt“ Nr. 298 vom 28. Oktober.

satz der internationalen Ordnung der Staatenstreitigkeiten eingefügt wurde. Er hat vielmehr zum erstenmal im amerikanischen Bürgerkrieg formelle Anerkennung gefunden. Artikel 34 der von Franz Lieber verfaßten „Instructions for the government of armies of the United States in the field“ stellt die allgemeine Regel auf, daß Kunstsammlungen nicht als öffentliches Eigentum zu betrachten, dem Zugriff des Siegers daher entzogen sind. Das Prinzip erfährt allerdings eine in ihrer Zweideutigkeit bedenkliche Einschränkung durch Artikel 36, der die Möglichkeit offen hält, Kunstwerke, die sich im Eigentum einer feindlichen Nation oder Regierung befinden, zugunsten des siegreichen Staates einzuziehen und die Eigentumsfrage im Friedensvertrag endgültig zu regeln. Unter keinen Umständen dürfen Gegenstände solcher Art, wenn sie von Truppen der Vereinigten Staaten erbeutet wurden, veräußert werden oder in Privatbesitz übergehen. Auch ist es verboten, sie böswillig zu vernichten oder zu beschädigen. Diese Sätze haben offenbar den einschlägigen Partien des als Brüsseler Deklaration bekannten Kriegsgesetzbuches von 1874 zum Vorbild gedient. Die von Martens vorgelegte erste Fassung bedrohte Wegnahme oder absichtliche Beschädigung von Kunstwerken mit Ahndung durch die zuständigen Behörden, während die Schlussredaktion in Artikel 8 die vorsichtigeren Wendung gebraucht: Jede Aneignung, Vernichtung oder absichtliche Beschädigung solcher Werke soll von den zuständigen Autoritäten verfolgt werden. Darüber hinaus bedeutet einen nicht unerheblichen Fortschritt das „Manuel des lois de la guerre sur terre“, eine Kodifikation des Landkriegsrechtes, die vom Institut de droit international auf seiner Tagung zu Oxford im Jahre 1880 beschlossen wurde. Hier war in Punkt 53 bestimmt, daß das Eigentum kommunaler und diesen ähnlicher Körperschaften sowie das den Künsten und Wissenschaften gewidmete Eigentum vor Wegnahme geschützt und jede Vernichtung oder absichtliche Beschädigung von Werken der Kunst und Wissenschaft untersagt ist, wenn solches nicht in den unbedingten Kriegsnotwendigkeiten seine Entschuldigung findet.

Fortan blieb dem internationalen Rechtsbewußtsein der Gedanke unverloren, daß die Werke der bildenden Kunst und die zu ihrer Erhaltung bestimmten Institute im Kriege die Vorzugsstellung genießen, die dem Eigentum der Gemeinden und der dem Gottesdienst, der Wohltätigkeit und dem Unterricht gewidmeten Anstalten, auch wenn sie dem Staat gehören, eingeräumt ist. Sie sind privilegiert, das will

# Prinzipien als Kriegsbauwerke

in diesem Fall heißen, sie sind als Privateigentum zu behandeln, gelten niemals als Bestandteile der beweglichen Habe des Besiegten, die sonst grundsätzlich der freien Verfügung des Siegers in den Formen der Aneignung und Veräußerung unterliegt. Ihr juristisches Verhältnis nähert sich also jenem des staatlichen Immobilienvermögens, welches der Eroberer, abgesehen von der durch Kriegsnotwendigkeit gerechtfertigten Benützung oder Zerstörung, nur in vorläufige Verwaltung nehmen darf. Daß die Frage bei den Verhandlungen der ersten Friedenskonferenz im Haag überhaupt nicht mehr den Gegenstand der Erörterung gebildet hat, ist das untrügliche Symptom einer im modernen Bildungsboden verantworten Rechtsüberzeugung. In fast wörtlicher Uebereinstimmung mit der Brüsseler Deklaration sagt Artikel 56 des Kriegsreglements von 1899, daß jede absichtliche Entfernung, Zerstörung oder Beschädigung von Kunstwerken verboten ist und bestraft werden soll: wobei anzumerken wäre, daß der in den amtlichen Uebersetzungen mit „Entfernung“ wiedergegebene Ausdruck „saisie“ ebenso Wegnahme wie Beschlagnahme bedeuten kann. Der zitierte Artikel ist in die Landkriegsordnung der zweiten Haager Konferenz übergegangen, hat aber hier neuen Sinn und größere Tragweite gewonnen vermöge der Sanktion, die grundsätzlich — sofern es sich nicht um Akte der Notwehr oder der Vergeltung handelt — als Folge einer Verletzung des Abkommens über das Kriegsreglement eine Entschädigungspflicht und Haftung der Vertragsteile für die Handlungen der zu ihrer bewaffneten Macht gehörenden Personen anerkennt. Den Haager Beschlüssen liegt an dem hier entscheidenden Punkt die Meinung zugrunde, daß erfahrungsgemäß der Vorteil, den der Okkupant aus der Aneignung von Kunstwerken erlangen mag, in keinem Verhältnis steht zu dem Schaden, der hieraus ideellen Werten und Interessen erwächst, und daß der Krieg als ein auf Zeit berechnetes Zwangsmittel nicht Anlaß oder Vorwand für dauernde Schädigung menschlichen Kulturbesitzes bieten soll. Begrenzt wird die Geltung des Prinzips einmal dadurch, daß Gegenstände von historischer, symbolischer oder militärischer Bedeutung, wie Fahnen, Waffen, Geschütze, auch wenn ihnen Kunstwert zukommt, eben wegen ihrer inneren Beziehungen als Kriegsbente zu betrachten sind; sodann durch die schon von Grotius so genannte *Necessitas belli*, den Imperativ, der sich aus Zweck und Wesen des Krieges ergibt und dem sich alle andern Rücksichten unterordnen.

Die Erscheinung, daß Postulate des Kulturgewissens sich zu bindenden Rechtsätzen verdichten, ist nicht allzu häufig im Leben des Einzelstaates: in der zwischen- und überstaatlichen Verkehrsgemeinschaft — wenn heute von einer solchen noch die Rede sein kann — zählt sie zu den größten Seltenheiten. Es ist zu hoffen, daß die durch die öffentliche Meinung aller Nationen geforderte, durch vertragsmäßige Einigung gewährleistete Achtung vor den Schöpfungen der Kunst jenen Seltenheitswert auch in dem ungeheuren Ringen unsrer Tage nicht einbüßen wird. Als unzweifelhafte Gewißheit darf dies gelten, wenn dem Heer des deutschen Volkes in wohl nicht allzu ferner Zeit die stolze Genugtung wird, im Angesicht des Louvre und der Eremitage von neuem zu erweisen, was seine Ehre, sein Ruhm und seine Größe ist: daß es für die Güter des Geistes, der Sittlichkeit, der Gesittung und im Zeichen dieser über jeden Preis erhabenen Menschheitswerte die Waffen führt.

30./X. 1914.

Die „Politische Korrespondenz“ meldet:  
Die griechische Regierung hat in den  
letzten Tagen bei allen Mächten, welche an der

Londoner Botschafterreunion teilgenommen  
hatten, Schritte unternommen, um ihre Ab-  
sicht kundzutun, angesichts der bekannten Zu-  
stände in Südalbanien zur militäri-  
schen Besetzung von Arghrokaströ  
und einigen andern Punkten zu  
schreiten. Nachdem das Athener Kabinett diese  
Maßnahme ausdrücklich für ein Provisorium  
erklärt und ihre Anerkennung der Londoner  
Beschlüsse neuerdings betont hat, scheinen  
seitens keiner Macht Einwendungen erhoben  
worden zu sein. So ist insbesondere in Wien  
von der oben wiedergegebenen Erklärung der  
griechischen Regierung sowie von dem Um-  
stand Akt genommen worden, daß alle Be-  
schlüsse der mehrgenannten Reunion ihre  
Geltung behalten.

**Die bulgarische Thronrede.**

(Tel. des I. I. Telegraphen-Korrespondenzbureaus.)

Sofia, 28. Oktober. (Meldung der Agence Telegraphique Bulgare.) Ministerpräsident Radoslawow eröffnete heute die Sobranje im Namen des Königs mit einer Thronrede, worin es heißt:

„Im vergangenen Jahre aus einem langen und erschöpfenden Kriege, der mit einer Selbstverleugnung ohnegleichen durchgeführt wurde, hervorgegangen, haben das bulgarische Volk und meine Regierung von neuem alle ihre Bemühungen darauf gerichtet, die Wunden der jüngsten Vergangenheit zu heilen, die nationale Macht wieder herzustellen und neue Quellen des Wohlstandes im Lande zu schaffen.

Unsre gemeinsame friedliche Tätigkeit wurde durch den Ausbruch des größten und schrecklichsten Krieges, den die Geschichte bisher kennt, unterbrochen. Angesichts dieses Kampfes zwischen den großen europäischen Nationen hielt meine Regierung dafür, daß ihre Pflicht gegenüber der Nation und gegenüber deren Geschicken in der Zukunft ihr gebiete, die Neutralität Bulgariens zu proklamieren und diese Neu-

tralität genau und loyal entsprechend den internationalen Erfordernissen und Vorschriften sowie den Interessen des Vaterlandes zu beobachten.

Dank dieser Haltung hält die Regierung ihre guten und freundschaftlichen Beziehungen mit allen Großmächten aufrecht und gelang es ihr, unsern Beziehungen zu fast allen unsern Nachbarn größeres Vertrauen zu verleihen, das nach der Krise des vergangenen Jahres und inmitten der Ereignisse, die heute auf ganz Europa lasten, so notwendig ist.“

31. IX. 1914.

**Der photographisch bewiesene Verrat.**

Bekanntlich wollten die Engländer die Welt glauben machen, daß sie zum Krieg gezwungen wurden, weil Deutschland die von Großbritannien verbürgte Neutralität Belgiens verletzte. Es ist nun schon aus dem in Brüssel eroberten diplomatischen Archiv und aus zahllosen Aussagen zur Genüge erwiesen, daß Belgien im Bunde mit dem Dreiverband stand und den französisch-englischen Truppen den Durchzug zu einem Angriff auf Deutschland freigab, das seinen Feinden nur zuvorkam! Alle Anklagen gegen Deutschland schwinden nun auch vor einem Beweisstück, das jedermann mit der Klarheit und Wahrheit der Photographie überzeugt. Vor uns liegt das Lichtbild einer bei Sedan erbeuteten Kartenmappe eines französischen Offiziers, welche in französischer Sprache die Aufschrift trägt:

„Mobilisationskarten 1909. Es ist streng verboten, das Paket zu öffnen. Dieses darf nur im Mobilisierungsfalle geöffnet werden!“

Die ebenfalls photographierten Karten aus der Mappe sind aber keine anderen als die genauen Karten Belgiens und Hollands! Diese Behelfe waren also für die französischen Offiziere notwendig und zeigen deutlich die Absichten des französisch-englischen Generalstabes, die erst am Mobilisierungstag enthüllt werden sollten! Nur, daß den Deutschen die Enthüllung des photographisch bewiesenen Verrates schon früher gelungen war!

31. / 1. 1914.

### Die finanziellen Kriegsereignisse. Gewaltfame Insolvenzerklärung deutscher und österreichischer Firmen in Frankreich.

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Bern, 30. Oktober.

Während in der Mehrzahl der französischen Städte die Behörden sich darauf beschränkten, das Vermögen deutscher und österreichischer Firmen mit Beschlagnahme zu belegen, hat das Handelsgericht Nancy die französischen Gesellschaften, welche von deutschen und österreichischen Firmen gegründet worden sind, von Amts wegen für insolvent erklärt, angeblich um das in denselben angelegte französische Kapital sowie die französischen Arbeiter und Angestellten zu schützen. Unter diesen Firmen befindet sich die Berliner Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft mit dem Sitz in Nancy.

Vor kurzer Zeit wurde auch über eine der ersten österreichischen Baumwollspinnereien und Webereien, die in Frankreich Fabriken hat, von dem Gerichte der betreffenden Stadt die Insolvenzerklärung ausgesprochen und ein Gerichtskommissär und eine Aufsichtsperson ernannt. Durch das sinnwidrige Vorgehen der französischen Regierung ist eine groteske Situation geschaffen worden. Auf der einen Seite dürfen Personen, welche gegenüber der österreichischen Firma in Frankreich Verpflichtungen haben, dieselben nicht erfüllen; auf der anderen Seite ist die Firma verhalten, Zahlungen zu leisten, hat aber nicht die Möglichkeit, Geld nach Frankreich zu senden. Dem französischen Direktor der Firma, einem Schweizer, wurde erklärt, daß er als Angehöriger eines neutralen Staates zwar nicht ausgewiesen werden könne, seine Anwesenheit in Frankreich mit Rücksicht auf seine Stellung bei einer österreichischen Firma jedoch „unerwünscht“ sei. Infolgedessen hat der Direktor Frankreich verlassen.

31. / X. 1914.

**Keine Zinszahlung für ein Budapestter  
Kommunalanlehen in Frankreich.**

Budapest, 31. Oktober.

Das Ungarische Telegraphen-Korrespondenz-Bureau meldet:

Infolge des Verbotes von Zahlungen an Bürgerkriegführender Staaten beschloß der Magistrat, die am 1. November fälligen Zinsen und die Amortisationsrate im Betrage von rund 2'4 Millionen Kronen des 4prozentigen, mit der Pariser Banque de Paris et des Pays-Bas abgeschlossenen Anlehens nicht zu zahlen. Zahlungen an einen Obligationeninhaber werden nur

dann geleistet, wenn dieser seine Staatsangehörigkeit nachweist und den Beweis erbringt, daß er die Obligation vor dem 1. August 1914 erworben hat oder der spätere Erwerb der Obligation nicht seitens eines französischen Staatsbürgers erfolgte.

31./X. 1914.

**Bergeltungsmaßregeln  
des Budapester Magistrats gegen  
französische Gläubiger.**

(Tel. des k. k. Telegraphen-Korrespondenzbureaus.)  
Budapest, 31. Oktober. Infolge des Verbotens von Zahlungen an Bürger kriegsführender Staaten beschloß der Magistrat, die am 1. November fälligen Zinsen und die Amortisationsrate im Betrage von rund 2.4 Millionen Kronen des vierprozentigen mit der Pariser Banque de Paris et des Pays Bas abgeschlossenen Anlehens nicht zu zahlen. Zahlungen an einen Obligationeninhaber werden nur dann geleistet, wenn dieser seine Staatsangehörigkeit nachweist und den Beweis erbringt, daß er die Obligation vor dem 1. August 1914 erworben hat oder der spätere Erwerb der Obligation nicht seitens eines französischen Staatsbürgers erfolgte.

31. X. 1914.

(Telegramm des I. I. Telegraphen-Korrespondenzbureaus.)

Konstantinopel, 29. Oktober.

Spät nachmittags trat auf der Pforte unter dem Vorsitze des Großwesirs ein außerordentlicher Ministerat zusammen, dem große Bedeutung beigegeben wird.

1. / XI. 1914.

**Kriegskalender.**

Erscheint wöchentlich.

24. Oktober: Für unsere Fahnen erfolgreiche Kämpfe südöstlich von Przemysl und am unteren Sanflusse. — Bei Zwangorod nehmen die Deutschen 1800 Russen gefangen.

25. Oktober: Ein Gefecht bei Jaroslau endet mit der Waffenscheidung eines russischen Obersten und seiner 200 Mann starken Abteilung. — Abweisung russischer Vorstöße bei Zalucze und Basieczna. — Fortschritte im Angriffe der deutschen Armee auf Augustow. — Rückzug des englischen Geschwaders an der belgischen Küste. — Zusammenbruch eines französischen Angriffes im Norden von Arras. — Das erste Gefecht zwischen britisches „Rebellen“ unter Obersten Maritz und den Engländern.

26. Oktober: Bei den Kämpfen unserer Armee südwestlich von Zwangorod nimmt ein Korps 10.000 Russen gefangen. — Starke russische Kräfte im Südwesten von Warschau von unserem Verbündeten zurückgeschlagen. — Der Hauptbahnhof von Warschau durch deutsche Flieger zerstört. — Ostbosnien vom Feinde gesäubert. Ravnje unter schweren Verlusten für die Serben erobert.

27. Oktober: Frontwechsel der vereinigten deutsch-österreichisch-ungarischen Heere in Polen. — Siegreiches Vordringen unserer Truppen in der Macva. — Eroberung mehrerer feindlichen Stützpunkte in den Argonnen.

28. Oktober: Fehlgeschlagene russische Versuche, gegen Turka vorzudringen. — Die Deutschen bemächtigen sich wichtiger Punkte westlich von Lille. — Die Hauptstellung der Franzosen südöstlich von Verdun erstürmt. — Ein russischer Kreuzer und ein französischer Torpedozerstörer von der „Emden“ zum Sinken gebracht. — Beschießung von Theodosia.

29. Oktober: Fortgesetzt, für unsere Truppen erfolgreiche Kämpfe gegen die Russen in Südost- und Ostgalizien. — Günstiger Fortschritt der deutschen Offensive in Flandern. — Beschießung von Odessa durch die Türken. — Erfolgreiches türkisches Bombardement von Sebastopol. — Zusammenprall der türkischen und russischen Flotte im Schwarzen Meere; Untergang dreier russischen Schiffe.

30. Oktober: Niederlage einer russischen Kolonne nächst der galizisch-bukowinischen Grenze. — Gefangennahme mehrerer hundert Russen in Mittelgalizien. — Einnahme von Ramscavelle und Bizschote durch die Deutschen. — Erstürmung von Vaillh; 1000 Gefangene, zwei Maschinengewehre erbeutet. — Sandvoorde, Schloß Hallebete und Wambete eingenommen.

### Demission des italienischen Kabinetts.

Rom, 31. Oktober. Die Agenzia Stefani meldet:

Infolge Demission des Schatzministers Rubini hat das Kabinett seine Demission beschlossen.

Ministerpräsident Salandra hat nachmittags die Demission des Ministeriums dem Könige überreicht, der sich seine Entscheidung vorbehielt.

1. / XI. 1914.

**Kundgebungen für die Türkei in Berlin.**

P. Berlin, 30. Oktober. Abends fanden hier große Sympathiekundgebungen für die Türkei statt. Gegen halb 9 Uhr hielten auf dem Potsdamer Platz mehrere mit türkischen und deutschen Flaggen geschmückte Wagen. Die Menge strömte herbei; ein Wageninsasse, der türkische Sondergesandte Zussuf Zvio Bey, erhob sich und hielt eine Ansprache, worin er ausführte, die große Stunde der Abrechnung mit den Unterdrückern sei für den Islam gekommen. Die Anhänger Mohammeds gedächten der von Kaiser Wilhelm am Grabe des Sultans Saladin betonten Freundschaft für die 300 Millionen Mohammedaner. Die Osmanen wüßten, was Deutschland für die Kultur der Welt bedeute und was die Türken Deutschland auf militärischem, zivilem und wissenschaftlichem Gebiet zu verdanken hätten. Heute, da Deutschland im Kampfe gegen eine Welt des Neides stehe, trete die Türkei an die Seite der ruhmreichen Heere. Der Ruf des Padiſchah werde in die fernsten Länder bringen, damit die von Deutschland vertretene Gerechtigkeit und Kultur siege. Zussuf ließ zum Schluß die Waffenbrüder der Türkei, nämlich die Armeen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands, sowie Kaiser Wilhelm, Kaiser Franz Joseph und den Sultan hochleben. Nach brausenden Hochrufen setzte sich der Zug zur türkischen Botschaft in Bewegung, wo Direktor Tschepel an den auf dem Balkon erschienenen Botschafter Worte voller Begeisterung und Brüderlichkeit für das gegen unsere Feinde mitstreitende Osmanentum richtete. Botschafter Mahmud Muhtar Pascha entgegnete mit einer kurzen Ansprache, worin er für die Kundgebung dankte, welche beweise, wie groß die gegenseitigen Sympathien der beiden Nationen seien. Die Kundgebung, die den herzlichsten Widerhall in der Türkei finden werde, sei der beste Beweis, welche innigen Beziehungen die beiden Länder verbinden. Der Botschafter schloß mit dem Rufe: „Heil dir im Siegerkränz!“ Die Menge stimmte die Nationalhymne an. Hierauf begaben sich die Teilnehmer an der Kundgebung in das Kaffeehaus „Vaterland“, wo weitere Verbrüderungskundgebungen die Manifestation beschlossen.

1./XI. 1914.

**Die Haltung Bulgariens.**

SB Sofia, 31. Oktober.

Die Agence Télégraphique Bulgare meldet: Ein offizielles Communiqué besagt: Das Eingreifen der Türkei in den gigantischen bewaffneten Konflikt, das bei allen kriegsführenden Großmächten eine neue Orientierung herbeiführen wird, wird in Regierungskreisen als nicht von der Art betrachtet, das Kabinett Radoslawow zu bestimmen, der bisher gewissenhaft befolgten Richtlinie zu entsagen, das heißt, der strengen Neutralität und der wachsam abwartenden Haltung gegenüber jedem Ereignis, das auch nur entfernt die bulgarischen Interessen berühren könnte.

---

1./X. 1914.

## Kriegskalender.

24. Oktober: Weitere deutsche Kräfte überschreiten zwischen Neuport und Dirmuiden den Dierkanal. — Das von Spezia nach Ajaccio entführte Unterseeboot ist in Spezia wieder eingetroffen.

25. Oktober: Infolge Erkrankung des Generals v. Moltke wird Kriegsminister von Falkenhahn mit den Geschäften des Chefs des Generalstabes betraut. — Verleihung des Pour le mérite an Kapitän v. Weddigen. — Der Zar bietet der italienischen Regierung an, die österreichischen Kriegsgefangenen italienischer Nationalität freizulassen, falls Italien sie auf Kriegsdauer überwache. Ministerpräsident Salandra lehnt das Anbot ab.

26. Oktober: Bei Zwangorod werden von den Österreichern 8000 Russen gefangenegenommen. — Das in der Schlacht am Dierkanal beteiligte englische Geschwader wird von deutscher Artillerie zum Rückzug gezwungen. — General v. Liebert wird zum Gouverneur von Lodz ernannt.

27. Oktober: Ein bei Zwangorod stehendes österreichisch-ungarisches Korps macht 10.000 Gefangene. Nördlich Zwangorod überschreiten neue russische Armeekorps die Weichsel. — Die auf der Romanja Planina geschlagenen serbisch-montenegrinischen Kräfte werden nach viertägiger Verfolgung über die Drina zurückgeworfen und Ostbosnien somit vom Feinde geräubert. Die österreichisch-ungarischen Truppen in Serbien nehmen zwei besetzte Stellungen bei Matwie in der Macva und machen viele Gefangene. — Ueber Paris erscheint ein Zeppelin und wirft sechs Bomben ab, von denen drei größeren Schaden anrichten. Acht Personen werden getötet. — Die „Emden“ versenkt den japanischen Dampfer „Kamasata“. — Das Repräsentantenhaus in Washington erneuert die Kommission, die die Kriegsbereitschaft der Vereinigten Staaten zu untersuchen hat.

28. Oktober: Infolge des Einreisens neuer russischer Kräfte bei Zwangorod und Warjchau müssen sich die deutsch-österreichisch-ungarischen Truppen neu gruppieren. — Die „Emden“ kapert neuerdings zwei englische Schiffe. — In Ägypten werden die Deutschen, Österreicher und Ungarn dienstpflichtigen Alters interniert.

29. Oktober: Eröffnung der Feindseligkeiten zwischen der Türkei und Rußland. Ein

türkischer Kreuzer beschießt Theodosia, die „Hamidije“ fordert Noworossisk zur Uebergabe auf. Der russische Minenleger „Brut“ und das russische Kanonenboot „Kubanez“ werden zum Sinken gebracht, ein russischer Torpedobootzerstörer beschädigt. Sebastopol wird beschossen. — Ein Vorstoß der Russen gegen den Raum von Turka wird von den österreichisch-ungarischen Truppen erfolgreich abgewiesen. — Fortschritte der deutschen Angriffe bei Neuport und Lille. Die Deutschen besetzen Dirmuiden. Bei Verdun nehmen die Deutschen die Hauptstellung des Feindes in Besitz. Die Anzahl der in Nordpolen von den Deutschen in den letzten drei Wochen gemachten Gefangenen beträgt 13.500. — Die Themsemündung wird mit Ausnahme zweier schmaler Fahrrinnen für die Handelschiffahrt gesperrt. 23 englische Hafensorte an der Nordsee werden als besetzte Plätze erklärt und in Verteidigungszustand gesetzt. — Der englische Dampfer „Manchester“ stößt an der Nordküste von Irland auf eine von den Deutschen gelegte Mine und sinkt. — Zwischen den Streitkräften General Bothas und General Beyers kommt es zum ersten Zusammenstoß. Dewet schlägt sich den aufständischen Buren an. — Die Deutschen in Songkong werden ausgewiesen.

30. Oktober. An der galizisch-bukowinischen Grenze nördlich Kutzy wird eine russische Kolonne aller Waffen geschlagen. Bei Risiko werden feindliche Angriffe abgewiesen. — Die Gesamtzahl der in der Monarchie internierten Kriegsgefangenen beträgt 649 Offiziere und 73.179 Mann. — Sarajevo wird wieder zur offenen Stadt erklärt. — Eine türkische Eskader bohrt das russische Stationschiff „Donez“ in den Grund. Türkische Kriegsschiffe nehmen im Hafen von Odessa die russischen Schiffe weg. Der russische Botschafter in Konstantinopel verlangt seine Pässe. — Der russische Kreuzer „Zemtschug“ und ein französischer Torpedojäger werden in Hinterindien von der „Emden“ zum Sinken gebracht. — Der erste Seelord der britischen Admiralität Prinz Louis Battenberg gibt seine Demission. — Die englische Regierung fordert vom Parlament einen abermaligen Kriegskredit von hundert Millionen Pfund.

31. Oktober. Die Franzosen werden bei Bailly über die Aisne zurückgeworfen. — Admiral Lord Fisher wird zum ersten Seelord der britischen Admiralität ernannt.

7. / XI. 1914.

### Englische Arbeiter gegen die deutsche Konkurrenz.

Der Generalsekretär des englischen Verbandes der Eisen- und Stahlarbeiter, verhältnismäßig eine der stärksten Gewerkschaften des Landes, laßt wörtlich in

einem Zirkular an die Mitglieder: Die Pflicht unserer Mitglieder während des Krieges besteht darin, bei der Ueberwindung der Deutschen auf wirtschaftlichem Gebiet zu helfen. Die Unternehmer werfen sich schon in den großen Kampf, um den deutschen Handel zu erobern. Ohne unsere Anstrengungen aber wird deren Kampf nutzlos bleiben — wir müssen beide siegen! Keine Arbeitsniederlegung mehr, kein Wegbleiben von der Arbeit! Jede wirkliche Schwierigkeit kann und wird leicht mit oder durch unsere Organisation und die Lohnämter geregelt werden — aber nur, wenn es sich um wirkliche Differenzen handelt! In ähnlicher Form macht der Aufruf auch in vielen anderen Gewerkschaften die Runde. Bemerkt sei noch, daß der genannte Verband seit Jahren dem Internationalen Metallarbeiterbund angehört . . .

### Der englische Gewerkschaftsbund und der Krieg.

Der englische Gewerkschaftsbund, der mit seinen nunmehr 1.006.904 Mitgliedern auch dem Internationalen Gewerkschaftsbund in Berlin angehört, hat die bisher von den anderen Vertretungen der englischen Arbeiterschaft erlassenen Aufrufe zu Gunsten der Rekrutierung u. s. w. mitunterzeichnet. Am 19. Oktober hat er noch ein besonderes Manifest veröffentlicht, das die sozialistischen Tagesforderungen der Arbeiterschaft betont: größere finanzielle Unterstützung der Gewerkschaften durch den Staat, Pensionsminimum von 20 Mark per Woche für Kriegsinvalide u. s. w. Ueber die internationalen Beziehungen heißt es:

Der Bundesvorstand übersieht keineswegs seine Verpflichtungen gegenüber den Arbeitern anderer Länder und er hofft, daß mit der Vernichtung der Militärkaste, die seit 46 Jahren auf den Krieg hingearbeitet hat, die internationale Freundschaft und Arbeit wieder erneuert werde; für den Augenblick aber liegen seine Pflichten in der Heimat.

Ueber die Beteiligung Englands am Kriege sagt das Manifest:

Loyalität gegenüber sich selbst, gegenüber den besten Ueberlieferungen und den vertraglichen Verpflichtungen des Landes machte das Fernbleiben von diesem Konflikt unmöglich, und heute ist das Volk, und ganz besonders die Arbeiterschaft, entschlossen, nicht nur die Neutralität des heroischen Belgien zu unterstützen, sondern auch die Ehre der Nationen und die Unverletzbarkeit der Verträge. Seit wir einmal in den Krieg verwickelt sind, stand die Pflicht der Bewegung fest. Es ward notwendig, ganz abgesehen von persönlichen Rücksichten und Freundschaften, dem Angreifer den heftigsten Widerstand entgegenzusetzen und alle Opfer zu bringen, die nötig sind, um den Krieg zu einem entscheidenden und ehrenvollen Ende zu führen.

Das Manifest ist von allen Mitgliedern des Vorstandes unterschrieben, und zwar: Abgeordneten O'Grady (Möbelindustrie), Vorsitzender; J. Croft (Verband der Weber), zweiter Vorsitzender; Abgeordneter John Ward (Erdarbeiter), Kassier; J. Grimion (Textilarbeiter), Alex. Wilkie (Schiffszimmerer), J. A. Bell (Hilfsarbeiter), Ben Cooper (Zigarrenmacher), J. G. Gwynne (Blecharbeiter), Ben Tillett (Docker), L. Mallalini (Hutmacher), W. Marsland (Spinner), A. Short (Kesselschmiede), L. J. Richards (Schuhmacher), J. Taylor (Allgemeiner Verband); W. A. Appleton, Sekretär.

1/XI 1914.

## Kriegschronik.

**25. Oktober:**

Der Yser-Ypres-Kanal zwischen Neuport und Dixmude von weiteren deutschen Truppen überschritten.

In der Gegend von Zwangorod machen die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen 1800 Gefangene.

Generalstabschef v. Moltke erkrankt.

Angriff des Burenobersten Maritz auf die Engländer bei Kleinrus am Dranjestuf.

**26. Oktober:**

Ein englisches Geschwader an der Nordwestküste Belgiens durch schweres deutsches Artilleriefeuer zum Rückzug gezwungen; drei englische Schiffe beschädigt. Westlich und südwestlich Lille starke englische Verluste; 500 Gefangene.

Neue Kämpfe in den Südbogesen.

**27. Oktober:**

Südwestlich Warschau alle Angriffe starker russischer Kräfte von unseren Truppen zurückgewiesen.

Nördlich Zwangorod überschreiten neue russische Armeekorps die Weichsel.

Der japanische Dampfer „Kamasata Maru“ vom Kreuzer „Emden“ versenkt.

Die Türkei löst die Feuer am Bosphorus.

Oberst Maritz soll geschlagen und verwundet auf deutsches Gebiet geflüchtet sein.

**28. Oktober:**

Erfolgslose Angriffe von 16 englischen Kriegsschiffen auf unseren rechten Flügel in Nordwestbelgien.

Die deutsch-österreichischen Truppen weichen vor neuen russischen Kräften, die von Zwangorod-Warschau-Rowo-georgiewsk vorgehen, aus; die Loslösung geschieht ohne Schwierigkeit; der Feind folgt zunächst nicht.

Verschwörung in der Armee der Südafrikanischen Union; Dewet und Beyers an der Spitze des Aufstandes gegen England.

Ein russisches Torpedoboot vernichtet.

**29. Oktober:**

Bundesratsverordnung über die Höchstpreise für die wichtigsten Nahrungsmittel.

Die Mörder von Serajewo verurteilt.

Deutschenverfolgung auch in Aegypten.

Die Hauptstellung der Franzosen bei Verdun genommen.

Fortschreitender Angriff unserer Truppen auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz; in den letzten drei Wochen 13 500 Russen gefangen, 30 Geschütze und 39 Maschinengewehre erbeutet.

Der englische Dampfer „Manchester“ an der Nordküste von Irland gesunken.

Angriff der russischen Flotte auf türkische Kriegsschiffe.

Ein russischer Minendampfer, ein russischer Torpedobootjäger versenkt, ein russisches Kohlenschiff gelapert, ein russisches Torpedoboot und ein russisches Küstenwachschiff schwer beschädigt. Alle türkischen Schiffe unverletzt.

Ein türkischer Kreuzer beschießt Feodosia; der türkische Kreuzer „Hamidie“ von Noworossisk.

**30. Oktober:**

Der russische Kreuzer „Schemischug“ und ein französischer Torpedojäger auf der See von Palo Pinang durch den Kreuzer „Emden“ zum Sinken gebracht.

Der erste englische Seelord Prinz Louis von Battenberg tritt zurück, an seine Stelle tritt Admiral Lord Fisher.

Die Themsemündung mit Ausnahme zweier schmaler Fahrinnen gesperrt.

Der russische Botschafter verläßt Konstantinopel.

Das englische Hospitalschiff „Chilla“ bei Whitby gesunken.

**31. Oktober:**

Die Deutschen nehmen in Belgien Ramscapelle und Bixschote.

Bailly von den Deutschen gestürmt.

Die Franzosen über die Mosne zurückgeworfen.

Die russischen Schiffe im Hafen von Odessa von türkischen Kriegsschiffen genommen; das russische Kanonenboot „Donez“ zum Sinken gebracht.

Der türkische Kreuzer „Sultan Fawus Selim“ beschießt erfolgreich Sewastopol; die Stadt in Brand gesteckt.

In Italien ist infolge von Meinungsverschiedenheiten zwischen Kriegsminister und Finanzminister das Kabinett Salandra zurückgetreten.

Die Italiener besetzen die Insel Sazeno vor Balona.

2./XI. 1914.**Die Demission des italienischen Kabinetts.**

Voraussichtliche Wiederbetrauung Salandras.

R. Rom, 1. November. „Giornale d'Italia“ schreibt:

Schatzminister Rubini wollte, daß das Kabinett in der Kammer neue Steuern in der Gesamthöhe von 200 oder 300 Millionen Lire anspreche, um die Militärauslagen zu decken. Ministerpräsident Salandra und andere Mitglieder des Kabinetts waren der Ansicht, daß der gegenwärtige Augenblick nicht günstig sei. Da die wichtigen Portefeuille des Schatzes und des Aeußern unbesetzt sind, hat das Ministerium beschlossen, seine Demission zu geben.

Der König wird sich mit den Vorsitzenden der Kammer und anderen Persönlichkeiten beraten.

Dem genannten Blatte zufolge wird Ministerpräsident Salandra mit der Bildung des neuen Kabinetts betraut werden.

2./XI. 1914.

**Die Kathedrale von Reims.**

Rom, 1. November. Die Agenzia Stefani meldet: Eine Note des deutschen Reichskanzlers Dr. v. Bethmann Hollweg an den preussischen Gesandten beim Heiligen Stuhl besagt:

Da die französische Seeresleitung neuerdings vor der Kathedrale in Reims eine Batterie aufgestellt und auf einem der beiden Türme der Kathedrale einen Beobachtungsposten installiert hat, wurde der preussische Gesandte beim Heiligen Stuhl vom Reichskanzler v. Bethmann Hollweg beauftragt, beim Heiligen Stuhl gegen diese Art, dem Gottesdienst geweihte Gebäude zu mißbrauchen, in formeller Weise Protest zu erheben. Die Protestnote erklärt weiter, daß die Schuld für jeden Schaden, der in Zukunft der Kathedrale von Reims zugefügt werden könnte, die Franzosen treffen werde. Es wäre demnach eine unwürdige Heuchelei, die Verantwortung dafür auf die Deutschen zu schieben.

2./XI. 1914.**Türkische Zusicherungen an Italien.**

Berlin, 1. November.

Das Wolffsche Bureau meldet: In einigen italienischen Blättern wird die Besorgnis geäußert, daß nunmehr nach Ausbruch der Feindseligkeiten im Orient die islamitische Bewegung auch nach Libyen überreifen könnte. Wie wir dem gegenüber feststellen können, liegen Zusicherungen der Pforte vor, daß sie in Berücksichtigung der italienischen Interessen alle erforderlichen Maßnahmen trifft, um die islamitische Bewegung von Libyen fernzuhalten.

3./XI. 1914.

**Die Beschlagnahme des Privateigentums von Oesterreichern und Ungarn in Frankreich.**

In den jüngsten Rundgebungen der französischen Regierung tritt das Streben zutage, in dem gegen deutsches und österrreichisches Eigentum eingeleiteten Konfiskationsverfahren den Rückzug anzutreten. Es wird versichert, daß Frankreich niemals die Absicht gehabt habe, Privateigentum anzutasten, sondern bloß mit Beschlag zu belegen oder, wie es heißt, zu sequestrieren. Offenbar dämmert in Frankreich die Erkenntnis, daß man sich mit solchen törichten Maßregeln in das eigene Fleisch schneidet, weil das französische Kapital bei weitem mehr Forderungen in Deutschland und Oesterreich ausstehen hat als umgekehrt. Die Monarchie und Deutschland wären mit Erfolg in der Lage, Repressalien zu üben, und den weit größeren Schaden würde das französische Kapital davontragen. Heute liegt ein Artikel des „Journal des Debats“ vor, welcher bezeichnenderweise „Un malentendu“ (ein Mißverständnis) überschrieben ist. Der Artikel kommt, ohne allerdings Belege dafür zu liefern, zu der Konklusion, daß es der französischen Regierung nur darum zu tun war, Vorkehrung zu treffen, daß fremde Gläubiger, Untertanen der kriegführenden Staaten, falls sie sich in unlauterer Weise ihren Verpflichtungen entziehen wollten, soweit sie in Frankreich über bewegliches oder unbewegliches Eigentum verfügen, verhindert werden, diese Werte zum Schaden ihrer Gläubiger aus ihren Aktiven in irgendeiner Weise auszuschalten. Zum Schlusse sagt noch das zitierte Blatt, daß das Privateigentum vor jedem Eingriff geschützt werden muß und daß dies die elementarste Pflicht der internationalen Loyalität sei. Mit diesen gleichnerischen Versicherungen steht das bisherige Vorgehen von Frankreich, die Beschlagnahme und Veräußerung der unter Zollverschluß liegenden Waren und die Konfiskation zahlreicher Güter, sehr in Widerspruch.

Gleichsam als eine Illustrierung der Absichten der französischen Regierung dient die Meldung über neue Vermögenskonfiskationen von großen Gesellschaften.

Hierüber erhalten wir das folgende Telegramm:

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Genf, 2. November.

Auf Veranlassung des Anwaltes der Republik wurde die Compagnie Générale d'Electricité Société Anonyme mit dem Gesellschaftssitz in Paris, deren Administratoren Deutsche sind, unter Beschlagnahme gestellt. Die Gesellschaft besitzt die alleinige Konzession der Patente von Siemens & Schuckert für Frankreich und die Kolonien. Gleichfalls beschlagnahmt wurde die Compagnie Parisienne d'Aniline. Die sequestrierten Vermögen sollen gegen zehn Millionen betragen.

4. / XI. 1914.

**Der belgische Gesandte bekommt seine Pässe.**

Paris, 3. November. (Privattelegramm des „Neuen Wiener Journals“.) „Echo de Paris“ meldet aus Mexiko: Das Ministerium des Auswärtigen habe dem belgischen Gesandten in Mexiko die Pässe zugestellt. Die Ursache dieses Bruches sei, daß Belgien der mexikanischen Regierung Noten zugestellt habe, die sich auf Operationen der mexikanischen Trambahngesellschaft, eines zum größten Teil belgischen Unternehmens, beziehen.

---

4. / 11. 1914.

**Die französischen Beschlagnahmen.**

Y Von der schweizerischen Grenze, 2. Novbr. (Priv.-Tel., Str. Fkft.) Die Pariser Zeitungen bringen fortgesetzt lange Listen von deutschen und österreichischen Geschäftshäusern und Privatwohnungen, die der gerichtlichen Beschlagnahme verfallen sind. Diese Maßregel erstreckt sich auf alle Städte und Gegenden Frankreichs, so daß es nicht mehr möglich ist, alle Namen unserer davon betroffenen Landsleute wiederzugeben. Unter dem neuerdings beschlagnahmten deutschen Eigentum befindet sich das Schloß der Fürstin Hohenlohe in der Nähe von Drest und ein Gebäude in Solesme an der Sarthe, das der Fürst von Löwenstein erworben und einer Kongregation überlassen hatte. Die Behörden haben dieses Kloster requiriert, um 200 belgische Flüchtlinge darin unterzubringen.

In der Presse werden immer lebhaftere Bedenken gegen das vom Justizminister Briand gewählte Verfahren der gerichtlichen Sequestration geäußert. Es gibt namentlich zahlreiche Franzosen, die noch mit diesen deutschen Häusern abzurechnen haben. Sie fürchten gewiß nicht ohne Begründung, daß nach der kostspieligen und willkürlichen gerichtlichen Liquidation nichts mehr übrig bleibt für sie. Sie beginnen deshalb sich zu gruppieren, um ihre Interessen zu vertreten. Auch in der sozialistischen „Humanité“ wird neuerdings wieder gegen die gerichtliche Beschlagnahme protestiert und verlangt, daß die gesperrten deutschen Fabriken durch geeignete Sachwalter wieder in Betrieb gesetzt werden, damit ihre Arbeiter wieder beschäftigt werden können.

f Genf, 2. Novbr. (Priv.-Tel., Str. Fkft.) Auf Veranlassung des Anwalts der Republik wurde die Compagnie Générale d'Electricité de Creil mit Gesellschaftssitz in Paris, deren Administratoren Deutsche sind, unter Beschlagnahme gestellt. Die Gesellschaft besitzt die alleinige Konzession der Patente von Siemens und Schudert für Frankreich und die Kolonien. Gleichfalls beschlagnahmt wurde die Compagnie Parisienne d'Aniline. Die sequestrierten Vermögen sollen gegen zehn Millionen betragen.

4. / XI. 1914.

**Die Zwangsverwaltung gegen österreichische und deutsche Firmen in Frankreich.**

Täglich enthalten die französischen Blätter die Mitteilung über Zwangsverwaltungen, welche das Gericht gegen österreichische und deutsche Firmen eingeführt hat. Darunter befinden sich unter anderen die Continentale Kautschukgesellschaft, die Pumpen- und Filterwerke Seiz in Paris, Juwelen-, Modewaren-, Konfektionsgeschäfte und eine Reihe von Hotels. Die österreichischen Firmen sind durch die Unterbrechung des Verkehrs zwischen der Monarchie und Frankreich vielfach gänzlich im unklaren über das Schicksal ihrer Pariser Häuser. So ist eine der größten österreichischen Petroleumgesellschaften, die eine Tochterunternehmung in Frankreich hat, bisher nicht in der Lage gewesen, irgendwelche Nachrichten über die Verfügungen zu erhalten, die hinsichtlich der französischen Fabriken getroffen worden sind. Durch die Maßregel der französischen Regierung ist die unmögliche Situation geschaffen worden, daß französische Schuldner den österreichischen Firmen in Frankreich keine Zahlungen zu leisten haben, während diese hierzu verpflichtet sind, ohne jedoch die Möglichkeit zu haben, in Frankreich Einnahmen zu erzielen und ohne in der Lage zu sein, aus Oesterreich Geld für Zahlungen nach Frankreich zu senden. Man sieht daraus am deutlichsten, wohin der leidenschaftliche Haß, mit dem in Frankreich Oesterreicher und Deutsche gegenwärtig wirtschaftlich bekämpft werden, führt.

4./XI. 1914.

R. Leipzig, 3. November. Dem „Leipziger Tageblatt“ wird aus Kopenhagen mitgeteilt:

„Berlingske Tidende“ meldet aus Petersburg:

Der persische Gesandte überreichte der russischen Regierung die Forderung nach sofortiger Abberufung der russischen Truppen aus den persischen Gebieten.

## Bei den internierten Engländern und Franzosen.

Ein Besuch des amerikanischen Botschaftsrates.

Mr. Nelson D'Shaugnessy, der bekanntlich nach seiner aufregenden und erfolgreichen Tätigkeit als amerikanischer Chargé d'affaires in Mexiko während der schlimmsten Zeit der Revolution die amerikanischen Interessen vertreten hat, ist, wie wir seinerzeit schon gemeldet haben, bei der hiesigen amerikanischen Botschaft in Spezialmission eingetroffen. Der Botschafter Mr. Benfield hat Herrn D'Shaugnessy unter andern auch mit der Aufgabe betraut, über Verhältnisse und Befinden der in Oesterreich-Ungarn internierten und dem Schutze des amerikanischen Botschafters unterstellten Engländer und Franzosen sich persönlich zu überzeugen.

Zu diesem Zwecke unternahm Mister D'Shaugnessy Reisen in die Interniertenlager in Niederösterreich und in Ungarn. Mr. D'Shaugnessy prüfte pflichtgemäß mit Gründlichkeit die Lage seiner Schutzbefohlenen und ist vor einigen Tagen hieher zurückgekehrt, um seinem Botschafter die gemachten Wahrnehmungen zu unterbreiten. Der amerikanische Botschaftsrat hatte die Liebenswürdigkeit, uns über seine Erfahrungen folgende Mitteilungen zu machen:

„Lassen Sie mich vor allem sagen: Was ich sah, hat mich vollkommen zufriedengestellt. Die hier und in Ungarn internierten Engländer und Franzosen, meistens wehrfähige junge Leute (nur in Ungarn fand ich eine Französin, die das Recht gehabt hätte, das Land zu verlassen, es aber vorzog, in Ungarn zu bleiben), teilen sich in zwei Klassen: die eine verfügt über genügende Mittel, darf sich daher nach eigener Wahl in Hotels und Gasthöfen in den ihnen zugewiesenen Orten einmieten und für sich selbst sorgen. Die zweite Klasse, jene, die über keine Geldmittel verfügt, ist gemeinsam untergebracht und wird von der österreichischen, respektive ungarischen Regierung verpflegt. Sie erhalten die reichliche Verköstigung der österreichisch-ungarischen Soldaten. Es ist ihnen anheimgestellt, auch Arbeit anzunehmen, und wenn sie solche finden, werden sie in der landesüblichen Weise entlohnt. Das erworbene Geld können sie dann zur Aufbesserung ihrer Lage verwenden.

Meine Exkursion führte mich zunächst nach Niederösterreich. Bei meinen Besuchen in den niederösterreichischen Interniertenlagern, ebenso, wie ich vorwegnehmen will, in den ungarischen, befragte ich die mir vorgestellten Engländer und Franzosen nach ihren Wünschen und auch darüber, ob sie irgendeine Beschwerde zu erheben haben. Ich kann mitteilen, daß mir von keiner Seite irgendeine Beschwerde unterbreitet wurde.

Mein Vorgehen und meine Erfahrungen in Ungarn waren die gleichen wie in Niederösterreich. Ich kan nur wiederholen: Was ich sah, hat mich vollkommen befriedigt.

Privatim und ohne amtlich hiezu verpflichtet zu sein, habe ich auch verwundete Russen in Spitälern, und internierte Serben in Ungarn aufgesucht. Ich freue mich, sagen zu können, daß ich auch in diesen Fällen eine wirklich menschenfreundliche Behandlung durch die Behörden, Aerzte und Pfleger wahrgenommen habe.“

4./11. 1914.

**Die letzten Verhandlungen vor dem Bruch.**

Petersburg, 3. November. (Meldung der „Petersburger Telegraphen-Agentur“.) Der ottomanische Geschäftsträger hat am 1. November dem Minister des Aeußern Sjasonow folgende Depesche des Großwesirs vorgelesen: Uebermitteln Sie dem Minister des Aeußern Sjasonow den Ausdruck unseres tiefen Bedauerns über den Abbruch der guten Beziehungen der beiden Mächte, der durch den feindlichen Akt der russischen Flotte herbeigeführt worden ist. Sie können der kaiserlich russischen Regierung versichern, daß die Hohe Pforte nicht verfehlen wird, eine angemessene Lösung dieser Frage zu finden, und daß sie alle Maßnahmen ergreifen wird, um die Möglichkeit einer Wiederholung solcher Vorkommnisse zu vermeiden. Schon jetzt können Sie dem Minister des Aeußern erklären, daß die ottomanische Regierung beschlossen habe, ihrer Flotte zu verbieten, in das Schwarze Meer zu gehen. Unsererseits hoffen wir, daß die russische Flotte nicht an unseren Küsten kreuzen wird. Ich hoffe fest, daß die kaiserlich russische Regierung in dieser Angelegenheit denselben Geist der Versöhnlichkeit, wie wir, zeigen wird im Interesse der beiden Länder.

Nach Anhörung dieser Depesche erwiderte Sjasonow dem ottomanischen diplomatischen Vertreter, er stelle formell in Abrede, daß die Feindseligkeiten von der russischen Flotte begonnen worden seien. Er halte es für zu spät, irgendwelche Verhandlungen anzuknüpfen. Nur wenn die Türkei sogleich alle deutschen Beamten aus Armee und Marine ausgeschoßen hätte, würde es möglich gewesen sein, Verhandlungen über eine Entschädigung der Leute zu beginnen, die durch den hinterlistigen Angriff auf die russischen Küsten gelitten hätten. Da die Erklärung des türkischen Geschäftsträgers nichts in der Lage ändere, teilte Sjasonow Fahr Ebin mit, daß er am folgenden Tage die Pässe erhalten werde, um Petersburg zu verlassen.

Wien, 3. November. (Eigene Drahtmeldung.) Der Konstantinopeler Korrespondent der „Neuen Freien Presse“ meldet: Verhandlungen zur Beilegung des Streites, die von den Botschaftern des Dreiverbandes angebahnt waren, zogen sich bis zur letzten Stunde hin, scheiterten jedoch an dem energischen Willen der Pforte, die Angebote des Dreiverbandes, der die sofortige Abberufung der deutschen Militärmission verlangte, nicht anzunehmen.

Die Sprache der türkischen offiziellen Blätter ist nunmehr entgegen dem früheren friedlichen Tone überaus kriegerisch geworden. „Tanin“ schreibt:

Der gestern vervollständigte Abbruch der Beziehungen kann morgen nur mit dem Kriege enden, und die Unterdrückten und die Unterdrücker werden auf diese Weise einander gegenüberstehen. Die einen sind verzweifelt, weil sie den Tag der Ahndung der seit Jahrhunderten begangenen abscheulichen Verbrechen herannahen sehen. Die andern, den Ausdruck des Adels im Gesicht, werfen sich auf die Unterdrücker, um Rache zu nehmen. Wenn wir bis jetzt Geduld übten, so geschah dies, weil wir die einzige Hoffnung von 300 Millionen Muslimanen waren. Um ihnen nützlich zu sein, taten wir, als ob wir mit dieser auf der islamitischen Welt wie ein Alpdrück lastenden tyrannischen Gruppe zufrieden waren. Wir arbeiteten heimlich, um dereinst uns zu rächen. Der Zar hatte recht: Die Stunde der Rettung für die Unterdrückten hat geschlagen. Unsere Ohren können nicht mehr Friedensworte ertragen. Entweder sie oder wir!

4. XI. 1914.

**Zur Haltung Bulgariens.**

Sofia, 3. November. In der Sobranje richtete der Führer der Sozialisten an den Ministerpräsidenten Radoslawow eine Anfrage über die allgemeine Politik der Regierung im Zusammenhange mit dem europäischen Kriege. Der Ministerpräsident ersuchte, die Antwort um einige Tage verschieben zu dürfen. Das Haus stimmte dem Ersuchen zu.

In Sofia fand eine große öffentliche Versammlung statt. Es wurden Berichte über

**die bellagierten Lage in Mazedonien**

angehört und ein Beschluß angenommen, durch den alle gesetzgebenden Körperschaften und alle politischen Parteien aufgefordert werden, gemeinsam ein Arbeitsprogramm zur sofortigen Befreiung der unterdrückten Brüder auszuarbeiten. Die Regierung wird darin aufgefordert, zu dem gleichen Zwecke dringliche Maßnahmen zu treffen. Die Redner sprachen sich für eine sofortige Befreiung von Mazedonien sowie für eine internationale Untersuchung durch Vertreter der neutralen Länder über die Grausamkeiten der Serben und Griechen aus.

Die „Köln. Zig.“ erhielt ein drahtloses Telegramm aus Sofia vom 3. November, worin gemeldet wird, daß die Bemühungen des Dreierbundes um Bulgarien besonders eifrig fortgesetzt werden. Auch Serbien habe Bulgarien moralische Unterstützung im Kampfe gegen die Türkei und beim Friedensschluß angeboten. Die bulgarische Regierung erwiderte, sie bedürfe der moralischen Unterstützung Serbiens nicht und habe keinen Grund, die Politik der Zurückhaltung aufzugeben. General Radko Dimitrijew drachtete, er zweifle nicht am Siege Rußlands und der Verwirklichung der bulgarischen Ideale. Die Sofioter Russenfreunde seien nicht zahlreich, so lange sie auch Serbenfreunde sein müßten. Sie seien aber eifrig und würden unerschrocken unterstützt. Die Regierung bewahre volle Ruhe im Bewußtsein ihrer Macht, aber auch im Bewußtsein, daß die Erhaltung der Neutralität unter den jetzigen Umständen eine folgenreiche Tat sei.

Sofia, 3. November. Das Blatt „Dnewnik“ drückt seine Enttäuschung über die Erklärungen des serbischen Gesandten in Petersburg Spaljakowitsch aus, wonach Serbien geneigt wäre, Bulgarien eine kleine Gebietsabtretung zu gewähren, falls Bulgarien seinen früheren Bundesvertrag erfüllen und Serbien 200 000 Mann Hilfstruppen gegen Oesterreich-Ungarn stellen wolle. Die serbischen Parasiten, jagt das Blatt, würden ohnehin vom Schicksal schwer geächtigt, Mazedonien sei von allen Großmächten als bulgarisch anerkannt. Falls Bulgarien es heute befehlen wollte, würde hierzu der fünfte Teil von 200 000 Mann genügen.

5./XII. 1914.

Gemeinsames Vorgehen der Neutralen — Es gibt keinen Neutralitätsbegriff mehr!

Christiania, 4. November. „Morgenbladet“ schreibt über die durch England angekündigte Nordseesperre: Heute ist die Meldung eingetroffen, daß England die Nordsee von Island bis Schottland gesperrt habe. Ein Kommentar ist überflüssig. Es ist dies ein unerhörter Uebergriiff gegen das internationale Völkerrecht. Die Rücksichtslosigkeit gegenüber den neutralen Mächten ist auffallend und in die Augen springend. Der Schaden scheint im sonderbarsten Mißverhältnis zu den Vorteilen zu stehen, die England dadurch erreicht. Wir erfahren, daß die englische Regierung den interessierten Ländern vorher nichts mitgeteilt und nicht untersucht hat, wie die Sperrung von unserer Regierung aufgefaßt würde, deren vitalste Interessen sie berührt. Wir fragen, ob nicht bald der Zeitpunkt gekommen sein wird, wo ein gemeinsames Auftreten der neutralen Mächte angebracht wäre. Auf die Stimme der kleinen Länder hört niemand. Amerika ist auch neutral. Der Neutralitätsbegriff existiert nicht mehr, wenn jeder Uebergriiff der kriegsführenden Großmächte schweigend geduldet wird.

5. / XI. 1914

### Die Verlegung des Internationalen Sozialistischen Bureaus.

Die „Humanité“ vom 25. Oktober veröffentlicht folgenden Beschluß der ständigen Verwaltungskommission der französischen sozialistischen Partei:

Auf einen Vorschlag von den Vertretern der holländischen Sektion im Internationalen Sozialistischen Bureau und von Mitgliedern der schweizerischen und der italienischen Sektionen, den Sitz des Internationalen Sozialistischen Bureaus zu verlegen, sei es nach Holland, sei es nach der Schweiz, hat die ständige Verwaltungskommission der französischen sozialistischen Partei geantwortet, daß sie entschieden dagegen wäre, der belgischen Sektion das Bureau abzunehmen. Das Internationale Bureau soll ihrer Ansicht nach während des Verlaufes des Krieges in den Händen derjenigen bleiben, denen es vor dem Kriege anvertraut war, da die belgische Sektion es keineswegs weniger verdient in Folge des Angriffs, dessen Gegenstand ihr Land war. Die ständige Verwaltungskommission hat außerdem beschlossen, daß sie gegen jede Einberufung einer Konferenz oder eines internationalen sozialistischen Kongresses im gegenwärtigen Augenblick sei. Mitteilung in diesem Sinne ist der holländischen und schweizerischen Sektion und der sozialistischen Partei der Vereinigten Staaten von Amerika gemacht worden.

Da eine Tätigkeit des Bureaus in Belgien, dem okkupierten Lande, derzeit unmöglich ist, so würde der Beschluß der französischen Partei nichts anderes bewirken, als daß eine Tätigkeit des Internationalen Sozialistischen Bureaus überhaupt verhindert würde. Ob das ersprießlich und sachgemäß ist, werden sich die französischen Sozialisten wohl selbst sagen können. Es handelt sich ja nicht darum, ob die belgische Sektion es „verdient“, das Bureau zu führen, sondern ob sie in der Lage ist, ob sie die physische Möglichkeit hat, es zu tun. Den belgischen Genossen wird in keiner Weise nahegetreten und sie können auch nicht den Schatten eines Mißtrauens darin sehen, wenn man vorschlägt, eine Funktion, die sie gegenwärtig nicht versehen können, provisorisch, für die Kriegsdauer, durch eine andere Gruppe der Internationale in einem neutralen Lande ausüben zu lassen. Selbstverständlich kann aber auch eine vorübergehende Vertretung im Amte und den Arbeiten des Internationalen Bureaus von den holländischen Genossen nur dann mit einiger Aussicht auf Erfolg übernommen werden, wenn sie der Zustimmung mindestens der größten Parteien sicher sind. Der Einspruch der französischen Genossen würde jeden Versuch in dieser Richtung von vornherein unmöglich machen. Uebrigens scheint es, daß ein hoffentlich auch die Franzosen befriedigender Ausweg zu finden sein wird. Dem Berliner „Vorwärts“ wird unter dem 29. Oktober aus Amsterdam telegraphiert:

Gestern waren als Delegierte des Exekutivcomités des Internationalen Sozialistischen Bureaus Guymans und Bertrand in Amsterdam, um mit dem holländischen Parteivorstand entsprechend seiner Umfrage bei den angeschlossenen Parteien über die Verlegung des Bureaus nach Holland während der Kriegsdauer zu beratschlagen. Auf Vorschlag des Internationalen Exekutivcomités wurde beschlossen, daß das Bureau zeitweilig im Haag sitzen soll. Auch wird ein Teil des Personals zeitweilig übergeführt werden. Dem Exekutivcomité sind die drei holländischen Delegierten im Bureau als Delegation der neutralen Länder beigetreten.

Die Sache sieht ziemlich schwerfällig aus, aber immerhin ist es ein sehr erwünschter Vorschlag.

5. / 11. 1914.

## Die Oesterreicher und Ungarn in England.

Mitteilungen des amerikanischen Schutzkommissärs.

Wir waren gestern in der Lage, über die Wahrnehmungen zu berichten, die der hiesige amerikanische Botschaftsrat Mr. Nelson D'Shaugnessy gelegentlich seiner Inspektionsreisen in den Interniertenlagern der Engländer und Franzosen, die hier seinem Schutze unterstellt sind, gemacht hat.

Ein Zufall fügt es, daß uns heute auch authentische Mitteilungen über Wohl und Wehe der in England lebenden Landsleute, der Oesterreicher und Ungarn, zugeht.

Unsre Staatsangehörigen sind in Großbritannien bekanntlich dem Schutze des amerikanischen Botschafters unterstellt. Als der Krieg ausbrach und der österreichisch-ungarische Botschafter London verließ, nahm sich die amerikanische Botschaft sofort in wirksamer Weise unsrer Kompatrioten an. Zu jener Zeit weilte der gewesene Stellvertreter des amerikanischen Ministers des Aeußern, Mr. Chandler Hale, mit seiner Familie auf einer Erholungsreise nach Europa begriffen, in London. Mr. Hale, der in den Jahren 1901 bis 1905 als erster Botschaftsrat in Wien wirkte und sich in dieser Zeit hier in der Gesellschaft und bei der Regierung viele aufrichtige Freunde erworben hat, fand sich, mit den Verhältnissen in Oesterreich-Ungarn wohl vertraut, über Bitte des amerikanischen Botschafters in London bereit, seine Bergnügungsreise, die übrigens nur wenige Wochen währen sollte, abzubrechen und sich ganz in den Wohlfahrtsdienst für die in England lebenden und dort nach Kriegsausbruch zurückgebliebenen Oesterreicher und Ungarn zu stellen. Seit Anfang August hat Mr. Hale Arbeitsräume in der österreichisch-ungarischen Botschaft bezogen, und seitdem blieb er mit einigen Hilfskräften, einer österreichischen und zwei amerikanischen, ununterbrochen und in aufopferndster Weise tätig.

Mr. Chandler Hale, der hieher gekommen ist, um der österreichisch-ungarischen Regierung über die Wahrnehmungen zu berichten, die er bei seinen Schutzbefohlenen gemacht, hatte die besondere Liebenswürdigkeit, einem unsrer Redakteure folgende Mitteilungen zu geben:

In Großbritannien wurden bei Kriegsausbruch 16,140 Oesterreicher und Ungarn polizeilich registriert. Von diesen gelang es mir, für 1062 Personen die Erlaubnis zur Rückkehr in ihre Heimat zu erwirken. Darunter waren 534 Frauen, 140 Kinder und 388 Männer, von welsch letzteren 205 im Alter von 18 bis 50 Jahren standen, für die ich aber gleichwohl die Entlassung zu erreichen vermochte. In Interniertenlagern befinden sich von Oesterreichern und Ungarn 1750 Personen, so daß 13,328 Ihrer Staatsbürger auf freiem Fuße in England leben und, von jenen Beschränkungen abgesehen, die ihnen hinsichtlich ihrer Entfernung vom Wohnorte u. a. auferlegt wurden, unaestört leben.

Die Verjorgung dieser großen Zahl Ihrer Landsleute gestaltete sich einigermassen schwierig, da die größte Zahl derselben — früher in englischen Geschäftshäusern in Stellung gewesen — nach Ausbruch des Krieges brotlos geworden ist. Mein erstes war, mit Mitteln, die mir Ihre Regierung zur Verfügung gestellt hat, eine Speiseanstalt zu gründen, in der ich täglich 600 Oesterreicher und Ungarn, die in London weilen, ausspeise. Die überwiegende Mehrzahl der übrigen erhält Unterstützung. Den in London lebenden Landsleuten bin ich in der Lage, durchschnittlich ein Pfund wöchentlich

als Unterstützungsbeitrag auszusahlen, Familien erhalten für jedes Kind 10 Schilling mehr. In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen steigt die Unterstützung auf 30 bis 35 Schilling die Woche. Den in den billigeren Seehäfen und in den Provinzstädten Englands lebenden Oesterreichern und Ungarn überweise ich ihr Geld an die amerikanischen Konsuln, die ihnen die Unterstützung ebenso wie ich bei persönlicher Behebung gegen Bestätigung ausfolgen. Daß ich mich pflichtgemäß bemühe, meinen Schützlingen auch sonst mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, soll nicht erst hervorgehoben werden. Ich freue mich nur, sagen zu können, daß mir Ihre Landsleute Vertrauen schenken und daß ich täglich während meiner Amtszeit ungefähr 200 Fragestellern Auskünfte zu erteilen in der Lage bin. Die in den Interniertenlagern zurückgehaltenen Oesterreicher und Ungarn werden, davon habe ich mich persönlich durch Rundfrage bei den Oesterreichern und Ungarn gelegentlich meiner Besuche in den Lagern überzeugt, gut gehalten und hatten bei mir keine Klagen und Beschwerden vorzubringen. Die hiesige Regierung gab mir willkommene Gelegenheit, mich hier auch über das Wohlbefinden der Engländer, sowohl derjenigen, die unangefochten in Freiheit leben, als jener, die in den Interniertenlagern weilen, zu informieren, und nach London zurückgekehrt, werde ich auch dort über die freundlichen Wahrnehmungen berichten, die ich hier gemacht habe.

Meine Frau und Kinder habe ich Mitte August nach Amerika zurückgeschickt, und ich selbst werde für kurzen Urlaub zur Weihnachtszeit in meine Heimat reisen. Aber ich komme wieder zurück und bin fest entschlossen, die Ihren Landsleuten gegenüber übernommene Pflicht bis zur Beendigung des Krieges fortzusetzen."

Mr. Chandler Hale darf des herzlichsten Dankes für sein menschenfreundliches Wirken sicher sein. Die Art, wie er seine Pflicht als neutraler Helfer auffaßt, ist von bestem amerikanischem Geiste erfüllt. Wie wir vernahmen, wurde Mr. Hale in Anerkennung der großen Verdienste, die er sich um die Staatsangehörigen Oesterreich-Ungarns in England erworben hat, die höchste Auszeichnung, die das Rote Kreuz zu vergeben hat, das Ehrenzeichen erster Klasse des Roten Kreuzes, verliehen. Diese Anerkennung seines humanitären Wirkens hat Mr. Hale, wie er uns mitteilt, aufrichtige Freude bereitet. Die Dekoration wurde ihm noch gestern überreicht.

## Ein Kriegsaufruf des Zaren gegen die Türkei.

St. Petersburg, 8. November.

Kaiser Nikolaus erließ anlässlich des Eintrittes des Kriegszustandes mit der Türkei ein Manifest, in welchem es heißt:

„Unmittelbar nach dem hinterlistigen Angriff (!) der türkischen Flotte erhielt der russische Botschafter in Konstantinopel den Befehl, mit dem gesamten Personal der Botschaft und der russischen Konsulate in der Türkei das ottomanische Gebiet zu verlassen. In vollkommener Ruhe und im Vertrauen auf den Bestand Gottes wird Rußland diesen neuen Anariss (!) des alten Verfolgers der christlichen Religion und aller slavischen (?) Völker aufnehmen. Nicht das erste Mal wird es sein, daß Rußlands tapfere Waffen über die türkischen Horden zu triumphieren haben werden; auch diesmal werden sie den vermessenen Feind unseres Vaterlandes zu züchtigen wissen.“

Das Manifest drückt schließlich die unerschütterliche Zuversicht aus, die „unbedachtsame Einmischung der Türkei werde die für sie verhängnisvolle Entwirrung nur beschleunigen und Rußland den Weg zur Lösung der historischen, ihm von den Ahnen vermachten Probleme an den Gestaden des Schwarzen Meeres bahnen.“

6./XI. 1914.

**Das neue italienische Kabinett.****Salandra mit der Kabinettsbildung betraut.**

Rom, 5. November.

Die Agenzia Stefani meldet:

Durch Dekret vom Heutigen hat der König die Demission des Kabinetts Salandra angenommen und Salandra mit der Bildung des neuen Ministeriums betraut.

**Die neue Ministerliste.**

Rom, 5. November.

Wie verlautet, werde das neue Kabinett folgendermaßen zusammengesetzt sein:

Salandra: Vorsitz und Inneres;  
 Sonnino: Aeußeres;  
 Martini: Kolonten;  
 Orlando: Justiz;  
 Carcano: Schatz;  
 Daneo: Finanzen;  
 Ciuffelli: Arbeiten;  
 Grippo: Unterricht;  
 Cavajola: Ackerbau;  
 Zuppelli: Krieg;  
 Viale: Marine;  
 Riccio: Posten.

**Konstituierung des Kabinetts.**

Rom, 5. November.

Die Agenzia Stefani meldet:

Das Ministerium hat sich in der bereits telegraphisch berichteten Zusammensetzung konstituiert. Um 6 Uhr abends leisteten die Minister den Eid in die Hände des Königs.

6./XI. 1914.

**Die Beziehungen mit Rußland abgebrochen.**

Berlin, 5. November. (Korr.-Bur.) Das Wolffsche Bureau meldet:

Entgegen allerlei Gerüchten und tendenziösen Nachrichten wird von amtlicher türkischer Seite mitgeteilt, daß von einer nachgiebigen Haltung der türkischen Diplomatie in den letzten Verhandlungen mit Rußland nicht die Rede sein kann.

Die Pforte erklärt, Rußland sei selbst schuld daran, daß seine Schiffe in den Grund gebohrt und die Festungen am Schwarzen Meere beschossen wurden, und verlangte die Bestrafung des Kommandanten der russischen Flotte als Genugtuung. Daraufhin wurden die Beziehungen abgebrochen.

7./II. 1914.

## Deutschland und Oesterreich-Ungarn.

## Aeußerungen des Fürsten Wedel über die Monarchie und das Bundesverhältnis.

Berlin, 7. November.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter dem Titel „Deutschland und Oesterreich-Ungarn“:

Einer unserer Mitarbeiter hatte vor einigen Tagen mit dem ehemaligen Statthalter von Elsaß-Lothringen Fürsten Wedel eine Unterredung, die sich, da der Fürst neun Jahre als Militärattaché und fünf Jahre als Botschafter in Wien tätig war, vor allem um Oesterreich-Ungarn und unsere Beziehungen zu der uns engverbündeten Doppelmonarchie drehte. Im Laufe des Gespräches äußerte sich der Fürst auf bezügliche Fragen unseres Mitarbeiters etwa folgendermaßen:

Deutschlands großer Kanzler sagte einst: „Wenn Oesterreich-Ungarn nicht existierte, müßte es erfunden werden.“ Damit zeichnete des Deutschen Reiches genialer Schmied in der ihm eigenen lapidaren Form die für das politische Gleichgewicht unseres Kontinents notwendige mitteleuropäische Staatengruppierung. Weder Oesterreich noch Ungarn sind, wie Sie wissen, auf einer eigentlichen nationalen Grundlage errichtete Staatengebilde, denn beide setzen sich aus einer größeren Zahl von Stämmen und Nationalitäten zusammen, die sich im Laufe der Jahrhunderte unter dem Zepher des gemeinsamen Trägers der österreichischen Kaiser- und der ungarischen Stephanskronen vereinigt haben. Daß diese Struktur in gewöhnlichen Zeiten als eine komplizierte anzusehen ist und das einheitliche Regime häufig erschwert, will ich nicht leugnen.

Trotzdem aber täuschen sich Oesterreich-Ungarns Feinde schwer, wenn sie aus den inneren nationalen Kämpfen der die Doppelmonarchie bildenden beiden Staaten und aus gelegentlichen Gegensätzen der letzteren die Hoffnung schöpfen zu dürfen glauben, daß die österreichisch-ungarische Monarchie ihrem Verfall entgegengehe und bei einem Stoße von außen sich in ihre einzelnen Partikel auflösen werde. Wer solche Hoffnung genährt hat, wird durch die einmütige patriotische Haltung aller Völkerschaften Oesterreich-Ungarns beim Ausbruch des jetzigen Krieges eines Besseren belehrt worden sein und damit eine bittere Enttäuschung erfahren haben. Denn wie ein Mann scharten sich alle unter die ruhmreichen habsburgischen Fahnen. Alle inneren Streitigkeiten waren vergessen; nur ein Gedanke, ein Wille belebte alle: Mit Gut und Blut einzutreten für des gemeinsamen Vaterlandes Ehre und Existenz! Die Erkenntnis, daß das Heil der Zukunft auf dem „Viribus unitis“ ruht, daß jeder einzelne Teil nun unter dem gemeinsamen Dache seine besondere Eigenart pflegen und zur Geltung bringen kann, ist seit langem tief in dem Bewußtsein der österreichisch-ungarischen Völker eingewurzelt. Sie bildet eine starke Kohäsionskraft, die die allehrwürdige Doppelmonarchie mit festen Klammern zusammenhält und, so bin ich überzeugt, dauernd zusammenhalten wird. Dazu kommt die Liebe zu dem gemeinsamen Monarchen als dem sichtbaren Träger der Einheit, eine Liebe, die dem jetzigen Patriarchen auf dem habsburgischen Throne, der seit 66 Jahren die Geschicke der Monarchie mit Weisheit und nie ermüdender Pflichttreue, ungebeugt durch die härtesten Schicksalsschläge leitet, von allen seinen Völkern in der Form unbegrenzter Verehrung und Hingebung entgegengebracht wird.

Oesterreich-Ungarn hat seine ernste Friedensliebe in langen Jahren bewiesen. Wenn ihm schließlich den Provokationen eines unruhigen Nachbarn gegenüber, der seine nationale Propaganda in die Länder der Doppelmonarchie trug und Bomben und Revolver skrupellos in den Dienst dieser Propaganda stellte, der Geduldsfaden riß, so kann das nicht wundernehmen, denn die Pflicht einer Großmacht erheischt es, will anders sie nicht auf diesen Titel verzichten, ihre Ehre, Würde und Sicherheit in einem solchen Falle durch Einsetzung der ihr zu Gebote stehenden Machtmittel zu wahren. Die Hoffnung, daß der Konflikt sich inkalfizieren ließe, erwies sich leider als trügerisch, denn Rußland, welches das Protektorat über

die slawische Welt prätendiert, glaubte seine schützende Hand über das nur zu gerechter Strafe verfallene Serbien halten zu sollen und ordnete zunächst die Mobilmachung in seinen südöstlichen Militärbezirken und kurz darauf die Mobilmachung seiner gesamten Wehrmacht an. Damit war der Würfel gefallen und die noch bis zum letzten Moment auf Rußlands Wunsch fortgesetzte Vermittlung unseres Kaisers zunichte gemacht. Angesichts der militärischen Maßregeln Rußlands, die nicht nur Oesterreich-Ungarn, sondern in zweiter Linie auch uns bedrohten, trat Deutschland ohne Zögern an Oesterreich-Ungarns Seite. Es erfüllte damit nicht nur eine Ehrenpflicht, indem es wie schon einmal die Bundesstreue wahrte und den Bündnisvertrag heilig hielt, wie auch Oesterreich-Ungarn im umgekehrten Falle ebenso gehandelt haben würde, sondern es wurde dabei auch von seinen vitalsten Interessen geleitet, denn die Zertrümmerung der alten habsburgischen Monarchie würde das europäische Gleichgewicht aus den Fugen heben, sie würde ein Chaos schaffen, die Vergrößerungslust unseres Nachbarn entfesseln und zu einer unabsehbaren Aera von Rivalitäten und Beunruhigungen im Herzen unseres Kontinents führen. Das wäre ein für Deutschland unerträglich, mit dauernder Kriegsgefahr verbundener Zustand. Und wenn auch die österreichischen und ungarischen Slaven, wie ihre Haltung im jetzigen Kriege beweist, jeden Gedanken, unter die russische Herrschaft oder Vormundschaft zu geraten, mit aller Energie von sich weisen, wenn auch bei den Balkanstaaten die Segnungen einer solchen Herrschaft auf immer größere Zweifel stoßen, so würde doch ein entscheidender Sieg Rußlands nicht nur den Bestand Oesterreich-Ungarns, sondern in seinen weiteren Folgen auch den des Deutschen Reiches gefährden. Davor aber bewahre uns Gott! Ich habe indessen das felsenfeste Vertrauen, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn, denen sich auch jetzt die Türkei angeschlossen hat, gestützt auf ihre gerechte Sache und auf die Tapferkeit ihrer heldenmütigen Armeen, unbeirrt durch die gegen sie aufbotenen Feinde, siegreich kämpfen und Europa die Wohlthaten eines sicheren, dauernden Friedens erringen werden.

**Ausbreitungen Brüsseler Polizeibeamten.****Bestrafung der Stadt Brüssel.**

Köln, 6. November. (Privattelegramm.) Der Brüsseler Korrespondent der „Köln. Volkszeitung“ meldet, daß belgische städtische Polizeibeamte Ausbreitungen gegen einen deutschen Soldaten begingen. Infolgedessen wurden die beiden Polizisten von dem ordentlichen Kriegsgericht zu fünf, respektive drei Jahren Gefängnis verurteilt.

Außerdem wurde die Stadt Brüssel vom Gouverneur General Luettwich für die Handlungen ihrer Polizei zu einer Geldbuße von fünf Millionen Franken verurteilt, die unverzüglich zu erlegen sind. Ferner wurde die Entwaffnung der städtischen Polizei angeordnet. Die Schießwaffen mußten im Rathause abgegeben werden.

Durch ein besonderes Schreiben wurde die Stadtverwaltung verständigt, daß im Falle einer neuen gesetzwidrigen Handlung die diensttuenden Polizisten und die ganze städtische Polizei abgesetzt und durch eine aus Deutschland zu berufende Polizei ersetzt werden.

7./XII. 1914.

Wien, 6. Novbr. (B. B. Nichtamtlich.) Das „Fremdenblatt“ bezeichnet es als eine Tatsache von nicht zu unterschätzender Bedeutung, daß die englische Flotte, welche sich die Herrschaft über alle Ozeane anmaßte, nicht einmal imstande ist, einen Angriff auf die englische Küste hintanzuhalten. England könne nicht mehr die Hegemonie auf den Ozeanen für sich beanspruchen; es beginne, wie aus dem Communiqué des Kriegsammtes hervorgehe, für seine eigene Sicherheit zu zittern. Jene sonderbaren britischen Staatsmänner, fährt das Blatt fort, die ihr Vaterland leichtsinnig in den Krieg stürzten, stellten sich wohl den Lauf der Ereignisse anders vor, als sie sich nun vollziehen. Der Donner der deutschen Geschütze an der britischen Küste hat manche Illusion zerstört und brachte das englische Volk zum Bewußtsein der gefährlichen Wirklichkeit. In Englands Macht, fährt das Blatt fort, stand es, den Ausbruch des Weltkrieges zu verhindern. In England rächt sich jetzt furchtbar diese schwere Schuld, die es frevlerisch auf sich geladen. Mit Bestürzung nimmt die englische Nation wahr, daß der Tag der Vergeltung heranbricht. Das Ereignis, daß ein deutsches Geschwader die Küste von Norfolk bombardierte, ist politisch noch wichtiger als militärisch. Die Schiffe, die ins Meer gesunken sind, kann England verschmerzen und entbehren, aber die Empfindung, daß es mit seinen Dreadnoughts, Kreuzern, Zerstörern, mit seinen Minen und Maschinengewehren zur Bewachung der Küste die feindliche Flotte von den Nordseehäfen nicht fernhalten kann, ist eine der schwersten politischen Niederlagen.

Die „Volkszeitung“ schreibt: Die deutsche Marine begnügt sich nicht mehr damit, durch einzelne Kreuzer auf fernen Meeren nach Handelsschiffen jagen zu lassen, auch nicht durch Unterseeboote und Minen der englischen Flotte schwere Schäden zuzufügen, sie suchte sie vielmehr in glänzend kühner Offensive im eigenen, für ganz unzugänglich gehaltenen Heim auf und vollbrachte hier eine prächtige Waffentat. Das ist ein weltgeschichtliches Ereignis. Der englische Hochmut hat eine tiefe Demütigung erfahren.

## Das englische Attentat auf den neutralen Handel.

Wien, 6. November.

England hat rundweg erklärt, daß es sich an die Abmachungen der Londoner Konferenz vom Jahre 1909 nicht mehr für gebunden halte. Die Zahl der Verletzungen dieser völkerrechtlichen Abmachungen seitens Englands ist ohnehin schon eine große. Es ist also jetzt nur ein Schritt weiter auf dem Wege zur Zerbrechung dieser internationalen völkerrechtlichen Bestimmungen durch England. Großbritannien hat sich niemals um das Völkerrecht gekümmert, so bald es durch dieses in seinen Handlungen irgendwie beengt war. Zweimal hat es mitten im Frieden Kopenhagen überfallen. Dies nur ein Beispiel aus der langen Reihe der Völkerrechtsbrüche Albions. Die Aufhebung der Rechtsgültigkeit der Londoner Deklaration durch die englische Erklärung im gegenwärtigen Kriege ist jedoch in ihrer Tragweite von ganz eigentümlicher Art. Scheinbar und dem Wortlaute nach richten sich die englischen Schritte gegen jene Staaten, mit denen England sich im Kriegszustande befindet. Tatsächlich aber ist nur die Vernichtung des neutralen Handels beabsichtigt. Die Sache läßt sich leicht erklären. Schon durch die Sperrung des Narmekkanals, durch das große Minenfeld zwischen der Themsemündung und Ostende hat England gegen den Artikel 1 der Londoner Deklaration dem Sinne nach verstoßen. Der besagt nämlich: „Die Blockade muß auf die feindlichen oder vom Feinde besetzten Häfen und Küsten beschränkt werden.“ Durch die Absperrung des Narmekkanals ist aber eine wichtige internationale Fahrstraße der allgemeinen Benützung entzogen worden. Noch klarer sagt Artikel 18 über dieselbe Sache: „Die blockierenden Streitkräfte dürfen den Zugang zu neutralen Häfen und Küsten nicht versperren.“ England begnügt sich nicht mehr damit, eine wichtige Seehandelsstraße abzusperren, sondern nunmehr wird die ganze Nordsee als verschlossen erklärt und eine genaue Route für die neutralen Schiffe angegeben, die sich links der Westküste Schottlands über die Faröerinseln nach Island und dann nach Norden bewegt, das ist ein ganz ungeheurer Umweg. Begründet wird diese Forderung mit dem Hinweis, daß die Deutschen von englischen Schiffen unbemerkt Minen gelegt hätten und die Engländer der Ueberzeugung seien, daß dies nur als Handelsschiffe unter neutraler Flagge möglich gewesen sei. Deutsche Schiffe, selbst Unterseeboote wären zweifellos von den wachsamem englischen Schiffen bemerkt worden. Diese Behauptung richtet sich durch sich selbst. Wenn jene Gegend wirklich durch die Engländer so genau überwacht wurde, so wären zweifellos auch unter neutraler Flagge verkehrende Handelsschiffe bei ihrer Tätigkeit, nämlich Minen zu legen, beobachtet, daran verhindert und aufgebracht worden. Das Minenlegen erfordert eine zu eigentümliche Art der Bewegung der Schiffe, als daß ein gut beobachtender Kreuzer, wenn er ein Schiff beim Minenlegen sieht, nicht nach kurzer Zeit Verdacht schöpfen müßte. Die Engländer haben nicht die geringsten Strupel gehabt, irgendwelche neutrale Handelsschiffe aufzubringen, selbst wenn ihre Ladung nicht einmal nach Deutschland, sondern nach einem neutralen Hafen bestimmt war. Dieser Vorwand ist daher eine bloße Ausrede. Es handelt sich um ganz etwas anderes.

Der Krieg gegenüber Deutschland wurde seitens Großbritanniens teils aus Haß, teils aus Neid auf die deutschen Fortschritte im Handel und insbesondere im Seehandel und der Schifffahrt begonnen. Der Zweck des Krieges für England ist die Vernichtung des deutschen Seehandels. Wenn aber der deutsche Seehandel durch die Engländer vernichtet werden soll, so will England durchaus nicht, daß die neutralen Staaten jetzt den deutschen Handel an sich reißen. Es will ihn selbst für sich behalten. Weiter ist durch die Tätigkeit der deutschen Kapierkreuzer der englische Seehandel schon empfindlich gestört worden. Es ist daher aller Wahrscheinlichkeit nach anzunehmen, daß, wie immer auch der Krieg ausgehen mag, die Verluste, die der deutsche und englische Handel während des Krieges erleidet, nicht zu einer Bereicherung Englands, sondern zu einer Stärkung des neutralen Seehandels dienen werden. England hat niemals vor brutalen Maßnahmen zurückgeschreckt und jetzt soll eben durch eine scheinbar Kriegszwecken dienende Maßregel der neutrale Handel in den anderen Staaten völlig vernichtet werden. Die Londoner Seerechtsdeklaration hat eine Reihe von Artikeln als Kriegsunterhande erklärt. England will sich nicht daran halten, sondern auch noch ganz andere Dinge als solche angesehen wissen. Das ist eine Handhabe. Die andere Handhabe ist die Vorschreibung einer bestimmten Route. Alle neutralen Handelsschiffe müssen auf ihr passieren, da sie sonst nach englischer Auffassung an und für sich schon ihr Recht auf dem Meere zu fahren verwirkt haben, und als gute Priise der englischen Schiffe betrachtet werden können. Bei der Art und Weise, wie England vorzugehen pflegt, kann kein Zweifel bestehen, daß alle Handelsschiffe, welche sich dazu bequemen, die von

England vorgeschriebene Route einzuhalten, unter irgend welchen Vorwänden aufgehalten, untersucht und nach irgend einem Hafen gebracht werden, wo man sie so lange als möglich festhalten und schikanieren wird. Das kann natürlich dem Handel nicht förderlich sein. Inzwischen sollen aber die englischen Handelsschiffe ruhig ihres Weges ziehen können und auf diese Weise jene Geschäfte machen, die heute noch durch dänische, schwedische, norwegische, holländische und amerikanische Handelsdampfer besorgt werden. Alle die großen Umwege, die England dem neutralen Handel vorschreibt, bedingen außerordentlich große Mehrauslagen an Kohle und anderem Schiffsbedarf. Es läßt sich leicht denken, daß die englischen Frachtraten bedeutend niedriger gehalten werden können als jene der neutralen Schifffahrt. Das bedeutet aber ihren Untergang. Der Plan ist gewiß sehr schlau und ganz englischem Krämergeist entsprechend. Es fragt sich nun, ob die Neutralen die Hinopferung ihres Seehandels und ihrer Schifffahrt englischen Interessen zuliebe ruhig hinnehmen werden.

**Der österreichisch-ungarische Konsul in Persien  
gefangen.**

Konstantinopel, 6. November. Nach Nachrichten aus Teheran wurde der österreichisch-ungarische Konsul und der türkische Vertreter in Täbris von den Russen gefangen genommen und nach Tiflis eskortiert. Die persische Regierung und die amerikanische Gesandtschaft in Teheran haben bei der dortigen russischen Gesandtschaft wegen dieses völkerrechtswidrigen Vorgehens Protest erhoben. Ein gleicher Protest wurde von der persischen Regierung in Petersburg erhoben.

## Kriegskalender.

26. Oktober: Ein deutsches Flugzeug wirft nördlich von Dover zwei Bomben ab.

30. Oktober: Erfolgreiche Beschießung Czernowitz durch die Russen. — Zwei über Cattaro erschienene französische Flugzeuge stürzen ab und werden zerstört.

31. Oktober: Vordringen der österreichisch-ungarischen Truppen über die Save und Drina in die Macva. — Ein deutsches Unterseeboot bohrt im Nermelkanal den englischen Kreuzer „Germes“ in den Grund. — Das das Erzbecken von Longwy und Briey umfassende französische Okkupationsgebiet wird unter deutsche Verwaltung gestellt. — Den Botschaftern Frankreichs, Englands und Russlands in Konstantinopel werden die Pässe zugeteilt. — England verhängt über Südrhodesien das Kriegsgesetz.

1. November: Nordöstlich von Turka und südlich von Starj Sambor werden die Russen, zwei Infanteriedivisionen und eine Schützenbrigade stark, nach mehrtägiger erbitterter Schlacht aus allen ihren Stellungen geworfen. — Neuerliche heftige Beschießung von Reims. — Die Anzahl der Kriegsgefangenen in Deutschland beträgt mehr als 433.000. — Ein deutsches Geschwader greift an der chilenischen Küste bei Santa Maria die englischen Schiffe an. Der Panzerkreuzer „Monmouth“ sinkt, „Good Hope“ wird schwer beschädigt, „Glasgow“ entkommt beschädigt und wird in Chile interniert. — Beginn der Kämpfe an der russisch-türkischen Grenze. — Die Engländer bombardieren Akaba an der ägyptischen Grenze und machen einen mißglückten Versuch, Truppen zu landen. — Im Golf von Tichese greift die englisch-französische Flotte das türkische Kanonenboot „Dural-Keis“ an, das sich selbst und den Dampfer „Kinali Nda“ in die Luft sprengt. — Auf Tsingtau wird von der Land- und der See-seite ein allgemeiner Anariff unternommen.

2. November: Die in die Macva eingedrungenen österreichisch-ungarischen Truppen erklimmen Schabab und überschreiten die Bahnlinie Schabab—Vesniza, nachdem sie die zweite serbische Armee unter Stepa Stepanowitsch mit vier bis fünf Divisionen geschlagen haben. — Ein deutsches Flugzeug wirft über Warschau vierzehn Bomben ab. — Die Beziehungen zwischen Serbien und der Türkei werden abgebrochen. — Der türkische Botschafter in London überreicht ein Ultimatum des Khedive, in dem die sofortige Zurückziehung der englischen Truppen aus Ägypten gefordert wird. — Starke türkische Streikräfte marschieren gegen die ägyptische Küste. — Oberst Alberts schlägt im Distrikt Richtenburg die ausländischen Buren.

3. November: In Russisch-Polen brechen unsere Streitkräfte die Gefechte auf der Lisa Gora ab. — Bei Ivern machen die Deutschen mehr als 2300 Gefangene, meist Engländer. —

England erklärt die ganze Nordsee als militärisches Gebiet, was in den skandinavischen Staaten große Aufregung hervorruft. — Der Zar begibt sich abermals zur Feldarmee. — Die Pforte beruft ihre Vertreter in London, Paris, Petersburg und Belgrad ab. — Der Zar erteilt der Armee im Kaukasus den Befehl, die Grenze zu überschreiten und die Türken anzugreifen. — Ein englisches Kreuzergeschwader eröffnet das Bombardement auf die Dardanellenforts, das von den türkischen Werken erwidert wird. — Ein türkischer Panzerkreuzer bombardiert den russischen Hafen Vatum. — Zwei englische Kreuzer bombardieren Jassa. — England annektiert Ägypten. — In Ägypten wird das Kriegsgesetz proklamiert. — Die Engländer räumen die ägyptische Grenze und ziehen sich gegen den Suezkanal zurück. — Die persische Regierung erklärt sich neutral. — Die Deutschen machen einen Ausfall aus Tsingtau. — Die Zahl der ausländischen Buren beträgt mehr als 10.000. Die gesamte Oranje-Kolonie ist in Aufruhr.

4. November: Südlich der Wislok-Mündung werfen unsere Truppen die Russen, die sich auf dem westlichen San-User festgesetzt hatten, aus ihren Stellungen und machen tausend Gefangene. — Der deutsche Kreuzer „Jora“ läuft in der Jade auf eine eigene Mine und sinkt. — Ein deutsches Geschwader eröffnet bei Yarmouth an der englischen Ostküste eine heftige Kanonade. Das englische Unterseeboot „D 5“ und zwei Dampfborkassen laufen auf Minen und sinken. — Im Kaukasus werden die Russen bei Karakissa und Nisan vollständig zurückgeschlagen. — Türkische Truppen überschreiten im Verein mit 3000 Beduinen die ägyptische Grenze. — Die Engländer setzen den Bischof von Abbas Pascha ab und ernennen seinen Oheim Hussein Kamel zum Khedive. — Sturm der Japaner auf das Misfort bei Tsingtau.

5. November: Die deutsche Regierung ordnet die Festnahme der englischen Männer zwischen 17 und 55 Jahren an. — Ein türkisches Kriegsschiff beschießt neuerlich Sebastopol. — England annektiert Cypern. — Nach englischen Meldungen hat sich der österreichisch-ungarische Kreuzer „Kaiserin Elisabeth“ auf der See von Tsingtau selbst in die Luft gesprengt.

6. November: Der Angriff unserer Truppen südlich von Schabab schreitet vorwärts. Eine Reihe serbischer Schanzen wurde erstickt, wobei 1500 Gefangene gemacht wurden. — Die Deutschen besetzen die Vorstädte von Arras. — Neuerlicher Versuch der Engländer, bei Akaba Truppen zu landen.

7. November: Drei russische Kavalleriedivisionen werden von den Deutschen oberhalb Kolo an der Warta geschlagen und über den Rück zurückgeworfen. — Tsingtau gefallen.

8. / 11. 1914.

## Kalendarium der Kriegseignisse.

(Fortsetzung.)

30. Oktober: Eine türkische Eskader bohrt das russische Stations-  
schiff „Donez“ in den Grund. — Der russische Botschafter in Konstantinopel  
wird abberufen. — Bei Starj Sambor sprengen unsere Geschütze ein russi-  
sches Munitionsdepot in die Luft. — Deftlich von Turka gewinnen unsere  
Truppen wichtige Höhenstellungen. Am untern San, südlich Nisko, werden  
starke russische Kräfte über den San zurückgeworfen. — Die Gesamtzahl  
der in der österr.-ung. Monarchie internierten Kriegsgefangenen beträgt  
90.000. — Die „Emden“ bringt den russischen Kreuzer „Zencug“ und einen  
französischen Torpedojäger zum Sinken. — Bei Nieuport und Ypern er-  
beuten die Deutschen 8 Maschinengewehre und nehmen 200 Engländer ge-  
fangen. — Ein deutsches Ultimatum an England wegen der Internierten. —  
400.000 Belgier flüchteten nach Frankreich. — Zwei türkische Kreuzer bom-  
bardieren den Hafen von Noworossijsk und schießen den englischen Dampfer  
„Fridrika“ in Brand.

31. Oktober: Nördlich Kutu schlagen unsere Truppen eine russische  
Kolonne. In Mittelgalizien behaupten unsere Truppen die gewonnenen  
Stellungen bei Turka, Starj Sambor, Przemyśl und am untern San. —

Fortschritte der  
deutschen Angriffe bei Ypres, Erstürmung von Sand voorde, Ramskapelle  
und Bisechoote, ferner von Bailly, schwere französische Verluste bei Toul  
und Verdun. — Angriffe türkischer Torpedoboote auf Odessa, Untergang des  
russischen Kanonenbootes „Donez“. — Abberufung der Entente-Botschafter  
aus Konstantinopel. — Demission des italienischen Kabinetts. — Das  
englische Hospitalschiff „Chitla“ strandet an einer Klippe bei Whitby. —  
Admiral Lord Fisher wird zum Ersten Seelord ernannt. — Prinz Moritz  
von Wattenberg wird in Belgien von einem Granatsplitter tödlich getroffen.

1. Novembe: Zurückgeworfener russischer Artilleriangriff auf Czernowitz.  
Vollständiger Sieg bei Turka und Starj Sambor. Zurückgewiesene Angriffe  
in Ruzsch-Polen. — Vordringen unserer Truppen in Serbien. Fortschritte  
in der Macva und Raonje. Einnahme der Orte Crnaba, Banavopolje,  
Kadenkovic, Glusci und Tabanovic. — Zerstörung der Schleusen bei Nieu-  
port durch die Verbündeten. Fortschritt der Deutschen bei Ypres. Bei Bailly  
machen die Deutschen 1500 Gefangene. — Angriffe der englisch-französischen  
Flotte auf die türkische. Der Kommandant des türkischen Kanonenbootes  
„Durak-Meis“ sprengt dieses und den türkischen Handelsdampfer „Kinali  
Abda“ selbst in die Luft. — Zusicherungen der Türkei an Italien bezüglich  
Lybiens. — Der englische Kreuzer „Dermes“ wird im Narmekanal von einem  
deutschen Unterseeboot zum Sinken gebracht. — Die Japaner begannen den  
allgemeinen Angriff auf Tsingtau zu Land und Wasser. Holland verweigert  
England seinen Beitrag zur Unterstützung der belgischen Flüchtlinge. — Die  
Guuldhall wird zu 100.000 Pfd. St. Schadenshöhe gegen Beschädigung durch  
Bomben versichert.

## Kriegschronik.

### 1. November:

Der türkische Panzerkreuzer „Sultan Selim“ versenkt ein mit 300 Minen beladenes russisches Schiff, ein Kohlen-transportschiff und beschädigt ein russisches Kanonenboot; Sewastopol wird von ihm erfolgreich beschossen.

Der Kreuzer „Midilli“ versenkt 14 Dampfer und beschießt Karnsky. Mehrere andere Dampfer werden versenkt und Theodosia beschossen.

### 2. November:

Der englische Kreuzer „Hermes“ im englischen Kanal von einem deutschen Unterseeboot versenkt.

Der Generalsturm auf Tsingtau gescheitert.

Das Haldergelände im Nordwesten Belgiens durch Zerstörung der Schienen bei Nieupoort künstlich überschwemmt; weitere Bewegungen beider Parteien in dem überschwemmten Gebiete unmöglich.

Der französische und englische Botschafter verlassen Konstantinopel.

Das türkische Kanonenboot „Burd Reisiz“ und der Dampfer „Kinali Aga“ von ihren Kapitänen vor Kleinasien versenkt, um sie nicht dem Feind preiszugeben.

### 3. November.

Die ersten türkisch-russischen Grenzkämpfe im Kaukasus.

Der bisherige Chef des Generalstabes Generaloberst v. Moltke geht krankheits halber nach Schloß Somburg.

Im Westen 2300 Engländer und 1000 Franzosen gefangen.

### 4. November.

Ein englisch-französisches Geschwader beschießt erfolglos die Dardanellen.

Eine neue englische Kriegsanleihe von 4 Milliarden Mark wird angekündigt.

England erklärt unter Vergewaltigung der Neutralen die Nordsee als Kriegsgebiet und sagt sich von der Londoner Deklaration los.

### 5. November.

Der deutsche Kreuzer „Yord“ fährt im Nebel auf eine deutsche Mine und sinkt. Die Hälfte der Besatzung gerettet.

Das englische Unterseeboot „D 5“ durch eine deutsche Mine zerstört.

Ein deutsches Kreuzergeschwader erscheint bei Harmouth an der englischen Küste; es beschießt diese und fährt trotz der englischen Minenfelder unversehrt hin und her durch die Nordsee. Ungeheures Aufsehen in London.

Die Oesterreicher melden die Gefangennahme von 3000 Russen.

Reims erneut beschossen.

Bulgarien will trotz des türkischen Krieges neutral bleiben.

### 6. November:

Zypern von England annektiert.

Die wehrfähigen Engländer in Deutschland werden aus Vergeltungsgründen interniert.

Die Spannung zwischen China und Japan nimmt zu.

Die Oesterreicher berichten die Gefangennahme von 1500 Russen.

Portugal zeigt durch seine Haltung, daß es sich aus dem englischen Schlepptau freimachen möchte.

Unser Kreuzergeschwader vernichtet an der chilenischen Küste die englischen Kreuzer „Good Hope“ und „Monmouth“; ein englischer Kreuzer rettet sich beschädigt in einen neutralen Hafen.

Aus dem Westen meldet unsere Seeresleitung über gute Fortschritte.

Die Deutschen machen einen Ausfall aus Tsingtau.

450 000 Gefangene befinden sich laut amtlicher Mitteilung am 1. November in unseren Händen.

### 7. November.

Die Beziehungen zwischen Persien und Rußland spitzen sich zu.

1000 Franzosen bei Ypres gefangen.

Drei russische Kavallerie-Divisionen geschlagen.

Zwei Schwadronen Kapschützen, eine Abteilung reitende Artillerie fallen bei Zandsfontein in die Hände der Deutschen.

Ein zweiter Landungsversuch der Engländer bei Ataba mißglückt.

Tsingtau nach heldenhaftem Widerstand gefallen.

## Die revidierte englische Konterbande- liste.

Wie das Oesterreichische Handelsmuseum bekanntgibt, veröffentlichte die britische Regierung am 30. Oktober in einer besonderen Beilage der „London Gazette“ zwei Proklamationen, deren erste ein revidiertes Verzeichnis der als absolute und bedingte Konterbande zu behandelnden Waren enthält, während in der zweiten weitere Modifikationen der Londoner Deklaration enthalten sind.

Demnach wird England als absolute Kriegskonterbande behandeln:

1. Waffen jeder Art mit Einschluß der Jagdwaffen und ihre als solche kenntlichen Bestandteile.
  2. Geschosse, Patronen und Kartuschen aller Art sowie ihre als solche kenntlichen Bestandteile.
  3. Schießpulver und Sprengstoffe, die speziell für den Krieg bestimmt sind.
  4. Schwefelsäure.
  5. Lafetten, Prozkasten, Prozen, Küstwagen, Feldschmieden und ihre als solche kenntlichen Bestandteile.
  6. Entfernungsmesser und ihre als solche kenntlichen Bestandteile.
  7. Bekleidungs- und Ausrüstungsstücke, als militärisch kenntlich.
  8. Reit-, Zug- und Tragtiere, für den Krieg benutzbar.
  9. Militärisches, als solches kenntliches Geschirr jeder Art.
  10. Feldausrüstungsgegenstände und ihre als solche kenntlichen Bestandteile.
  11. Panzerplatten.
  12. Hämatiteisenerz und Hämatitroheisen.
  13. Eisenpyrite.
  14. Nidelerz und Nidel.
  15. Ferrochrom und Chromerze.
  16. Kohlpfyer.
  17. Blei, roh, in Blechen und Röhren.
  18. Aluminium.
  19. Ferroflizium.
  20. Stacheldraht und Vorrichtungen zu seiner Befestigung und Verschneidung.
  21. Kriegsschiffe, Boote und deren als solche kenntlichen Bestandteile, wosern sie nur auf Kriegsfahrzeugen gebraucht werden können.
  22. Aeroplane, Luftschiffe, Ballons und Luftfahrgeräte aller Art sowie deren Bestandteile und Zubehör, ferner Artikel, deren beabsichtigte Verwendung zu Luftfahrzwecken erkenntlich ist. (Nach der Londoner Deklaration nur bedingte Konterbande.)
  23. Motorfahrzeuge aller Art und deren Bestandteile.
  24. Automobilreifen, Gummi.
  25. Mineralische Oele und Benzin, Schmieröle ausgenommen.
  26. Vorrichtungen und Apparate, die ausschließlich zur Erzeugung von Kriegsmunition dienen oder zur Anfertigung und Ausbesserung von Waffen und Kriegsmaterial für den Land- und Seekrieg.
- Folgende Artikel werden als bedingte Kriegskonterbande betrachtet:
1. Lebensmittel.
  2. Fourage und Viehfuttermittel.
  3. Für militärische Zwecke geeignete Kleidungsstücke, Kleidungsstoffe und Fuhrwerk.
  4. Gold und Silber, geprägt und in Barren, sowie Papiergeld.
  5. Im Kriege verwendbare Fuhrwerke jeder Art, mit Ausnahme von Motorfahrzeugen, und ihre Bestandteile.

6. Schiffe, Fahrzeuge und Boote aller Art, Schwimmdocks, Bestandteile von Docks und ihre Teile.

7. Festes und rollendes Eisenbahnmateriale und Material für Telegraphen, drahtlose Telegraphen und Telephone.

8. Feuerungsmaterial, andres als mineralische Oel-, Schmieröle.

9. Pulver und Explosivstoffe, nicht speziell für den Krieggebrauch hergerichtet.

10. Schwefel.

11. Glycerin.

12. Suseisen und Beschlagmaterial.

13. Pferdegeschirr und Sattlerwaren.

14. Häute aller Art, trocken oder naß, rohe und gegerbte Schweinshäute, gegerbtes und ungegerbtes Leder, geeignet zur Erzeugung von Sattlerwaren, Geschirren oder militärischem Schuhwerk.

15. Feldgläser, Teleskope, Chronometer und nautische Instrumente aller Art.

### Belgischer Völkerrechtsbruch.

Ein unzweifelhaft echtes Dokument, das attestmäßig feststellt, daß den belgischen Soldaten der Befehl, Parlamentäre niederzuschießen, gegeben worden ist, befindet sich in den Händen der Deutschen. Das auch in anderer Beziehung wichtige Dokument wurde in der Redoute „du chemin de fer“ von Antwerpen aufgefunden und hat folgenden Wortlaut:

Befestigte Stellung von Antwerpen. Dritter Abschnitt.      Düsseldorf, 28. Septbr. 1914.

#### Generalstab.

An die Abschnitts-Kommandanten für die Forts- und Redouten-Kommandanten.

1) Jedes Fort oder jede Redoute bleibt ein brauchbarer Stützpunkt, um einen Sturm auszuhalten, selbst im Fall wenn zerstört wurden:

- a) Panzerungen, die Geschütze für Nah- und Fernkampf decken,
- b) Ueberführungslasematten,
- c) Pflanzungsanlagen.

2) Jeder Forts- und Redoutenkommandant, der das Werk aufgibt, das er befehligt, oder der sein Werk verläßt, wird mit dem Tode bestraft.

3) Jeder Offizier, Unteroffizier, Korporal oder Soldat, der sein Fort oder seine Redoute verläßt, wird mit dem Tode bestraft.

4) Es ist ausdrücklich jedem, der ein ständiges Festungswerk besetzt hält, verboten, in Verhandlungen mit feindlichen Parlamentären einzutreten. Es wird ohne Ausnahme auf jeden feindlichen Parlamentär Feuer gegeben, der sich irgendeinem Punkte der Umwallung des ständigen Festungswerkes nähert.

Generalleutnant und Kommandant  
Deguise.

9. XI. 1914.

**Konstantinopel**, 7. November. Zwischen Sr. Majestät dem Kaiser und Sr. Majestät dem Sultan Mehmed hat ein Depeschenwechsel stattgefunden.

Das Telegramm Sr. Majestät des Kaisers und Königs Franz Joseph hat folgenden Wortlaut:

„In diesem feierlichen Augenblicke, da das ottomanische Reich, genötigt, für seine Ehre und für die Wahrung seiner obersten Interessen zu kämpfen, sich auf die Seite Oesterreich-Ungarns und seines Verbündeten, Deutschlands, stellt, liegt es Mir sehr am Herzen, Eurer kaiserlichen Majestät die hohe Genugtuung auszudrücken, die Ich darüber empfinde, unsere Heere und unsere Flotten in edler und hehrer Begeisterung für die Unversehrtheit und den Ruhm des Vaterlandes kämpfen zu sehen. Es freut Mich, in diesem glücklichen Beginne der Aktion der Flotte Eurer kaiserlichen Majestät ein Unterpfand und ein gutes Vorzeichen zu erblicken für den Erfolg unserer Waffen in dem Kampfe, der uns von unseren Feinden aufgezwungen worden ist, und für eine dauerhafte und ruhmvolle Zukunft unserer Völker.

Franz Joseph.“

Das Antworttelegramm Sr. Majestät des Sultans lautet:

„Ich habe das Telegramm, das Eure Majestät an mich zu richten die Güte hatten, mit dem größten Vergnügen erhalten. Gestützt auf mein Recht und im Vertrauen auf den Allmächtigen habe ich den von unseren gemeinsamen Feinden aufgebrängten Kampf angenommen. Ich kann Eurer Majestät versichern, daß ich meinerseits die lebhafteste Befriedigung darüber empfinde, meine Heere mit den glorreichen Heeren Oesterreich-Ungarns und Deutschlands für die Verteidigung unserer heiligsten Rechte kämpfen zu sehen. Ich habe die feste Hoffnung, daß der Allerböchste die heilige Sache der Gerechtigkeit durch den Sieg unserer Heere triumphieren lassen wird. Ich lege Wert darauf, Eurer Majestät meine große Bewunderung für die ruhmvollen Taten Ihrer Heere auszudrücken, und ich empfinde die aufrichtigsten Wünsche für unsere gemeinsamen Erfolge.

Mehmed V.“

[Die Pariser Akademiker gegen Oesterreich-Ungarn und Deutschland.] Aus Paris wird über Rotterdam berichtet: Die französische Akademie hat gegen Ende des verflossenen Monats eine Sitzung von angeblich geschichtlicher Bedeutung abgehalten. Die Akademiker verbannten in einer einstimmig angenommenen Tagesordnung Deutschland und Oesterreich-Ungarn feierlich für immerwährende Zeiten aus der Liste der zivilisierten Länder. In derselben Tagesordnung erhoben die Akademiker auch dagegen Einspruch, daß die beiden mitteleuropäischen Kaiserreiche die Schuld an dem Kriege dem Dreiverbände zuschreiben. Sie entrüsteten sich ferner über die Art der Kriegführung durch die Deutschen und Oesterreicher, die Frauen und Kinder und Greise hinschlachten, monumentale Bau- und Denkmäler, wie die Universität von Löwen und die Kathedrale von Reims, zerstören und sich sogar mit der Absicht tragen, auch die berühmte Notre-Dame-Kirche von Paris in Schutt und Trümmer zu legen. Eigentümlicherweise hatten sich zu dieser „geschichtlich denkwürdigen“ Sitzung nur 19 „Unsterbliche“ eingefunden. Nämlich: Poincaré, Dommay, Fréboft, Lamy, Doumic, Juffonville, de Ségur, de Regnier, Hanotau, Drieux, Richem, Hervieu, Lavisse, Loti, Charmes, Cochin, Masson, Boutroux und Ribot. Die Hälfte der Mitglieder der Akademie war also nicht erschienen. — Nach einer Meldung aus Paris hat die Gesellschaft dramatischer Dichter und Komponisten den Beschluß gefaßt, eine Reihe von deutschen Autoren und Komponisten, unter ihnen Humperdinck, Hauptmann, Sudermann, Siegfried Wagner u. a., als unwürdig auszuschließen.

9./XII. 1914.

\* Der Zukunftsstaat der französischen Academie. Aus Amsterdam schreibt man uns: Wir haben schon darauf hingewiesen, welche Hoffnungen die französischen Reaktionen auf den Krieg und die allgemeine nationale Leidenschaft, die alle Klassen des Volkes ergriffen hat, setzen. Bezeichnend dafür ist die Moratpredigt, die der zur akademischen Tugendhaftigkeit übergegangene Maurice Donnay im „Figaro“ der Nation hält. Er schildert darin die Wiedergeburt Frankreichs nach dem Kriege: „Wir werden ein anmutsvolles und schönes Frankreich sehen, wo die Städte Lust, die Landgegenden Bevölkerung bekommen werden, wo jede Provinz ihr eigenes Leben haben wird, die jungen Männer schöne Athleten sein werden. Ein Frankreich, wo die Literatur und die Kunst die großen Dinten wiederfinden, besonders aber ein arbeitames und mildtätiges Frankreich, wo niemand an Hunger stirbt. Wäre es anders, sänden wir den Alkoholismus, das Elend, den Kampf der Parteien und der Klassen wieder, den Tango, die Damenhüte um fünfzig Louisdor, die unsauberen Schaustellungen, den Kubismus (mit einem K, denn das ist keine französische Kunst), die Unduldsamkeit, die Verfolgung, die Streberei und die Skandalösen, Prozesse und Freisprechungen, dann dürften die Krieger des großen Krieges sagen: Das ist es nicht, wofür wir uns geschlagen haben.“ Man sieht, was da in idealischen Farben gemalt wird, ist die Gesellschaft vor der französischen Revolution, das feudale, jeglicher Regung organisierter moderner Volkkräfte bare Frankreich, aufgepuht mit jener frömmelnden Heuchelei, der die Aufklärer des achtzehnten Jahrhunderts so wuchtige Keulenhiebe versetzt haben. Die französischen Monarchisten haben natürlich nie gesagt, warum sie eigentlich die nationalkristliche Heypolitik mit aller Kraft förderten. Sie wußten, daß der Krieg, mochte er glücklich, und noch mehr, mochte er unglücklich ausfallen, die einzige Möglichkeit schaffen würde, dem trotz aller antiparlamentarischen Strömungen im Volke doch fest verwurzelten republikanischen System und der Demokratie zu Leibe zu gehen. Die Wiederherstellung des autoritären, mit Dogmenzwang und patriarchalischer Wohlfahrtspolitik jede freie Entwicklung hemmenden Staates, die Begründung eines lammfrommen Frankreich ohne Kampf der Parteien und Klassen war es, worauf es ihnen ankam. Dieses tiefste Geheimnis des „Patriotismus“ der konservativen Gesellschaft Frankreichs glaubt Donnay im jetzigen Leidenschaftssturm, von den Bedrohten unbemerkt oder ungriffen, aussprechen zu können. Wir begreifen ihn. Wenn sich dieser reaktionäre Jockele nicht die grüne Jacke anziehen kann, das heißt wenn Frankreich nicht wieder zum Herrsch- und Ausbeutungsobjekt seiner einstigen Herrenklasse wird, freut ihn „die ganze Reich“ nicht — oder vielmehr die wahnwitzigen Reichenkatomben der Völkerschlächtere.

10./XI. 1914.

„Az Est“ veröffentlicht einen Befehl des Oberkommandanten unsrer Balkanfrontkräfte Feldzeugmeister Potiorek. Der Befehl lautet:

„Soldaten der 5. und 6. Armee!

Übermals ist der Augenblick gekommen, um den uns gegenüberstehenden Feind mit vereinter Kraft anzugreifen, unsre bisher erreichten Erfolge durch einen entscheidenden Angriff zu krönen und dadurch den Kriegszweck, die völlige Niederwerfung des Feindes, zu erreichen!

Mit frischer Kraft, durchdrungen von einem vorzüglichen Geist, an Körper und Seele durch einen fast dreimonatigen Feldzug gestählt, stehen wir einem erschöpften Feinde gegenüber, der seine Leichtfertigkeit schon längst bereut hat, mit der er uns zwang, unser Schwert zu zücken. So wollen wir denn die letzte Kraft des Feindes brechen und diesen Feldzug noch vor Eintritt des Winters beschließen, diesen Feldzug, der Euch so schwere Folgen auferlegt.

Soldaten! Eure durch unsern obersten Kriegsherrn so vielfach anerkannte Tapferkeit gibt mir die Gewähr, daß Ihr auch bei dieser Gelegenheit allesamt den Eid und Eure Soldatenpflicht vor Augen haltet, getreu dem Beispiel unsrer auf der Balkanfront gefallenen Helden, alles zur Besiegung des Feindes anbieten, Blut und Leben opfern werdet mit Gott für Kaiser, König und Vaterland!

## Kalendarium der Kriegsergebnisse.

(Fortsetzung.)

2. November: Verluste der Russen bei Rozwadow am San; Vorrücken unserer Truppen bei Starý Sambor und am San; 800 Gefangene. — Erstürmung von Schabaz. — Einnahme von Messines durch die Deutschen. Indische Truppen kämpfen in den Reihen der Engländer. Verluste der Franzosen im Argonnerwald. — Zurückgewiesener russischer Durchbruchversuch bei Szittschmen. — Beginn der Kämpfe an der russisch-türkischen Grenze. — Abreise der Ententebotschafter aus Konstantinopel. — Ein deutscher Aeroplan wirft Bomben auf Warschau ab. — Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Serbien und der Türkei. — Zurückgewiesene russische Angriffe an der kaukasischen Grenze. — Die Engländer bohren ein griechisches Torpedoboot in den Grund. — Salandra wird mit der Kabinettsbildung betraut.

3. November. Unsere Truppen brechen die Gefechte auf der Byja gora ab, nachdem sie die Russen zur Entfaltung starker Streitkräfte gezwungen. — Husaren erbeuten bei Rybnit eine russische Munitionskolonie. — Stillstand der Operationen bei Kieuport. Die deutschen Truppen ziehen ohne Verluste aus den überschwemmten Gebieten. Fortschritt der deutschen Angriffe bei Ypres und Soissons; erbitterte Kämpfe bei Rone. — Erfolgreiche Beschießung der Dardanellenforts durch ein englisch-französisches Geschwader. Explosion auf einem englischen Panzerschiff. — Die Türken bringen das große russische Kriegsschiff zum Sinken. — 15.000 Mann türkischer Truppen schießen auf ägyptischem Boden. Die Engländer räumen die ägyptische Grenze und ziehen sich gegen den Suezkanal zurück. — Unterbrechung des Eisenbahnverkehrs zwischen Serbien und Bulgarien. — Der deutsche Kreuzer „Karlsruhe“ erbeutet den belgischen Dampfer „Van Dyl“ und die englischen Dampfer „Hursdale“ und „Ganton“. — Die gesamte Orangelonie ist in Aufruhr. — England erklärt die ganze Nordsee als Kriegsgebiet. — Ultimatum Persiens an Rußland wegen sofortiger Abberufung der russischen Truppen. Ein Teil der russischen Schwarzen Meeresflotte vor Sebastopol ist durch türkische Minen abgeschnitten. — Kaiser Nikolaus reist zur Feldarmee. — Der serbische Gesandte verläßt Konstantinopel. — Die Beschießung dauert fort. Das Fort Liaochan-ghan steht in Flammen. — Verhängung des Kriegsrechtes über Südrhodesia. — England sagt sich von der Londoner Deklaration von 1909 los.

4. November: Unsere Truppen nehmen auf der Byja gora 20 Offiziere und 2200 Mann gefangen, an der galizischen Front bei Bobuz und Jaroslau 500 Mann. — Große Kriegsbeute unserer Truppen in den Kämpfen auf der Romanya. — Seegefecht an der englischen Küste. Die deutsche Flottille bringt das englische Kanonenboot „Halcyon“ und das englische Tauchboot „D 5“ zum Sinken. — Die Engländer ernennen den englandfreundlichen Prinzen Hussein Kamil zum Khedive von Aegypten. — Das deutsche Artilleriefeuer bei Tsingtau vernichtet alle japanischen Verschanzungen. — Die Russen werden von den Türken an der kaukasischen Grenze bei Karaklisa und Tschan zurückgeschlagen. — Der deutsche große Kreuzer „York“ sinkt in der Jade, da er auf eine Mine geraten. — Kämpfe bei Rouffelaere in Westflandern. — Die Türken versenken bei Aiwali (Kleinasien) einen englischen Dampfer.

6. November: Deutsch-englische Seeschlacht bei Chile. Die deutschen großen Kreuzer „Scharnhorst“ und „Gneisenau“ und die kleinen Kreuzer „Nürnberg“, „Leipzig“ und „Dresden“ vernichten die englischen Panzerkreuzer „Manmouth“ und „Good Hope“ und beschädigen den kleinen Kreuzer „Glasgow“ an der chilenischen Küste. — Die deutsche Offensive bei Ypres, Arras und Bois Brulé schreitet fort. — Deutschland hat fast eine halbe Million Kriegsgefangene. — Offizieller Kriegszustand zwischen Frankreich und der Türkei. — Proteste Schwedens und Norwegens gegen England. — Spanien will strikte Neutralität bewahren. — Neuerliche erfolglose Aktion der Engländer bei Alaba. Die Engländer fliehen. — Die russische Flotte bombardiert die türkischen Küstenstädte Zungablat und Kozlu, wo das griechische Schiff „Mitea“ in Grund gebohrt und das französische Viertel zerstört wird. — Die „Leipzig“ versenkt den Sunderland-Dampfer „Vinebranch“. — Der englische Kreuzer „Glasgow“ wird in Chile interniert.

10./XI. 1914.

### Geheime Skupschtinnsitzung und Kronrat in Nisch.

SFK Sofia, 9. November.

Aus Nisch wird hieher gemeldet: Die serbische Skupschtina trat zu einer außerordentlichen Session zusammen, um über gewisse dringende Kredite und Vorlagen zu entscheiden. Kurz nach Eröffnung der Skupschtina, der der Kronprinz Alexander und alle derzeit in Nisch befindlichen fremden Diplomaten anwohnten, wurde die Sitzung für geheim erklärt und Ministerpräsidenten Pasic hielt ein Exposé über die Lage Serbiens. Ueber den Verlauf der Sitzung wird strenges Stillschweigen beobachtet.

Unter Vorsitz des Kronprinzen fand hierauf ein Kronrat statt, an dem ein Sonderbevollmächtigter Montenegros und der derzeitige russische Geschäftsträger am serbischen Hofe teilnahmen.

Wie verlautet, hat die französische Regierung Serbien einen neuerlichen Vorschuß von 50 Millionen Franken gewährt, welche Summe in Gold auf dem Wege über Saloniki auch bereits in Nisch eingetroffen ist.

König Peter, dessen Gesundheitszustand sich eher zu verschlimmern scheint, befindet sich zurzeit in Ribarska Banja in ärztlicher Behandlung. Prinz Georg ist von seinen Wunden fast wieder hergestellt und soll demnächst neuerlich an die Front abgehen.

10. / XI. 1914.

### Rückkehr von Oesterreichern und Ungarn nach Belgien.

Laut Mitteilungen, welche dem Ministerium des Aeußern seitens der deutschen Regierung zugekommen sind, erscheint die Rückkehr bemittelter Oesterreicher und Ungarn nach Antwerpen nunmehr unbedenklich. Rückkehrende bedürfen eines von der Passbehörde des Heimatstaates ausgestellten Reisepasses und außerdem einer Bescheinigung des örtlich zuständigen deutschen Konsularamtes in der Monarchie über Zweck, Ziel, Zeitpunkt und Dauer der Reise. Der Rückkehr unbemittelter Angestellter und Handwerker wird dringend widerraten. Was die andern okkupierten belgischen Städte und Ortschaften anlangt, ist die Rückkehr österreichischer und ungarischer Staatsangehöriger zurzeit im allgemeinen nicht erwünscht. Sollten in einzelnen Fällen ganz besonders dringende Gründe die Rückkehr notwendig erscheinen lassen, so können sich die Interessenten mit motivierten Gesuchen an das Ministerium des Aeußern wenden, welches eventuell sodann das erforderliche Einvernehmen mit der deutschen Regierung pflegen wird.

11./XI. 1914.

Die Mißhandlung des k. u. k. Vizekonsuls  
v. Hoffinger in Rußland.

Wien, 10. November.

Der k. u. k. Vizekonsul v. Hoffinger, der bei der Abreise der k. u. k. Botschaft aus Petersburg mit der Bewachung der Botschaftsarchive betraut worden war, von der Polizei jedoch in Haft genommen wurde, hat über die Behandlung, die er durch die russischen Behörden erfuhr, einen Bericht erstattet, dem folgendes zu entnehmen ist:

Ich war am Morgen des 6. August bei der Abreise der Botschaft zugegen. Noch im Laufe desselben Tages erfolgte die Verhaftung des Leibjägers des Herrn Botschafters, K o s t e, sowie die des Konsulatsdieners M i c h e l s o n, der am folgenden Tage die des Sohnes K o h d e s folgte. Da alle Genannten russische Staatsangehörige waren, konnte nichts für sie unternommen werden. Noch in den Morgenstunden fanden sich vor dem Botschaftspalais große Massen unserer Staatsangehörigen ein, welche um Schutz, Auskünfte, Unterstützung usw. baten. Der Umfang dieser Agenden wuchs in wenigen Tagen ins Riesenhafte an, da der Zustrom unserer Staatsangehörigen oft geradezu den Charakter von Volksausläufen annahm. Im Hinblick auf die damals noch immer ventilierte Möglichkeit einer Abreise der Kolonie versuchte ich, Listen derselben anzulegen, und als die Verhaftungen begannen, wurden gleichfalls alle diesbezüglichen Meldungen notiert, bis es sich herausstellte, daß von einer Abreise keine Rede sei und die Zahl der Verhaftungen ins Ungemessene wuchs und alle im wehrpflichtigen Alter stehenden Oesterreicher und Ungarn umfaßte.

Am Morgen des 13. August um 6 Uhr erschien ein Polizeioffizier in meiner Privatwohnung, nahm eine oberflächliche Hausdurchsuchung, bei welcher er nichts Interessierendes fand, vor und verhaftete mich. Mein Protest hatte keinen Effekt. Ich wurde nun zur Polizeiwachstube in der Furschtadskaja geführt, wo mir eröffnet wurde, daß ich binnen 24 Stunden eines der Verbannungsgouvernements Wologda, Wjatta oder Drenburg zu wählen und binnen weiterer 24 Stunden dorthin abzureisen habe. Dann wurde ich, nach Abnahme meines Passes, provisorisch freigelassen. Die sofortige und im Laufe des Tages mehrmals wiederholte Intervention des amerikanischen Geschäftsträgers Herrn Wilson im Ministerium des Auswärtigen wurde mit dem Hinweis darauf beantwortet, eine ausdrückliche Zusicherung, betreffend meines Bleibens in Petersburg, sei nicht gegeben worden, und der Generalkonsul verlange kategorisch meine Verschickung. Im Hinblick auf die unmenschliche Behandlung der russischen Funktionäre in Oesterreich-Ungarn und Deutschland sei das Auswärtige Amt außerstande, sich für mich zu verwenden.

Ich wählte das Gouvernement Wologda und reiste am Abend des 16. auf eigene Kosten dorthin ab. Seither hat sich das Verhalten der russischen Behörden wesentlich verschlechtert und der Transport erfolgt jetzt fast ausnahmslos per Etappe in Arrestanten- oder Viehwagen. In Wologda angelangt, hatten wir uns auf der Polizei zu melden, mußten unsere Zwangspässe abgeben und durften uns nun in der Stadt Quartier suchen. Doch waren uns die Hotels verboten, nach einigen Tagen wurden auch die Restaurants für uns gesperrt. Fortwährend wurden Partien von Gefangenen in andere Orte des Gouvernements Wologda weitergeschoben, größtenteils per Etappe und in Fußmärschen, irgend eine Auskunft, ob und wann man selbst in die Reihe käme, wurde nicht erteilt. Der Gouverneur, der den Gefangenen durchaus nicht wohl wollte, ersann eine Reihe verätorischer Verfügungen, von denen hier nur erwähnt seien: das Verbot, auf der Straße Deutsch zu sprechen, zu mehr als

dreien zu gehen, die Gartenanlagen zu betreten, vor die Stadt zu gehen, sich dem Bahnhof zu nähern und anderes mehr.

Der Schergeneiser der niederen Polizeichargen half dem Gouverneur bei seinem Bemühen, recht viele Deportierte ins Gefängnis zu bringen. Auch hatte das Mißgeschick, als ich mit einem Leidensgefährten spazieren ging, eingefangen zu werden, weil wir angeblich Deutsch gesprochen hätten. Unsere Verantwortung, es sei Englisch gewesen, wurde mit dem Bemerkten abgelehnt, dies sei nicht zu unterscheiden, und wer nicht Russisch sprechen wolle, solle „das Maul halten“. Wir wurden auf der Stelle im administrativen Wege zu sieben Tagen Gefängnis verurteilt; unsere Bitte, uns doch zu gestatten, uns mit einer Zahnbürste, Seife und Decke zu versehen, wurde abgelehnt, und wir wurden mit etwa fünfzig im Laufe desselben Tages eingefangenen Leidensgenossen bei strömendem Regen ins Gefängnis abgeführt, wo wir gänzlich durchnäßt ankamen, uns nackt entkleiden mußten und nach erfolgter Leibbesichtigung mit unseren nassen Kleidern unter dem Arm nacheinander in eine große Zelle gesteckt wurden, wo 35 Mann auf Pritschen und 20 auf dem Fußboden Platz fanden. Dieselbe wimmelte von Wanzen und anderem Ungeziefer. Auf die Details der im Gefängnisse üblichen Ernährung und der hygienischen Einrichtungen einzugehen, muß aus Unstandsrücksichten vermieden werden. Die Behandlung war die gegenüber den Schwerverbrechern übliche, wir wurden geduzt, angebrüllt, mit Dunkelhaft bedroht usw.

Raum aus dem Gefängnis entlassen, wurde ich durch die Nachricht überrascht, ich habe binnen 24 Stunden nach dem Dörschen U s t j w y m, 800 Kilometer nordöstlich von Wologda, abzugehen, widrigenfalls ich verhaftet und per Schub hingebracht würde. Dieser an den Ausläufern des Ural gelegene Ort ist im Sommer durch siebentägige Fahrt auf kleinen Flußdampfern, im Winter überhaupt nicht, oder nur durch mehrwöchige Schlittenreisen zu erreichen, besitzt im Umkreis von Tagesreisen weder Arzt, Apotheke, noch Kaufläden, kurz, es ist, nach Aussage von Kennern dieses Landestheiles, ein von einer halbwilden, syrischen Bevölkerung bewohntes Barbarendorf.

Herr v. Hoffinger teilt dann mit, daß es ihm gelang, seine Deportierung zu verzögern; am 4. Oktober sei der telegraphische Befehl aus Petersburg gekommen, ihn über Finnland ins Ausland zu bringen. Das Gebäude der Botschaft in Petersburg sei vollkommen unversehrt, alle Fenster mit Brettern verschlagen. Die Räume der Kanzlei seien von außen mit den Siegeln der amerikanischen Botschaft versiegelt, ebenso die darin stehenden Schränke.

**Die Beschlagnahme deutschen und österreichisch-ungarischen Eigentums.**

Paris, 10. November. Hier wurden weitere dreißig österreichische und deutsche Geschäftshäuser mit Beschlagnahme belegt, darunter das der Automobilfirma Mercedes.

Paris, 10. November. Ministerpräsident Viviani ist hier angekommen, um wegen der erfolgten Beschlagnahme deutscher und österreichischer Firmen nähere Bestimmungen zu treffen. Die Beschlagnahme gab zu einer Reihe von Streitfragen Anlaß, durch welche auch französische ökonomische Interessen bedroht erscheinen.

11./XI. 1914.

## Deutsche Gefangene unter russischer Knute.

Im Gegensatz zu der menschlich milden Behandlung, die das deutsche Volk den Kriegsgefangenen und den bei uns im Bande verbliebenen Angehörigen feindlicher Länder zuteil werden läßt, schlagen immer wieder erneut Klagen an unser Ohr über die rücksichtslose Roheit, mit der unsere Gegner ihrem Haß gegen wehrlose Deutsche Ausdruck verleihen. — Aus dem umfangreichen Material, das als Anlage vorliegt, seien einige besonders charakteristische Fälle herausgegriffen, die dartun, wie man im Zarenreiche mit deutschen Reichsangehörigen umgeht.

Als der Krieg ausbrach, bemächtigte sich die russische Regierung zunächst aller im wehrpflichtigen Alter stehenden deutschen und österreichischen Staatsangehörigen. Gegen die Maßnahme als solche wäre nichts zu sagen, wenn nicht

schon die Art und Weise empörend gewesen wäre, wie man diese Unglücklichen nach den Gouvernements nördlich der Wolga und östlich des Urals schaffte. Es war keine geregelte Beförderung, sondern eine gewaltsame Verschleppung unter Anwendung größter Härte.

Aber damit war es nicht genug. Bald wurden auch ältere Leute aufgegriffen, und selbst Frauen und Kinder verschontem nicht. Ein hochangesehener deutscher Konsul, der bereits die Siebzig weit überschritten hatte, wurde mit seiner ganzen Familie nach dem nördlichen Ural verschleppt. Obgleich der Greis sich zur Zahlung aller Unkosten erbot, ließ man ihn nicht fahren, sondern zwang ihn auf brutalste Weise, sich den Strapazen einer langen Gefangenereise zu unterwerfen. Den von so hartem Los Betroffenen nahm man ohne weiteres die Pässe ab und ließ sie an Gepäc so wenig mitnehmen, daß es für die notwendigsten Lebensbedürfnisse kaum ausreichte. Daß die geringen Bestände an barem Gelde, die die Deutschen mit sich führten, bald der Erpressungssucht der russischen Beamten zum Opfer fielen, war selbstverständlich. Ja, man entblödete sich nicht, den Ärmsten das Letzte zu entreißen, um es „dem Roten Kreuz“ zuzuführen.

Nach glaubwürdigen Berichten wird allein die Zahl der verschickten Männer, die zwischen 45 und 80 Jahren waren, für den Militärdienst also gar nicht mehr in Betracht kamen, auf viele Hunderte geschätzt. Versuche, die der amerikanische Botschafter in Petersburg machte, um diese zu Unrecht Verhafteten freizubekommen, haben bisher zu keinem Ergebnis geführt. Daß man unter diesen Umständen im heiligen Rußland auch das Privateigentum nicht schonte, sondern Pferde, Wagen, Fackten und Automobile kurzerhand raubte, ist selbstverständlich.

Um die brutalen Verschickungs-Maßnahmen gegen junge Leute, die noch fast im Kindesalter waren, und ältere Männer rechtfertigen zu können, gab man bekannt, die deutsche Regierung habe alle Staatsbürger vom 17. bis zum 45. Jahre zu den Waffen gerufen. Daraufhin begann damit in allen Städten eine große Deutschenjagd, die leider zu einem ungewöhnlichen Ergebnis führte.

## Mehr als 150 000 deutsche Zivilgefangene

befinden sich nach der neuesten Schätzung in den Gouvernements jenseits der Wolga. Und der Zustand von Tausenden von ihnen ist bei dem Fehlen jeder Hilfsmittel geradezu trostlos. Ganz besonders schlimm müssen die Zustände in Perm und Jekaterinenburg sein. In Perm haust ein Gouverneur, der als Deutschenhasser nicht zu übertreffen ist. Dieser Menschenfreund steckt die Gefangenen, unter denen sich viele gebildete Leute, Fabrikbesitzer, Ingenieure, Bankdirektoren usw., in ganzen etwa 2000 an Zahl befindlichen, in die Cholerabaracken. Hier mußten die Unglücklichen in überfüllten Räumen auf Stroh liegen und alles, was sie irgendwie an Wertfachen besaßen, wie Geld, Schmuck, Ringe, selbst Eheringe und Uhren wurden ihnen einfach gestohlen. Ein anderer Ausdruck wäre hier nicht am Platze, da über die abgenommenen Sachen keine Quittung erteilt wurde. Unter den Geschädigten befanden sich Leute, die auf diese Weise Tausende verloren. Auch in Jekaterinenburg mußten die Deutschen unendlich viel leiden. Man sperrte die Verschickten ins Gefängnis und gab ihnen, nachdem ihnen alles abgenommen war, 36 Pfennig tägliches Verpflegungsgeld. Davon ist natürlich eine auch nur notdürftige Ernährung vollständig ausgeschlossen. Ein Teilnehmer an diesem grausigen Sager berichtet: „Fiebernd und hungernd lagen die weinenden Kinder mit ihren Vätern und Müttern in stinkigen, von Ungeziefer wimmelnden Zellen auf bloßem, kaltem Boden, zusammengeprescht mit angeleiteteten Verbrechern.“

Dieses Elend wird täglich durch neue Ankömmlinge verneuert. Auch gefangene Soldaten treffen ein, und als ganz besonders charakteristisch verdient hervorgehoben zu werden, daß unter anderen auch zwanzig Sanitätsoldaten aus Oesterreich-Ungarn eingeliefert wurden.

Nach den neuesten Abmachungen zwischen den Regierungen schien es, als ob für manche der Gefangenen die Stunde der Erlösung schlage. Unlängst erging von Petersburg aus die Verfügung, daß alle deutschen Zivilisten über 45 Jahre das russische Reich verlassen dürften. Auch solle das abgenommene Geld zurückerstattet werden. Daß diese Verfügung lediglich eine papierne Maßnahme blieb, dafür sorgten schon die russischen Beamten. Keiner der Verhafteten besaß sich im Besitz einer Quittung, so daß auf diese Weise ein Zurückfordern des Gestohlenen unmöglich wurde. Sehr vielen war auch das Geld bereits unterwegs abgenommen worden, so daß sie vollständig erarmt in den Gefängnissen eintrafen. Da aber der russische Staat nicht so viel Mitleid hatte, um diese unschuldig Verschleppten umsonst zurückzubefördern, so konnte nur der fahren, er Geld besaß. Wer mittellos war, mußte bleiben, und das werden vermutlich die meisten gewesen sein.

Es erscheint nach dem Gesagten dringend notwendig, daß Deutschland erneut die Vermittelung der neutralen Staaten anruft, um dieses Elend vieler Tausender deutscher Staatsangehöriger in Rußland zu mildern. Auch müßte die Gewähr gegeben werden, daß Geldsendungen, die zur Heimfahrt bestimmt sind, wirklich in die Hände der Betroffenen gelangen und nicht unterwegs von gewissenlosen russischen Beamten unterschlagen werden. Das Schicksal der deutschen Gefangenen unter russischer Knute ist so erbarmungswürdig, daß schnelle und energische Maßnahmen notwendig sind. Man sende zuverlässige Personen — Schweden, Amerikaner — mit Geld zu den Verschickten, damit sie in den Stand gesetzt werden, sich Kleidung und Nahrung zu verschaffen. Nur ein tatkräftiges Eingreifen der Hilfstätigkeit von privater Seite kann schnelle Hilfe bringen. Eile tut not, wenn nicht Tausende dem Untergange hilflos entgegengehen sollen.

**Die Thronrede der Großherzogin.**

L. Luxemburg, 10. November. (Meldung des Wolffschen Bureaus.) Die Kammer trat gemäß der Verfassung zur ordentlichen Tagung zusammen.

Großherzogin Marie Adélaïde hielt eine Thronrede, in der sie unter anderem sagte: Wir alle sind erschüttert von dem furchtbaren Schauspiel des blutigen Krieges, in dem sich unsere Nachbarn zersleischen. Unsere Neutralität ist verletzt worden. Ich und die Regierung haben uns beeilt, Protest zu erheben, und den Protest zur Kenntnis der Garantemächte gebracht. Die Kammer hat unsere Handlungsweise gebilligt. Obwohl verkannt, bleiben unsere Rechte bestehen. Für das zugesügte Unrecht wurde uns eine Entschädigung versprochen und für die Durchzugsschäden sind uns bereits Entschädigungsgelder ausgezahlt worden. Ich danke der Bevölkerung für ihre korrekte Haltung durch die unliebsame Vorkommnisse verhütet worden sind. Inmitten von Ereignissen, wo die Nachbarländer Wunder der Tapferkeit für die Größe und das Glück ihres Vaterlandes verrichten, wollen auch wir uns für das Vaterland einsetzen. Gott schütze unser teures Vaterland!

Den Worten der Großherzogin folgte stürmischer Beifall.

### Türkische Kundgebungen für Oesterreich-Ungarn und Deutschland.

K. Konstantinopel, 11. November. In der Provinz finden auch weiterhin patriotische Kundgebungen statt, von deren Teilnehmern an die Regierung und an die Blätter Telegramme gerichtet werden, worin den ruhmreichen Armeen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands, den Waffenbrüder der Türkei, Grüße entboten werden.

„Sabah“ schreibt: Die Ausführungen der österreichischen und ungarischen Presse über den zwischen Ihren Majestäten dem Kaiser Franz Joseph und dem Sultan stattgefundenen Depeschewechsel stellen eine bedeutende Kundgebung der zwischen Oesterreich-Ungarn und der Türkei herrschenden innigen Herzlichkeit dar. Wir danken, sagt „Sabah“, unseren Wiener Kollegen für die zum Ausdruck gebrachten Gefühle der Ehrerbietung gegenüber unserem Herrscher und der aufrichtigen Freundschaft für die ottomanische Nation und erklären, daß wir von den gleichen Gefühlen für Kaiser Franz Joseph und Oesterreich-Ungarn erfüllt sind. Das mit Gottes Hilfe zu erhoffende Ergebnis des Krieges gegen die gemeinsamen Feinde wird den beiden Reichen ein glückliches Leben und eine glänzende Zukunft sichern und da die Interessen Deutschlands mit jenen Oesterreich-Ungarns und der Türkei vollkommen übereinstimmen, so steht es außer Zweifel, daß das von den drei verbündeten Mächten im Namen ihres Rechtes auf Leben und ihrer politischen und historischen Existenz vergossene Blut ihnen eine glänzende Zukunft sichern wird. Unser Kampf, den wir für das Recht führen, ist ein heiliger, gesegneter Kampf.

Die Blätter geben ihrer lebhaftesten Freude über die Erfolge der Türken im Kaukasus und insbesondere in Aegypten Ausdruck und verweisen hierbei auf die historischen Erinnerungen, die sich für die Muselmanen an dieses Land und an die Festung El Arisch, die erste Station des Khalifen Omar bei seiner Expedition nach Aegypten, knüpfen.

13/XI 1914

(Telegramm der „Neuen Freien Presse“.)

Sofia, 12. November.

Aus Risch wird gemeldet, daß die Residenz von  
Cetinje nach Niksic verlegt wird und die Archive  
bereits dahin befördert wurden.

\* \* \*

13. / XI. 1914.

## Das englische Weißbuch.

Ueber den Bruch mit der Türkei.

\* Wien, 13. November.

Der Frankfurter Zeitung wird aus London gemeldet: Das neue englische Weißbuch, das 77 Seiten enthält, behandelt die Geschehnisse, die zum Bruch mit der Türkei geführt haben. Es führt Beispiele der außerordentlichen Geduld an, die England trotz vieler provozierender Taten gezeigt habe. Auch soll es die Sorge Englands für die Interessen der Türkei beweisen. Der Großwesir hatte dem britischen Gesandten wiederholt versichert, daß die Türkei neutral zu bleiben wünsche und die Germanisierung der Flotte nicht dulden werde. Aus der Korrespondenz gehe hervor, daß der Einfluß Enver Paschas, der sehr deutlich gesinnt sei, langsam zunahm und Mitte Oktober außerordentlich groß geworden war. Die Regierung, mit alleiniger Ausnahme Enver Paschas trachte noch stets, den bestehenden Zustand zu erhalten. Der britische Botschafter in Konstantinopel teilte am 12. August mit, daß der Kriegsminister bereits handelte, genau so, wie er wollte. Nunmehr aber, am 14. August, versprach der Marineminister, die „Goeben“ und „Breslau“ der britischen Mission auszuliefern. Zwei Tage später jedoch traten türkische Offiziere an die Stelle der britischen Mission. Am 18. August erklärte der Großwesir, daß er die Verletzung der Neutralität hinsichtlich der deutschen Schiffe bedauere. Er fügte hinzu, daß die Deutschen die Stimmung in der Türkei mißbrauchten. Am 22. August teilte Großbritannien der Türkei mit, daß die Mächte die Abschaffung der Kapitulationen billigen, wenn die Türkei verspreche, die deutschen Offiziere und Mannschaften zu entlassen und die Neutralität durchzuführen. Es wurde gleichzeitig versprochen, die Unabhängigkeit der Türkei zu garantieren. Am 25. August erklärte die Türkei, daß sie keines-

wegs den Plan habe, einen Einfall in Aegypten zu vollführen und dort zu intrigieren. Aus der Korrespondenz gehe jedoch hervor, daß in demselben Augenblick türkische Abgesandte nach Aegypten geschickt worden seien. In der Korrespondenz wird weiter gemeldet, daß infolge des Einflusses Deutschlands die Unzufriedenheit zu Beginn September zunahm. Am 8. September besuchte der Botschafter den Minister des Innern und wies auf die Folgen hin, die die Türkei zu erwarten habe, wenn sie sich auf militärische Abenteuer einlasse. Man glaube lächerlichen Gerüchten über Aufstände in Aegypten und Indien, die Enver Pascha augenscheinlich ebenfalls glaubte. Der Minister teilte dann dem Botschafter mit, daß die Türkei bereit sei, zwei Kriegsschiffe an England zu verkaufen, da die Türkei dringend Geld nötig habe.

Das Weißbuch macht zu wiederholten Malen Meldung von deutschen Intrigen in mohammedanischen Ländern, speziell in Aegypten. Der Großwesir habe erkannt, daß Deutschland und Oesterreich einen Druck in diesem Sinne ausübten, aber er leugnete, daß er bei der Angelegenheit mitbeteiligt sei. Zu Beginn Oktober teilte der Botschafter mit, daß die Türkei großen Geldmangel habe, aber nicht wünsche, sich allzusehr mit den Deutschen einzulassen. Er erklärte aber, daß er bezweifle, ob die Türkei die Macht besitze, Deutschland zu verhindern, die Uebermacht zu bekommen.

13./X. 1914.

### Die türkische Kriegserklärung an die Mächte des Dreiverbandes.

Konstantinopel, 12. November.

Die Hofste veröffentlicht den Text des kaiserlichen Trades, welcher die Kriegserklärung enthält. Der Trade besagt:

Am 29. Oktober hat in dem Augenblicke, wo ein Teil der ottomanischen Flotte im Schwarzen Meer Manöver vornahm, ein Teil der russischen Flotte, der, wie später bekannt wurde, in Bewegung gesetzt worden war, um am Eingang des Bosphorus Minen zu streuen, die Manöver gestört und ist unter Verübung eines Aktes von Feindseligkeit gegen die Meerengen vorgerückt.

Die kaiserliche Flotte nahm den Kampf an.

Die ottomanische Regierung hat sich jedoch angesichts dieses bedauerlichen Ereignisses an die russische Regierung gewandt und die Einleitung einer Untersuchung vorgeschlagen, um die Ursachen des Ereignisses klarzustellen und auf diese Weise die Neutralität zu erhalten.

Die russische Regierung hat jedoch, ohne auf dieses Ersuchen eine Antwort zu erteilen, ihren Botschafter abberufen und die Feindseligkeiten begonnen, indem sie ihren bewaffneten Streitkräften den Befehl erteilte, die Grenze von Erzerum an verschiedenen Punkten zu überschreiten.

Während dieser Zeit beriefen die englische und die französische Regierung ihre Botschafter ab und begannen effektiv die Feindseligkeiten, indem sie die englisch-französische Flotte gegen die Dardanellen und die englischen Kreuzer gegen Akaba feuern ließen.

Da diese Mächte sodann erklärt haben, daß sie sich mit der ottomanischen Regierung im Kriegszustande befinden, ordne ich, auf den Beistand des Allmächtigen vertrauend, die Kriegserklärung an die genannten Staaten an."

Der Trade ist vom Sultan und sämtlichen Ministern gezeichnet.

13. / XI. 1914.

### Die Behandlung der verhafteten Deutschen und Oesterreicher in England.

Eine Aktion der Wiener Frauen.

Wien, 12. November.

Die Zeitungsnachrichten über die Behandlung der Gefangenen in England haben die Vorsitzende des Bundes österreichischer Frauenvereine veranlaßt, sich an die Vorsitzende des Englischen Frauenbundes (durch Vermittlung der dänischen Frauen) zu wenden und das nachfolgende Schreiben an sie zu richten:

„Frau Präsidentin!

Ihr außerordentlich wohlwollender Brief, in welchem Sie davon sprachen, daß die Frauen aller Länder bestrebt sein mögen, den Haß zu mäßigen und den Angehörigen fremder Staaten hilfreich zu sein, ermutigt mich, heute eine Bitte an Sie zu richten.

Es handelt sich darum, den internierten Oesterreichern, Ungarn und Deutschen in Ihrem Vaterlande eine humane Behandlung zu erringen. Vielleicht wissen Sie es gar nicht, daß in England Oesterreicher und Deutsche, selbst wenn sie schon durch Jahrzehnte dort ansässig sind, ihrer Freiheit beraubt und grausam behandelt werden. Weder in Oesterreich noch in Deutschland nimmt man irgendeinen Engländer gefangen, der nicht die Uniform trägt und sich im Kampfe befindet. Ich verkehre mit einigen Engländern hier nach wie vor, und die Behörden belästigen keinen. Deutschland hat jüngst ein Ultimatum gestellt und mit Gegenmaßregeln gedroht, wenn die englische Regierung von der Verfolgung der deutschen Zivilisten nicht abläßt.

Sie wünschen den Haß gemildert; das ist jedoch ganz unmöglich, wenn unsere Bevölkerung Mitteilungen liest, wie ich sie Ihnen hier beilege. Der Eindruck ist ein ganz gewaltiger, geeignet, den Haß zu vermehren. Darum bitte ich Sie, Mittel und Wege zu finden, um die Wahrheit zu ergünden, und falls die Mitteilungen wirklich dem Tatbestande entsprechen, nach Abhilfe zu suchen. Ich will mich in meinem Vaterlande bemühen, daß die maßgebenden Kreise daselbst beantragen, daß unsere Gefangenenlager von Neutralen noch häufiger besucht werden, als dies schon der Fall ist. Wir haben keine Konzentrationslager, aber Gefangenenlager, und der Besuch derselben ergab bisher stets, daß die Gefangenen äußerst gut gehalten werden.

Ich halte dafür, daß jeder kriegsführende Staat es sich selber schuldet, die neutralen Länder aufzufordern, auf daß diese Delegierte senden, welche sich von der Lage der Internierten oder Gefangenen überzeugen; nur so können sie sich vor etwaigen unverdienten Beschuldigungen schützen oder Anregung empfangen, in ihren Maßnahmen hinter anderen Kulturnationen nicht zurück zu bleiben.

Vielleicht ist es Ihnen möglich, dieser Anschauung in Ihrem Vaterlande zum Durchbruch zu verhelfen.

Sie sehen, ich wende mich vertrauensvoll an Sie, hochverehrte Frau, Sie haben mich dazu ermutigt.

In aufrichtiger Verehrung

Ihre ergebene

Marianne v. Gainsch.

13./XI. 1914.

### Notenwechsel zwischen Deutschland und China.

Der Notenwechsel zwischen Deutschland und China über die japanische Landung in Schantung ist von der chinesischen Regierung in der „Peking Gazette“ veröffentlicht worden. Danach stellte sich Deutschland in seiner ersten Note an China auf den folgenden Standpunkt:

1) Deutschland hatte das Recht, Tsingtau zu besetzen und dort für einen etwaigen Krieg gerüstet zu sein.

2) Chinas Pflicht war, gegen die Landung der Japaner auf chinesischem Boden sofort Einspruch zu erheben.

3) Mit der chinesischen Festlegung der Kriegsoperationszone wurden die Bewegungen der Verbündeten gegen Tsingtau erleichtert.

4) Die chinesische Regierung hätte dem japanischen Gesandten in Peking seine Pässe als Zeichen der Mißbilligung über die Verletzung der chinesischen Territorialhoheit antündigen sollen.

Die chinesische Regierung hat darauf dem deutschen Geschäftsträger eine Antwortnote überreicht, deren Sinn besagte:

„Der Kiautschoufall sei identisch mit dem Port-Artur-Fall vom Jahre 1904, ebenso wie die Festlegung der dortigen Besetzungszone der seinerzeitigen Festlegung derjenigen auf der Kiautung-Halbinsel und in der Mandchurei entspräche. Da nun einmal ein solcher Präzedenzfall vorlag, war China nicht imstande, diesmal anders zu handeln. Die chinesische Regierung sei zu dieser teilweisen Preisgabe ihrer Neutralität gezwungen worden, nachdem sie alle Mittel der Verhinderung (gegenüber Japan und England) erschöpft hatte. Im übrigen nähme die Regierung die nämliche Haltung allen Kriegführenden gegenüber ein.“

Zum Schluß bemerkte Sun Pao Chi, der Minister des Auswärtigen, noch in dieser Note, „er zweifle nicht, daß Deutschland die Schwierigkeiten, in denen sich China befände, zu würdigen wissen werde“. Freiherr v. Malzahn, der stellvertretende deutsche Gesandte in Peking, hat auf diese chinesische Antwort hin, die er nicht für befriedigend erachtete, dem Auswärtigen Amt eine zweite Protestnote eingereicht, deren Inhalt jedoch bisher nicht veröffentlicht wurde. Man darf aber wohl erwarten, daß unser neuer energischer Gesandter in Peking, Admiral v. Hinzé, der sich bereits früher in diplomatischer Mission in China gut bewährt hat, auf seinem jetzigen Posten die Interessen Deutschlands geschickt und in hohem Umfange wahrnehmen wird.

Sämtliche Proteste Chinas gegen die Verletzung der Neutralität durch Japan sind bisher im Einverständnis mit den Vereinigten Staaten erhoben worden, aber die Union hat bisher bemerkenswert geringe Beachtung bei England gefunden.

14. / XI. 1914.

**Die Russen in Lemberg.**

≡ Wien, 12. Novbr., 8 N. (Priv.-Tel. Str. Fzst.)  
Ein hier erscheinendes Polenblatt meldet aus Lemberg, dort erscheinen jetzt außer vier polnischen auch zwei russische Blätter. Aus dem Innern Rußlands würden nach Lemberg Rekruten gebracht, um hier ausgebildet zu werden. In Lemberg führen russische Kaufleute Mehl, Hefe, Tabak und Zigaretten ein. Die jüdische Bevölkerung wird grausam behandelt.

Zwischen Nikolajew und Stryj wurde eine Brücke über den Dnjester ausgebeffert, wo Mautgeld erhoben wird. Im Hause des Abgeordneten Dr. von Loewenstein wurde ein Privatlazarett eingerichtet. Die Möbel des Eigentümers wurden nach Rußland weggeführt. Die Gewerbebank, Hypothekenbank und Handelsbank halten ihren Betrieb aufrecht und leisten sogar Auszahlungen auf Einlagebücher. Am 27. September gab es in Lemberg ein Pogrom. Die Russen schossen von den Straßen durch die Fenster in die Wohnhäuser hinein. Sonst ist es ziemlich ruhig. Die Bewohner befürchten nur Greuel der Russen beim Abzug aus Lemberg. Für 200 Rubel Trinkgeld kann man im Reisepaßbureau einen Passierschein erhalten und auf diese Weise verläßt, wer kann, Lemberg, um über Stryj zu flüchten.

## Die Behandlung der Oesterreicher und Deutschen in Frankreich.

Ein Protest bei der amerikanischen Botschaft.

Wien, 13. November.

Aus den Berichten der jetzt in Wien ankommenden Personen, die, aus französischer Gefangenschaft befreit, die Heimreise antreten durften, geht übereinstimmend hervor, daß die durch den Kriegsausbruch überraschten „feindlichen“ Staatsangehörigen vor ihrer Internierung in den Gefangenenlagern der rohesten Behandlung ausgesetzt waren.

Eine Wiener Familie, die durch ihre soziale Position vielfache Beziehungen zu Frankreich hatte, bekam nun gestern von durchaus glaub- und vertrauenswürdigen Damen und Herren, die aus dem Gefangenenlager von Chartreuse zurückgekehrt sind, detaillierte Schilderungen der Vorfälle während des Transports von Lyon nach Chartreuse. Diese zu Protokoll genommene Schilderung wurde heute der hiesigen amerikanischen Botschaft überreicht, die sie der amerikanischen Botschaft in Frankreich weitergibt, damit diese den dort noch internierten Oesterreichern und Ungarn, die unter ihrem Schutz stehen, nach Tunlichkeit ihr Los erleichtert.

Nachstehend im Wortlaut der der amerikanischen Botschaft überreichte Bericht:

Einige hundert Personen, Frauen, Männer, Kinder, haben die Fahrt von Lyon nach Chartreuse unter der Eskorte von Soldaten und johlendem Pöbel mitgemacht. Hierbei wurde ein etwa siebzehnjähriger Mann buchstäblich von dem Pöbel zu Tode getreten vor den Augen der übrigen Gefangenen. Jungen Mädchen wurden die Kleider vom Körper gerissen und abgeschnitten, so daß sie beinahe nackt den Leidensweg bis zu dem Bestimmungsort ihrer Internierung antreten mußten. Das Gepäck mußten die Frauen selbst tragen. Die Strecke betrug 30 Kilometer. Kein Mann durfte es wagen, ihnen ein Stück abzunehmen. Bedürfnisanstalten in den verschiedenen Gefangenenquartieren zu benutzen, war verboten, so daß die Berrichtungen in den gemeinsamen Schlafräumen (allerdings Männer von Frauen separiert) geschehen mußten. Als Behelfe dienten offene Kübel. Zu bemerken ist weiter, daß alle Fenster des Nachts geschlossen bleiben mußten, von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh dauerte täglich diese Klausur, die durch kein Gespräch unterbrochen werden durfte. Bei Tage, das heißt 6 Uhr früh, mußten alle, Männer, Frauen und Kinder, in Reih und Glied antreten. Hatte jemand den Fuß zu weit vor, erhielt er einen Schlag mit dem Gewehrfolben. Wöchnerinnen wurden auf das Unmenschlichste behandelt, weder eine ärztliche Hilfe noch ein Tropfen Milch und auch sonst keine wie immer geartete Erleichterung wurde ihnen gewährt. Sie wurden ebenso wie alle anderen Gefangenen dem rohen, gemeinen Soldatenvolk zur Obhut übergeben. Die Nahrung bestand aus altbackenem Brot, schlechtem Wasser und Fleisch von umgestandenem Vieh, das man den Gefangenen vorsetzte. Andere Details über die Frauen und Mädchen zugefügten Beleidigungen lassen sich kaum wiedergeben.

### Die Frage des Schadenersatzanspruchs.

Die Frage wegen Behandlung der aus der Internierung in Frankreich nunmehr entlassenen österreichisch-ungarischen Frauen und Mädchen hat im Rathaus zu Konferenzen Anlaß gegeben, bei welchen im Einvernehmen mit der Polizeidirektion die ganze Angelegenheit in befriedigender Weise geordnet wurde. Ueber Ersuchen des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner hat sich auch Geheimer Rat Dr. v. Wittel als Vorstand des wirtschaftlichen Hilfsbureaus der Gemeinde Wien bereit erklärt, die an Frankreich zu stellenden Schadenersatzansprüche dieser Frauen und Mädchen durch die rechtskundigen Mitarbeiter seines Bureaus aufnehmen und weiter verfolgen zu lassen.

14./II. 1914.

## Der Heilige Krieg des Islams.

Manifest des Sultans.

AD Konstantinopel, 13. November.

Der Sultan erließ folgendes Manifest:  
 „An meine Armee und Flotte! Infolge der Erklärung des Krieges zwischen den Großmächten wart ihr unter die Fahnen berufen worden, um nötigenfalls gegen die auf eine Gelegenheit lauenden Feinde die Rechte und die Existenz unserer Regierung und unseres Landes zu verteidigen, das stets ungerechten und unerwarteten Angriffen ausgesetzt war. Während wir so in bewaffneter Neutralität lebten, eröffnete die russische Flotte, die ins Schwarze Meer ausgelaufen war, um im Bosphorus Minen zu legen, plötzlich das Feuer gegen einen Teil unserer Flotte, der gerade Manöver abhielt, und während wir erwarteten, daß Rußland diesen dem Völkerrechte widersprechenden Angriff wieder gutmache, hat dieser Staat ebenso wie seine Verbündeten, Frankreich und England, die Beziehungen zu unserer Regierung abgebrochen, indem sie ihre Botschafter abberiefen.

Unmittelbar darauf überschritt die russische Armee unsere Ostgrenze, während die vereinigte englische und französische Flotte die Dardanellen und englische Schiffe Akaba bombardierten.

Angeichts derartiger aufeinanderfolgender Akte verräterischer Feindseligkeit waren wir gezwungen, den Frieden aufzugeben, den wir immer wünschten, und im Verein mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn zu den Waffen zu greifen, um unsere gesetzmäßigen Rechte zu verteidigen. Seit drei Jahrhunderten hat Rußland unserem Reiche schwere Nachteile zugefügt und sich immer bemüht, sei es durch Krieg, sei es durch jede Art von List und Intrige, jede sich kundgebende Aufriechtung, die zur Erhöhung unserer nationalen Kraft und Größe hätte führen können, zu vernichten. Rußland, England und Frankreich, die Millionen von Muslimen unter ihrer tyrannischen Verwaltung halten, hörten niemals auf, Hintergedanken gegen unser erlauchtes Kalifat zu hegen, mit dem diese Muslimen durch Religion und Gefühl verbunden sind. Sie wurden die Urheber und die Anstifter allen Unglücks und Ungemachs, das gegen uns gerichtet war. Durch den großen, heiligen Krieg, den wir heute unternehmen, werden wir mit Gottes Hilfe ein Ende setzen den Angriffen, die einerseits gegen den Ruhm unseres Kalifats, andererseits gegen die Rechte unseres Reiches gerichtet sind. Die ersten Schläge, die wir mit Hilfe Gottes und mit dem Beistande des Propheten unseren Feinden durch unsere Flotte im Schwarzen Meere und durch unsere tapfere Armee in den Dardanellen, in Akaba und an der Grenze des Kaukasus versetzten, haben unsere Ueberzeugung bestärkt, daß unser Kampf auf dem Wege des Rechtes vom Siege gekrönt sein wird. Die Tatsache, daß die Gebiete und die Armeen unserer Feinde heute unter dem festen Druck unserer Verbündeten stehen, erhöht noch diese Ueberzeugung.

Meine heldenmütigen Soldaten! Lasset nie ab von der Festigkeit und Ausdauer in diesem heiligen Kriege, den wir gegen die Feinde er-

öffnen, die unsere heilige Religion und unser teures Vaterland angreifen wollen! Stürzet Euch wie Löwen ungestüm auf den Feind, weil ebenso wie unser Reich auch das Leben und die künftige Existenz von 300 Millionen Muslimen, die ich durch ein heiliges Fetwa zum Heiligen Kriege aufrufe, von Eurem Siege abhängen. Die Wünsche und Gebete von 300 Millionen unschuldigen und bedrückten Gläubigen, die in den Moscheen und Medschids sowie in der Kaaba sich mit Inbrunst an den Herrn der Welten wenden, begleiten Euch.

Soldaten, meine Kinder! Die Pflicht, die Euch heute obliegt, war niemals bis jetzt irgendeiner anderen Armee der Welt auferlegt. Zeiget, indem ihr diese Pflicht erfüllt, daß ihr würdige Nachfolger der Armeen der Osmanen seid, die einst die ganze Welt erzittern ließen, damit der Feind nicht mehr wage, an unser heiliges Gebiet zu rühren und die Ruhe der geweihten Erde von Gedschas, die die göttliche Kaaba und das Grab des Propheten birgt, zu stören. Zeigt in wirksamer Weise den Feinden, daß eine Armee und eine Flotte der Osmanen bestehen, die dem Tode für den Herrscher zu trohen und ihre Religion, ihr Vaterland und ihre militärische Ehre mit den Waffen zu verteidigen wissen. Da Recht und Gerechtigkeit auf unserer Seite und Ungerechtigkeit und Unterdrückung auf Seite unserer Feinde sind, besteht kein Zweifel, daß zur Vernichtung unserer Feinde uns die Gnade des Allmächtigen und der geistige Beistand des Propheten helfen und uns beschützen werden. Ich bin überzeugt, daß wir aus diesem heiligen Kriege glorreich und mächtig hervorgehen werden. Vergesst nicht, daß ihr in diesem Kriege eine Waffenbrüderschaft eingeht mit den zwei bedeutendsten und mächtigsten Armeen der Welt. Mögen eure Märtyrer den Märtyrern, die Euch vorangegangen sind, den neuen, glücklichen Sieg bringen. Möge der Säbel derjenigen, die überleben werden, scharf sein!

Gezeichnet: Mehmed Reschad.

14. / XI. 1914.

**Ein deutscher Protest gegen amerikanische  
Waffenlieferungen.**

t Amsterdam, 14. Novbr. (Priv.-Tel., Str. Fernst.) Die „Times“ meldet aus Washington: Nach der „New York World“ hat der deutsche Botschafter Graf Bernstorff bei der amerikanischen Regierung gegen die Fabrikation und die Ausfuhr von Waffen und Munition für die Verbündeten durch amerikanische Firmen protestiert. Der Botschafter erklärte, es sei ein offener Neutralitätsbruch, wenn man erlaube, daß den Verbündeten Waffen zugeführt werden, während ein gleiches Zuführen von Waffen für Deutschland infolge der Kontrolle, die Großbritannien auf der See ausübe, unmöglich sei. Der Protest gründet sich, sagt die „Times“, auf Veröffentlichungen in der Presse, wonach eine Schiffahrtsgesellschaft Unterseeboote für England baue. Die „Times“ fügt hinzu, daß der Protest vielleicht begründet sein würde, wenn die Schiffe fertig nach England geliefert würden. Die Schiffsbauer jedoch seien der Ansicht, daß ein Neutralitätsbruch nicht vorliege, da nur einzelne Teile dieser Unterseeboote ausgeführt würden und die Zusammensetzung dann erst in England erfolge. Dennoch geben die Schiffsbauer zu, daß sie ihre Aufträge erst ausführen können, wenn sie die offizielle Zustimmung der amerikanischen Regierung hierzu erlangt haben.

14./XI. 1914.

**Die Antwort auf die Thronrede.**

W Luxemburg, 13. Novbr. (Priv.-Tel. Str. Frlf.) In der heutigen Kammer Sitzung wurde einstimmig die Antwortadresse auf die Thronrede der Großherzogin angenommen. Sie enthält die Feststellung, daß die Garantienächte des Londoner Vertrags von 1867 die immerwährende Neutralität Luxemburgs gewährleisten und dem Lande mit der Verpflichtung zur Schleifung der Festung das Verbot zur Haltung eines Heeres auferlegen. Mit Recht betont die Großherzogin, daß unsere Rechte voll und ganz bestehen bleiben und das Land sich weiter an die Staatsverträge gebunden erachtet. Die Kammer wünscht sich Glück dazu, an der Spitze der Regierung einen erprobten Patrioten (Staatsminister v. Eyschen) zu sehen, der im Dienst ergraut ist und die unbestrittene Achtung der auswärtigen Diplomatie genießt. (Bravo!)

Die Adresse stellt ferner fest, daß seit der militärischen Befreiung des Landes die Bevölkerung Tapf, Ruhe und Besonnenheit bewiesen und damit eine patriotische Pflicht erfüllt hat. Die großherzogliche Familie zusammen mit dem luxemburgischen Roten Kreuz pflegte hingebend Verwundete aller Kriegführenden Europas. Die Lebensfähigkeit und das Daseinsrecht Luxemburgs, das das Land will, muß und wird weiter bestehen. (Bravo!) Wenn die Geschütze einmal schweigen und mit der Stunde des Friedens vielleicht die Stunde der allgemeinen Aussöhnung schlägt, werden wir im Räte der Völker unsere Vergangenheit voll ehrlicher Arbeit und lauterer, korrekter Pflichterfüllung in die Wagschale werfen. Wenn uns die Vorsehung hört und die Gerechtigkeit der Weltgeschichte kein leeres Wort ist, werden wir dem Vaterland in den Falten des heimatischen Banners unsere Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit für die Zukunft darbringen. Hoch die Großherzogin, hoch das freie und unabhängige Großherzogtum.

15. / XI. 1914.

**Schickt Bilder nach Amerika!**

Von der Deutsch-Amerikanischen Handelskammer in New York ist der Berliner Geschäftsstelle gemeldet worden, daß in Amerika sich ein großer Mangel an guten Bildern über den Krieg geltend mache. Alles werde mit französischen und englischen Bildern überschwenmt, nur deutsche fehlen. So wird der Mangel an Kriegs-Nachrichten und -Photographien als eine große Unterlassungssünde empfunden. Während englische, belgische und französische Bilder in fast allen Läden ausgestellt sind, sieht man deutsche Bilder nirgends. Die Kammer richtet daher an alle Deutschen, welche Gelegenheit haben, mit amerikanischen Freunden Briefe zu wechseln, die bringende Bitte: Schickt zur Unterstützung der deutschen Aufklärungsarbeit in Amerika Bilder nach drüben, legt Eurer Post — seien es Geschäfts- oder Familien-Briefe — Bilder vom Kriegsschauplatz im Osten und Westen, von der Marine und Luftschiffen sowie von Seerführern zu Lande und zu Wasser, von hervorragenden Männern des Generalstabs und von Helden, die sich ausgezeichnet haben, bei!

15. / XI. 1914.

## Kriegschronik.

## 8. November:

Bei der Eroberung Tjingtau's fiel zuerst Fort Moltke, dann Fort Jüdis, endlich Fort Bismarck. Dem Gouverneur v. Meyer-Waldeck gestatten die Japaner, ein Telegramm an den Kaiser zu senden. 2300 deutsche Gefangene werden gemacht. Die „Kaiserin Elisabeth“ wurde vor Tjingtau versenkt.

1500 Serben werden bei Krupanj gefangen.

## 9. November:

Die Türken überschreiten die ägyptische Grenze. Die wichtige Höhe Biennale Chateau in den Aronnen wird erobert.

Erneute Beschließung von Sebastopol.

Die Russen werden am Bysztyter See geschlagen. 4000 Gefangene, 10 Maschinengewehre erobert.

Die russische Armee im Kaukasus geschlagen.

Einfuhr und Ausfuhr Englands nahmen im Oktober je um ungefähr 400 Millionen Mark ab.

## 10. November:

Eine serbische Armee von 120 000 Mann zurückgeschlagen.

Eine österreichische Kriegsanleihe wird angekündigt.

## 11. November:

Die „Emden“ auf den Kolosinseln auf Strand gesetzt und verbrannt, die „Königsberg“ im Kusidschi-Fluß blockiert. Kapitän v. Müller gerettet. 200 Tote.

St. Eloi und Dixmuiden werden erstürmt. 3000 Franzosen gefangen.

Französische Angriffe im Argonnerwalde und bei Verdun unter großen feindlichen Verlusten zurückgeworfen.

Die Russen bei Czernowiz zurückgeworfen.

China ordnet die allgemeine Mobilisierung an.

Dewet besiegt Cronje, Dewets Sohn fällt.

## 12. November:

Das englische Kanonenboot „Niger“ bei Dover von einem U-Boot zerstört.

Bei Ypern Fortschritte, 700 Gefangene und vier Geschütze erobert.

Bei Kalisch russische Kavallerie zurückgeworfen.

Den Serben werden 21 Geschütze abgenommen.

## 13. November:

Fortschritte bei Ypern. Am Yperabschnitt bei Nieuport werden dem Feinde schwere Verluste beigebracht. 1100 Franzosen gefangen.

Burenkommandant Jooste schließt sich der Erhebung an.

Der Sultan verkündet den heiligen Krieg für alle Muselmanen feindlicher Länder.

## 14. November:

Langsames Vordringen in der Nordseeschlacht. 850 Franzosen gefangen.

Ein russisches Armeekorps bei Bioclawel geschlagen. 1500 Gefangene und 12 Maschinengewehre erobert.

Aus Aegypten kommen Nachrichten über Gärung unter den Einwohnern.

Die Russen bei Köprüköi von den Türken geschlagen. 4000 Tote, ebensoviel Verwundete, 10 000 Gewehre und viel Kriegsmaterial erbeutet.

Die Engländer versuchen, die Buren durch Konzeption zur Loyalität gegen England umzustimmen.

„Good Hope“ und „Monmouth“ werden als endgültig verloren angezeigt.

Asquith teilte im Unterhause mit, die englischen Verluste auf dem französischen Kriegsschauplatz hätten schon am 31. Oktober ungefähr 57 000 Mann betragen.

Amlich wird bekannt gegeben, daß die englische Regierung einen Kredit von 4½ Milliarden Mark außer den bereits bewilligten 3,6 Milliarden zur Bestreitung der Kriegskosten fordern wird.

15./11. 1914.

## Kalendarium der Kriegsergebnisse.

(Fortsetzung.)

5. November: Erfolge unserer Truppen am San und im Wyssoktale. 1500 Gefangene und reiches Kriegsmaterial. — Ein Ausfall der Verbündeten aus Nieuport wird von den Deutschen zurückgeschlagen. — Der Kriegszustand zwischen England und der Türkei ist erklärt. — Das türkische Seekriegsgericht beschlagnahmt 36 französische, 8 russische und 1 belgische Dampfer. — Vormarsch einer afghanischen Armee gegen die englische Grenze. — Der englische Feldmarschall French verunglückt. — Die „Emden“ versenkt wieder zwei englische Dampfer. — Ein deutsches Flugzeug wirft über Dover erfolgreich Bomben ab. — Die Türken erringen Erfolge über die Kosaken, beschlagnahmen englische und französische Dampfer, ferner Waffen und entfernen englische und französische Apparate für drahtlose Telegraphie.

Die Türkei erklärte am 29. Oktober Rußland, England und Frankreich den Krieg.

7. November: Tisingtau fällt nach zweimonatlichem heldenmütigen Widerstand. — Unsere Angriffe in Serbien schreiten vorwärts. Die wichtige Höhe Wizar wird genommen, Beginn des Angriffes gegen Krupanj, 2200 Gefangene; 4 Geschütze und 6 Maschinengewehre erbeutet. — Fortschritte der deutschen Angriffe bei Ypern. Weiteres Zurückdrängen der Franzosen im Argonnerwald. — In Polen werfen die Deutschen drei russische Kavalleriedivisionen über die Warthe zurück. — Griechenland sperrt den Golf von Saros durch Minen. — England annektiert Cypern. — Der englische Minenfisher „Mary“ wird bei Lowestoft durch eine Mine zerstört.

8. November: Unsere Truppen erstürmen den von den Serben für uneinnehmbar gehaltene Kostajnik und erbeuten reiches Kriegsmaterial. — Die Russen geben zu, bei der abgebrochenen Belagerung von Przemyśl 70.000 Mann verloren zu haben. — Die Deutschen nehmen eine wichtige Höhe bei Vienne-le-Chateau am Westrand des Argonnerwaldes und erbeuten zwei Geschütze und zwei Maschinengewehre. — Die Türken erringen nach zweitägigem Kampfe im Kaukasus einen Sieg über die Russen. Die türkische Flotte bombardiert erfolgreich Poti, einen der wichtigsten russischen Häfen im Kaukasus. — Die Türken überschreiten die ägyptische Grenze und vernichten die in Akaba gelandeten Engländer. — Indische Truppen

nehmen Jao an der Mündung des Schatt-el-Arab in Besitz. — Sperrung der Schifffahrt in Mesopotamien und des Hafens von Smyrna. — Ein deutscher Flieger wirft über Dünkirchen Bomben ab.

9. November: Unsere Truppen haben nach dreitägigem Kampfe auf der Linie Loznica—Krupanj—Ljubovija die serbische 3. Armee unter General Paul Sturm und die 1. Armee unter General Petar Bojovic, 6 Divisionen mit 120.000 Mann, entscheidend geschlagen. Rückzug der Serben gegen Balsevo. — Fortschritt der deutschen Angriffe bei Nieuport. — Die Deutschen schlagen am Wyssotyter See in Ostpreußen einen Angriff starker russischer Kräfte zurück, machen 4000 Gefangene und erbeuten 10 Maschinengewehre. — Die Buren besetzen Harrismith. — Ausgabe von 120 Millionen Stadtsobligationen in Paris. — Der schwedische Dampfer „Atle“ und der norwegische Dampfer „Pluton“ geraten auf Minen und sinken. — Der australische Kreuzer „Sidney“ überrascht die „Emden“ bei den Kokosinseln und schießt sie in Brand. Kapitän v. Müller ist kriegsgefangen. — Die „Königsberg“ wird im Rufidschifluß vom englischen Dampfer „Chatham“ durch Versenken eines Kohlendampfers blockiert.

15. / XI. 1914.

**Eine Aktion gegen den Herzog von Cumberland im englischen Parlament** Die Meldung, daß zwei Mitglieder des englischen Unterhauses an den Premierminister Asquith die Aufforderung richten werden, dem Herzog von Cumberland den britischen und irischen Titel abzuspreehen, hat in den österreichischen Gesellschaftskreisen um so mehr Aufsehen erregt, als die Familie Cumberland in Benzing und Gmunden ihre Residenz hat und ihr Oberhaupt in den gegenwärtigen Zeitläuften gar nicht in den Vordergrund tritt. Der Herzog von Cumberland ist für die Politik, den Krieg und auch für die hiesigen Kreise bis zu einem gewissen Grade ein Privatmann, der allerdings die Vorrechte der Territorialität genießt, aber als Regierender nicht in Betracht kommt. Er ist ein Herzog von Braunschweig-Lüneburg, doch dort regiert nicht er, sondern sein gleichnamiger Sohn Ernst August, der mit der Tochter des deutschen Kaisers, Viktoria Luise, vermählt ist. Dieser, der regierende Herzog von Braunschweig-Lüneburg, ist aber kein Herzog von Cumberland, denn der Titel eines solchen kann nicht abgelegt werden und geht auf den ältesten Sohn nur nach dem Tode des Vaters über. Ein Kenner der Verhältnisse teilt uns hierüber mit: Der Titel „Herzog von Cumberland“ ist schon vor der Verleihung an das ihn jetzt führende Geschlecht zweimal von englischen Königen an ihre Söhne verliehen worden und nach Erlöschen der betreffenden Linien im Mannesstamme frei geworden. König Georg III., der elf Söhne hatte, hat ihn dann seinem sechsten Sohne wieder verliehen und dieser Titel kann dem Geschlechte nicht genommen werden, solange der erstgeborene Sohn eines verstorbenen Titelhabers darauf Anspruch erhebt. Ein ausdrücklicher Verzicht auf den Titel ist nicht notwendig, ebensowenig eine besondere Inanspruchnahme desselben. Wenn der Titelberechtigte stirbt, so braucht sein erstgeborener Sohn nichts anderes zu tun, als den König von England zu verständigen, daß er den Titel weiterführt. Unterläßt er dies oder ist kein erstgeborener Sohn vor-

handen, dann wird der Titel frei und kann vom König von England wieder verliehen werden. Der Titel ist ein dreifacher. Der Herzog von Cumberland ist englischer Duke of Cumberland, schottischer Duke of Teviotdale und irischer Marquis of Argyll. Es ist dies etwa annähernd an unsere Verhältnisse ein Titel ajorat oder Titelfideikommiss, welches weder mit einem Besitz noch mit einer Rente oder einer Apanage aus England verbunden ist. Der Titel ist dem hannoveranischen Geschlechte nicht durch Parlamentsbeschluß verliehen worden, sondern durch einen freien Willensakt des Königs, der allerdings auf den Parlamentsbeschluß gestützt war, durch den die Tochter der Elisabeth Stuart Herzogin Sophie von Hannover zur Erbin von Großbritannien und Irland erklärt wurde. Die von den Unterhausmitgliedern Swift und Mac Neil in Form einer Anfrage an Asquith erhobene Forderung, dem Herzog von Cumberland den britischen und irischen Titel abzuerkennen, beweist nur die Unkenntnis der Anfragesteller in der von ihnen geführten Sache. Sie beleuchtet aber auch die recht armselige Taktik englischer Politiker gegen vermeintliche Feinde. Denn der Herzog von Cumberland ist ein neutraler Fürst. Er besitzt in England keine Güter, bezieht von dort kein Einkommen, ist an dem Kriege nicht beteiligt und seine Stellungnahme zur gegenwärtigen Lage kann höchstens in dem tiefen Bedauern darüber zum Ausdruck kommen, daß sich Angehörige seiner Familie als Feinde gegenüberstehen und sich mit den schärfsten Mitteln bekämpfen müssen. Richtet sich aber der Antrag gegen seinen Sohn, so muß darauf verwiesen werden, daß der Schwiegersohn des deutschen Kaisers, Herzog Ernst August von Braunschweig-Lüneburg als regierender deutscher Bundesfürst im deutschen Feldlager steht, daß er nicht Herzog von Cumberland ist und daß heute noch niemand wissen kann, ob er, wenn die Entscheidung einmal hierüber zu treffen sein wird, den Titel eines königlichen Prinzen von Großbritannien und Irland für sich in Anspruch nehmen wird. Immerhin wird es interessant sein, zu erfahren, was Asquith auf die erwähnte Anfrage zu antworten in der Lage sein wird.

16. / XI. 1914.

**Die Stimmung in Konstantinopel.**

(Tel. des I. I. Telegraphen-Korrespondenzbureaus.)

Konstantinopel, 15. November. Sämtliche Artikel der türkischen Morgenblätter enthalten eingehende Schilderungen der gestrigen Kundgebungen. Die von großer Begeisterung und großem Patriotismus getragenen Artikel stellen übereinstimmend fest, daß der gestrige Tag ein großer historischer Tag für den Islam gewesen sei, und richten an die Muselmanen die Aufforderung, jetzt durch Taten die heilige Pflicht des heiligen Krieges zu erfüllen, den ihnen der Fetwa gebiete. Die Blätter heben, wie dies übrigens gestern der Abgeordnete von Smyrna Seyid-Bei in seiner Rede in der Fatihmoschee tat, hervor, daß der ganze Islam in Gefahr sei, wenn sich die Türkei und die Muselmanen nicht beeilen, jetzt ihre Pflicht zu tun.

Der „Islam“ betont: Wir schulden im Namen des Islamismus und des Türkentums ewige Dankbarkeit dem Markgrafen Pallavicini und dem Freiherrn v. Wangenheim, diesen beiden großen Diplomaten, die mit seltener Gewandtheit verstanden haben, die Beziehungen zwischen der Türkei, Oesterreich-Ungarn und Deutschland mehr denn je zu festigen.

Die Gefühle, von denen die leitenden Kreise und das Volk überströmen, finden ihren besten Ausdruck in dem zündenden Aufruf, den

der Flottenverein veröffentlicht und der unter der Parole: „Vorwärts! Immer vorwärts!“ die Bürger auffordert, ihre Pflicht zu tun. Wir haben, heißt es in dem Aufruf, drei Ungeheuer vor uns, die nicht gesättigt sein werden, selbst wenn sie das Blut aller Muselmanen tränken. Sie öffnen ihren drohenden Rachen. Werden wir ihnen erlauben, die Gräber unsrer Vorfahren mit Füßen zu treten? Wenn morgen Mekka und Medina in die Hände jener übergängen, die die Ägypter an den Beiramopfern verhindert haben, wie werden wir uns vor das Antlitz Gottes wagen können?

**Das große Meeting in Konstantinopel.**

(Tel. des I. I. Telegraphen-Korrespondenzbüreau.)

Konstantinopel, 14. November. Der Aufzug der Teilnehmer des großen Meetings und der Empfang vor der Pforte boten einen wahrhaft überwältigenden Anblick. Die Allee von der Hohen Pforte bis zum Kriegsministerium war in ihrer ganzen Länge von einer dichtgedrängten Menschenmenge besetzt. Jeder Jüngling schritt ihre Musikkapelle mit Fahnen voran. Außerdem sah man zahllose türkische Fahnen und Standarten mit Inschriften. Die meisten Gruppen führten auch österreichische, ungarische und deutsche Fahnen. Die Kapellen spielten unter anderem auch den Marsch „Unter dem Doppeladler“. Als der Zug vor der Pforte ankam, traten der Großwesir, die Minister und die Großwürdenträger hervor, um für die Kundgebung zu danken. Die Geistlichen sprachen

inbrünstige Gebete für den Erfolg der ottomanischen Heere und der Verbündeten. Der Großwesir und die Minister wohnten hierauf dem Vorbeimarsch der Teilnehmer des Meetings bei, der über eine halbe Stunde dauerte. Tausende von Zuschauern waren zugegen. Es hatte den Anschein, als ob die ganze Stadt auf den Beinen wäre. Der Thronfolger, der während des Vorbeimarsches im Automobil an der Pforte vorbeifuhr, war Gegenstand wärmster Ovationen.

**Eine Ansprache des Sultans.**

Konstantinopel, 14. November. Im alten Serail von Topkapu empfing der Sultan vor dem Mantel des Propheten in Gegenwart des Großwesirs, des Scheich ul Islam und einiger Minister eine Abordnung des großen Meetings und hielt folgende Ansprache:

Ich betrachte diese patriotische Kundgebung meiner Nation als den glänzendsten Beweis für die Beharrlichkeit und Festigkeit, die sie in der Verteidigung des Vaterlandes während dieses Krieges zeigen wird, den wir zur Verteidigung unsrer Rechte gegen drei Großmächte unternehmen. Wir vertrauen dabei auf den göttlichen Schutz und den Beistand des Propheten. Ich bin überzeugt, daß wir siegen werden. Meine Kinder! Auf daß der Boden des Vaterlandes nicht von den Feinden überschwenmt werde, auf daß die seit einiger Zeit Angriffen von allen Seiten ausgesetzte mohammedanische Nation gerettet werde, ist es notwendig, daß ihr Festigkeit und Ausdauer zeigt. Ich erwarte von der Gnade Gottes, daß unsre an diesem heiligen Orte gesprochenen Gebete erhört werden.

**Die Kundgebungen für Oesterreich-Ungarn und Deutschland.**

Konstantinopel, 14. November. Gegen 7 Uhr abends traf der Manifestationszug, dessen Teilnehmerzahl sich trotz des strömenden Regens immer noch erhöhte und auf 60,000 Personen geschätzt wurde, vor dem Palais der österreichisch-ungarischen Botschaft in Pera ein. Die zur Botschaft führende Straße und die Hauptverkehrslinie von der großen Perastraße bis zum Tophanelai waren von Menschen dicht gefüllt. Etwa 2000 Manifestanten betraten den Garten der Botschaft, wo sie sich im Halbkreis aufstellten. Der Park war durch Fadeln beleuchtet, unter denen ein Wald von österreichisch-ungarischen und deutschen Fahnen und Standarten mit Inschriften den Halbkreis gegen das Palais abschloß. Viel bemerkt wurde eine ihrer Tracht nach aus der Provinz stammende türkische Frau, die mit gezücktem Säbel auf einem Schimmel ritt.

Nachdem der Park bis auf einen kleinen Halbkreis unmittelbar vor dem Palaiseingang vollständig mit Personen gefüllt war, hielt der ehemalige Minister des Aeußern Muftar-Bei, der kurz zuvor mit den Vorständen patriotischer Vereine beim Botschafter Markgrafen Pallavicini vorgesprochen hatte, vom Balkon aus mit vor Enthusiasmus zitternder Stimme eine Ansprache, in der er zunächst der Verdienste gedachte, welche sich der Botschafter um die Entente zwischen Oesterreich-Ungarn und der Türkei erworben habe. Er betonte die Bedeutung der bewaffneten Allianz der drei Kaiserreiche Oesterreich-Ungarn, Deutschland und der Türkei, die nicht aus persönlichen Motiven hervorgegangen sei, sondern den natürlichen Zusammenschluß der drei Reiche zur Bekämpfung der gemeinsamen Feinde bedeute, die eine unwürdige Allianz eingegangen seien, wie sie die Geschichte niemals zu verzeihen hatte. Redner erklärte, die Türkei werde in diesem gemeinsamen Kampfe all ihre Tapferkeit zeigen und ihren Alliierten den Wert des moralischen Einflusses, den sie auf die ganze islamitische Welt heiße, zu beweisen wissen. Er schloß mit Hochrufen auf die geheiligte Allianz der drei Kaiserreiche, ferner auf die österreichisch-ungarische Armee und die verbündeten Armeen.

Schon als der Redner den Namen des Markgrafen Pallavicini ausgesprochen hatte sowie an allen Stellen der Rede, wo er von der Allianz oder von Oesterreich-Ungarn und Deutschland sprach, begleitete die unabsehbare Menge seine Worte mit frenetischem Bei-

*der größte Meeting in Konstantinopel.*

fall, während bei der Erwähnung der Feinde Rufe „Nieder mit ihnen“, „Untergang den Feinden“ laut wurden.

Unter stürmischem Beifall erschien Botschafter Markgraf Pallavicini auf dem Balkon. Er dankte mit improvisierten beredten Worten für die Kundgebung, über die er an höchster Stelle zu berichten nicht ermangeln werde. Mit lebhafter Genugtuung stellte er fest, daß das ottomanische Volk heute erkenne, wer seine wahren Freunde und welche seine wahren Interessen seien. Seit acht Jahren habe der Botschafter an der Verständigung zwischen Oesterreich-Ungarn und der Türkei gearbeitet und er sei glücklich, heute feststellen zu können, daß die in dieser Richtung entwickelten Bemühungen von Erfolg gekrönt waren und nunmehr in dem gemeinsamen gegen die gemeinsamen Feinde unternommenen Kampfe zum angestrebten Ziele geführt haben. Der Botschafter beglückwünschte das türkische Volk zu den von der ottomanischen Armee gleich zu Beginn des Krieges erzielten Erfolgen, die glückliche Auspizien für die Zukunft eröffnen, und schloß mit Hochrufen auf den Sultan und das türkische Volk.

Muhtar-Bei übersezte die Ausführungen des Botschafters unter frenetischem Beifall der Versammlung ins Türkische. Hierauf wurde die Volkshymne gespielt, die von den Anwesenden andächtig angehört wurde. Am Schluß ertönte stürmischer Beifall, worauf die Versammelten in tadelloser Ordnung den Botschaftsgarten unter unaufhörlichen Rufen „Hoch Oesterreich-Ungarn!“, „Hoch Deutschland!“, „Hoch die Türkei!“, „Hoch die allierten Armeen!“ verließen.

Eine gleiche Kundgebung fand vor der deutschen Botschaft statt. Das hervorragende Mitglied des Komitees Dr. Nazim-Bei hielt dort eine zündende Ansprache, die vom ersten Dragoman der deutschen Botschaft namens des Botschafters in türkischer Sprache erwidert wurde. Die Kundgebung erreichte ihren Höhepunkt, als die Menge einiger von Deutschland freigelassener und hieher entwendeter muselmanischer Soldaten aus Algerien ansichtig wurde.

Konstantinopel, 15. November. Ueber die gestrige Kundgebung vor der deutschen Botschaft wird gemeldet: Trotz strömenden Regens hatte sich eine Riesensmenge vor dem Botschaftsgebäude versammelt. Als der Botschafter auf dem Balkon erschien, ertönten minutenlange Hurufe und Händeklatschen. Die Musik spielte „Heil Dir im Siegerkranz“. Deutsche und türkische Fahnen wurden geschwenkt. Der Vorsitzende des jungtürkischen Komitees Nazim-Bei hielt eine Ansprache, worin er ausführte: Die Vertreter des Islams sind glücklich, gemeinsam mit den tapferen siegreichen Mächten in den Krieg ziehen zu können. Daß der Kaiser ein wirklicher Freund der Osmanen ist, hat er heute bewiesen. Das ist für die Mohammedaner unbergeßlich.

Botschafter Freiherr v. Wangenheim antwortete, er begrüße mit Genugtuung diesen Ausdruck der Freude von vielen Tausenden darüber, daß das türkische Heer gemeinsam mit den deutschen Streitkräften in den Krieg ziehe. Er danke für die Kundgebung sowie für die stets bewiesene Gesinnung und werde nicht verfehlen, seiner Regierung und dem Kaiser zu berichten, der sich immer als treuer Freund der Türkei gezeigt habe. Als Zeichen der Freundschaft habe der Kaiser einige mohammedanische Gefangene gesandt und dem Sultan zur Verfügung gestellt. Die Türkei und der Islam befänden sich an einem Wendepunkt ihrer Geschichte. Er sei fest überzeugt, daß die Heere der drei Verbündeten, die zur Wahrung der heiligsten Güter ausgezogen seien, siegreich bleiben würden. Der Sieg werde hoffentlich für die Türkei und den Islam eine neue Aera des Glucks herbeiführen. Der Botschafter schloß mit einem Hoch auf den Islam, auf das Heer und die Flotte der Osmanen.

Nazim-Bei stellte hierauf die freigelassenen Algerier vor, von denen einer in einer arabischen Ansprache die Hoffnung aller Mohammedaner ausdrückte, mit Hilfe der Verbündeten das Joch Frankreichs, Englands und Rußlands zu zerbrechen. Endloser Jubel folgte diesen Worten. Mit dem Absingen der deutschen Nationalhymne schloß die Kundgebung.

Konstantinopel, 15. November. Ueber die gestrigen Kundgebungen werden sehr interessante Einzelheiten gemeldet. Nach der Verlesung des Fetwa in der Fatihmoschee umarmten die Anwesenden den Minister des Innern Talaat-Bei.

In der deutschen Botschaft hielt einer der algerischen Kriegsgefangenen eine kurze arabische Rede, die mit dem Ausruf schloß: „Möge Gott unserm Sultan den Sieg verleihen!“

### Demonstrationen in Konstantinopel.

Konstantinopel, 14. November. Als die Teilnehmer am Meeting die Große Berastraße durchzogen, begaben sich einige von ihnen in das Café Tokatlian, dessen Besitzer russischer Untertan ist, und richteten daselbst an der Einrichtung einigen Schaden an. Dank dem Einschreiten der Polizei, die sofort eingriff, wurde jedoch in der Folge die Ordnung musterhaft aufrecht erhalten.

Konstantinopel, 15. November. Bezüglich der Szenen, die sich gestern Abend im Café Tokatlian in der Großen Berastraße abspielten, besagt eine Mitteilung der Preßdirektion, es sei mit ziemlicher Bestimmtheit anzunehmen, daß Individuen, die Untertanen der kriegsführenden Staaten sind, den Zwischenfall provoziert haben. Die maßvolle und ruhige Haltung, die bei der Abreise der Botschafter der feindlichen Staaten zutage getreten sei, lege dar, daß dieser Zwischenfall auf Anstiftung zurückzuführen ist. In der Mitteilung wird festgestellt, daß einige Individuen einen Teil des nicht niet- und nagelfesten Mobiliars des Hotels und Café Tokatlian vernichtet haben.

16./XI. 1914.

**Graf Tisza über die Kriegslage.**

Der ungarische Ministerpräsident Graf Stephan Tisza hat an sämtliche Obergespänne folgende Depesche gerichtet:

Um das Publikum zu orientieren, teile ich mit, daß unser Rückzug in Galizien aus strategischen Gründen, die den endgiltigen Erfolg zu sichern bestimmt sind, durchaus selbstwillig beschlossen und nach Besiegung des Feindes ohne Störung durchgeführt wurde. Die russische Armee folgte unseren Truppen nur aus der Ferne. Einstweilen ruhen die Kämpfe.

Die Karpatenpässe haben wir besetzt und befestigt.

Den bevorstehenden Ereignissen dürfen wir voll Vertrauen und Hoffnung entgegenblicken.

Die gegen die serbische Hauptarmee vorgehenden Truppen dringen im Norden von Schabatz, im Süden von Krupanji her siegreich vor, sie haben die Serben aus ihren festungsartig verstärkten Stellungen geworfen und gestern 4300 Gefangene gemacht, 38 Kanonen usw. erbeutet.

Im Westen dringen die Deutschen langsam, doch sicher vor.

Aus dem Kaukasus und Aegypten kommen Nachrichten über türkische Siege.

Stephan Tisza.

16. XI. 1914.

**Die Versammlung in Konstantinopel.**

Konstantinopel, 14. November. Der Aufzug der Teilnehmer des großen Meetings und der Empfang vor der Pforte boten einen wahrhaft überwältigenden Anblick. Die Allee von der Hohen Pforte bis zum Kriegsministerium war in ihrer ganzen Länge von einer dichtgedrängten Menschenmenge besetzt. Jeder Schritt ihre Musikkapelle mit Fahnen voran. Außerdem sah man zahllose türkische Fahnen und Standarten mit Aufschriften. Die meisten Gruppen führten auch österreichische, ungarische und deutsche Fahnen. Die Kapellen spielten unter anderem auch den Marsch: „Unter dem Doppeladler.“ Als der Zug vor der Pforte ankam, traten der Großwesir, die Minister und die Großwürdenträger hervor, um für die Kundgebung zu danken. Die Geistlichen sprachen inbrünstige Gebete für den Erfolg der ottomanischen Heere und der Verbündeten. Der Großwesir und die Minister wohnten hierauf dem Vorbeimarsch der Teilnehmer des Meetings bei, der mehr als eine halbe Stunde dauerte. Tausende von Zuschauern waren zugegen. Es hatte den Anschein, als ob die ganze Stadt auf den Beinen wäre. Der Thronfolger, der während des Vorbeimarsches im Automobil an der Pforte vorbeifuhr, war Gegenstand wärmster Ovationen.

Konstantinopel, 14. November. Im alten Serail von Topkapı empfing der Sultan vor dem Mantel des Propheten in Gegenwart des Großwesirs, des Scheichs ul Islam und einiger Minister eine Abordnung des großen Meetings und hielt eine Ansprache.

**Die arabischen Stämme und der Heilige Krieg.**

Konstantinopel, 15. November. Wie der „Taswir-i-Giliar“ erfährt, haben der Kadi von Medina, der Mufti der muheimanischen Kulte der Hanefiten und Schafiten sowie der Wächter des Grabes des Propheten in derselben Stadt hierher telegraphiert, daß die Bevölkerung an dem Heiligen Kriege teilnehmen werde.

**Eine Rede des österreichischen Botschafters.**

Konstantinopel, 14. November. Gegen 7 Uhr abends traf der Manifestationszug, dessen Teilnehmerzahl sich trotz des stürmenden Regens immer noch erhöhte und auf 60.000 Personen geschätzt wurde, vor dem Palais der österreichisch-ungarischen Botschaft in Pera ein. Die zur Botschaft führende Straße und die Hauptverkehrsline von der großen Perastraße bis zum Lopharekai waren von Menschen dicht gefüllt. Etwa zweitausend Manifestanten betraten den Garten der Botschaft, wo sie sich im Halbkreis aufstellten. Der Park war durch Fackeln beleuchtet, unter denen ein Bald von österreichisch-ungarischen und deutschen Fahnen und Standarten mit Aufschriften den Halbkreis gegen das Palais abschloß. Viel bemerkt wurde eine ihrer Tracht nach aus der Provinz stammende türkische Frau, die mit gezücktem Säbel auf einem Schimmel ritt.

Der ehemalige Minister des Neuhern Mukhtar Bey, der kurz zuvor mit den Vorständen patriotischer Vereine beim Botschafter Markgrafen Pallavicini vorgespochen hatte, hielt nun vom Balkon aus eine Ansprache, in der er zunächst der Verdienste gedachte, die sich der Botschafter um die Orient zwischen Oesterreich-Ungarn und der Türkei erworben habe. Er betonte die Bedeutung der bewaffneten Allianz der drei Kaiserreiche Oesterreich-Ungarn, Deutschland und der Türkei, die nicht aus persönlichen Motiven hervorgegangen sei, sondern den natürlichen Zusammenschluß der drei Reiche zur Bekämpfung der gemeinsamen Feinde bedeute. Die eine un-

würdige Allianz eingegangen seien, wie sie die Geschichte niemals zu verzeichnen hatte. Der Redner erklärte, die Türkei werde in diesem gemeinsamen Kampfe all ihre Tapferkeit zeigen und ihren Alliierten den Wert des moralischen Einflusses, den sie auf die ganze islamitische Welt besitze, zu beweisen wissen. Er schloß mit Hochrufen auf die geheiligte Allianz der drei Kaiserreiche, ferner auf die österreichisch-ungarische Armee und die verbündeten Armeen.

Schon als der Redner den Namen des Markgrafen Pallavicini ausgesprochen hatte, sowie an allen Stellen der Rede, wo er von der Allianz oder von Oesterreich-Ungarn und Deutschland sprach, begleitete die unabsehbare Menge seine Worte mit frenetischem Beifall, während bei der Erwähnung der Feinde Rufe „Nieder mit ihnen!“, „Untergang den Feinden!“ laut wurden.

Unter stürmischem Beifall erschien Botschafter Markgraf Pallavicini auf dem Balkon. Er dankte mit beredten Worten für die Kundgebung, über die er an höchster Stelle zu berichten nicht ermangeln werde. Mit lebhafter Genugtuung stellte er fest, daß das ottomanische Volk heute erkenne, wer seine wahren Freunde und welche seine wahren Interessen seien. Seit acht Jahren habe der Botschafter an der Verständigung zwischen Oesterreich-Ungarn und der Türkei gearbeitet und er sei glücklich, heute feststellen zu können, daß die in dieser Richtung entwickelten Bemühungen von Erfolg gekrönt waren und nunmehr in dem gemeinsamen gegen die gemeinsamen Feinde unternommenen Kampfe zum angestrebten Ziele geführt haben. Der Botschafter beglückwünschte das türkische Volk zu den von der ottomanischen Armee gleich zu Beginn des Krieges erzielten Erfolgen, die glückliche Auspizien für die Zukunft eröffnen, und schloß mit Hochrufen auf den Sultan und das türkische Volk.

Mukhtar Bey übersteht die Ausführungen des Botschafters unter frenetischem Beifall der Versammlung ins Türkische. Hierauf wurde die Volkshymne gespielt, die von den Anwesenden andächtig angehört wurde. Am Schluß ertönte stürmischer Beifall, worauf die Versammelten in tadelloser Ordnung den Botschaftsgarten unter unaufhörlichen Rufen „Hoch Oesterreich-Ungarn! Hoch Deutschland! Hoch die Türkei! Hoch die alliierten Armeen!“ verließen.

**Eine Kundgebung vor der deutschen Botschaft.**

Konstantinopel, 14. November. Eine gleiche Kundgebung fand vor der deutschen Botschaft statt. Dr. Nazim Bey hielt dort eine Ansprache. Der Botschafter Baron Wangenheim antwortete, er begrüße mit Genugtuung den Ausdruck der Freude von vielen Tausenden darüber, daß das türkische Heer gemeinsam mit den deutschen Streitkräften in den Krieg ziehe. Als Zeichen der Freundschaft habe der deutsche Kaiser einige mohammedanische Gefangene gesendet und dem Sultan zur Verfügung gestellt. Der Botschafter schloß mit einem Hoch auf den Islam, auf das Heer und die Flotte der Osmanen.

Nazim Bey stellte hierauf die freigelassenen Algerier vor, von denen einer in einer arabischen Ansprache die Hoffnung aller Mohammedaner ausdrückte, mit Hilfe der Verbündeten das Joch Frankreichs, Englands und Russlands zu zerbrechen. Endloser Jubel folgte diesen Worten. Mit dem Absingen der deutschen Nationalhymne schloß die Kundgebung.

Konstantinopel, 14. November. Als die Teilnehmer am Meeting die große Perastraße durchzogen, begaben sich einige von ihnen in das Café Tokaltian, dessen Besitzer russischer Untertan ist, und richteten daselbst an der Einrichtung einigen Schaden an. Dank dem Einschreiten der Polizei, die sofort eingriff, wurde jedoch in der Folge die Ordnung musterhaft aufrechterhalten.

17. XI. 1914.

**Das beschlagnahmte  
deutsche Ausstellungsgut in Lyon.**

München, 17. November. (Eigene Drahtmeldung.) Auf die Meldung hin, daß die Gemeindeverwaltung von Lyon deutsches und österreichisches Ausstellungsgut von der Internationalen Ausstellung einfach veräußern wolle, ist von München aus telegraphisch Einspruch bei dem Auswärtigen Amt erhoben worden, das nunmehr nach München folgenden Bescheid gelangen ließ: Der kaiserliche Gesandte in Bern ist vor längerer Zeit ersucht worden, durch Vermittlung des dortigen Gesandten der Vereinigten Staaten von Amerika feststellen zu lassen, ob die von den Zeitungen gebrachte Nachricht, daß nach einer Bekanntmachung des Lyoner Bürgermeisters die dortige Stadtbehörde die deutschen und österreichischen Pavillons der Internationalen Ausstellung mit Beschlag belegt habe und die Ausstellungsgegenstände zum Besten der Stadt veräußern wolle, zutrifft. Der Gesandte ist beauftragt, zum Ausdruck zu bringen, daß die französischen Ausstellungsgegenstände der Internationalen Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig sich in polizeilichem Schutz befinden und nicht beschlagnahmt sind, daß sich die kaiserliche Regierung aber genötigt sehen würde, auf die französischen Ausstellungsgüter der Leipziger Buvra die Hand zu legen, falls die Meldungen in bezug auf Lyon zutreffen.

Die Antwort der französischen Regierung steht noch aus.

## Die Heimkehr des Botschafters Müller.

Ein Gewaltakt eines englischen Admirals.

Das dänische Schiff „Oskar II.“, an dessen Bord der österreichisch-ungarische Botschafter Freiherr v. Müller die Heimreise aus Japan von New-York aus fortsetzte, wurde ungeachtet des freien Geleites, das er und das Botschaftspersonal von der großbritannischen Regierung erhalten hatten, vom Admiral des englischen Kriegsschiffes „Sibernia“ in der Nähe von Shetland angehalten und mit Verschleppung bedroht. Freiherr v. Müller hat über diesen Zwischenfall einen Bericht erstattet, dem folgendes zu entnehmen ist:

Noch ehe Freiherr v. Müller mit dem Botschaftspersonal Tokio verließ, langten von der österreichisch-ungarischen Botschaft in Washington und vom österreichisch-ungarischen Generalkonsulat in New-York Nachrichten ein, wonach infolge des Vorgehens der englischen und französischen Kriegsschiffe die Weiterreise von Neuseeland nach Europa unmöglich, jene sonstiger Reisender aber sehr schwierig und problematisch sei. Es war somit sehr fraglich, ob es selbst dem Botschafter Freiherrn v. Müller möglich sein würde, von Amerika aus nach Hause zurückzukehren, ganz abgesehen von den Herren der Botschaft, für die mit Rücksicht auf ihr Alter diesfalls überhaupt keine Aussichten vorhanden waren. So lagen die Dinge, als Freiherr von Müller bei seiner Ankunft in San Francisco vom österreichisch-ungarischen Botschafter Dr. Dumba die Verständigung erhielt, daß unter Mitwirkung des amerikanischen Staatsdepartements die Frage eines freien Geleites für Freiherrn v. Müller und das Personal der Botschaft in Erwägung stehe.

In New-York, wo Freiherr v. Müller bald darauf eintraf, fand er seinen deutschen Kollegen aus Tokio, Grafen Rex, vor, dem ein solches freies Geleit erteilt wurde. Auf Verwendung des Botschafters Dumba erhielt einige Zeit darauf auch Freiherr v. Müller ein analoges Dokument. Der großbritannische Botschafter in Washington bringt darin zur Kenntnis der in Betracht kommenden großbritannischen Offiziere, die großbritannische Regierung habe die Versicherung abgegeben, daß der Botschafter und die Mitglieder der Botschaft, die aus den Vereinigten Staaten nach Oesterreich-Ungarn zurückkehren, seitens der großbritannischen Behörden nicht behelligt (molested) werden sollen. Am Schlusse steht die Bemerkung, daß die Genannten kein Schiff benutzen dürfen, das einen englischen oder französischen Hafen berührt. Das Einbegleitungs-schreiben aber konstatierte, nachdem Freiherr v. Müller als Schiff der gewünschten Kategorie, das dänische Schiff „Oskar II.“, gewählt hatte, ausdrücklich, daß der Botschafter und die Mitglieder der Botschaft New-York am 15. Oktober an Bord dieses Schiffes verlassen würden, was auch geschah.

Am Nachmittag des 24., als man sich Shetland näherte, erschien das englische Schlachtschiff „Sibernia“, hielt den Dampfer an und erklärte dem Freiherrn v. Müller, das Schiff nach Kirkwall auf Orkney bringen zu müssen. Der Botschafter erklärte dem an Bord erichtenen Stabsoffizier der „Sibernia“, er hätte die Fahrt im Vertrauen auf das Wort und den guten Glauben der großbritannischen Regierung angetreten und würde jetzt entgegen deren Zusicherung an der Weiterreise verhindert; er protestierte nachdrücklichst gegen diesen Bruch des Versprechens und eruchte, obige Erklärung des englischen Botschafters dem auf dem Schlachtschiff befindlichen Admiral im Signallweg vorzulesen, was auch sofort geschah. Der Admiral ließ dem Botschafter sein lebhaftes Bedauern aussprechen, von der verfügten Verschleppung des Schiffes mit Rücksicht auf erhaltene Instruktionen nicht abkommen zu können; sofort nach Eintreffen im englischen Hafen wurden Vorkehrungen für die Weiterreise des Botschafters und des Personals getroffen werden. Gleichzeitig befahl er

dem Stabsoffizier, das Schiff nach dem etwas entfernteren Hafen von Stornoway auf den Hebriden zu bringen. Freiherr v. Müller wollte sofort drahtlos an den k. u. k. Minister des Außern Meldung erstatten, wie auch die mit dem Schutze der Angehörigen der Monarchie betraute amerikanische Botschaft in London und die österreichisch-ungarische Botschaft in Washington verständigen, was jedoch der englische Seeoffizier nicht gestattete. Der Botschafter konstatierte, daß dies eine weitere Molestierung involviere. Da der darauffolgende Tag ein Sonntag war, kam erst am Nachmittag des Montags, 26., aus London die Weisung, das Schiff sofort freizugeben. In der Zwischenzeit wurde Freiherr v. Müller in die Lage versetzt, die beabsichtigten drei Telegramme aufzugeben. Ob die strenge Zensur in London diese durchgelassen hat, war dem Botschafter nicht bekannt. Der größte Teil seines Zweckes war jedenfalls dadurch erreicht, daß man sie ohne Zweifel in London an maßgebender Stelle gelesen hat.

Daß die englische Regierung, wie Freiherr v. Müller von Anfang an angenommen hatte, die Kommandanten ihrer im Atlantischen Ozean kreuzenden Schiffe von der Erteilung des freien Geleites entsprechend verständigt hatte, bewies der Umstand, daß der Stabsoffizier bereits bei Betreten des Bordes einen Zettel mit dem Namen des Botschafters in Händen hatte und sich beim Kapitän vor allem nach ihm erkundigte. Daß jedoch andererseits der Admiral die Absicht hatte, das Schiff trotz seiner Kenntnis der Anwesenheit des Botschafters unter dem Schutze eines freien Geleites anzuhalten und jedenfalls ohne irgendeine vorausgehende Durchscheidung des selben zu verschleppen, bewies der fernere Umstand, daß der Stabsoffizier gleich von vornherein in Begleitung der vorgeschriebenen Pflanzmannschaft mit ihren Schiffsäcken sowie der zur Weiterfahrt erforderlichen Navigationskarte erschien. Die rasch angeordnete Freigabe des Schiffes läßt annehmen, daß die großbritannische Regierung nicht die Absicht hatte, ihr freies Geleit nicht zu honorieren, und die Anhaltung des Botschafters und des Botschaftspersonals dürfte als ein Mißgriff des Admirals aufgefaßt werden.

17./VI. 1914.

**Muselmanische Kundgebungen für den Heiligen Krieg in Bosnien.**

(Telegramm des I. I. Telegraphen-Korrespondenzbureaus.)

Konstantinopel, 16. November.

Der Mufti von Tuzla und andere bosnische Notabilitäten richteten an den Sultan-Kalifen folgendes Telegramm:

„Die Nachricht vom Krieg, der im Vertrauen auf die Gnade des Allmächtigen zur Erhöhung des göttlichen Wortes und zur Verteidigung des offenbaren Rechtes des Islams und der Interessen der osmanischen Dynastie von den ruhmreichen Streitkräften Eurer Majestät zu Wasser und zu Land gegen die Feinde und Unterdrücker unternommen wurde, welche jederzeit eifrig an der Zerstümmung des muselmanischen Namens und der Vernichtung der Gläubigen arbeiteten, hat die Herzen der Muselmanen der ganzen Welt erfreut, zumal, da Eure Majestät im Namen des Schutzes der Menschlichkeit und des Islams mit unserem erhabenen Souverän, Sr. Majestät dem Kaiser und Könige Franz Josef, dem Freunde der Muselmanen und dem Hort der Sicherheit der Welt, und mit unserem erhabenen Verbündeten, Sr. Majestät dem Kaiser Wilhelm, zusammenwirkend, alle Muselmanen zum Erwachen gebracht und zu ihrer Pflicht, an dem Heiligen Kriege teilzunehmen, aufgefordert hat. Wir Muselmanen aus dem Sandschat Tuzla erlauben uns, indem wir uns diesem neuen Leben und dieser glücklichen Bewegung anschließen, Eurer Majestät unsere Huldigung sowie unsere Glückwünsche zu den erlauchtesten Bundesgenossen darzubringen, welche die Verteidiger der Gerechtigkeit und des Rechtes sind. Wir flehen zum Allmächtigen, der die Unterdrücker vernichtet, er möge den Land- und Seestreitkräften der Verbündeten auf jedem Schritt den Sieg geben und seinen Beistand, seine Gnade allen Muselmanen gewähren und unbegrenzte glückliche Erfolge den Verbündeten in reichem Maße zuteil werden lassen.“

17./XII. 1914.

**Die Kathedrale von Reims.**

(Tel. des l. t. Telegraphen-Korrespondenzbureaus)

Berlin, 16. November. Der Erzpriester und Generalvikar der Kathedrale von Reims **Landrieu** veröffentlicht im „Figaro“ folgendes: Im Namen Seiner Eminenz des Kardinalerzbischofs von Reims und in meinem eigenen Namen bezeuge ich hiemit, daß niemals auf dem Platz vor der Kathedrale eine Batterie noch Beobachtungsposten auf den Türmen aufgestellt worden sind und auch niemals in unmittelbarer Nähe der Kathedrale Standquartiere sich befunden haben noch irgendwelche Truppenaufstellung stattgefunden hat.

Demgegenüber ist das Woltfische Bureau amtlich beauftragt, zu erklären, daß Artillerie in der Nähe der Kathedrale und Beobachtungsposten auf einem Turm wiederholt festgestellt wurden, und daß diese Tatsachen trotz aller interessierten Ableugnungen bestehen bleiben.

17. XI. 1914.

### Die bosnischen Mohammedaner an den Sultan-Kalifen.

(Tel. des k. k. Telegraphen-Korrespondenzbureaus.)  
Konstantinopel, 16. November. Der  
Musti von Tuzla und andre bosnische  
Notabilitäten richteten an den Sultan-  
Kalifen folgendes Telegramm:

„Die Nachricht vom Krieg, der im Ver-  
trauen auf die Gnade des Allmächtigen zur  
Erhöhung des göttlichen Wortes und zur Ver-  
teidigung des offenbaren Rechtes des Islams  
und der Interessen der osmanischen Dynastie  
von den ruhmreichen Streitkräften Eurer  
Majestät zu Wasser und zu Land gegen die  
Feinde und Unterdrücker unternommen wurde,  
welche jederzeit eifrig an der Zertrümmerung  
des muselmanischen Namens und der Ver-  
nichtung der Gläubigen arbeiteten, hat die  
Herzen der Muselmanen der ganzen Welt  
erfreut, zumal da Euer Majestät im  
Namen des Schutzes der Mensch-  
lichkeit und des Islamismus mit  
unserm erhabenen Souverän,  
Seiner Majestät dem Kaiser und  
König Franz Josef, dem Freunde  
der Muselmanen und dem Hort  
der Sicherheit der Welt, und mit  
unserm erhabenen Verbündeten,  
Seiner Majestät dem Kaiser  
Wilhelm, zusammenwirkend, alle  
Muselmanen zum Erwachen ge-  
bracht und zu ihrer Pflicht, an dem  
heiligen Kriege teilzunehmen,  
aufgefordert hat.

Wir Muselmanen aus dem Sandschat  
Tuzla erlauben uns, indem wir uns diesem  
neuen Leben und dieser glücklichen Bewegung  
anschließen, Euer Majestät unsre Huldigung  
sowie unsre Glückwünsche zu den erlauchten  
Bundesgenossen darzubringen, welche die Ver-  
teidiger der Gerechtigkeit und des Rechtes sind.  
Wir flehen zum Allmächtigen, welcher die

Unterdrücker vernichtet, er möge den Land-  
und Seestreitkräften der Verbündeten auf  
jedem Schritt den Sieg geben und seinen  
Beistand, seine Gnade allen Muselmanen  
gewähren und unbegrenzte glückliche Erfolge  
den Verbündeten in reichem Maße zuteil  
werden lassen.“

18. / XI. 1914

**Feuerungsmaterial als relative  
Konterbande.**

(Tel. des k. k. Telegraphen-Korrespondenzbureaus.)

Berlin, 17. November. Die Bekanntmachung über die Behandlung von Feuerungsmaterial als relative Konterbande vom 17. November 1914 zu Ziffer 23, Nr. 9 der Krisenordnung vom 30. September 1909 (RGBl. 1914 S. 275) wird folgendermaßen erläutert: „Mit Ausnahme von einigen sehr harten überseeischen Hölzern, wie Poaholz, Palisander, Ebenholz u. dergl., sind alle Holzarten in unbearbeiteter oder nur roh bearbeiteter Form als relative Konterbande anzusehen, weil sie sich als Feuerungsmaterial verwenden lassen und unter Umständen auch tatsächlich als solches verwendet werden. Zu diesen Holzarten zählen auch Grubenhölzer und Papierhölzer, roh oder entrindet. Dagegen sind diejenigen Holzarten nicht zum Feuerungsmaterial zu rechnen, welche infolge ihrer Bearbeitung durch Menschenhand oder Maschinen so erhebliche Wertsteigerung erfahren, daß ihre Benützung als Feuerungsmaterial mit ihrem durch die Bearbeitung erhöhten wirtschaftlichen Wert in keinem Einflang stehen würde.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers  
Dr. Delbrück.“

\* \* \*

18. XII. 1914.

(Drahtbericht der „Reichspost“.)  
Mailand, 17. November.

Aus Konstantinopel wird gemeldet:  
Der Sultan-Kalif hat verfügt, daß in sämtlichen Moscheen des Kalifates auch die Siege der Verbündeten, der österreichisch-ungarischen und der deutschen Armeen, den Gläubigen bekannt gegeben werden.

187 XI. 1914.

## Neue große Kreditvorlagen in Deutschland, England und Frankreich.

Wien, 17. November.

In der denkwürdigen Sitzung des deutschen Reichstages vom 4. August war ein Kredit von fünf Milliarden Mark für die Kosten des Krieges votiert worden. Dieser Kredit ist durch die Anleihe, die im Monat September mit so beispiellosem Erfolge begeben wurde, vollständig, flüssig gemacht worden, ohne daß aber der ganze Betrag bisher für die Kosten des Krieges aufgebraucht worden wäre. Die Kriegskosten waren anfangs sehr bedeutend, haben sich aber in den letzten Monaten durch die Kontributionen und Requisitionen in Belgien und Frankreich vermindert. Der Reichstag tritt demnächst wieder zu einer Sitzung zusammen, und in dieser Sitzung soll ein neuer Kriegskredit von fünf Milliarden Mark angesprochen werden. Es ist eine Ermächtigung, die sich die Regierung erteilen läßt, und es ist im gegenwärtigen Zeitpunkte noch ungewiß, ob und wann von ihr Gebrauch gemacht werden wird. Der Kredit soll der deutschen Regierung die Kosten für die Kriegsführung unbedingt sichern. Deutschland kann einen solchen weiteren Kredit infolge des Erfolges der ersten Anleihe in Aussicht nehmen, es ist aber zu hoffen, daß die Notwendigkeit erspart bleiben werde, ihn zu realisieren.

In England wird angekündigt, daß eine Kreditvorlage von nicht weniger als fünfhundert Millionen Pfund, das wären etwa zwölf Milliarden Kronen, beabsichtigt sei. Der Premierminister Asquith hat heute erst den Kredit von zweihundertfünfundsiebzig Millionen Pfund eingebracht, so daß England mit den hundert Millionen, die es bisher ausgegeben hat, dreihundertfünfundsiebzig Millionen Pfund oder acht Milliarden Kronen benötigen würde. Aus dem, was heute der Premierminister im Unterhause mitgeteilt hat, wird deutlich sichtbar, wie sehr England sich durch den Krieg und durch die mißlungene Verschwörung mit Belgien finanziell schädigt. Täglich gibt England neunhunderttausend Pfund aus, und es ist keine Hoffnung vorhanden, daß sich diese Ausgaben vermindern könnten. Zehn Millionen Pfund, 250 Millionen Kronen, gehen nach Belgien als Buße für den Betrug an diesem armen Land, achthunderttausend Pfund an Serbien, und mehr als dreißig Millionen Pfund an die Kolonien, die sogar für die Beschaffung russischer Eisbrecher sorgen müssen. England wird noch Jahrzehnte die Zerrüttung spüren, welche den Krieg für ein Land mit sich bringen wird, das geglaubt hat, das Verderben auf andere Länder wälzen zu können.

Auch Frankreich wird neue Kriegskredite in Anspruch nehmen. Neunhundert Millionen soll das Parlament bewilligen, davon achthundert Millionen zur Deckung der Kriegsausgaben.

Wir sehen somit, welche gewaltigen Summen die Kriegsführung und die Rüstungen verschlingen. Es ist berechnet worden, daß das Unterseeboot „U 9“ durch die Vernichtung der drei Kreuzer Großbritanniens in einer Stunde einen Schaden von siebenzig Millionen Kronen zugefügt habe. Der Kreuzer „Emden“ dürfte dem britischen Reich vierzig bis fünfzig Millionen gekostet haben und die Zerstörungen seitens der „Karlsruhe“ werden nicht viel geringer sein. Es wird angenommen, daß das Gesamtvermögen von England hundertneunzig Milliarden betrage und daß die Herabsetzung dieser Summe durch einen Krieg auf mindestens zehn Prozent zu berechnen sei. Das käme einer Verminderung um neunzehn Milliarden gleich. Am 15. September haben die Textilindustriellen in Manchester die Stilllegung von fünfundsiebzig Prozent aller Betriebe beschlossen, wodurch

achtzigtausend Arbeiter ihre Stellung verloren. Aus diesen Ziffern ist beiläufig zu sehen, wie außerordentlich die Stöße sind, welche England wirtschaftlich auszuhalten hat, und es ist heute wie ein Hohn, wenn daran erinnert wird, daß Sir Edward Grey gesagt hat, England würde als neutraler Staat beiläufig denselben Schaden nehmen wie als kriegsführender. Das Geschäft in den Häfen ist gelähmt, der Firth of Forth und Harmouth sind abgesperrt, die Spionenfurcht wird bis zur Lächerlichkeit übertrieben und die Neutralen, für die England, wenn sie gegen Deutschland sind, sein Herzblut hergibt, fangen an, sehr unangenehm zu werden und schauen über den Ozean nach Amerika hinüber, wo ihren berechtigten Klagen mehr Gehör geschenkt wird, als England lieb ist. Die britische Regierung weiß nicht, wie es diese Frage lösen soll und ob der Haß gegen Deutschland die so innig beteuerte Liebe zu den „kleinen Völkern“ überwiegen darf. Es dürfte zur Einsicht kommen, daß die Politik der Aus-hungerung unmöglich ist.

187<sup>xv</sup>. 1914.**Rückberufung englischer Kriegsschiffe.**

Budapest, 17. November. (Privattelegramm des „Neuen Wiener Journals“.) Der Berichterstatter des „Pesti Naplo“ telegraphiert aus Konstantinopel unterm 15. d. M.: Die Engländer haben auf der Insel Cypern den mohammedanischen Gottesdienst verboten und strichen das Richteramt des Scheich ul Islam. Die mohammedanische Bevölkerung geriet darob in Aufruhr, und das neue englische Regime ist in ernstester Gefahr. Die englischen Behörden riefen mittels Funkentelegrammen die einige Tage vorher von Cypern nach den Dardanellen abgegangenen Kriegsschiffe zurück.

28. / X. 1914.

**Der österreichische Pavillon in Lyon.**

Wie die „Voss. Ztg.“ in ihrer gestrigen Abendausgabe meldet, hat die französische Regierung bekanntgegeben, daß die Nachricht von der Beschlagnahme des deutschen und des österreichischen Pavillons in Lyon ungenau sei. Der Bürgermeister von Lyon Herr Herriot habe die Ausstellungsgegenstände in Lagerräumen aufheben lassen, damit sie erhalten bleiben. — Die „Voss. Ztg.“ bemerkt dazu: Die von Herriot in Lyoner Blättern veröffentlichte Bekanntmachung sprach ganz unzweideutig von der „Beschlagnahme und Veräußerung“ zugunsten der Stadt Lyon. Wahrscheinlich habe ihn jetzt die französische Regierung eines Besseren belehrt.

**Die österreichischen Schneider.****Zur Verfolgung der feindlichen Ausländer in England.**

Die Londoner Schneiderfirmen sind in große Bedrängnis geraten. Durch die Verfolgung der Ausländer, die jetzt in England bekanntlich mit allem Nachdrucke proklamiert wird, wurden sie ihrer österreichischen und deutschen Hilfskräfte beraubt. Das bereitet ihnen große Schwierigkeiten, denn ihr brauchbarstes und bestes Personal rekrutiert sich aus Deutschen, namentlich aus Oesterreichern.

Vor einigen Tagen hat sich der Besitzer einer führenden Londoner Firma, wie bereits berichtet wurde, ganz rüchhaltlos darüber geäußert, daß die Aktion der Polizei ihn um seinen wertvollsten Schneider gebracht hat. Der Mann war Wiener und seit fünfzehn Jahren sehr erfolgreich in seinem Hause als Zuschneider tätig. „Der Entgang,“ so sagte der Londoner Schneider, „schädigt mein Geschäft in hohem Maße, denn ich kann mir gerade für diese Kraft keinen Ersatz schaffen.“

So bedauerlich die Zustände für unsre in der Ferne weilenden Landsleute sind, so hört man doch gerade von diesen Konsequenzen ihrer Verfolgung mit Genugtuung berichten. Denn wer schwer ver-

mißt wird, dessen Arbeit muß wertvoll gewesen sein. In Fachkreisen weiß man allerdings seit langem, wie bedeutsam für die internationale Kunst die österreichischen Schneider sind. Man kennt ihre gebiegene Technik und den Schwung ihrer Arbeit, die weit über das bloß Handwerksmäßige hinausgeht. Daß das nun öffentlich und mehr als das: von gegnerischer Seite freimütig anerkannt wird, darf nicht unbeachtet vorübergehen. Von Feinden vermißt zu werden, bedeutet höchstes Lob, und das gereicht über die in England weilenden Schneider der ganzen Kunst zur Ehre.

Für die Wiener aber ist die Aeußerung dieses Londoner Firmeninhabers noch vielstimmiger. Sie, die stets mit den Erzeugnissen des Auslandes liebäugeln und heimische Arbeit so gern vor fremder zurücksetzen, ersehen aus der gegenwärtigen Londoner Kalamität, daß es eigene Landsleute sind, die den Weltruf der englischen und französischen Mode begründen helfen. In welches große Londoner oder Pariser Modeatelier man auch kommen möchte, fast überall fand man österreichische Schneider beschäftigt, die dort hoch in Gold und Ansehen standen. Ob sie nun Werkstättenleiter, Zeichner oder Zuschneider waren, ob sie entwarfen oder ausführten, in zahllosen Fällen waren sie die Seele des Hauses, und ihr Verlust wird zur geschäftlichen Bedrängnis. Das beweist der Londoner Fall.

Mag der fremdländische Schneider mehr lede Formenbeweglichkeit und Schick besitzen, Gebiegenheit jedoch und vor allem Bornehmheit sind das Kriterium unsrer Landsleute vom Fach. Und das gilt gleichermaßen von Herren- und Damenschneidern. So sind die ersten Londoner Hosenzuschneider sehr oft Wiener, so werden die tadellosen „englischen“ Damenjaden nicht selten von Oesterreichern geschaffen, von der Blusenkonfektion oder von den Erzeugern für Kinderkleider gar nicht zu reden.

Das Wort „Befriedigung“ ist jetzt vielleicht nicht am Platze, wenn man an die gegenwärtige Lage der in England lebenden Schneider denkt. Sie werden, wie wir berichtet haben, mit mehreren tausend andern Deutschen und Oesterreichern in den Lagern von Frith Hill gefangengehalten und sehen ihre Existenzen in der bedauerlichsten Weise bedroht. Dennoch wird die Tatsache, daß man sie im Geschäftsgetriebe schwer vermißt, sie mit Genugtuung erfüllen, schon deshalb, weil sie für ihre Zukunft günstige Perspektiven stellt.

Und diese Ausichten gewinnen auch bei uns im Inlande besonderen Wert zu einer Zeit, in der die Schneiderkunst sich erfolgreich von fremder Beeinflussung loszusagen beginnt. Wer daran zweifelt, daß sie imstande ist, auf eigenen Füßen zu stehen, der mag sich vor Augen halten, als welche bedeutsame Mitarbeiter die Wiener Schneider in London anerkannt werden. An Fähigkeiten fehlt es ihnen also bestimmt nicht, möglicherweise jedoch an Selbstbewußtsein, das das eigene Können richtig einschätzt.

Das bedarf der Kräftigung, und dazu werden die Aeußerungen der englischen Schneider sicherlich beitragen.

19./XII. 1914.

## „Der königliche Ofenhocker“.

London, 18. November. (Korr.-Bur.) (Unterhaus.) Der Liberale J o n a s lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf gewisse vom Arbeiterführer Keir Hardie gemachte Angriffe auf den König und die britische Nation sowie die verbündeten Völker. Keir Hardie habe in Zeitungsartikeln beispielsweise geschrieben: „Vergewaltigungen von Frauen waren immer eine Begleiterscheinung des Krieges. Sogar die „Times“ und andere Blätter, die sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt sind, zeigten eine beträchtliche Bestürzung darüber, was in den heimlichen Truppenlagern vorging.“ Weiters schrieb Hardie: „Russische Zeitungen spotteten über England und sagten, Rußland werde bei der Schlussabrechnung einen größeren Anteil bekommen, weil es größere Opfer gebracht habe. Was Belgien betrifft, habe England über dessen Neutralität gut reden. Wenn es der englischen Regierung aber gepaßt hätte, die belgische Neutralität zu zertreten, würde sie es getan haben, gerade so wie sie Rußland das gleiche in Persien tun ließ. Hardie spottete über den Patriotismus indischer Fürsten, die deutliche Winke von England erhalten hätten. Ferner äußerte er, die Verbündeten lämen nicht vorwärts. Sie hätten eine Lügenfabrik eröffnet, wo Geschichten über deutsche Greuel auf Bestellung verfertigt würden. Schließlich sprach Hardie

von König Georg als unserem königlichen Ofenhocker, während er hervorhob, daß Kaiser Wilhelm wie jeder Soldat die Gefahren an der Front teile.

## Die Erweiterung der nationalpolitischen Rechte der ungarischen Rumänen.

Wien, 18. November.

Seit der Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen dem ungarischen Ministerpräsidenten Grafen Tisza und dem rumänischen Erzbischof Metianu wird in der rumänischen Presse Ungarns die Frage der künftigen Rechtsstellung der ungarländischen Rumänen lebhaft besprochen. Graf Tisza ist in dem Briefe an den rumänischen Metropolitan auf den von ihm wiederholt in Wort und Schrift ausgesprochenen Gedanken zurückgekommen, daß die beiden Nationen, Ungarn und Rumänen, durch die gleichen politischen Lebensinteressen verbunden seien. Diese Wahrheit hat in dem der Monarchie aufgedrungenen Kriege ihre Verwirklichung gefunden, indem die ungarischen und rumänischen Soldaten Schulter an Schulter gegen den gemeinsamen russischen Feind kämpften.

Die Idee einer Solidarität der Rumänen mit den Lebensinteressen Ungarns und der Monarchie hat die Besprechungen beherrscht, die Graf Tisza schon als Präsident des Abgeordnetenhauses mit den politischen Führern der rumänischen Nationalitätenpartei geführt hat und die er als Ministerpräsident in offizieller Form aufgenommen hat. Den Verhandlungen lag eine Denkschrift zugrunde, in der die ungarischen Rumänen ihre Forderungen zusammengestellt hatten. Die Wünsche der Rumänen betrafen folgende Angelegenheiten: Schule, Kirche, Preß-, Vereins- und Versammlungsfreiheit, Sprachgebrauch bei den Behörden, wirtschaftliche Unterstützung, Besetzung der Ämter, Wahlreform. In den Verhandlungen des Ministerpräsidenten mit den rumänischen Parteiführern wurde kein vollständiges Einvernehmen erzielt, sie wurden daher nach mehrwöchiger Dauer abgebrochen. Der wesentliche Verlauf der Konferenzen wurde in einer vieltägigen Debatte des ungarischen Abgeordnetenhauses vom Grafen Tisza selbst mitgeteilt. Der Ministerpräsident machte damals bekannt, welchen Wünschen der Rumänen er zugestimmt habe und in welchen Fragen keine Uebereinstimmung erzielt wurde. Graf Tisza erklärte zunächst, daß die vollkommene staatsbürgerliche Gleichberechtigung der Rumänen mit den anderen Bürgern eine Selbstverständlichkeit sei. Die Rumänen haben das Recht, eine gesonderte Partei zu bilden, die bei allen Wahlen als solche auftreten kann; sie werden bei Handhabung des Preß-, Vereins- und Versammlungsrechtes gleich behandelt werden, unbehindert alle Arten von Vereinen mit rumänischem Charakter bilden, ihre nationale Kultur in Schule und gesellschaftlichem Leben pflegen können. Was die Sprachforderungen anlangt, so nahm Graf

Tisza folgenden Standpunkt ein: Das bestehende Nationalitätengesetz sei überholt und könne nicht mehr strikte durchgeführt werden. Doch sollen in rumänischen Gegenden die öffentlichen Bekanntmachungen auch in rumänischer Sprache erscheinen. Alle öffentlichen Organe, die unmittelbar mit dem Volke in Verkehr stehen, sollen die rumänische Sprache soweit beherrschen, daß sie mit dem Volke in dessen Muttersprache verkehren können. Zu diesem Zwecke soll allen Beamten Gelegenheit gegeben werden, Rumänisch zu erlernen, und in den obersten Klassen der Gymnasien soll Rumänisch fakultativ unterrichtet werden. Der innere Dienst aber soll weiter ungarisch sein, die Protokolle ungarisch aufgenommen und die Bescheide in ungarischer Sprache ausgefolgt werden. Das wirtschaftliche Wohlergehen der Rumänen werde die Regierung mit allen Mitteln fördern. Was die Schule betrifft, so lehnte Graf Tisza die von den Rumänen geforderte Revision des Apponyischen Volksschulgesetzes ab. Doch werde dieses mit Objektivität und Wohlwollen gehandhabt werden. Um die Magyarisierung von rumänischen Schulen zu vermeiden, werden in Orten, wo ungarische Kinder rumänische Schulen besuchen müssen, staatliche ungarische Schulen errichtet, wodurch jene Bestimmung des Gesetzes unwirksam wird, daß bei 20 Prozent ungarischer Schüler der Unterricht auch in ungarischer Sprache erteilt werden müsse. Die staatliche Unterstützung werde den konfessionellen rumänischen Schulen auch dann gewährt werden, wenn in den Gemeinden sich auch Staatschulen befinden. Auch in den staatlichen Volksschulen werde künftighin Vorkehrung dafür getroffen werden, daß die Kinder der Nationalitäten auch in ihrer Muttersprache lesen und schreiben können. Auch im Mittelschulwesen machte Graf Tisza den Rumänen Zugeständnisse; so sagte er die Erweiterung des bestehenden rumänischen Gymnasiums in Brad zu. Der Religionsunterricht solle in allen Schulen in der Muttersprache erfolgen. Ferner soll vorgezogen werden, daß die Rumänen in ihren Gegenden in den Mittelschulen obligaten rumänischen Sprachunterricht und anderseits die ungarischen Schüler fakultativen rumänischen Unterricht erhalten. In der Kirchefrage sagte Graf Tisza die Unterstützung der beiden rumänischen Kirchen mit zwei Millionen jährlich zu. Die Autonomie der rumänisch-orthodoxen Kirche werde die Regierung respektieren. Die Autonomie der rumänisch-griechisch-katholischen Kirche werde gleichzeitig mit jener der römisch-katholischen zur Lösung kommen. Die territoriale Gestaltung des neuen Hajdu-Dorogger ungarisch-griechisch-katholischen Bistums werde geändert werden, da tatsächlich irtümlicherweise rumänische Gemeinden einverleibt wurden; diese werden ihren früheren rumänischen Diözesen zurückgegeben werden. In der Frage der Wahlreform verhielt sich Graf Tisza ablehnend. Nach der Struktur des Wahlgesetzes würden auf die Rumänen dreißig Mandate entfallen. Der Ministerpräsident verwies die rumänischen Parteiführer auf die Zukunft; mit dem Fortschreiten der Kultur unter der rumänischen Bevölkerung werde die Zahl ihrer Mandate automatisch wachsen.

*Ein Fronitronung der internationalpolitischen  
Rufte der ungarischen Rumänen.*

Die Rumänen hatten sich mit den damaligen Zuständen des Grafen Tisza nicht zufriedengegeben. Doch wurde am Schlusse der Verhandlungen die Hoffnung ausgesprochen, daß die Annäherung, die in den mit voller Loyalität geführten Besprechungen erzielt worden sei, in naher Zukunft zu einem vollständigen Einvernehmen führen werde. Der Brief, den der ungarische Ministerpräsident im September an den Erzbischof Metianu schrieb und der am 7. November veröffentlicht wurde, leitete nun einen weiteren sehr wichtigen Abschnitt in der rumänischen Frage ein. Graf Tisza geht in diesem Brief über die in den Verhandlungen mit den rumänischen Führern gemachten Zugeständnisse hinaus. Die drei hauptsächlichsten Differenzpunkte zwischen der Regierung und den Rumänen betrafen das Volksschulgesetz von 1907, die Sprachenfrage und die Wahlreform. Auf allen drei Gebieten stellt der Ministerpräsident dem rumänischen Metropolit ein weiteres Entgegenkommen in Aussicht. Er sagt eine Revision des Volksschulgesetzes zu, die die auf die konfessionell-nationalen Schulen der nichtungarischen Bürger bezüglichen Wünsche berücksichtigen soll. Die ungarische Regierung dürste hierbei in erster Reihe an die Herabsetzung des sprachlich zu hoch gespannten Unterrichtszieles denken; nach dem 1907er Gesetze sollen sich nämlich die nichtungarischen Kinder am Ende des vierten Schuljahres mündlich und schriftlich in ungarischer Sprache ausdrücken können. Wird das Lehrziel nicht erreicht, so gestattet das Gesetz dem Staate die Entfernung des Lehrers von seinem Posten. Darin haben die Nationalitäten stets eine Beeinträchtigung der Schulautonomie ihrer Kirchen gesehen. Der Ministerpräsident stellt weiter eine gesetzliche Regelung des Rechtes auf den Gebrauch der Muttersprache im unmittelbaren Verkehr mit den Staatsbehörden in Aussicht. Hier dürste auf die Bestimmungen des Nationalitätengesetzes zurückgegriffen werden, die seither außer Gebrauch kamen und durch eine Reihe späterer Gesetze praktisch außer Wirksamkeit gesetzt wurden. Endlich verspricht Graf Tisza eine Revision seines Wahlgesetzes, wodurch die von den Rumänen als ungerecht empfundenen Folgen dieser Reform sanfter werden sollen, daß trotz der allgemeinen Erhöhung der Wählerstimmen die Zahl der Bezirke mit rumänischer Wählermajorität sich vermindern würde. Auf Grundlage des Briefes des Grafen Tisza an den Erzbischof Metianu dürste sich die rumänische Frage nach Beendigung des Krieges jedenfalls weiter entwickeln.

**Meinungen der ungarisch-rumänischen Presse.**

Die Kronstädter „*Deșteptarea*“ äußert sich in ihrer Nummer vom 12. d. über die Aktion des Grafen Tisza unter anderem folgendermaßen:

Die neuesten Schreiben und Handlungen des Ministerpräsidenten Grafen Tisza und seiner Regierung sind solcher Natur, daß sie auf die Herzen erschütternd einwirken und daß die Verwirklichung all dessen, was sie enthalten, den innigsten Dank und die äußerste Zufriedenheit der gesamten rumänischen Nation erwecken. Die Gesamtheit der Rumänen des ungarischen

Staates hatte und hat einen Wunsch: Den Gebrauch, die Entwicklung und Bewahrung des Glaubens und der Sprache ihrer Ahnen. In diesem Wunsche kann die Quintessenz der Jahrhunderte langen politischen Kämpfe der Rumänen zusammengefaßt werden. Für den Staat gefährliche Tendenzen und zentrifugale Aspirationen gibt es bei uns nicht und hat es auch nicht gegeben, und nur ein fatales Nichtverstehen und die und da der Uebereifer auf der einen oder anderen Seite konnte das Phantom des rumänischen Irredentismus, welcher ein unbekannter und zu verurteilender Begriff ist, ausklügeln. Ein Volk wie das unfrige, welches das Land seiner Ahnen zwanzig Jahrhunderte hindurch mit seinem eigenen Blute und Schweiß tränkte, und Gut und Blut für Vaterland und Thron opferte, kann unter keinen Umständen der Mörder seiner heiligsten Gefühle und der Verräter der von seinen Ahnen ererbten Ueberlieferungen sein.

Graf Tisza ist schon seit langem in die Geheimnisse der rumänischen Seele eingedrungen und hat seiner Ueberzeugung öffentlich Ausdruck verliehen, wonach ein gegenseitiges Verstehen zwischen Ungarn und Rumänen geschaffen werden müsse, weil dies eine Forderung des Selbsterhaltungstriebes der beiden aufeinander angewiesenen Nationen sei. Diese Wahrheit hat in diesem ganzen Manne mit dem eisernen Willen seit Jahrzehnten Wurzeln gefaßt, in diesem Manne, der das Vaterland von der schrecklichsten Katastrophe errettete, wie dies die unparteiische Geschichte einstens, alle Zweifel ausschließend, beweisen wird.

Die in Aussicht gestellten drei Reformen sind von außerordentlicher Wichtigkeit. Ministerpräsident Graf Tisza hat sich bisher noch nie Lügen gestraft, und wir sind sicher, daß diejenigen, die zur Zeit der Friedensverhandlungen die Erfolglosigkeit derselben ihm zuschrieben, sehr ungerecht urteilen. Die Offenheit und Aufrichtigkeit, welche sich in seinem an den hohen rumänischen kirchlichen Würdenträger gerichteten Schreiben äußert, ist ein sicheres Unterpfand dessen, daß diese Reformen innerhalb der möglichst kürzesten Zeit durchgeführt werden.“

19./XII. 1914.

## Kundgebungen der deutschen Hochschulen für Oesterreich.

Die Wiener Universität hat, wie gemeldet wurde, im August eine Kundgebung an die deutschen Universitäten gerichtet, in der anlässlich des Krieges der treuen Freundschaft der Völker Oesterreichs für das Deutsche Reich, namentlich aber der geistigen und wissenschaftlichen Gemeinschaft der Hochschulen Ausdruck gegeben wurde. Auf diese Kundgebung sind nach Ablauf der Ferien nunmehr von den größten deutschen Hochschulen Erwidrerungen erfolgt. Wir heben aus ihnen hervor:

Universität Berlin, Rektor Geheimrat Ripp: „Einig mit der Wiener Schwesteruniversität in der Zuversicht, daß der gemeinsame Kampf zum Siege der gemeinsamen gerechten Sache führen wird, sendet die Friedrich-Wilhelm-Universität in dem Bewußtsein unverbrüchlicher Zusammengehörigkeit und befeelt von den Gefühlen treuer Freundschaft herzlichsten Gruß.“

Die Technische Hochschule Berlin-Charlottenburg durch den akademischen Senat: „Die Universität Wien gilt in aller Welt mit Recht als der geistige Mittelpunkt Oesterreichs und hat darum die Verpflichtung gefühlt, in diesen Tagen, da der deutsche Geist und seine Anerkennung in Europa kämpft, ihre Zusammengehörigkeit mit den Hochschulen im Deutschen Reich auszudrücken. Die Herzlichkeit, mit der dies geschah, wird hier mit großer Freude begrüßt. Die hierbei festgestellte Übereinstimmung in den Zielen Oesterreichs und Deutschlands berechtigt zu der erhebenden Zuversicht, daß den gemeinsamen Kämpfen gegen eine Welt von Feinden ein voller Sieg zum Segen der Menschheit beschieden sein wird.“

Rektor Professor v. Schulte der Universität Bonn „erwidert namens des Senats die kameradschaftlichen Grüße in gleicher Herzlichkeit in einem Augenblick, da die Waffenbrüderschaft der beiden auf Leben und Tod verbündeten Kaiserreiche sich als das starke Bollwerk ehrenhaft menschlicher Gesinnung und echter Völkerfreiheit bewährt.“

In wärmster Weise schreibt für die Universität Freiburg der Prorektor Schulte: „In vollem Zusammenklang des Handelns, Denkens, und Fühlens ergreifen wir fest und freudig die dargereichte Rechte. Es ist richtig: die Feinde ringsum gieren nicht bloß darnach, unser staatliches Sein zu vernichten; es ist auch auf die Eigenart unserer Kultur, unseren Anteil am Geistesleben der Menschheit abgesehen, ja unsere Sittlichkeit soll verlästert, unsere Ehre in den Staub gezogen werden. Umso stolzer und freier erheben wir das Haupt im Bewußtsein des eigenen Wertes. Und darin die beiden in Blutsbrüderschaft eng verbündeten Reiche eins zu wissen, das selbe aus der Wiener Kundgebung herauszuhören, was unsere Hochschulen durchglüht, das ist uns ein teures, ein weihedvolles Erlebnis . . .“

Die Universität Breslau schreibt u. a.: „Nachdem unseren erhabenen Monarchen durch Reid und Tüde das Schwert in die Hand gedrückt worden ist, hoffen wir mit voller Zuversicht, den aufgezwungenen Krieg zu ruhmvollem Ende zu führen.“

Außerordentlich herzlich ist die Erwiderung des Heidelberger Prorektors Prof. Gothein: „Die (Wiener) Kundgebung ist ein neues wertvolles Zeugnis für das treue Zusammenstehen beider Reiche in dieser gefährvollen großen Zeit. Nie hat das Gefühl der Einheit unserer nationalen Kultur an den Universitäten aufgehört. Namentlich Heidelberg zählt mit Stolz zahlreiche Oesterreicher unter seine Professoren. Solche wissenschaftliche Gemeinschaft war bei uns wie bei Ihnen verbunden mit dem Bewußtsein, daß die politische Freundschaft und Bundesgenossenschaft

entsprechen müsse. Mit einer Begeisterung und Treue sondergleichen, von der noch die spätesten Geschlechter erzählen werden, ist in unseren beiden Völkern in der Stunde der Gefahr diese Gesinnung zur Tat geworden. Wir wissen es jetzt, daß sie Deutschland und Oesterreich dauernd verbinden und daß der Bund der ganzen Welt standhalten wird.“

Geheimrat v. Mayr als Rektor der Universität München schließt sein Schreiben: „... Mögen Deutschland und Oesterreich-Ungarn in Treue verbündet sein für und für. Um die Zukunft der Völker braucht uns dann nicht bange zu sein.“

19./XI. 1914.

### Verschärfte Maßnahmen gegen Engländer.

Nach Eintritt des Kriegszustandes wurden auch bei uns Angehörige der feindlichen Staaten verschiedenen polizeilichen Beschränkungen unterworfen; einzelne von ihnen wurden interniert, andere wurden verpflichtet, den ihnen zugewiesenen Aufenthaltsort nicht zu verlassen. Mit Rücksicht auf die traurige Lage, in der sich unsere Staatsangehörigen namentlich in England befinden sollen, wurden in der letzten Zeit die Maßnahmen bei uns speziell gegen die Engländer verschärft, indem außer der Veranlassung weiterer Internierungen insbesondere auch verfügt wurde, daß englische Staatsangehörige ohne Unterschied des Alters und des Geschlechtes in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr früh ihre Wohnung nicht verlassen, öffentliche Lokale aber überhaupt nicht besuchen dürfen.

Diese Verschärfungen bleiben solange aufrecht, als nicht die Gewißheit besteht, daß auch unseren Staatsangehörigen in England eine andere Behandlung zuteil wird. Die internierten Ausländer werden bei uns überall gut behandelt, da hier nicht der Ehrgeiz besteht, barbarische Sitten nachzuahmen.

19./XII. 1914.

Antlich wird gemeldet:

Wie im bisherigen Verlauf des Krieges es stets der Fall war, bot der Aufenthalt des königlich ungarischen Ministerpräsidenten in Wien auch diesmal Gelegenheit zu einer eingehenden Besprechung der Situation zwischen dem Minister des Aeußern und den beiden Regierungschefs.

Hierbei trat der schon wiederholt erörterte und von der deutschen Regierung sympathisch aufgenommene Gedanke neuerlich in den Vordergrund, das bestehende volle Einvernehmen zwischen den Verbündeten durch eine mündliche Aussprache zu bekräftigen.

Auf Anregung und Wunsch der Konferenz hat sich Ministerpräsident Graf Tisza zu diesem Zweck heute abends über Berlin in das deutsche Hauptquartier begeben.

20. XI. 1914.

### Die Behandlung der österreichischen und deutschen Internierten in England.

(Tel. des I. I. Telegraphen-Korrespondenzbureaus.)

London, 19. November. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Der amerikanische Konsul Swain, der namens Deutschlands und Oesterreich-Ungarns die Konzentrationslager in Dorchester besichtigt hat, äußert sich in einem Interview, die Internierten könnten Gott danken, in diesem Lager untergebracht zu sein. Sie befänden sich in soliden Gebäuden. Die sanitäre Aufsicht führen zwei Inspektoren, deren einer ein Sanitätsoffizier sei. Jeder neu Ankommenen werde ärztlich untersucht und jeder Krankheitsfall zur Kenntnis der Inspektoren gebracht. Ernstlich Kranke werden in Zivilkrankenhäuser geschafft. Drei junge Männer, die herzleidend seien, habe man nach dem deutschen Hospital in London überführt, das nicht geschlossen sei. Zwei oder drei Internierte hätten sich in Privatkliniken begeben. Die Verköstigung sei erheblich besser, als sie die englischen Gefangenen in Deutschland erhielten. Jeder Gefangene habe Decken und Matratzen. Den jungen Leuten werde Tages- und Abendunterricht erteilt, der durchschnittlich von 200 Mann besucht werde. Für Unterhaltung im Schach- und Kartenspiel seien Säle bereitgestellt; auch das Fußballspiel werde gepflegt. Ein besonderes Gebäude diene an Wochentagen als Schule und Versammlungslokal, am Sonntag als Kirche. Ein andres Gebäude diene als Musiksaal. Da unter den Internierten gute Musiker und Sänger seien, finden jeden Abend Vorstellungen statt. Auch für Badegelegenheit sei gesorgt. Jeder Internierte dürfe wöchentlich zwei Briefe schreiben. In Dorchester wie in den andern Lagern bestehe große Schwierigkeit, für die Gefangenen eine Beschäftigung zu finden.

20. XI. 1914.

**Die Reise des Grafen Tisza ins deutsche  
Hauptquartier.**

Berlin, 19. November. Ministerpräsident Graf Tisza ist vormittags hier eingetroffen und wird sich abends in Begleitung des Botschaftsrates Dr. Freiherrn v. Hammerle ins Hauptquartier begeben.

20. II. 1914.

## Der Freiheitskampf der Buren.

Die ersten nichtenglischen Berichte, —  
Die Armee Dewets. — Gewaltiger  
Umfang der Erhebung.

(Drahtmeldung der „Reichspost“.)

Rotterdam, 19. November.

Mit holländischen Dampfern sind hier  
Privatbriefe holländischer Handelshäuser  
aus Kapstadt eingelangt. In diesen Briefen  
wird berichtet, daß unter dem Oberbefehl De-  
wets nahezu 100.000 Buren stehen.

Sowohl Kapstadt als auch Johannis-  
burg seien in Verteidigungsstand  
gesetzt worden.

Allenthalben im Oranjestaat werden  
von den Buren lokale Behörden ein-  
gesetzt.

Prätoria ist von den meisten Buren-  
familien verlassen.

20. XII. 1914.

**Die Behandlung der Engländer.**

Ein englisches Idyll in Wien.

Wir haben schon gestern anlässlich der Veröffentlichung der polizeilichen Kundmachung über die Behandlung der bei Kriegsausbruch in Oesterreich zurückgebliebenen Engländer berichtet. Es geht daraus hervor, daß die Praxis unserer Behörden zu der in England angewendeten Methode in grellem Gegensatz steht. Und auch was unsere Behörden nach der sogenannten Verschärfung der Maßnahmen gegen die hier ansässigen Engländer unternehmen, bestätigt vollauf, was die polizeiliche Kundmachung besagt, daß nämlich bei uns nicht der Ehrgeiz besteht, barbarische Sitten nachzuahmen.

Dies gilt insbesondere bezüglich der internierten Engländer. Die Oeffentlichkeit könnte durch den Ausdruck „Internierung“ zu der Meinung kommen, daß es sich um eine Zusammenziehung in einem Gefangenenlager handelt. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Die internierten Engländer werden nämlich in einige Gemeinden des niederösterreichischen Waldviertels, so nach Drosendorf, Karlstein oder Raasdorf, gebracht, wo sie wie Sommerfrischler leben dürfen. Jedem steht es frei, sich eine so große Wohnung zu nehmen, als er nach den ortsüblichen Preisen bezahlen kann. Jeder darf sich verköstigen, wie er will, und auch die Bewegungsfreiheit des einzelnen ist nur insofern eingeschränkt, als er sich zweimal täglich, um 9 Uhr morgens und um 5 Uhr nachmittags, bei der Ortspolizei melden muß. Sogar in ihrer Korrespondenz mit dem In- und Ausland sind die „Internierten“ nicht mehr eingeschränkt als heute eigentlich jeder österreichische Staatsbürger. Für die Internierten besteht bloß die Vorschrift, daß sie jeden Brief und jede Karte vor der Absendung einer Zensur unterziehen lassen müssen. Da die Behörden heute das Recht haben, jeden geschlossenen Brief, der bei der Post aufgegeben wird, zu öffnen, so kommt diese Vorschrift für die Internierten kaum in Betracht. So anspruchsvoll auch die Engländer im Ausland zu sein pflegen, über ihre Behandlung in Oesterreich haben sie sich noch nie beklagt. Sie sind vielmehr voll des Lobes über das Entgegenkommen, das sie hier finden. Es ist zum Beispiel in vereinzelten Fällen in Wien ansässigen Engländern gelungen, Bekannten oder Angehörigen, denen der Aufenthalt im Waldviertel angewiesen worden war, die Erlaubnis zum Wohnen in Wien wieder zu erwirken. So hat die amerikanische Botschaft, die bekanntlich den Schutz der in der Monarchie lebenden Engländer übernimmt, einen im Waldviertel internierten jungen Mann als Hilfskraft für ihre Kanzlei zugewiesen erhalten.

Erwähnt muß noch werden, daß in Wien das Aufsichtsrecht der Behörden so gehandhabt wird, daß es die Engländer kaum spüren. Auch Beantwörungen in politischer Hinsicht sind kaum vorgekommen. Die Behörden sahen sich bloß veranlaßt, gegen den gewesenen englischen Konsul und Journalisten Whilpotts einzuschreiten. Dann stand der Sohn des gewesenen Omnibusdirektors Percival in Untersuchung. Er ging frei aus.

20. / XI. 1914.

[Streichung der Deutschen aus der Ehrenlegion.] Eine Pariser Meldung besagt, daß Präsident Poincaré sich zu einer ganz eigenartigen Maßregel veranlaßt gefunden hat. Sämtliche deutschen Staatsangehörigen werden aus der Ehrenlegion gestrichen, die ihnen verliehenen Auszeichnungen werden rückgängig gemacht, ihre Ordensdekrete für null und nichtig erklärt. Einzig und allein zugunsten der Elässer und der Lothringer wird eine Ausnahme von dieser drakonischen Maßregel gemacht. In der Geschichte der Ordensauszeichnungen dürfte eine derartige Massendegradierung ganz vereinzelt dastehen. Sie straft den Gemeinplatz, daß Ordensdekorationen eigentlich die Bestimmung hätten, ein sichtbares Zeichen der allgemeinen Anerkennung für die Verdienste eines einzelnen Individuums zu sein, auf das gründlichste Lügen. Mit einer raschen Handbewegung reißt der Präsident der französischen Republik das rote Bändchen aus sämtlichen germanischen Anopplöchern. Jedenfalls bedeutet die Entschliezung der französischen Macht, habe einen Akt des Entgegenkommens und der Courtoisie gegenüber jenen zahlreichen Persönlichkeiten in Deutschland, die sich seit Kriegsbeginn aus freien Stücken veranlaßt gesehen haben, auf eine ganze Reihe von Ordensauszeichnungen und darunter auch auf die Ehrenlegion zu verzichten. Die Männer, die sie heute zu vergeben haben, denken ganz anders wie der Konsul Bonaparte, der die Ehrenlegion vor 110 Jahren ins Leben gerufen hat. Napoleon, der dem französischen Adler mit den Blitzen in den Krallen auf der Dekoration die Inschrift gab: „Honneur et patrie“, hatte über das, was dem Vaterland nütze, und das, was die nationale Ehre gebiete, ganz andere Ansichten als die heutigen Helfershelfer und Lakaien des Parisismus. Unter den ersten Deutschen, an deren Brust die Ehrenlegion geheftet wurde, befanden sich neben Klopstock und Pestalozzi der Dichter der „Räuber“. „In Tyrannos“ hieß damals die Losung auch in Frankreich, und das Dekret, mit dem Friedrich Schiller „dem Freund der menschlichen Gesellschaft“ von seiner Einreihung unter die Ritter der Ehrenlegion Mitteilung gemacht wurde, führte eine sehr deutliche Sprache. Wenn die mit Rousseauschen Ideen getränkten Urgroßväter der heutigen Franzosen ihren Gräbern entsteigen könnten, dann würden sie sich verwirrt die Augen reiben und die Streichung der Deutschen aus den Listen der Ehrenlegion ebenso unverständlich finden wie manche andere Geschehnisse im heutigen Frankreich. Im übrigen bedeutet der Entschluß des Herrn Poincaré augenscheinlich nur eine sinngemäße Fortsetzung jener Wirtschaftspolitik, die alle Forderungen von Ausländern in Frankreich für null und nichtig erklärt. Zu diesen Forderungen wird jetzt eben noch die Forderung auf Ehre gestellt. Die Franzosen erklären sich berechtigt, auch jenen Hohl zu verweigern, der fremdem Verdienst gebührt.

23. / x. 1914.

## Die Kriegstagung

des preussischen Landtages.

**Die Kriegstagung  
des preussischen Landtages.**

(Tel. des k. k. Telegraphen-Korrespondenzbureaus.)

Berlin, 22. Oktober. Der preussische Landtag ist heute zu einer Kriegstagung zusammengetreten, um die bereits gemeldeten Vorlagen betreffend die Bewilligung eines Kredits von 1½ Milliarden Mark und betreffend die Abänderung des Entleistungsgesetzes zu erledigen.

Zunächst hielt das Abgeordnetenhaus eine Sitzung ab. Saal und Tribünen waren überfüllt. Im Saale sind viele Abgeordnete, die unter den Waffen stehen und behufs Teilnahme an der heutigen Tagung beurlaubt wurden, in Uniform erschienen, darunter auch der auf dem Schlachtfelde verwundete freikonservative Abgeordnete Bredt, der um den Kopf einen Verband trug. Den Platz des auf dem Schlachtfelde gefallenen Abgeordneten Hasenclever schmückt ein Lorbeerkranz mit Christanthemen und schwarzer Schleife.

Präsident Graf Schwerin-Löwitz eröffnet die Sitzung um 2 Uhr und bittet um die Ermächtigung, der Kaiserin, deren herzliche und freundliche Fürsorge für die Pflege der Verwundeten er hervorhebt, die Glückwünsche des Hauses zur Feier des heutigen Geburtstages darbringen zu dürfen.

Die Abgeordneten, die sich von ihren Sitzen erhoben haben, erteilen diese Ermächtigung.

Ferner teilt der Präsident mit, daß er anlässlich des furchtbaren Verbrechens gegen Erzherzog Franz Ferdinand und dessen Gemahlin dem österreichisch-ungarischen Botschafter im Namen des Hauses das Beileid ausgesprochen habe. Sodann widmet der Präsident dem gefallenen Abgeordneten Hasenclever einen warmen Nachruf.

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein.

**Der Gruß des Kaisers Wilhelm an die Abgeordneten.**

Vizepräsident des Staatsministeriums Doktor Delbrück: Meine Herren! Als Sie im Juni dieses Jahres Ihre Arbeiten abbrachen, geschah es in der Annahme, daß Sie in der Lage sein würden, sie im November wieder aufzunehmen, und wir hofften mit Ihnen, daß es möglich sein würde, in dieser Herbstsession die Früchte schwieriger und langwieriger gesetzgeberischer Arbeit glücklich unter Dach zu bringen. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt.

Das Schicksal hat es anders beschlossen. Der Haß und die Mißgunst unserer Nachbarn haben Deutschland in einen Krieg um Sein und Nichtsein verwickelt. Unsere Heere kämpfen in Ost und West an den Grenzen. Seine Majestät der Kaiser und König befindet sich inmitten seiner siegreich kämpfenden Truppen, der Reichskanzler und der Ministerpräsident haben ihn begleitet. Und so fällt es mir zu, an Stelle des letzteren, der lebhaft bedauert, verhindert zu sein, heute in diesem Saal zu erscheinen, zwei Vorlagen vor Ihnen zu vertreten, die uns der Krieg ausgenötigt hat. Bevor ich dies aber tue, entleide ich mich eines Allerhöchsten Auftrages (sämtliche Mitglieder des Hauses und der Regierung erheben sich von ihren Plätzen), indem ich dem Hause die herzlichsten Grüße unseres geliebten Kaisers und Königs übermittle, die mir vor kurzem, als ich im Hauptquartier weilte, dort aufgetragen worden sind. Seine Majestät der Kaiser verfolgt mit lebhaftem Interesse Ihre Arbeiten, die darauf gerichtet sind, die Wunden zu heilen und die Erschwernisse zu beseitigen, die der Krieg verursacht hat. Seine Majestät der Kaiser und König läßt Ihren Arbeiten den besten Fortgang wünschen. (Lebhafte Beifall.)

**Der Kredit von anderthalb Milliarden.**

Von den beiden Vorlagen, die sich in Ihren Händen befinden, ist die wichtigste diejenige, die sich bezeichnen als eine „Abänderung des Staatsgesetzes für 1914“ bezeichnet, die aber tatsächlich einen Kredit von anderthalb Milliarden fordert, dessen Zweckbestimmungen im Gesetze selbst nicht angegeben sind und die auch in der Begründung nur lose umschrieben werden konnten. Die königliche Staatsregierung ist sich bewußt, daß in der Bewilligung eines solchen Kredits mit solchen Vollmachten ein ganz besonderes Vertrauen der Volksvertretung liegt. Aber ein anderer Weg war nicht gangbar, wenn überall, wo es notwendig ist, auch geholfen werden soll, da die Bedürfnisse im einzelnen sich so wenig vorhersehen lassen wie die Höhe der Erfordernisse. Es kommt dazu, daß ein großer Teil der aufzuwendenden Mittel, wie wir erwarten können, vom Reiche selbst erstattet werden wird. Ein Teil des Kredits, den wir erbitten, ist bestimmt, die Lächer auszufüllen,

# er Zeitung

elsblatt.

old Sonnemann.

(Neue Frankfurter Zeitung.)

Für Auswärts: Amt Fernzimmer 40, 41, 42, 43.

Preis der Anzeigen:

Colonnezeile 60 J., Abendbl. 75 J.  
 Reklamen .42.—, Abendbl. .250  
 Familienanzeigen .41.—, Platz-  
 Daten-Vorschriften ohne Verbind-  
 lichkeit. — Anzeigen nehmen an:  
 Unsere Expedition in Frankfurt  
 a. M., Gr. Eschenheimerstr. 33/37,  
 Mainz: Schillerpl. 3, Berlin: Leipz.  
 Platz 3, Dresden-A: Waisenhaus-  
 str. 25, München: Paterstr. 3,  
 Offenbach: Biebererstr. 34, Stutt-  
 gart: Poststraße 7, Zürich: Nord-  
 str. 62, Uns. übrige Agentur,  
 u. d. Annonc.-Exped. Ferner in  
 New York: 20 Broad Street.

Verlag u. Druck der Frankfurter  
 Societäts-Druckerei  
 (Gesellschaft m. beschr. Haftung)

## führung zur See.

### Die Durchlöcherung der Londoner Seekriegsrechts-Erklärung durch England und Frankreich.

Berlin, 24. Okt. (W. B.) Die Kaiserlich Deutsche Regierung hat den neutralen Mächten nachstehende Denkschrift über die die Stellung Englands und Frankreichs zu der Londoner Seekriegsrechts-Erklärung mitgeteilt:

Nach einer Order in Council vom 20. August 1914 will die Britische Regierung während des gegenwärtigen Krieges die Londoner Seekriegsrechts-Erklärung vom 26. Februar 1909 mit einigen Zusätzen und Abänderungen beobachten. Diese Zusätze und Abänderungen sind aber derart, daß sie die Londoner Erklärung in wesentlichen Punkten aufheben und dadurch gleichzeitig in das geltende Völkerrecht eingreifen. Weitere sehr erhebliche Abweichungen von der Londoner Erklärung sind in einer britischen Proklamation vom 21. September 1914 enthalten.

#### I.

Die einschneidendste Abänderung der Londoner Erklärung findet sich in den Bestimmungen über die relative Konterbande

unter Nr. 3 und 5 der Order in Council. Die Londoner Erklärung bestimmt in Artikel 33, daß der Begriff der relativen Konterbande nur dann Anwendung findet, wenn die verfrachteten Gegenstände für den Gebrauch der Verwaltungsstellen oder der Streitmacht des feindlichen Staates bestimmt sind. Ferner soll nach Artikel 35 der Begriff der relativen Konterbande ohne weiteres ausgeschlossen sein, wenn sich das Schiff auf der Fahrt nach einem neutralen Hafen befindet.

Diese Bestimmungen, die im wesentlichen dem geltenden Völkerrecht entsprechen und auf einer billigen Abwägung der Interessen der kriegführenden Staaten einerseits und der neutralen Staaten andererseits beruhen, sind durch die Order in Council so gut wie aufgehoben worden. Denn nach Nr. 3 der Order soll die Vermutung für die feindliche Bestimmung der Güter in jedem Falle Platz greifen, wo der Empfänger der Ware unter Kontrolle der Behörden des feindlichen Staates steht; das bedeutet aber nichts anderes als daß jede nach dem feindlichen Lande gerichtete Sendung der Beschlagnahme ausgesetzt ist, da sich dort sämtliche Bewohner unter der Kontrolle der Landesbehörden befinden. Diese Bestimmung erhält ihre Ergänzung in Nr. 5 der Order, wonach auch das auf der Fahrt nach einem neutralen Hafen befindliche Schiff wegen relativer Konterbande ausgebracht werden kann; hier wird also entgegen dem Artikel 35 der Londoner Erklärung der nur auf die absolute Konterbande anwendbare Begriff der fortgesetzten Reise auf die relative Konterbande ausgedehnt. Auf diese Weise werden die mildereren Regeln der Londoner Erklärung für die relative Konterbande beseitigt und letztere im Ergebnis der absoluten Konterbande völlig gleichgestellt. Damit wird der zur Versorgung der Bevölkerung eines kriegführenden Staates bestimmte neutrale Handel mit Gegenständen der relativen Konterbande also insbesondere mit Lebensmitteln, der im geltenden Völkerrecht als legitim anerkannt ist, nahezu illusorisch gemacht und so das Interesse der kriegführenden wie der Neutralen in völkerrechtswidriger Weise verletzt. Wie die Ereignisse auf dem Seekriegsschauplatz beweisen, geht England nach dieser Richtung in der rücksichtslosesten Weise vor, bergestalt, daß es sogar den für die Nachbarländer Deutschlands bestimmten Bedarf in Kontrolle nimmt, und dadurch auch deren Versorgung in Frage stellt.

#### II.

Die Britische Regierung glaubt sich über die in den Artikeln 22, 24 und 28 der Londoner Erklärung enthaltenen

#### Listen

der absoluten Konterbande, der relativen Konterbande und der nicht als Konterbande zu erklärenden Waren (Freiliste)

25./X. 1914.

Der Deutschen Kampf ums Leben

Morgen-Ausgabe

**Die Rundschau**

Wöchentliche Zeitung für nationale Politik  
 mit  
 Sonntagsblatt für die Gebildeten aller Stände

Herausgeber: Heinrich Rippler, Berlin



Preis: Durch die Postanstalten im Reich 5 Mark 50 Pfennig vierteljährlich (monatlich 1 Mark 50 Pfennig), durch die Zeitungsgeschäfte für Berlin monatlich 1 Mark 85 Pfennig frei Haus; bei täglicher Abnahme Streifenband durch unsere Geschäftsstelle nach den Orten Deutschlands, der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns wöchentlich 1 Mark, nach dem Ausland 1 Mark 35 Pfennig. Preis in Berlin und Danzig 5 Pfennig (Sonntagsnummern 10 Pfennig), auswärts 10 Pfennig.

Anzeigen nehmen die Geschäftsstelle und sämtl. Vermittler entgegen. Grundpreis der 6 Spalt. Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 60 Pfennig (Stellengesuche 30 Pfg.) die Zeile, im Abendblatt 75 Pfennig die Zeile. Reklamen: Die 3 gespaltene Zeile 2,50 M. Verlag der Täglichen Rundschau G. m. b. H. in Berlin SW. 68.

Berlin, Sonntag, den 25. Oktober 1914

34. Jahrgang

# Beitrag über die französisch-russische Flotte.

tionen der Admiraltät zuwider gehandelt haben. Die Anzahl der verloren gegangenen Schiffe ist im Verhältnis zur Gesamtzahl viel geringer, als man vor dem Kriege gesüchtet hat; denn nur 39 von 4000 englischen Schiffen auf großer Fahrt sind vom Feinde versenkt worden, also 1 v. H. Die Versicherungsprämie für Schiffsladungen, die beim Beginn der Feindseligkeiten 5 v. H. betragen hat, steht jetzt auf 2 v. D.

**London, 23. Oktober.** Archibald Hurd schreibt im „Daily Telegraph“: Wir besitzen nicht die Seegewalt in dem Sinne, daß wir die zweitgrößte Seemacht der Welt besiegt hätten. Wir handelten jedoch, als ob wir die Seegewalt besäßen und unternahmen Truppentransporte nach dem Kontinent. Die Flotte kann nicht zugleich zweierlei verschiedene Aufgaben lösen, nämlich Truppentransporte sichern und Handelsschiffe beschützen, zumal wenn die Kaufleute die Warnung der Admiraltät ignorieren. Hurd behauptet, der Kapitän der „Emden“ hätte die englische Flagge, um sich einem Handelsschiffe zu nähern, bis er in hohem Schutzwerte tonnell.

Ohne eine kleine Beileumdung geht es nicht ab.

**Bombay, 23. Oktober.** (Meldung des „Reuterschen Büros“.) Die Regierung in Bombay veröffentlicht heute eine Erklärung wegen des deutschen Kreuzers „Emden“, laut welcher alle Meeresstraßen wieder genügend sicher sind.

## Die Schlacht im Nordwesten.

„Nichts von den Dag“ meldet aus Ostburg vom 22. Oktober: Viele Belgier kommen noch immer aus der Richtung von Eecloo an und berichten übereinstimmend, daß viele Verwundete aus dem Küstengebiet und der Iserlinie eintreffen. Die Bevölkerung von Brügge ist im Begriff, die Stadt zu verlassen. Die Beschichtung bei Middelkerke und Dixmuiden wird von Tag zu Tag heftiger, man sieht vom Geschützfeuer den ganzen Nachthimmel beleuchtet. Auf der ganzen Küste hört man das Geschrei vom Kanonendonner aufgejagter Seebögel. Die Scheinwerfer der Engländer üben eine unbeschreiblich unheimliche Wirkung aus. Ein Flüchtling aus Middelkerke sagte, alle Dörfer, die er passierte, seien ein Bild allgemeiner Verwüstung gewesen.

## England braucht mehr Leute.

**London, 24. Oktober.** An dem Hauptquartier des Rekrutierungsamtes ist ein neuer Anschlag angebracht worden, in dem betont wird, daß sofort mehr Leute gebraucht werden, um die zweite halbe Million für die neue Armee vollzumachen und dadurch den Erfolg im Ausland und die Sicherheit daheim zu gewährleisten. Jeder verfügbare Mann werde dringend gebraucht. Die Vorbereitungen für die Aufnahme und Ausbildung der Eintretenden seien vollendet. Das Körpermaß sei jetzt 5 Fuß 4 Zoll, das Alter 19 bis 38 Jahre.

Das Kriegsamt macht bekannt, daß für den Dienst auf dem Festland sofort tausend Führer und fünfzig Mechaniker für Kraftwagen im Alter von 20 bis zu 45 Jahren bei einem Wochenlohn von 42 Schilling und freier Verpflegung verlangt werden.

## Der Dampfer „Vaterland“ mit Beschlag

## Der Deutschen Kampf ums Leben

Was ich in Deutschland und an der Front sah.

Ein Brief von Dr. Sven Hedén.<sup>\*)</sup>

Stockholm, Anfang Oktober.

Schon längst wollte ich über meine Eindrücke von Deutschland und der Front berichten. Ich mochte aber erst so viel wie möglich sehen und hatte den Wunsch, daß meine Eindrücke reifen sollten, damit mein Urteil und meine Äußerungen vollkommen zuverlässig sein würden. Weder wollte noch durfte ich etwas sagen, was ich nicht mit meinem Namen und meiner Ehre verbürgen konnte.

Vom ersten Tag des Krieges zweifelte ich nicht an dem Ausgang. Wohl konnte man einsehen, daß es eine schwere Arbeit werden würde, die kolossale Uebermacht zu brechen. Dennoch, seitdem ich mit eigenen Augen so viel gesehen habe, und da ich mich im Brennpunkt der Ereignisse befinde, ist es mir klarer denn je geworden, daß das deutsche Volk siegen muß, ein Volk, das für seine eigenen Güter kämpft, sei es auch gegen eine ganze Welt.

In Berlin konnte ich keinen Unterschied vom gewöhnlichen Dasein bemerken. Das Straßenleben hatte sein gewöhnliches Aussehen wiedergewonnen. Es nahm Wunder so viele Leute in den besten Jahren zu sehen; ich machte mir die Bemerkung: hier in Berlin gibt es augenblicklich eine Reserve von etwa einer Million Soldaten!

Auf der Fahrt nach Frankfurt a. M. und Koblenz, die ich im Auto zurücklegte, konnte ich dasselbe beobachten: das alltägliche Leben war dem gewöhnlichen Schraubengang nicht entlaufen. Ich konnte nicht die geringste Störung wahrnehmen; alles arbeitete wie im tiefsten Frieden. Das einzig Eigenartige waren die Landwehrmänner bei den Eisenbahn- und Wegebrücken. Von dem gewaltigen Verkehr von Männern, Pferden und Material, die nach Westen gingen, hatte der keine Ahnung, der die Eisenbahnhöfe nicht aufsuchte. Dort aber mußte man vor Verpunderung stehen bleiben. In einer Stadt, wo ich zwei Tage verbrachte, kam jede halbe Stunde ein Truppenzug vorbei. Auf den unzähligen Stappenwegen marschierten immer neue Truppenmassen auf die Front hin. Wo man auch anhält, strömt es von jungen, kräftigen, wohl ausgebildeten und ausgerüsteten Soldaten. Es kommt einem wie eine Völkerwanderung vor, wie sie die Welt niemals geschaut. Es ist der Zug der Germanen nach Westen, auf zum Kampf für ihr eigenes Dasein, ihre Zukunft und Größe.

Nächte und Tage hindurch, überall im ganzen Stappenbereich, siedet und pulstert das Leben nur dem einzigen Ziel — der Front entgegen. Diese mächtige Flut von germanischem Blute nimmt kein Ende. Keine Spur von Abmattung. Wo einer auf seinem Posten fällt, nehmen zwei oder drei seinen Platz ein.

Die deutschen Reihen lichten sich nicht unter dem fürchterlichen Geschützfeuer des modernen Krieges; sie werden nur immer dichter. Ein Wall von Männern, Eisen und Feuer steht auf dem Boden des unglücklichen Frankreichs. Er zieht sich über eine Strecke von 300 Kilometer.

Überall die erstaunlichste und bewundernswerteste Ordnung. Kein einziger von diesen unzähligen Truppenzügen, bei dem nicht alles prompt verlaufen wäre. Alles ist wie der vollkommenste Mechanismus. Niemand braucht zu fragen, ein jeder kennt seinen Platz und seine Pflicht. Wie oft wurde nicht den Deutschen ihre pedantische Gründlichkeit vorgeworfen! Hier bei der Front sieht man erst die Vorteile davon.

In der Friedenszeit war schon bestimmt worden, wie viele Sicherheitsnadeln und Verbände, wie viel Gramm von verschiedenen Arzneien in die Tausende von Käftchen und Kisten

<sup>\*)</sup> Wir erhalten schon den vollen Wortlaut eines Schreibens von Sven Hedén, das wir bereits vor einigen Tagen in der Unterhaltungsbeilage auszugsweise wiedergegeben haben. Bei der politischen Bedeutung der Ausführungen des berühmten Forschers können wir es uns nicht verjagen, das Schreiben im politischen Teil in vollem Umfange zu veröffentlichen.

31. / X. 1914.

hoffe, daß es ihm weiterhin möglich sein werde, die Russen erfolgreich zu schlagen. Der Generaloberst sah frisch und gesund aus. Er ist eine kernige, echte Soldatengestalt, ergrautes, aber volles Haar umrandet seinen Kopf mit energischen Zügen. Alle Gerüchte, daß Herr v. Hindenburg unter bedenklichen Krankheitsercheinungen zu leiden habe, sind falsch, davon konnten wir uns zur Genüge überzeugen. Herzlich lachte er über die Leute, die ihm ein Gallensteinleiden zuschreiben. Er bat die Herren, doch diese Gerüchte, die ihm ein Leiden zuschreiben, aus der Welt zu schaffen. Kein Wort sei daran wahr, daß er nicht zu Pferde steigen könne. Er ist von gutem Humor und eine gut gebaute Prachtgestalt.

#### Ein Telegramm des Generals v. Hindenburg an Gastein.

Aus Badgastein wird uns geschrieben: Der jetzige Generaloberst v. Hindenburg weilte voriges Jahr zum Kurgebrauche in Badgastein. In dem Hotel, wo der General wohnte, war ihm ein Zimmer eingeräumt, in dem er eine größere Anzahl von Landkarten unterbringen konnte. Beim Studium dieser Karten verweilte er die meiste Zeit. An den Besitzer dieses Hotels in Badgastein, der dem siegreichen General zu seinen Erfolgen Glückwünsche übersandt hatte, langte nunmehr die folgende Feldpostkarte, geschrieben von der Hand Hindenburgs, ein:

„Besten Dank für Ihre Wünsche! Mit Gottes Hilfe und der Tapferkeit unserer und eurer Truppen wird der Sieg geschlagen. Freue mich schon wieder auf das liebe Gastein und hoffe auf ein fröhliches Wiedersehen 1915!“

Ergebenster Hindenburg.“

### Kalendarium der Kriegsergebnisse.

(Fortsetzung.)

13. Oktober: Das österreichisch-ungarische Kriegspressequartier trifft in Brzemysł ein. — Vor Delfort beginnen die schweren deutschen Mörser ihre Tätigkeit. — Generalmajor Bodenhausen wird zum Kommandanten der Festung Antwerpen ernannt. — Die Deutschen besetzen Gent. — Die belgische Regierung übersiedelt nach Havre.

14. Oktober: In der Linie Stary-Sambor-Medyka entwickelt sich eine neue Schlacht. Bei Toronja werden die Russen geschlagen. — Südlich von Warschau machen die deutschen Truppen 8000 Gefangene. — Prinz Georg von Serbien läßt sich im sirmischen Dertchen Dobanovici von einem serbischen Popen zum König von Sirmien krönen. — Die Russen versuchen, sich in den Besitz von Dyt zu setzen und verlieren 800 Gefangene und mehrere Geschütze und Maschinengewehre. — Die Deutschen besetzen Brügge. — Heftige Angriffe der Franzosen nordwestlich von Reims werden abgewiesen.

15. Oktober: Die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen stehen vor Warschau. Acht russische Korps werden auf der Linie Zmangorod-Warschau zurückgeworfen und erleiden schwere Verluste. — Ypern wird von den Deutschen, die auf dem allgemeinen Vormarsch zur belgischen Küste sind, umzingelt. Ostende besetzt. — Der englische Panzerkreuzer „Hawke“ wird in der Nordsee von den Deutschen in den Grund gebohrt. — In Portugiesisch-Kongo wird das Kriegrecht erklärt. — Ein Jungtürke verübt in Bularest auf die Brüder Buxton ein Revolvententat und verletzt beide. — Musterung der Untauglichen und Superarbitrierten im Alter von 24 bis 36 Jahren.

17. Oktober: Scharmügel bei Spitze d'Estro zwischen einzelnen Torpedos und Unterseebooten nebst einem Luftfahrzeuge und dem französischen Kreuzer „Balbec-Rouffeu“. Unsere Einheiten unverfehrt. — Der japanische Kreuzer „Takatschiko“ läuft bei Viantschau auf eine Mine und sinkt.

18. Oktober: Eine österreichisch-ungarische Flottille erscheint vor Antivari und richtet an den Hafenanlagen Zerstörungen an. — Unsere Torpedofahrzeuge unternehmen einen erfolgreichen Raid auf den Hafen von Antivari.

20. Oktober: Strij, Körösmező und Sereth sind wieder von unseren Truppen besetzt. Unser Angriff auf der Linie Stary-Sambor-Striwioz schreitet fort. Viele Gefangene genommen und Maschinengewehre erbeutet. — Löschung der Leuchtfeuer an der westlichen und südlichen Küste Schwedens. — Kämpfe in Neuport und Lille. — Kämpfe bei Dünlirchen und Ostende; englische Kriegsschiffe greifen ein. — Die Japaner besetzen die Marschall-, Marianen- und Karolinen-Inseln.

21. Oktober: Unsere Truppen bringen auf der Linie Felszyn-Medyka und südlich der Magiera vor. — Der Jablonieapaz ist in unserm Besitz, auf ungarischem Boden ist kein Feind mehr. — Unsere Vorrückung in der Bukowina erreichte den Sereth. — Heftiger Kampf am Dertanal unter Teilnahme englischer Schiffe; ein englisches Torpedoboot wird kampfunfähig gemacht. 2000 Engländer werden gefangen genommen und Maschinengewehre erbeutet. — Vor Gibraltar liegen 16 Transportschiffe, um die portugiesischen Truppen einzuschiffen. — Der englische Dampfer „Glitre“ wird von einem deutschen Unterseeboot in den Grund gebohrt.

22. Oktober: Unsere Vorruppen rücken in Czernowitz ein. Eroberung beherrschender Höhen bei Stary Sambor, Gefangennahme von 3400 Russen. — Erfolge der deutschen Armee am Dertanal in Belgien. Die Deutschen besetzen Rouffelaere. — Zurückweichen der Franzosen auf der ganzen Front in der Schlacht bei Lille und schwere Verluste der Franzosen beim Zurückwerfen heftiger Angriffe aus der Richtung der Festung Toul. — Der deutsche Kreuzer „Emden“ bohrt die britischen Dampfer „Chikka“, „Troilus“, „Clan“, „Benmore“, „Grand“ und den Bagger „Ponrabbel“ in Grund und kapert den Dampfer „Oxford“. — Wunsch König Alberts nach einem Separatfrieden mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn. — Nicht-

3. / 1914.

## Die Aufhebung der Kapitulationen in der Türkei.\*

Von Dr. J. Thon (Jaffa).

So ist es denn zur Tatsache geworden: die Postämter der ausländischen Regierungen, die man sich in den von Europäern viel bewohnten Ortschaften gar nicht mehr wegdenken konnte, sind mit einem Male verschwunden — und mit dem bisher nur im Notfalle gebrauchten türkischen Postamt müssen sich nun alle begnügen. Pünktlich, wie die Regierung es verordnet hatte, sind am 1. Oktober alle fremden Postämter geschlossen worden, nachdem man einen Tag früher bereits die Postschilder und die Postkästen abgenommen hatte. Dies war die erste und auffälligste Folge der Aufhebung der Kapitulationen; die zweite Folge, die eigenmächtige Erhöhung der Zollsätze ohne Befragung der Mächte — vorläufig von 11 Prozent auf 15 Prozent vom Wert auf alle eingeführten Waren — tritt zunächst kaum in die Erscheinung, da mit dem Ausbruch des europäischen Krieges jede Einfuhr von Waren abgebrochen worden ist. Die Einschränkung der besonderen Vorrechte der Konsularvertreter und ganz besonders die Beseitigung der jurisdiktionellen Privilegien, die die Ausländer hier genossen haben, kann praktisch in vorkommenden Einzelfällen erst zur Anwendung gelangen.

Es verlautete hier, daß die Mächte zur Schaffung der Postanstalten, zur Erhöhung des Zollsatzes und zur Besteuerung der gewerbetreibenden Ausländer ihre Zustimmung wohl erteilt haben, daß sie aber mit der Aufhebung der Konsular- und gemischten Gerichte für die Ausländer nicht einverstanden sind. Falls dieses Gerücht begründet ist, ist es sehr zweifelhaft, ob die Türkei mit solchen teilweisen Zugeständnissen sich zufrieden geben kann. Mit der Abschaffung der Kapitulationen bezweckt nämlich die türkische Regierung nicht nur die Vermehrung der Staatseinnahmen, sondern in viel höherem Maße noch die Befestigung der Staatsautorität, die durch das Bestehen der Kapitulationen in empfindlichster Weise verletzt war.

In allen Ländern ist der Ausländer froh, wenn er gebüdet wird; in der Türkei aber hatte er eine viel bessere Stellung als der Ottomane. Er genießt selbstverständlich keine politischen Rechte, auf die er aber auch, da er am politischen Leben der Türkei gar kein Interesse hat, sehr leichtens verzichten verzichtet. Als Grundbesitzer ist er auch sämtlichen Lasten, die mit dem Boden verbunden sind, unterworfen, da das Gesetz vom Jahre 1867, das den Ausländern das Recht des Bodenerwerbs einräumte, daran die Bedingung knüpfte, daß die Ausländer in dieser Richtung allen Vorschriften der türkischen Bodengesetzgebung und den ausschließlich türkischen Gerichten unterworfen bleiben. Als Handel- und Gewerbetreibende sind die Ausländer steuerfrei, wodurch bei der großen Zahl der in der Türkei lebenden Ausländer der Staatskasse erhebliche Beträge entgehen. Andererseits haben die Mächte zum Schutze der nach der Türkei ausführenden europäischen Länder mit allem Nachdruck die von der Türkei stets gewünschte Erhöhung des Einfuhrzolles zu verhindern gesucht. Die türkische Regierung konnte, in ihrem Bestimmungsrechte so behindert, gar nicht daran denken, ein modernes Finanz- und Steuersystem einzuführen. Die ganze Steuerlast bedrückte um so schwerer die landwirtschaftlich-treibende Bevölkerung, die außer der Grundsteuer die in modernen Ländern unerhört hohe Steuer des Zehnten, ursprünglich 10 Prozent, jetzt aber 12,6 Prozent vom jährlichen Ernteertrage zu entrichten hat. Der Wohlstand der über vier Fünftel der ge-

samten Bevölkerung umfassenden Schicht wird durch diese Last und besonders noch durch die veraltete Art ihrer Erhebung durch die Vermittlung von Steuerpächtern stark untergraben — der Staatsfiskus aber bleibt dennoch immer leer, und für die dringlichsten und einfachsten Reformen ist wohl guter Wille, aber niemals Geld vorhanden. Die Verschuldung des Staates nimmt immer mehr zu und mit ihr wächst die finanzielle und politische Abhängigkeit vom Auslande.

Noch verletzender für die Souveränität des Staates ist die Ausnahmestellung, die den Ausländern in rechtlicher Beziehung eingeräumt werden mußte. Rechtsstreitigkeiten zwischen zwei Ausländern werden durch die Konsulargerichte und nicht durch die ordentlichen ottomanischen Gerichte entschieden. Nur in den Rechtsstreitigkeiten zwischen Ottomanen und Ausländern hat das ottomanische Gericht zu befinden. Aber auch hier hat der Fremde verschiedene Vorrechte vor dem Einheimischen, indem er geringere Gerichtsgebühren zu entrichten hat, die Verhandlung nur in Anwesenheit eines Vertreters des Konsulats stattfinden kann und indem er schließlich bei einem viel niedrigeren Werte des Streitobjektes, als die allgemeine Norm bestimmt, das Handelsgericht an Stelle des gewöhnlichen Zivilgerichts erster Instanz anrufen kann. Tritt der Ausländer als Partei auf, so bildet sich das Handelsgericht als gemischtes Gericht, indem zu den drei türkischen Berufsrichtern in der ersten Instanz und fünf in der Appellationsinstanz noch zwei vom Konsulat des vom Prozeß betroffenen Ausländers abgeordnete Laienrichter mit vollem Stimmrecht hinzutreten.

Im Falle der Konkurserklärung eines Ausländers hat das für den Konkurschuldner zuständige Konsulargericht als Konkursgericht zu walten, auch wenn alle Konkursgläubiger Ottomanen sind.

Dem Strafgericht besteht das Vorrecht der Ausländer hauptsächlich darin, daß sie, zur Gefängnisstrafe verurteilt, diese nicht im türkischen Gefängnis, sondern im Konsulatsgebäude zu verbüßen haben (auf dieses Vorrecht haben allerdings Oesterreich und einige andere Staaten Verzicht geleistet).

Die Ausländer nahmen bisher überhaupt den türkischen Behörden gegenüber eine Art extraterritorialer Stellung ein. Ihr Haus durfte durch die türkischen Staatsorgane ohne Ermächtigung des betreffenden Konsulates nicht betreten werden. Sie konnten nur durch Vermittlung ihrer Konsulate vor Gericht belangt werden und in der Regel nur durch sie behördliche Mitteilungen in Empfang nehmen.

Ueber die Hinterlassenschaft ohne Erben verstorbenen Ausländer haben nach den Gesetzen ihres Staates die zuständigen Konsulate zu verfügen; sie fällt nicht, wie bei Ottomanen, dem Staatsfiskus anheim.

Daß ein Staat, der auf seine Autorität etwas gibt, derartige Eingriffe in seine Hoheitsrechte für die Dauer nicht dulden kann, ist ohne weiteres klar. Hat doch das noch in den Kinderjahren stehende, aus einer Rippe der Türkei herausgeschnittene winzige Serbien sich in einen lebensgefährlichen Krieg gestürzt, weil es die Forderung Oesterreich-Ungarns, in einem ganz ungewöhnlichen Fall österreichische Beamte an der in Serbien einzuleitenden Untersuchung teilnehmen zu lassen, als einen ungewöhnlichen Eingriff in seine Staatsrechte zurückweisen zu müssen glaubte! Die Türkei aber duldet diese Eingriffe seit Jahrzehnten täglich und stündlich in den allereinfachsten Fällen.

Die Frage nach der Berechtigung der Türkei zur Aufhebung der Kapitulationen als zweiseitiger Rechtsgeschäfte ohne Zustimmung der Mächte als des zweiten Vertragsschließenden ist ziemlich müßig. Die Kapitulationen sind ihrem ganzen Inhalte nach so sehr gegen die innere Integrität des Staates gerichtet und so wenig mit dem Begriff des modernen Staates vereinbar, daß sie als „unmoralisch“ von Anfang an als ungültig betrachtet werden können. Die türkische Presse suchte freilich aus der Geschichte der Kapitulationen noch nachzuweisen, daß sie als einseitig und freiwillig von den früheren Sultanen zu Gunsten kfreundeter Herrscher gewährte Zugeständnisse zu betrachten sind, die von jedem neuen Sultan bestätigt oder auch abgewiesen werden konnten. Tatsächlich finden wir die erste Spur der Kapitulationen in den besonderen Privilegien, die Sultan

Mohammed der Eroberer nach der Einnahme von Konstantinopel (1453) der genuesischen Gemeinde dieser Stadt für die Hilfe, die sie den Türken gegen die Byzantiner geleistet hatte, gewährt hat. Sie bezogen sich auf die Anerkennung der autonomen Verwaltung dieser Gemeinde, die u. a. auch besonders in ihrer Befreiung von Zöllen und Steuern und der Bestätigung der Gerichtsbarkeit ihrer Konsulen ihren Ausdruck fand. Ähnliche Vorrechte erlangte etwa 100 Jahre später Franz I. von Frankreich von Sultan Suleiman dem Gesehgeber für die Franzosen, die in der Türkei wohnten. Im Laufe der folgenden Jahrhunderte wurden diese Privilegien auf die Angehörigen fast aller anderen Staaten ausgedehnt.

Sowohl in der Presse wie auch in den Ansprüchen, die anlässlich der Aufhebung der Kapitulationen gehalten wurden, ist der ruhige und besonnene Ton zu bewundern, der fern ist von allen Ausfällen gegen die Ausländer, vielmehr die ottomanischen Bürger ermahnt, jetzt den Fremden gegenüber ganz besonders freundlich und zuvorkommend zu sein und durch tatsächliche Leistungen zu beweisen, daß die Kapitulationen keine Berechtigung haben. Dies ist in der Tat der Kernpunkt der Frage: daß es der türkischen Regierung gelingt, in der gesamten Verwaltung und im öffentlichen Leben derartige gründliche Reformen durchzuführen, daß jeder innere Grund für das Verlangen nach den Kapitulationen fortfällt.

\*) Unter den Maßnahmen, die das Eingreifen der Porte in den Krieg vorbereiteten, war die Aufhebung der Kapitulationen eine der wichtigsten. Der obenstehende, vor dem Ausbruch der Feindseligkeiten im Schwarzen Meer geschriebene Artikel behält auch jetzt sein Interesse, weil die Stellung aller Ausländer in der Türkei durch die Abschaffung dieser Verträge eine andere geworden ist. D. Red.

187  
/ 11

dehnung der Operationen und anderer Erwägungen sei dies nicht übertrieben und er könne auch keine Hoffnung darauf eröffnen, daß sich die tatsächlichen Ausgaben vermindern werden.

Premierminister Asquith stellte weiters in Beantwortung von Anfragen eine Soldatenerhöhung für die unteren Rangklassen der Armee in Aussicht und erklärte, daß bisher 438 Unteroffiziere zu Unterleutnants befördert wurden.

Auf die Frage, welche Schritte die Regierung getan habe, um den Feinden die Zufuhr notwendiger Artikel abzuschneiden, erklärte Asquith, daß die Regierung seit Beginn des Krieges keiner anderen Frage größere Aufmerksamkeit geschenkt habe, als dieser. Es sei dies eine der schwierigsten Fragen, hauptsächlich deshalb, weil es sich um Güter für den Feind handelte, die aus neutralen Ländern durch neutrale Schiffe ausgeführt wurden und einen neutralen Bestimmungsort hätten. Wenn die Regierung willkürlich handelte, würde sie mit den Rechten der neutralen Mächte in Konflikt kommen. Von so großem Belange es auch sei, den Feinden mit allen gesetzlichen Mitteln die Zufuhr von Kriegsmaterial, Lebensmitteln und anderen dringend notwendigen Gütern abzuschneiden, so sei es von ebenso großem Interesse, daß sich England nicht willkürlich gegen das Völkerrecht und gegen die neutralen Länder verhalte. Die Regierung strebe danach, mit großer Vorsicht beide Pflichten zu erfüllen, so daß ein Konflikt vermieden würde.

Asquith äußerte sich ferner über die Zunahme der Steinkohlenausfuhr nach Skandinavien. Er glaube, daß die Vermehrung nicht sowohl daraus folge, daß die Steinkohlen schließlich nach Deutschland gingen, als vielmehr daraus, daß Skandinavien eine Zeit lang aller Vorräte beraubt gewesen sei. Es sei nicht zu verwundern gewesen, daß sich die skandinavischen Länder an England wandten, um Vorräte zu erhalten, die sie aus Deutschland nicht mehr erhielten. Die Frage der Teeausfuhr werde von der Regierung erwogen. Es beständen Gründe zu der Annahme, daß ein beträchtlicher Teil des nach gewissen Ländern, wie Holland, ausgeführten Tees den Weg nach Deutschland finde, es gebe aber auch Mittel, die die Regierung erfolgreich anwenden könne, um diesem Zustand ein Ende zu machen. Asquith erklärte, man bewege sich da auf einem gefährlichen Gebiet, da die Frage neutrale Länder betreffe. Holland sei ein Land, das seine Rechte als neutraler Staat geltend mache. Die britische Regierung habe keinen Grund zur Klage. Holland befinde sich in einer sehr delikaten und schwierigen Lage, da das Land den Unterlauf des Rheins beherrsche und an Belgien grenze. Asquith schloß: Ich beklage mich nicht über die Art, wie Holland seine Verpflichtungen als neutraler Staat erfüllt. Aber andererseits müssen wir dafür sorgen, daß Güter, die tatsächlich für den Feind und seine Armeen bestimmt sind nicht unter dem Vorwande Feindesland erreichen, daß sie für neutralen Hafen konsigniert erscheinen. Schließlich wies Asquith auf den geringen Prozentsatz von Erkrankungen in der Armee hin.

RB London, 17. November.

Das Unterhaus nahm nach kurzer Debatte einstimmig die Bill zur Bewilligung eines Kredites von 225 Millionen Pfund an und ermächtigte die Regierung, eine zweite Million Mann unter die Waffen zu rufen.

## Der 5400 Millionenkredit vom englischen Unterhause bewilligt.

Premierminister Asquith gegen die Neutralen. — Die zweite Millionennarmee Englands.

Das englische Unterhaus hat nach einer Rede des Regierungschefs und einer kurzen Debatte, angeblich einstimmig, die Vorlage genehmigt, mit welcher der Regierung zu dem bereits im August bewilligten 2400 Millionenkredit ein weiterer Kriegskredit von rund 5400 Millionen Kronen gewährt wird. Das sind zusammen nah zu acht Milliarden Kronen. Der Krieg kostet, wie man sieht, England ein hübsches Stück Geld. Premierminister Asquith berechnete die täglichen Kriegskosten Englands auf 21 bis 24 Millionen Kronen und melancholisch fügte er hinzu, daß man sich keine Hoffnung auf eine Verminderung dieser tatsächlichen Ausgaben machen dürfe. Von dem bewilligten Kreditskredit erhalten Belgien 240 Millionen und Serbien 192 Millionen Kronen als Darlehen vorgestreckt, die bis zum Ende des Krieges unverzinslich bleiben. Was England an Belgien zahlt, ist eine armselige Lappalie, im Vergleich zu dem ungeheuren Anzuck, das es über das Land gebracht hat. Daß England auch den Krieg der Mörder unseres Thronfolgers gegen unsere Monarchie finanziert, bleibe für immerwährende Zeiten als englische Schande gebucht.

Das Unterhaus hat ferner die Regierung ermächtigt, eine zweite Million Soldaten ins Feld zu stellen oder richtiger: unter die Waffen zu rufen. Es wird sich erst zu zeigen haben, ob dies ohne allgemeine Wehrpflicht, bloß mit der Werbetrömmel möglich ist. Aber selbst angenommen, daß die verlockende Höhe des Soldes, die um sich greifende Arbeitslosigkeit und die Klünste der Werbeleute vereint imstande sind, die Million „Freiwilliger“ aufzubringen, so erscheint es doch mehr fraglich, ob diese Armee noch rechtzeitig, d. h. vor Ende des Krieges verwendbar wird. Wo sollen auf einmal die zur Ausbildung der Mannschaft erforderlichen 10.000 Offiziere und 40.000 Unteroffiziere herkommen, wenn man schon der Schwieraufgaben der Bewaffnung und Bekleidung Herr werden sollte? Das brauchbare Material befindet sich zum großen Teil auf den Schlachtfeldern in Belgien und Nordfrankreich und — in deutscher Kriegsgefangenschaft. Aber schließlich — das sind Englands Sorgen.

Der englische Regierungschef hat sich in seiner Rede auch über die Frage ausgelassen, wie man Deutschland und Oesterreich-Ungarn von der Zufuhr abschneiden könne. Dieser Teil seiner Ausführungen ist eine wahre Musterkarte von Schmeicheleien, Verdächtigungen und Drohungen gegen die Neutralen, insbesondere gegen Holland. Die neutralen Staaten, deren Handel ohnehin durch Englands Willkürherrschaft zur See aufs schwerste geschädigt ist, sollen die Ohnmacht der englischen Flotte intelligen. Wenn sich England vom neutralen Amerika Lebensmittel, Waffen und anderes Kriegsmaterial schicken läßt, ist das kein Völkerrechtsbruch, wohl aber wenn das kleine Holland — Tee verkauft. Den neutralen Staaten dürfte die Rede Asquiths erst recht die Tatsache zum Bewußtsein bringen, daß es ein Kampf um die Freiheit der Völker, insbesondere der Handelsfreiheit auf den Meeren ist, den die verbündeten Kaiserreiche gegen den britischen Welttyrann führen.

RB London, 16. November.

(Meldung des Reuterschen Bureau.)

Im Unterhaus erinnert Asquith bei der Einbringung der Kreditvorlage von 225 Millionen Pfund Sterling daran, daß am 8. August 100 Millionen Pfund bewilligt worden sind. Diese wurden teils für die Kriegführung, teils für die Sicherung der Lebensmittelversorgung und die Fürsorge für die Flüchtlinge ausgegeben. Von den neuen Krediten sollen 10 Millionen an Belgien, 800.000 Pfund Sterling an Serbien als bis zum Ende des Krieges unverzinsliche Darlehen überwiesen werden. Die britischen Kolonien, die sich unter normalen Umständen mit Anleihen an den Londoner Geldmarkt gewendet haben würden, sollen dieser Notwendigkeit durch die Reichsregierung überhoben werden, welche ihnen Anleihen von 30.250.000 Pfund verschaffen werde. Schließlich besprach Asquith die Kriegskosten und sagte, daß diese sich gegenwärtig auf 900.000 bis 1 Million Pfund täglich belaufen. In Anbetracht der enormen Aus-

19./X. 1914.

# Ein neuer Raubzug Rußlands.

## Die Liquidierung des deutschen und österreichischen Grundbesitzes in Rußland.

(Von einem hervorragenden österreichischen Generalstabsoffizier.)

Die Motive, aus welchen der Krieg entstanden ist, in welchem heute schon acht europäische Staaten stehen und noch andere hineingerissen zu werden drohen, sind vorwiegend teils nationaler, teils wirtschaftlicher Natur.

Die Mittel, mit welchen der Vernichtungskampf geführt wird, die Ausartungen in den Kampfmethoden, welche allen völkerrechtlichen Bestimmungen hohnsprechen, bewegen sich, den Motiven entsprechend, auch teils auf nationale, teils auf wirtschaftliche Gebiete. Sind uns aber die Einwirkung auf einzelne in ihrer Lokalität unüberwindlichen Bevölkerungselemente von Seiten des Gegners, die unterschiedliche Behandlung der feindlichen Heeresangehörigen je nach ihrer Nationalität und vollends die Verleitung zum Eidbruche keine neuen Erscheinungen, obwohl sie mit unseren heutigen Anschauungen über das, was im Kriege zulässig war, im krassen Widerspruch stehen, so hat der Kampf auf wirtschaftlichem Gebiete bereits Formen und Dimensionen angenommen, die um so bedrohlicher sind, als die Handelsbeziehungen und der Geldverkehr gerade in den letzten Jahrzehnten eine so ungeahnte, in früherer Zeit unbekannte Intensität erreicht haben.

Der Tripelentente gebührt die Ehre, diesen Kampf, der das Privateigentum nicht schont und den Handelsverkehr auch der neutralen Staaten bruchzuliegen droht, aufgenommen und ihn in geradezu brutaler Weise zugespitzt zu haben. England und Frankreich haben auf dieser, allen Anständigkeitsbegriffen hohnsprechenden Bahn die ersten Schritte getan und Rußland folgte treu den Spuren seiner beiden Verbündeten.

Vor einigen Tagen wurde ein im russischen Ministerium des Innern ausgearbeiteter Gesetzesentwurf veröffentlicht, der nichts Geringeres bezweckt, als mit einem Schlage den gesamten Grundbesitz der deutschen und österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen, die in Rußland Eigentum erworben haben, zwangsweise zu expropriieren. Nach Ablauf von zwei Monaten nach dem Inkrafttreten des in Rede stehenden Gesetzes zu enteignen, allerdings hat der Gesetzesentwurf noch nicht die Genehmigung des Ministerrates gefunden. Es ist aber nicht zu zweifeln, daß sie bei der jetzigen Hochflut des russischen Chauvinismus, die auch die besonnensten Männer ergriffen hat, nicht ausbleiben wird. Man hat es damit so eilig, daß die Vorlage nicht vor die Duma, die im Dezember einberufen werden soll, gebracht, sondern auf Grund des § 87 des St.-G.-G. (der russische § 14) Gesetzeskraft erlangen soll.

Dem Gesetzesentwurf zufolge ist allen österreichisch-ungarischen und deutschen Untertanen verboten, Grundbesitz in einem der an den Küsten des Baltischen Meeres, der Ostsee, des Schwarzen und des Asov-Meeres sowie an den Grenzen Deutschlands und Oesterreich-Ungarns gelegenen Gouvernements zu haben. Von dieser unerhörten Maßnahme sind selbst jene einseitigen österreichisch-ungarischen und deutschen Staatsangehörigen einschließlicher ihrer Nachkommen betroffen, die schon in den russischen Untertanenverband übergetreten sind, falls der Besitz nach dem 14. Juni 1870 erworben worden ist. Zur Begründung der rückwirkenden Kraft dieses Gesetzes wird in dem Motivenbericht darauf hingewiesen, daß die deutsche Regierung am 14. Juni 1870 ein Gesetz verkündet hat, zufolge dessen für den Austritt aus dem deutschen Untertanenverband eine besondere Entscheidung der Regierung erforderlich ist, und deutsche Untertanen, welche eine fremde Staatsbürgerschaft erwerben, insoweit, als sie nicht durch einen besonderen Akt aus dem deutschen Untertanenverbande entlassen sind, diesen bewahren und den daraus entspringenden Verpflichtungen auch weiter unterworfen bleiben. „Durch dieses Gesetz“, so heißt es wörtlich im Motivenberichte, „beabsichtigte die deutsche Regierung, den schon nach dem deutsch-französischen Kriege beschlossenen Angriff auf das russische Reich vorzubereiten und wollte sich der deutschen Ansiedler bedienen, um durch sie die gesteckten Ziele leichter zu erreichen. Diese deutschen Ansiedler sollten nur die Wege ebnen.“

Um die Ungeheuerlichkeit dieser „Begründung“ zu beleuchten, sei hier nur in Parenthese bemerkt, daß am 14. Juni 1870 noch kein deutsches Reich bestand. Die Einigung Deutschlands und dessen Machtvergrößerung, welche angeblich den Wunsch nach weiterer territorialer Zuwachs gezeitigt haben soll, war in jenem Zeitpunkt also noch gar nicht durchgeführt! Der Verfasser des Gesetzesentwurfes muß sich daher offenbar in einem groben Irrtum befinden, oder absichtlich mit falschen Prämissen argumentieren.

Welche die von der deutschen Regierung angestrebten Ziele waren, das wird in diesem Berichte des längeren ausgeführt. Die deutschen Ansiedler sollten auf alle mögliche Weise die schon lange geplante Invasion der Deutschen in die baltischen Länder, in das Nordwestgebiet (Gouvernement Kowno, Grobno und Wilna), in die Weichselgouvernements (auch Königreich Polen genannt), ja auch in das Südwestgebiet (Gouvernement Bodoien, Wolhynien und Kiew) und endlich nach Bessarabien vorbereiten. Das russische Ministerium scheint sich also nicht, die Annamärchen, mit welchen der Haß gegen die Deutschen jahrzehntelang durch die nationalistische Presse geschürt wurde, in ihrem amtlichen Berichte anzuschütten und einzelne Fälle anzuführen, welche diese planmäßige Tätigkeit der Kolonisten in den Grenzgebieten in ein grelles Licht rücken sollten. So heißt es dort, daß ein Grundbesitzer auf seinem Gute Trockenlegungsarbeiten durchgeführt habe, um die den Deutschen bei ihrer eventuellen Vorrückung hinderlichen Sümpfe trocken zu legen. Der Verfasser des Berichtes dürfte wohl kaum daran gedacht haben, daß gerade diese Sümpfe und Seen den Russen verderblich werden sollten! Weiters soll der Verwalter eines an der preußischen Grenze gelegenen Gutes (einstiger preußischer Wachmeister) den deutschen Offizieren

ermöglicht haben, auf den von ihm bewirtschafteten Gut Annehmungen zu machen. Von einem anderen Grundbesitzer wird berichtet, daß er auf einer faktisch günstig gelegenen Höhe eine Ziegelfabrik erbaut hatte, die kurz nachdem die deutschen Truppen die Grenzen passiert hatten, von ihnen durch Schützengräben, Wolfsgruben und Drahtverhaue zu einem Bollwerk ausgefaltet worden sei. Der Bericht bersteigt sich bis zur Behauptung, die Kolonisten seien insgesamt verpflichtet, den einziehenden deutschen Truppen Haus und Hof für die Einquartierung zur Verfügung zu stellen, sie mit Fourage zu versehen und nötigenfalls alles einzuzüchern, wenn es die Umstände erfordern.

Ähnliche Behauptungen wurden oft und oft von den russischen Heßblättern aufgestellt, um die deutschen sowie die polnischen Grundbesitzer zu verächtigen und den Haß der russischen Bevölkerung gegen sie zu schüren. Das erscheint noch verzeihlich; was soll man aber sagen, wenn eine oberste Regierungsbehörde, die über den Parteien stehen soll und der doch ein vernünftiges Urteil zugemutet werden kann, mit solchen phantastischen Märchen einen Beschluß zu begründen vermag, der Tausende von Existenzen grausam vernichtet!

Das angebliche System, das die deutsche Regierung bei der Besiedlung russischen Grenzgebietes durch deutsche Kolonisten beobachtet, wird durch sehr zweifelhaftes Beweismaterial zu erhärten versucht. So habe die in Berlin befindliche „Gesellschaft zur Unterstützung der nach Deutschland rückkehrenden Kolonisten“ durchaus nicht das Ziel verfolgt, deutsche Kolonisten zur Rückkehr nach Deutschland zu bewegen, sondern vielmehr gerade die Besiedlung der strategisch wichtigen Gebiete in Rußland zu fördern getrachtet. So wurden in Wolhynien ansässige Kolonisten veranlaßt, sich in den baltischen Provinzen anzulassen. Hierzu wie überhaupt zum Ankauf im russischen Grenzgebiete wurde ihnen Geld vorgestreckt, was dadurch bewiesen sei, daß die Kolonisten immer prompt den Kaufschilling, und zwar in neuen Banknoten, erlegten. Ein größerer Besitz wurde angeblich von einem Deutschen an sich gebracht, der diesen Besitz bald parzellierte und an mehrere deutsche Kolonisten weiterverkaufte, obwohl er von Bauern in der Umgebung viel bessere Angebote erhalten hat.

Besonders intensiv ging die Besiedlung des strategisch wichtigsten Gebietes südwestlich der Linie Kiew—Brest vor sich; es sind besonders die militärisch wichtigen Eisenbahnlücken, an welchen die Grundstücke der deutschen Kolonisten liegen. Die Macht dieser ärgsten Feinde des russischen Volkes ginge so weit, daß in Bessarabien, der Zug der projektierten Eisenbahnlinien sich genau nach der Lage der deutschen Güter richtete, während sie die russischen derart mieden, daß auch nicht ein russisches Gut von diesen neuentstandenen Eisenbahnen berührt wurde. Die autonome lokale Verwaltung läge, so führt der Bericht aus, ausschließlich in den Händen der Kolonisten.

Der Gesetzesentwurf nimmt auch Pächter und Gutsverwalter nicht aus. Bekanntlich spielt der deutsche Gutsverwalter auch heute noch in Rußland eine große Rolle: Seine Tüchtigkeit und Ehrlichkeit ist allgemein so geschätzt, daß viele russische Gutsbesitzer ihr Eigentum trotz aller politischen Bedenken lieber ihm als russischen, meist sehr eigennütigen Administratoren anvertrauen. Das soll nun auch anders werden, da es den österreichisch-ungarischen und deutschen Untertanen sowie den seit dem Jahre 1870 naturalisierten österreichisch-ungarischer oder deutscher Herkunft künftighin verboten sein soll, ein Gut zu pachten oder auch nur zu bewirtschaften. Von dem drohenden Gesetze angenommen sollen folgende Personen sein: 1. Witwen nach deutschen oder österreichisch-ungarischen Untertanen, deren gesetzliche Erbsolger russischer Abstammung und russische Untertanen sind. 2. Personen slawischer Nationalität. 3. Personen, die seit der Geburt der russischen orthodoxen Kirche angehören. 4. Personen, die entweder selbst oder deren gesetzliche Erben an dem jetzigen Kriege teilnehmen. — Aus diesen Ausnahmen geht klar hervor, daß alle jene Personen, deren russische Gesinnung in irgendeiner Weise gewährleistet erscheint, verschont bleiben sollen.

Bezüglich der Liquidation der Güter bestimmt das Gesetz, daß die Eigentümer ihren Grundbesitz innerhalb von zwei Monaten vom Tage der Uebergabe der über sie anzufertigenden Listen an die betreffenden Bauernbanken an solche Personen veräußern dürfen, welche Anspruch auf den Kredit dieser Bauernbanken haben. Hypotheken dürfen während dieser Zeit nicht aufgenommen werden. Nach Ablauf dieser zweimonatigen Frist geht das Recht, die Güter aus freier Hand zu erwerben, auf die Bauernbanken über. Ebenso Erlöschen nach dem gleichen Termin alle Pacht- und Mietverträge mit den vom Gesetze betroffenen fremden oder naturalisierten Untertanen. Jede Umgehung dieser drakonischen Maßnahmen durch Abkommen oder testamentarische Verfügungen wird mit administrativer Verschickung geahndet.

Wie viele Personen durch die Härte dieses Gesetzes betroffen werden, läßt sich daraus schließen, daß — wie der Bericht anführt — im Südwestgebiete 88.000 deutsche Ansiedler mit einem Grundbesitz von 400.000 Desjatinen und allein im Gouvernement Suwalki 31.000 ihren Wohnsitz haben sollen. Die Annahme, daß einige 100.000 Seelen in den 22 betroffenen Gouvernements von Grund und Boden verjagt werden sollen, ist daher gerechtfertigt, und diese Grausamkeit will Rußland während der harten Winterzeit, wo mitten im Kriege die einmaligen Unglücklichen das Verlassen russischen Bodens nicht einmal möglich sein wird, begehen. Man kann sich leicht vorstellen, welchem traurigen Los diese Leute entgegengehen, wenn erzwungen wird, daß weitaus die Mehrzahl der kriegsgefangenen Militärs nach Sibirien verschickt und die bei Ausbruch des Krieges in Ausübung irgendeines Berufes in Rußland befindlichen Staatsangehörigen Oesterreich-Ungarns und Deutschlands zumeist auch von ihrem ständigen Wohnsitz in andere Gouvernements verschleppt worden sind. Kommt der freigestellte Verkauf einem Verkleinern des Besitzes gleich, so dürfte das Enteignungsverfahren ein noch schmerzlicheres Resultat zeitigen, und ist es mehr als fraglich, ob der festgesetzte Erlös dem Eigentümer in klingender Münze wird ausbezahlt werden.

Der Minister des Innern Rußlands, der diesen Gesetzesentwurf ausgeheckt hat, verschließt sich nicht ganz der Er-

wägung, daß das Gesetz seine Härten habe, aber es ist eine notwendige Abwehrmaßnahme, um Schlimmeres zu verhüten. Es finde auch darin seine Entschuldigung, daß die aus ihm resultierenden Folgen nur geringfügig seien im Vergleich mit den unabsehbaren Schäden, die dem Reiche durch die Fortdauer der bestehenden Verhältnisse erwachsen können. Dabet entschließt dem Verfasser des Berichtes das Geständnis, welches erst die eigentlichen Motive des Gesetzesentwurfes scharf beleuchtet. Der russische Bauer sei nicht imstande, mit dem deutschen Kolonisten, der ihm an Redlichkeit, Arbeitsfreudigkeit, Nüchternheit u. weit überlegen ist, zu rivalisieren und leide unter dem Drucke des immer mehr prosperierenden deutschen Grundbesitzes. Darin — aber auch nur darin — muß man dem Schreiber recht geben: Wer je Gelegenheit hatte, deutsche Kolonien in Rußland, sei es an der Wolga oder im Kaukasus oder anderswo, zu sehen, muß zu der Schlussfolgerung kommen, daß der Deutsche als Landmann den Russen mehrfach überlegen sei. Und darauf sowie überhaupt auf den geistigen und sittlichen höheren Wert des Deutschen ist der unerhörte Haß zurückzuführen, der den gegenwärtigen Krieg entfesselt und nun die russische Regierung zu so harten Maßnahmen gegen die friedliche Bevölkerung fremder Abstammung veranlaßt hat, wie die Geschichte ähnliches seit Jahrhunderten nicht mehr kannte. E. M.

**Erklärungen im englischen Unterhaus.**

**Finanzielle Maßnahmen.**

(Tel. des I. I. Telegraphen-Korrespondenzbureaus.)  
 London, 18. November. (Unterhaus.)  
 Schatzkanzler Lloyd George legt ausführlich die finanzielle Lage dar und erklärt, daß für den Zeitraum bis zum 31. März 1915 eine Summe von 535 Millionen Pfund erforderlich sei, davon 339,575,000 Pfund für Kriegsausgaben.

Der Schatzkanzler schlägt eine Erhöhung der Einkommensteuer vor, die tatsächlich einer Verdopplung nahekommt und 12½ Millionen Pfund einbringen soll. Er beantragt ferner eine höhere Belastung des Bieres, eine besondere Besteuerung des Tees im Ausmaß von drei Pence pro Pfund sowie eine Beschränkung der Abzahlung an den Tilgungsfonds. Außerdem müßten 321,325,000 Pfund aufgebracht werden.

Ferner schlägt der Schatzkanzler die Ausgabe einer Anleihe von 350 Millionen Pfund 3½prozentiger Rente zum Kurse von 95 Prozent vor, die 1928 zu Paris einlösbar sein soll, und teilt bei dieser Gelegenheit mit, daß die Regierung bereits ein Angebot zur Uebernahme von 100 Millionen Pfund empfangen habe.

Das Haus nimmt schließlich die gesamten Vorschläge der Regierung an.

**Die Konterbande.**

Auf die Anfrage eines Abgeordneten, der um genaue Aufklärung über die Politik ersucht hatte, die die Regierung bei der Erklärung von Delen und Kupfer als Konterbande verfolgte, antwortet Premierminister Asquith, die Regierung habe aus verlässlicher Quelle erfahren, daß Delen, Essenzen, Kupfer und gewisse andre Stoffe, die nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn eingeführt werden können, dort sicher ausschließlich zu militärischen Zwecken verwendet werden. Die Regierung

habe es deshalb für gut befunden, diese Artikel der Liste der als unbedingte Konterbande geltenden Gegenstände hinzuzufügen. Alle möglichen Maßnahmen seien ergriffen worden, um zu verhindern, daß wirklich für neutrale Länder bestimmte Delen, Essenzen und Kupfer davon betroffen würden.

**Wie Engländer über England urteilen.**

Der Liberale Jonas lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf gewisse, vom Arbeiterführer Keir Hardie gemachte Angriffe auf den König und die britische Nation sowie die verbündeten Völker. Keir Hardie habe in Zeitungsartikeln beispielsweise geschrieben: „Vergewaltigungen von Frauen waren immer eine Begleiterscheinung des Krieges. Sogar die „Times“ und andre Blätter, die sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt sind, zeigten eine beträchtliche Bestärkung darüber, was in den heimischen Truppenlagern vorging.“ In einem andern Artikel heißt es: „Es bestehe kein Zweifel darüber, daß beim Einbruch der Deutschen in Belgien Greise, Frauen und Kinder getötet oder verstümmelt wurden. Könnte aber jemand behaupten, daß die gleichen Sachen nicht auch in den von den Verbündeten wiedereroberten Städten und Dörfern sich ereigneten?“

Jonas bemerkte hiezu, daß seit dem Erscheinen dieser Artikel die Ergebnisse der Rekrutierung in Südwales beträchtlich zurückgegangen seien. Weiter schrieb Hardie: Russische Zeitungen spotteten über England und sagten, Rußland werde bei Schluß der Abrechnung einen größeren Anteil bekommen, weil es größere Opfer gebracht habe. Was Belgien betrifft, habe England über dessen Neutralität gut reden. Wenn es der englischen Regierung aber gepaßt hätte, die belgische Neutralität zu zertreten, würde sie es getan haben, gerade so, wie sie Rußland das gleiche in Persien tun ließ. Hardie spottete über den Patriotismus indischer Fürsten, die deutliche Winke von England erhalten hätten. Ferner äußerte er, die Verbündeten kämen nicht vorwärts. Sie hätten eine Lügen-

fabrik eröffnet, wo Geschichten über deutsche Greuel auf Bestellung verfertigt würden.

Schließlich sprach Hardie von König Georg als unserm „königlichen Ofenhoder“, während er hervorhob, daß Kaiser Wilhelm wie jeder Soldat die Gefahren an der Front teile.

**Die Internierungen der Deutschen und Oesterreicher.**

Staatssekretär des Innern Mac Kenna erklärte, es seien in England 14,500 Untertanen feindlicher Staaten interniert, ohne Einbeziehung der Kriegsgefangenen und der auf Schiffen festgenommenen Personen. Vergleicht man diese Ziffer mit der Anzahl der polizeilich registrierten Deutschen, Oesterreicher und Ungarn, so gelange man zu dem Ergebnis, daß sich noch 29,000 auf freiem Fuß befinden.

**London in Angst.**

Auf eine Anfrage wegen der Kohlenwerke der vereinigten Königreiche, die irgendwie unter der Kontrolle feindlicher Untertanen gestanden haben oder noch stehen, antwortete Mac Kenna, diese Unternehmungen seien gründlich geprüft und von den Militärbehörden und der Polizei die nötigen Vorsichtsmaßnahmen ergriffen worden. Gegenwärtig stünde niemand unter einer solchen Kontrolle.

Bezüglich der Einschränkungen in der Beleuchtung Londons erklärte der Minister, daß die von der Admiralität vorgeschlagenen Verfügungen bereits milder gehandhabt würden. Die Geschäfte dürften bis 6 Uhr abends hell erleuchtet sein.

Der Minister erklärte sich bereit, weitere Erleichterungen eintreten zu lassen, sobald die Admiralität diese mit der Sicherheit vereinbar finde.